

Evaluation «Anstossfinanzierung»

*Entspricht das bestehende Angebot an
familienergänzender Kinderbetreuung
der Nachfrage?*

Forschungsbericht Nr. 14/17



Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autoren/Autorinnen: Dr. Oliver Bieri, Dr. Alma Ramsden, INTERFACE
Prof. Dr. Christina Felfe, Schweizerisches Institut für
Empirische Wirtschaftsforschung (SEW), Universität St. Gallen

INTERFACE - Politikstudien Forschung Beratung
Seidenhofstrasse 12
CH-6003 Luzern
Tel. +41 (0) 226 04 26
E-mail: interface@interface-politikstudien.ch
Internet: www.interface-politikstudien.ch

Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Cornelia Louis, Geschäftsfeld FGG
Tel. +41 (0) 58 464 07 41
E-mail: cornelia.louis@bsv.admin.ch

Olivier Brunner-Patthey, Geschäftsfeld MASS
Tel. +41 (0) 58 464 06 99
E-mail: olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659 (eBericht)
1663-4640 (Druckversion)

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 318.010.14/17d



Evaluation «Anstossfinanzierung»

Entspricht das bestehende Angebot an familien-
ergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?

Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für
Sozialversicherungen (BSV)

Luzern, den 6. Dezember 2017

IMPRESSUM

Autoren/Autorinnen

Dr. Oliver Bieri (Projektleitung)

Prof. Dr. Christina Felfe

Dr. Alma Ramsden

INTERFACE

Politikstudien Forschung Beratung

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

T +41 41 226 04 26

interface@interface-politikstudien.ch

www.interface-politikstudien.ch

Universität St. Gallen

Swiss Institute for Empirical Economic Research

SEW-HSG

Varnbühlstrasse 14

CH-9000 St. Gallen

T +41 71 224 23 20

sew-hsg@unisg.ch

www.sew.unisg.ch

Auftraggeber

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Begleitgruppe

Marius Beerli, Schweizerischer Städteverband (SSV); Katja Branger, Bundesamt für Statistik (BFS); Olivier Brunner-Pathey, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Lena Dalle Grave, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Mara Kaya, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Claudia Hametner, Schweizerischer Gemeindeverband; Dragan Ilić, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO); Nicole Kaiser, Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse); Cornelia Louis, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Veronika Neruda, Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK); Marianne Zogmal, Plateforme Romande pour l'Accueil de l'Enfance (pro enfance).

Zitiervorschlag

Bieri, Oliver; Felfe, Christina; Ramsden, Alma (2017): Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Schlussbericht zuhanden des Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Interface Politikstudien Forschung Beratung und Universität St. Gallen, Luzern/St. Gallen.

Projektreferenz

Projektnummer: P16-74

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten. Es handelt sich um ein bis Ende Januar 2019 befristetes Impulsprogramm, mit dem die Schaffung von neuen familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder gefördert werden soll, damit die Eltern Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung besser vereinbaren können. Finanzhilfen werden an Kindertagesstätten und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung ausgerichtet, die neu geschaffen werden oder deren bestehendes Angebot wesentlich erhöht wird. Damit die Bundesgelder möglichst nachhaltig eingesetzt werden, sollen die Finanzhilfen nur jenen Institutionen gewährt werden, die auch nach Beendigung der Unterstützung durch den Bund überlebensfähig sind.

Der Bund hat bisher die Schaffung von rund 56'400 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Das Angebot an Betreuungsplätzen wurde damit mehr als verdoppelt. Eine Evaluationsstudie¹ zeigt, dass viele der Anbieter die Plätze ohne die Finanzhilfen nicht oder nur in einem deutlich geringeren Ausmass hätten schaffen können. Zudem wirken die Finanzhilfen langfristig. 96% der Kindertagesstätten und 94% der Einrichtungen für die schulergänzende Kinderbetreuung sind auch nach Auslaufen der finanziellen Unterstützung noch in Betrieb. Die grosse Mehrheit der Einrichtungen konnte den Umfang und die Qualität des Angebots konstant halten oder sogar noch ausbauen. Trotz des Ausbaus des Angebots nahm auch die Auslastung der Plätze zu oder blieb stabil. Die weggefallenen Finanzhilfen konnten daher durch gestiegene Eltern- und Gemeindebeiträge kompensiert werden. Mit dem Impulsprogramm konnte damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich verbessert werden.

Die vorliegende Studie zeigt allerdings, dass das bestehende Angebot die aktuelle Nachfrage nach wie vor nicht zu decken vermag. Nach der Beendigung des Impulsprogramms des Bundes Ende Januar 2019 wird es ausschliesslich Sache der Kantone und Gemeinden sein, die noch bestehenden Lücken im Angebot zu schliessen. Hingegen haben die Eidgenössischen Räte im Juni 2017 neue, auf fünf Jahre befristete Förderinstrumente verabschiedet. Mit ihnen sollen die Betreuungskosten der Eltern gesenkt und die Angebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden.

¹ Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, Ecoplan, Beiträge zur Sozialen Sicherheit Nr. 13/17, BSV, Bern.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie machen deutlich, dass in diesen Bereichen noch wesentliche Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestehen.

Ludwig Gärtner

Stellvertretender Direktor

Leiter Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

La loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants, entrée en vigueur le 1^{er} février 2003, a institué un programme d'impulsion qui s'achèvera fin janvier 2019. Celui-ci vise à favoriser la création de places pour l'accueil extrafamilial des enfants et à permettre ainsi aux parents de mieux concilier famille et travail ou formation. Des aides financières sont accordées à des structures d'accueil collectif de jour et à des structures d'accueil parascolaires nouvellement créées ou qui augmentent leur offre de façon significative. Elles ne sont allouées qu'à des institutions qui restent économiquement viables même après la suppression du soutien de la Confédération, ceci afin de garantir que les fonds fédéraux soient investis de façon aussi durable que possible.

À ce jour, ce sont près de 56 400 places d'accueil qui ont été créées grâce au soutien de la Confédération ; l'offre a ainsi plus que doublé. Une étude d'évaluation¹ montre que, sans les aides financières, beaucoup de prestataires n'auraient pas pu créer de nouvelles places, ou ne l'auraient fait que dans une bien moindre mesure. De plus, les aides financières produisent un effet à long terme : 96 % des structures d'accueil collectif de jour et 94 % des structures d'accueil parascolaire existent toujours après la fin du subventionnement. La grande majorité d'entre elles ont pu maintenir le volume et la qualité de leur offre, voire les augmenter. Même avec cette extension de l'offre, le taux d'occupation des structures a lui aussi augmenté ou est resté stable. On en déduit que ces dernières ont pu compenser la suppression des aides financières par une augmentation des contributions des parents et des communes. Il est donc permis de conclure que le programme d'impulsion a permis d'améliorer considérablement les moyens de concilier famille et travail.

La présente étude montre toutefois que l'offre existante ne suffit toujours pas à répondre à la demande. Au terme du programme d'impulsion de la Confédération, fin janvier 2019, c'est aux cantons et aux communes exclusivement qu'il appartiendra de combler les lacunes qui subsisteront. Cela dit, les Chambres fédérales ont adopté en juin 2017 deux nouveaux types d'aides financières pour une durée limitée à cinq ans. Celles-ci permettront, d'une part, d'abaisser les frais de garde supportés par les parents et, d'autre part, de mieux adapter l'offre d'accueil aux besoins de ces derniers.

¹ Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Evaluation du programme d'incitation. Effets à long terme des aides financières à l'accueil extrafamilial des enfants). Ecoplan, Aspects de la sécurité sociale n° 13/17, Berne (en allemand, avec résumé en français).

Les résultats de la présente étude indiquent clairement que, dans ces domaines, d'importants obstacles à la conciliation entre famille et profession demeurent.

Ludwig Gärtner

Directeur suppléant

Responsable du domaine Famille, générations et société

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

La legge federale sugli aiuti finanziari per la custodia di bambini complementare alla famiglia è entrata in vigore il 1° febbraio 2003. Si tratta di un programma d'incentivazione, la cui durata è prevista sino alla fine di gennaio del 2019, volto a promuovere la creazione di nuovi posti per la custodia di bambini complementare alla famiglia affinché i genitori possano conciliare meglio i compiti familiari con l'attività lavorativa o la formazione. Gli aiuti finanziari sono concessi alle strutture di custodia collettiva diurna e alle strutture di custodia parascolastiche. Vengono sostenute strutture nuove o quelle esistenti che ampliano la loro offerta in modo significativo. Affinché i fondi federali impiegati abbiano l'effetto più duraturo possibile, gli aiuti finanziari vengono concessi unicamente alle istituzioni che offrono solide garanzie di poter sopravvivere anche dopo la cessazione del loro versamento.

Finora la Confederazione ha sostenuto la creazione di circa 56 400 nuovi posti di custodia, cosicché l'offerta è più che raddoppiata. Uno studio di valutazione¹ mostra che molte strutture non avrebbero potuto creare i posti in questione senza gli aiuti finanziari, o avrebbero potuto farlo solo in misura nettamente minore. Inoltre, gli aiuti finanziari producono effetti duraturi: il 96 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e il 94 per cento di quelle parascolastiche esistono ancora dopo la cessazione di questo sostegno e la stragrande maggioranza delle strutture ha potuto mantenere costante o persino aumentare l'ampiezza e la qualità dell'offerta. Considerato che nonostante l'ampliamento dell'offerta il tasso di occupazione dei posti è rimasto stabile o è aumentato, è stato possibile compensare gli aiuti finanziari attraverso l'aumento dei contributi dei genitori e dei Comuni. Il programma d'incentivazione ha quindi permesso di migliorare notevolmente la conciliabilità tra famiglia e lavoro.

Il presente studio mostra tuttavia che l'offerta esistente continua a essere insufficiente per coprire la domanda. Una volta concluso il programma d'incentivazione della Confederazione, alla fine di gennaio del 2019, incomberà esclusivamente ai Cantoni e ai Comuni colmare le lacune che resteranno nell'offerta. Per contro, nel giugno del 2017 le Camere federali hanno approvato due nuovi strumenti di promozione, di durata limitata a cinque anni, tesi a ridurre i

¹ Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Valutazione del programma d'incentivazione. Durevolezza dei posti creati grazie agli aiuti finanziari per la custodia di bambini complementare alla famiglia). Ecoplan, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, rapporto di ricerca n. 13/17, Berna 2017 (in tedesco con riassunto in italiano).

costi di custodia a carico dei genitori e ad adeguare maggiormente l'offerta ai bisogni di questi ultimi.

Dai risultati del presente studio emerge chiaramente che in questi settori vi sono tuttora grossi ostacoli alla conciliabilità tra famiglia e lavoro.

Ludwig Gärtner

Direttore supplente

Responsabile dell'Ambito Famiglia, generazioni e società

Foreword by the Federal Social Insurance Office

The Federal Act on Financial Support for Childcare Provision came into force on 1 February 2003. It provides the legal bases for a financial incentive programme, which will run until the end of January 2019, to create more childcare places in day nurseries and after-school facilities in order to make it easier for parents both to work and raise a family. Financial assistance is granted to help these day care providers to either start their business or expand their existing services. In the interests of maximum sustainability, federal funding is awarded only to those institutions that are likely to remain a viable concern after the provision of this financial assistance withdrawn.

To date, the federal financial incentive programme has helped to create approximately 56 400 new day care places, thereby more than doubling supply. A study¹ finds that many day care providers would not have been able to offer these places, or at least not on the same scale, if they had not received financial assistance. Furthermore, the funding has proved to be sustainable, with 96% of day nurseries and 94% of after-school facilities still in business even after the end of federal financial support. The large majority of facilities has managed to maintain or, in some cases, improve the scope and quality of the services they provide. Also, capacity utilisation has risen, or at least remained stable, despite the increase in supply. Day care providers have been able to offset the withdrawal of federal funding with parental and municipal contributions. Overall, the incentive programme has made it considerably easier to work and raise a family at the same time.

The present evaluation, however, finds that current demand for day care continues to outstrip supply. Once the federal incentive programme finishes at the end of January 2019, the cantons and municipalities will bear sole responsibility for closing any supply-side gaps. However, in June 2017, parliament approved the introduction of a new set of support instruments, which will be made available over a five-year period. These should help reduce the day care costs borne by parents and ensure that day care services are better adapted to parental needs.

¹ Evaluation «Anstossfinanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Evaluation of the Federal Financial Incentive Programme. Sustainability of Federal Financial Assistance for Daycare Providers). Ecoplan, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, No. 13/17, FSIO, Bern (in German with Summary in English).

The findings of the present evaluation clearly show that considerable obstacles still remain when it comes to making it easier to combine a career with raising a family.

Ludwig Gärtner

Deputy director

Head of Family, Generations and Society Domain

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	III
RÉSUMÉ	IX
RIASSUNTO	XV
SUMMARY	XXI
GLOSSAR	XXVII
1 AUSGANGSLAGE UND FRAGESTELLUNGEN	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Zielsetzung und Fragestellungen	1
2 METHODISCHES VORGEHEN	3
2.1 Verfügbare Daten und Dokumente	3
2.1.1 Auswertung verfügbarer Dokumente	3
2.1.2 Auswertung verfügbarer Datensätze	6
2.2 Erhebung des Angebots	6
2.2.1 Erhebung	6
2.2.2 Hochrechnung	9
2.2.3 Daten kibesuisse	10
2.3 Erhebung der Nachfrage	10
2.3.1 Erhebung zu Familien und Generationen	11
2.3.2 Erhebung in Kantonen und Gemeinden	11
2.3.3 Befragung von Eltern in Fallstudiengemeinden	11
2.4 Begleitgruppe und Workshop	12
2.5 Chancen und Grenzen der Studie	13
3 ERGEBNISSE	15
3.1 Angebot	15
3.1.1 Betreuung im Vorschulalter	16
3.1.2 Schulergänzende Betreuung	25
3.1.3 Tagesfamilien	32

3.2	Nutzung	35
3.2.1	Schweiz und Grossregionen	35
3.2.2	Kantone und grösste Gemeinden	38
3.2.3	Fallstudiengemeinden	43
3.3	Ungedeckter Bedarf	56
3.3.1	Schweiz und Grossregionen	57
3.3.2	Kantone und grösste Gemeinden	59
3.3.3	Fallstudiengemeinden	60
4	SYNTHESE UND EMPFEHLUNGEN	71
4.1	Synthese	71
4.1.1	Wie gross ist das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung?	71
4.1.2	Welche regionalen und lokalen Differenzen gibt es bei den Angeboten?	72
4.1.3	Welche Arten von familienergänzender Kinderbetreuung werden genutzt?	74
4.1.4	Vermag das Angebot der Nachfrage zu genügen?	77
4.1.5	Welche Diskrepanzen gibt es zwischen Angebot und Nachfrage?	79
4.1.6	Was sind die Gründe für allfällige Diskrepanzen?	80
4.1.7	Konnte das Ziel des Impulsprogramms erreicht werden?	82
4.2	Empfehlungen	83
	ANHANG	87
A1	HOCHRECHNUNG	87
A2	DATEN ZUM ANGEBOT IN DEN KANTONEN	93
A3	INFORMATIONEN ZU TAGESFAMILIEN	95
A4	WARTELISTEN UND AUSLASTUNGSGRAD	99
A5	METHODENBERICHT ZUR BEFRAGUNG	103
A6	UNGEDECKTER BEDARF IN FALLSTUDIENGEMEINDEN	105
A7	FRAGEBOGEN DER ELTERNBEFRAGUNG	107
A8	TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER WORKSHOP	117
A9	LITERATUR	119

ZUSAMMENFASSUNG

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Anstossfinanzierung) ist ein befristetes Impulsprogramm, welches zum Ziel hat, die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern zu fördern. Die vorliegende Evaluation der Anstossfinanzierung untersucht, ob das aktuelle Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung die Nachfrage der Eltern zu decken vermag. Dazu wurden einerseits Angaben zum Angebot der Kinderbetreuung für Kinder im Vorschul- und im Schulalter erfasst und andererseits Informationen zur Nachfrage nach verschiedenen Betreuungsangeboten gesammelt.

Die Angaben zum Angebot wurden mit drei Zugängen erhoben:

- Erstens wurden bei den Verantwortlichen in allen Kantonen und den 20 grössten Gemeinden der Schweiz sowie 30 ausgewählten Fallstudiengemeinden aktuelle Daten zur Kinderbetreuung gesammelt. Die Auswahl der 30 Gemeinden erfolgte unter Berücksichtigung der Kriterien Gemeindegrösse und Sprachregion. Da sieben dieser 30 Gemeinden auch zu den 20 grössten Städten gehören, wurden insgesamt Informationen von 43 Gemeinden gesammelt.
- Zweitens wurde ausgehend von der vorhandenen Datenbasis aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 60 und den Daten des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zur Anstossfinanzierung das aktuelle Angebot hochgerechnet und geschätzt.
- Drittens wurden Daten beigezogen, welche der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) bei den Tagesfamilienorganisationen, die Mitglied von kibesuisse sind, erhoben hat.

Die Informationen zur Nachfrage basieren auf den folgenden Grundlagen:

- Erstens konnte auf einen Auszug des Datensatzes „Erhebung zu Familien und Generationen“ (EFG) aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen werden. Er wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) zur Verfügung gestellt.
- Zweitens wurden bei den Verantwortlichen der Kantone, der 20 grössten Gemeinden und der 30 Fallstudiengemeinden verfügbare Daten zur Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gesammelt.
- Drittens wurden in den 30 Fallstudiengemeinden 2'572 Haushalte mit Kindern in einer Befragung kontaktiert, um mehr Informationen zur Nachfrage und zum ungedeckten Bedarf an Kinderbetreuung zu erhalten. Im Rahmen dieser Befragung konnten Antworten zur Kinderbetreuung für 1'181 Haushalte mit 1'897 Kindern gesammelt werden. Der Rücklauf betrug 46 Prozent.

Das Projekt wurde durch eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung und Fachpersonen aus verschiedenen Verbänden begleitet. Zur Validierung der gesammelten Ergebnisse wurde im August 2017 ein Workshop mit den Mitgliedern der Begleitgruppe sowie weiteren Fachpersonen, welche sich mit dem Themenbereich der Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter befassen, durchgeführt.

Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Erkenntnisse entlang der untersuchungsleitenden Fragen zusammen.

Wie gross ist das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz?

Basierend auf Angaben der Verantwortlichen der Kantone lässt sich schliessen, dass es in der Schweiz aktuell etwa 62'500 Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter in Kindertagesstätten und rund 81'000 Plätze für die schulergänzende Betreuung am Mittag gibt. Je nach Kanton stehen am Vormittag rund 20 bis 66 Prozent und am Nachmittag rund 60 bis 100 Prozent der „Mittagsplätze“ zur Verfügung. Dazu kommen zwischen 16'900 und 19'700 Tagesfamilien, welche Kinder aller Altersstufen betreuen. Im Hinblick auf die Tagesfamilien gilt es jedoch, zu betonen, dass die Schätzung der Bedeutung der Tagesfamilien vermutlich zu tief veranschlagt, da aggregierte Daten zur Zahl der freischaffenden und nicht gemeldeten Tagesfamilien nicht verfügbar sind.

Welche regionalen und lokalen Differenzen gibt es bei den Angeboten für die Kinderbetreuung?

Wird der Versorgungsgrad für Kinder im Vorschulalter betrachtet, so finden sich – basierend auf den Angaben der Verantwortlichen der Kantone – in den Westschweizer Kantonen Genf (29%), Neuenburg (27%) und Waadt (26%) die höchsten Werte. Der Versorgungsgrad gibt an, für welchen prozentualen Anteil der Kinder einer Altersgruppe im entsprechenden Einzugsgebiet ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung steht. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass ein Platz durch mehrere Kinder genutzt werden kann. Einen vergleichsweise geringen Versorgungsgrad haben dagegen die Kantone Glarus (8%), Nidwalden (7%), St. Gallen (7%), Uri (4%) und Appenzell-Innerrhoden (3%). Insgesamt zeigt sich, dass die Versorgung für Kinder im Vorschulalter in der Romandie und in städtisch geprägten Kantonen am höchsten ist.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der schulergänzenden Kinderbetreuung. Auch dort weisen die Romandie und stärker urbanisierten Gebiete höhere Versorgungsgrade auf. Bezüglich Tagesfamilien lässt sich festhalten, dass in allen Gemeinden, die im Rahmen der Studie untersucht worden sind, Tagesfamilien aktiv sind. Die Analysen weisen drauf hin, dass in der französischsprachigen Schweiz sowie kleineren und ländlichen Gemeinden die Anteile der durch Tagesfamilien betreuten Kinder höher sind als in den anderen Landesteilen und grösseren Gemeinden.

Welche Arten von familienergänzender Kinderbetreuung werden wie häufig genutzt?

Die Daten aus der Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigen, dass für Kinder im Vorschulalter die Betreuung in Kindertagesstätten die am weitesten verbreitete kostenpflichtige familienergänzende Betreuungsform ist. Im Schweizer Durchschnitt werden 28 Prozent der Kinder im Vorschulalter in einer Kindertagesstätte betreut. Die Nutzung von Kindertagesstätten ist in der Westschweiz überdurchschnittlich weit verbreitet. Die EFG lässt auch erkennen, dass im Schweizer Durchschnitt von 20 Prozent der Schulkinder institutionelle, kostenpflichtige schulergänzende Angebote genutzt werden.

Mit den Angaben aus der Elternbefragung in den 30 ausgewählten Fallstudiengemeinden kann das Bild der Nutzung von Betreuungseinrichtungen akzentuiert werden. So weist die Elternbefragung einen Anteil von 34,4 Prozent der Kinder im Vorschulalter aus, welche ausschliesslich informell

(z.B. durch Verwandte und/oder Nachbarn) betreut werden. Hinzu kommen 19,4 Prozent der Kinder, welche ausschliesslich in formellen Strukturen (wie Kindertagesstätten, Tagesfamilien usw.) betreut werden und 15,5 Prozent der Kinder, welche sowohl formell (in einer Kindertagesstätten oder Tagesfamilie) als auch informell (z.B. durch Verwandte und/oder Nachbarn) betreut werden. Bei der Betreuung der Kinder im Schulalter sind gemäss der Elternbefragung verschiedene schulergänzende Betreuungsformen wichtig. Die Nutzung aller modularen schulergänzenden Betreuungsformen (vor dem Unterricht, zwischen den Unterrichtszeiten und nach dem Unterricht) sowie von Tagesschulen ist in den Fallstudiengemeinden der Romandie und des italienischen Sprachgebiets höher als in den deutschsprachigen Fallstudiengemeinden. Im Vergleich mit den verschiedenen modularen Angeboten der schulergänzenden Betreuung zeigt sich, dass die Mittagsbetreuung das am häufigsten genutzte schulergänzende Angebot ist. Schliesslich zeigt die Elternbefragung auch auf, dass für Kinder im Vorschul- und im Schulalter – abgesehen von der Betreuung durch die Eltern – die informelle Betreuung durch Verwandte die häufigste Form der Kinderbetreuung ist. 28,9 Prozent der Kinder im Alter zwischen 0 bis 12 Jahren profitieren davon.

Vermag das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der aktuellen Nachfrage zu genügen?

Aus der Elternbefragung in den Fallstudiengemeinden lässt sich ableiten, dass 19,9 Prozent der Kinder im Vorschulalter trotz Bedarf der Eltern nicht im gewünschten Umfang betreut werden können. Weiter zeigt die Elternbefragung auf, dass 18,0 Prozent der Kinder im Schulalter trotz Bedarf der Eltern nicht im gewünschten Umfang betreut werden können. Ausgehend von allen Kindern lässt sich feststellen, dass der grössere Teil des zusätzlichen Betreuungsbedarfs von Kindern stammt, welche bereits familienergänzend betreut werden. Dies gilt sowohl für den vorschulischen wie auch für den schulischen Bereich. Die Frage, ob das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der aktuellen Nachfrage genügt, muss somit verneint werden.

Es gilt, zu betonen, dass die Angaben der Eltern über den Umfang des ungedeckten Bedarfs mit Vorsicht zu interpretieren sind. Der Bedarf an Kinderbetreuung kann sich rasch ändern, weil er sowohl von individuellen Bedürfnissen als auch strukturellen Faktoren, wie etwa der Verfügbarkeit von Angeboten, den Preisen oder den Öffnungszeiten der Betreuungsangebote, abhängt.

Welche Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage sind zu erkennen?

Die Elternbefragung in den 30 Fallstudiengemeinden weist auf erhebliche regionale und lokale Unterschiede hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs hin. In Bezug auf regionale Differenzen lässt sich insbesondere aus der Elternbefragung ein überdurchschnittlicher ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen in der Deutschschweiz sowohl für Kinder im Vorschul- als auch im Schulalter erkennen. Für Kinder im Vorschulalter liegt der ungedeckte Bedarf in den Fallstudiengemeinden der deutschsprachigen Schweiz bei 21,7 Prozent und damit höher als in der Romandie (16,5%) und in der italienischsprachigen Schweiz (19,1%). Auch für die Betreuung von Kindern im Schulalter liegt der ungedeckte Bedarf in den Fallstudiengemeinden in der deutschsprachigen Schweiz mit 22,4 Prozent höher als in der Romandie (13,3%) und der italienischsprachigen Schweiz (13,5%).

Weiter lässt sich festhalten, dass der ungedeckte Bedarf vor allem in Städten sowie grösseren und mittleren Gemeinden (Gemeindetypen „Kernstädte und Agglomerationen“ sowie „Andere Agglomerationsgemeinden“) festgestellt wird. Dieses Ergebnis gilt sowohl für die Deutsch- als auch für die Westschweiz.

Im Allgemeinen sind die Eltern, die eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, sehr zufrieden damit. Basierend auf einer 6er-Skala von „sehr zufrieden“ bis „gar nicht zufrieden“ resultierte der hohe Zufriedenheitswert von 5.19. Die grössten Lücken oder Mängel sehen die Eltern bei der Auswahl an Kinderbetreuungsangeboten (41,7% Zustimmung) in ihrer Wohngemeinde. Weiter werden die fehlende Betreuung während der Schulferien (38,8% Zustimmung) und der Preis verhältnismässig oft bemängelt (38,1% Zustimmung). Allgemein lässt sich aus der Erhebung in den Fallstudiengemeinden schliessen, dass Eltern in der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz die Kinderbetreuung kritischer beurteilen als Eltern in der Deutschschweiz.

Was sind die Gründe für allfällige Diskrepanzen?

Die Kosten der Kinderbetreuung haben sich als wichtiger Grund für die Nichtinanspruchnahme einer familienergänzenden Kinderbetreuung erwiesen. Gemäss der EFG Erhebung verzichteten 19 Prozent der Eltern mit Kindern im Vorschulalter auf ein Betreuungsangebot, weil sie dieses als zu teuer beurteilen. Für Eltern mit Kindern im Schulalter liegt der entsprechende Anteil bei 11 Prozent.

Dieses Ergebnis wird durch die Befragung von Eltern, welche im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführt wurde, bestätigt. So geben Eltern von 43,1 Prozent der Kinder im Vorschulalter, die einen Betreuungsbedarf haben, den Preis als Grund für die Nichtinanspruchnahme an. Auch für die Eltern von Kindern im Schulalter mit einem Betreuungsbedarf ist der Preis ein Grund für die Nichtinanspruchnahme einer Kinderbetreuung. Eltern von 25,2 Prozent der Kinder im Schulalter stimmen diesem Argument zu.

Neben den Kosten spielen andere Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kinderbetreuung eine weniger bedeutende Rolle. Für Eltern von 10,3 Prozent der Kinder im Vorschulalter beziehungsweise 11,9 Prozent der Kinder im Schulalter spielen fehlende Angebote eine Rolle. Fehlende Möglichkeiten der Betreuung durch Verwandte oder Nachbarn sind für Eltern von 10,3 Prozent der Kinder im Vorschulalter und Eltern von 17,0 Prozent der Kinder im Schulalter ein Grund dafür, dass sie keine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Keinen subventionierten Betreuungsplatz erhalten zu haben, eingeschränkte Öffnungszeiten oder angebotsbezogene Faktoren wie Personal, Räumlichkeiten usw. sind für Eltern von jeweils rund 3 bis 6 Prozent der Kinder, für die es einen Betreuungsbedarf gibt, Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kinderbetreuung.

Konnte das Ziel des Impulsprogramms erreicht werden?

Die im Rahmen der Studie durchgeführten Hochrechnungen lassen den Schluss zu, dass der Anstieg der Betreuungsplätze im Vorschulbereich zwischen 2005 und 2016 zu grossen Teilen auf die Anstossfinanzierung zurückgeht. Der Hochrechnung liegen kommunale Daten, welche im Rahmen des NFP 60 „Gleichstellung der Geschlechter“ für die Jahre 2009 bis 2011 erhoben wurden, zugrunde (Stern et al. 2013). Zu dieser Datenbasis wurde das durch die Anstossfinanzierung in den darauffolgenden Jahren hinzugekommene kommunale Angebot für Kinderbetreuung addiert. Eine detaillierte Hochrechnung, wie sie für die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter

erarbeitet werden konnte, ist für den schulergänzenden Bereich aufgrund von fehlenden Daten nicht möglich. Schätzungen weisen aber darauf hin, dass der Anstieg bei der schulergänzenden Betreuung ähnlich hoch ist, wie jener im vorschulischen Bereich. Aussagen von Expertinnen und Experten, die am Workshop teilgenommen haben, lassen den Schluss zu, dass das Impulsprogramm auch für die Entwicklung des Angebots im schulergänzenden Bereich von grosser Bedeutung ist.

Aus diesen Angaben lässt sich schliessen, dass das Impulsprogramm ein wichtiges Ziel erreicht hat. Es ist ihm gelungen, einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung zu leisten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Programm bereits so erfolgreich war, dass das aktuelle Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung die Nachfrage der Eltern zu decken vermag. Wie dargestellt wurde, gibt es nach wie vor erwähnenswerte Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage. Zu deren Beseitigung können folgende Empfehlungen beitragen.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Anstossfinanzierung weiterführen: Angesichts der Tatsache, dass es nach wie vor einen relevanten ungedeckten Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung gibt, empfehlen wir, die Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung auf nationaler Ebene weiterzuführen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern. Zusätzlich sollten Kantone und Gemeinden, die aktuell einen besonders tiefen Versorgungsgrad aufweisen, Initiativen von Privaten unterstützen, welche auf die Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen möchten. Kantone sollten Rahmenbedingungen schaffen, welche den Ausbau von Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung begünstigen. Erfahrungen zeigen, dass messbare Erfolge erreicht werden können, wenn ein Kanton die Gemeinden nicht nur verpflichtet, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sondern wenn er die Gemeinden bei der Umsetzung dieser Vorgabe auch finanziell unterstützt.

Empfehlung 2: Möglichkeit, um Betreuungsbeiträge für die Eltern zu senken, nutzen: Die Elternbefragung hat verdeutlicht, dass ein relevanter Teil der Eltern trotz familienergänzendem Betreuungsbedarf auf diese Form der Betreuung verzichtet, weil sie als zu teuer beurteilt wird. Dazu gehören nicht nur Eltern mit tiefem, sondern auch solche mit mittlerem und höherem Einkommen. Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere auch für Hochqualifizierte zu erleichtern, ist es wichtig, dass die Kantone und Gemeinden, die einen hohen ungedeckten Bedarf aufweisen, die vom Bund zur Verfügung gestellten neuen Finanzhilfen nutzen und die Elterntarife senken. Die zusätzlichen Mittel sind so einzusetzen, dass negative Arbeitsanreize beseitigt werden. Es muss vermieden werden, dass das verfügbare Einkommen sinkt, wenn Eltern ihr Arbeitspensum erhöhen.

Empfehlung 3: Potenziale von Tagesfamilien, die in Organisationen eingebettet sind, nutzen und fördern: Die Situation in einigen Kantonen macht deutlich, dass Tagesfamilien auch quantitativ einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Tagesfamilien sind flexibel und können räumlich nahe Betreuungslösungen auch in weniger dicht besiedelten Regionen anbieten. Wir empfehlen den relevanten Fachverbänden, die Kantone, die Gemeinden und auch die Eltern vermehrt auf die Potenziale von Tagesfamilien, welche in Vereine oder in Netzwerke

eingebunden sind, hinzuweisen, um so deren Verbreitung zu fördern. Der Bund sollte entsprechende Initiativen weiterhin unterstützen.

Empfehlung 4: Gesetzliche Grundlagen für eine Kinderbetreuungsstatistik schaffen: Trotz intensiver Bemühungen konnten im Rahmen der vorliegenden Studie nicht alle notwendigen Daten zu Angebot und Nachfrage nach Kinderbetreuung in Kantonen und Gemeinden beschafft werden. Zielgerichtete politische Initiativen der öffentlichen Hand und von Fachorganisationen sind aber auf aktuelle und vergleichbare Datengrundlagen angewiesen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir dem Bundesrat und dem Parlament geeignete gesetzliche Grundlagen für eine schweizerische Kinderbetreuungsstatistik zu schaffen. Um eine zuverlässige gesamtschweizerische Statistik zu erstellen, braucht es einen klaren Gesetzesauftrag auf Bundesebene und rechtliche Instrumente für die Umsetzung. Sollte sich dieser Weg als unrealistisch erweisen, empfehlen wir der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), ein Kennzahlensystem zu Versorgungs- und Betreuungsquoten aufzubauen und die Situation sowie Verbesserungsmöglichkeiten im kantonalen Vergleich regelmässig zu diskutieren. Das Vorgehen könnte sich am „Kennzahlenbericht“ zur Sozialhilfe der Städteinitiative Sozialpolitik orientieren. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Bundesamt für Statistik (BFS) sollten ein solches Engagement unterstützen.

RÉSUMÉ

La loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants a mis sur pied un programme d'incitation limité dans le temps afin de promouvoir la création de places d'accueil. La présente évaluation porte sur l'adéquation entre l'offre existante en matière d'accueil extrafamilial des enfants et la demande des parents. À cette fin, nous avons recueilli des données, d'une part, sur l'offre d'accueil extrafamilial des enfants en âge préscolaire et scolaire et, d'autre part, sur la demande existante pour les divers types d'accueil.

Nous avons puisé à trois sources pour obtenir des données sur l'offre :

- En premier lieu, nous avons récolté des données sur l'accueil extrafamilial des enfants auprès des responsables de tous les cantons, des 20 plus grandes villes de Suisse et de 30 communes, choisies en fonction de leur taille et de la région linguistique à laquelle elles appartiennent. Étant donné que 7 de ces 30 communes comptent également parmi les 20 plus grandes villes de Suisse, des informations ont été recueillies auprès de 43 communes en tout.
- En deuxième lieu, nous avons extrapolé et estimé l'offre existante sur la base des données fournies par le Programme national de recherche PNR 60 et de celles de l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) sur le programme d'incitation financière.
- En troisième et dernier lieu, nous avons utilisé des données que la Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant (kibesuisse) a obtenues des associations d'accueil familial de jour qui en sont membres.

Quant aux informations relatives à la demande, elles proviennent des sources suivantes :

- En premier lieu, nous avons utilisé un extrait des données de l'Enquête sur les familles et les générations (EFG) de 2013, mis à notre disposition par l'Office fédéral de la statistique (OFS).
- En deuxième lieu, les responsables des cantons, des 20 plus grandes villes de Suisse et des 30 communes retenues pour l'étude nous ont fourni les données dont ils disposaient sur la demande de places d'accueil.
- En troisième et dernier lieu, une enquête a été menée auprès de 2752 ménages avec enfants domiciliés dans les 30 communes sélectionnées, afin d'obtenir davantage d'informations sur la demande et les besoins non couverts. Cette enquête a permis d'obtenir des données pour 1181 ménages comprenant en tout 1897 enfants, soit un taux de réponse de 46 %.

Un groupe d'experts, composé de représentants de l'administration fédérale et de spécialistes de plusieurs associations, a accompagné la réalisation de l'étude. En août 2017, un atelier a réuni les membres de ce groupe d'experts et d'autres spécialistes de l'accueil extrafamilial d'enfants en âge préscolaire et scolaire afin de valider les résultats.

Nous résumons ici les principaux résultats en les classant en fonction des questions à la base de l'étude.

Quelle est l'importance quantitative de l'offre d'accueil extrafamilial pour enfants en Suisse ?

Sur la base des indications fournies par les responsables cantonaux, il existe en Suisse 62 500 places d'accueil collectif de jour pour enfants en âge préscolaire et 81 000 places d'accueil parascolaire durant la pause de midi. Suivant le canton, seules 20 à 66 % de ces places d'accueil « de midi » sont disponibles le matin et 60 à 100 % le sont aussi l'après-midi. Il faut y ajouter 16 900 à 19 700 familles de jour, qui accueillent des enfants de tous âges. S'agissant des familles de jour, signalons toutefois que l'estimation de leur nombre est probablement trop faible, car nous ne disposons pas de données agrégées sur les familles de jour qui ne sont pas enregistrées.

Quelles différences locales et régionales l'offre d'accueil extrafamilial présente-t-elle ?

Il s'avère que, selon les indications des responsables cantonaux, les taux de couverture les plus élevés pour le préscolaire se trouvent dans les cantons romands de Genève (29 %), de Neuchâtel (27 %) et de Vaud (26 %). Le taux de couverture indique le pourcentage d'enfants d'une catégorie d'âge donnée pour lesquels il existe une place d'accueil à plein temps dans le bassin considéré. Il n'est pas tenu compte du fait que plusieurs enfants peuvent occuper la même place. Les taux de couverture les plus bas sont enregistrés dans les cantons de Glaris (8 %), Nidwald (7 %), Saint-Gall (7 %), Uri (4 %) et Appenzell Rhodes-Intérieures (3 %). Dans l'ensemble, le taux de couverture pour le préscolaire est supérieur en Suisse romande et dans les cantons fortement urbanisés.

Le tableau est similaire pour l'accueil parascolaire : c'est aussi en Suisse romande et dans les cantons urbains que l'on trouve les taux de couverture les plus élevés. Pour ce qui est des familles de jour, faisons remarquer qu'elles existent dans toutes les communes analysées dans le cadre de l'étude. Il ressort de celle-ci que le recours à ce type d'accueil extrafamilial est plus fréquent en Suisse romande et dans les petites communes rurales que dans les autres régions du pays et dans les grandes communes.

Quelles sont les formes d'accueil extrafamilial les plus répandues ?

Les données de l'Enquête sur les familles et les générations (EFG) de l'OFS montrent que l'accueil collectif de jour est la forme d'accueil extrafamilial payant de loin la plus répandue. En Suisse, 28 % des enfants en âge préscolaire fréquentent une crèche, et la Suisse romande tire cette moyenne nationale à la hausse. Il ressort aussi de l'EFG que 20 % des écoliers fréquentent une structure formelle payante d'accueil parascolaire.

Les données provenant de l'enquête réalisée auprès de parents des 30 communes sélectionnées permettent d'affiner l'analyse de l'utilisation des structures d'accueil. Ainsi, 34,4 % des enfants en âge préscolaire sont exclusivement gardés de façon informelle (ils sont confiés à des proches ou à des voisins, par ex.), 19,4 % sont placés uniquement dans des structures formelles (crèches et familles de jour, par ex.) et 15,5 % combinent accueil formel et accueil informel. Pour les enfants en âge scolaire, divers modes d'accueil parascolaire ont leur importance, d'après les indications fournies par les parents. Le recours à l'accueil parascolaire (toutes formes confondues, avant et après l'école ainsi que durant la pause de midi) et aux écoles à horaire continu est plus fréquent dans les communes romandes et italophones que dans les communes germanophones. Parmi les

diverses offres d'accueil parascolaire, la garde des enfants durant la pause de midi s'avère la plus utilisée par les parents. Enfin, il ressort du sondage réalisé auprès des parents que l'accueil informel des enfants par des membres de la parenté est, exception faite du cas de figure dans lequel les parents s'en occupent eux-mêmes, la forme d'accueil la plus fréquente pour les enfants en âge préscolaire et scolaire, puisque 28,9 % des enfants de 0 à 12 ans en bénéficient.

L'offre en matière d'accueil extrafamilial des enfants peut-elle satisfaire la demande des parents ?

Il ressort du sondage réalisé auprès de parents des communes retenues pour l'étude que 19,9 % des enfants en âge préscolaire ne peuvent pas être gardés autant que les parents le souhaiteraient. Cette proportion est de 18 % pour les enfants en âge scolaire. À considérer l'ensemble des enfants, on constate que la majeure partie des besoins non satisfaits concerne les enfants qui bénéficient déjà d'un accueil extra-familial. Cela vaut aussi bien pour les enfants en âge préscolaire que pour ceux qui sont en âge d'aller à l'école. Il faut donc répondre par la négative à la question de savoir si l'offre existante en matière d'accueil extrafamilial des enfants satisfait la demande.

Signalons qu'il faut interpréter avec prudence les indications des parents sur leurs besoins non satisfaits. En effet, la demande d'accueil extrafamilial peut évoluer rapidement, sous le double effet des nécessités familiales et des facteurs structurels, tels que la disponibilité de l'offre, les tarifs ou les heures d'ouverture des structures d'accueil.

Quels sont les écarts perceptibles entre offre et demande ?

L'enquête réalisée auprès de parents des 30 communes retenues pour l'étude indique que la demande non satisfaite varie beaucoup en fonction de la région ou de la commune.

S'agissant des différences régionales, le manque de places d'accueil est particulièrement marqué en Suisse alémanique, tant pour les enfants en âge préscolaire que pour ceux en âge scolaire, et ce constat ressort de manière particulièrement nette du sondage des parents. Dans cette région, la proportion d'enfants en âge préscolaire qui ne sont pas gardés autant que leurs parents le souhaiteraient est ainsi de 21,7 %, contre 16,5 % en Suisse romande et 19,1 % en Suisse italophone. Pour les enfants en âge scolaire, ces différences sont encore plus accentuées, avec des pourcentages respectifs de 22,4 %, 13,3 % et 13,5 %.

On observe aussi que la demande non satisfaite est particulièrement importante dans les villes et dans les communes de moyenne et de grande taille (communes de type « Villes-centres et agglomérations » et « Autres communes d'agglomération »), constat valable tant pour la Suisse alémanique que pour la Suisse romande.

La satisfaction des parents qui font garder leurs enfants est en général très élevée, puisque sur une échelle allant de 1 (« pas du tout satisfait ») à 6 (« très satisfait »), elle atteint une moyenne de 5,19. Parmi les lacunes ou défauts de l'offre d'accueil dans leur commune, les parents mentionnent le plus souvent un choix restreint (41,7 %), puis le manque de possibilités d'accueil pendant les vacances scolaires (38,8 %) et le prix (38,1 %). Dans l'ensemble, le sondage réalisé dans les communes retenues pour l'étude indique que les parents romands et italophones se montrent moins satisfaits que leurs homologues alémaniques.

Comment expliquer ces écarts ?

L'une des principales raisons qui retiennent les parents d'avoir recours aux structures d'accueil extrafamilial est le coût de l'accueil. Selon l'enquête EFG, 19 % des parents d'enfants en âge préscolaire se privent de cette prestation parce qu'ils jugent son coût excessif. Pour les parents d'enfants en âge scolaire, cette proportion est moindre (11 %).

Ce constat est corroboré par le sondage réalisé auprès des parents dans le cadre de la présente étude : pour 43,1 % des enfants en âge préscolaire ayant besoin d'être gardés, les parents indiquent qu'ils n'ont pas recours aux structures d'accueil en raison de leur prix. Les parents d'enfants en âge scolaire avancent le même argument, quoique moins fréquemment : 25,2 % de ces enfants seraient gardés si les offres étaient plus économiques.

Les autres facteurs intervenant dans le choix de ne pas recourir à une structure d'accueil extrafamilial sont moins déterminants. Ainsi, c'est le manque d'offres qui est invoqué pour 10,3 % des enfants en âge préscolaire et 11,9 % des enfants en âge scolaire, et l'impossibilité de les confier à des proches ou à des voisins pour respectivement 10,3 % et 17,0 % de ces enfants. Le fait de ne pas avoir obtenu de place subventionnée, les heures d'ouverture trop limitées ou des facteurs liés à la qualité de l'offre (personnel, locaux, etc.) sont d'autres raisons mineures invoquées par les parents pour ne pas avoir recours à une structure d'accueil bien qu'ils en aient besoin (dans une proportion allant chaque fois de 3 à 6 %).

L'objectif du programme d'incitation a-t-il été atteint ?

Les extrapolations effectuées dans le cadre de l'étude permettent de conclure que l'augmentation du nombre de places d'accueil extrafamilial enregistré entre 2005 et 2016 est à mettre en grande partie au crédit du programme d'incitation financière. Ces extrapolations se fondent sur les données des communes collectées dans le cadre du PNR 60 « Égalité entre hommes et femmes » pour les années 2009 à 2011 (Stern et al. 2013) ainsi que sur l'offre communale en structures d'accueil créée durant les années qui ont suivi grâce au programme d'incitation. S'il n'a pas été possible, par manque de données, de réaliser pour l'accueil parascolaire une extrapolation aussi détaillée, des estimations indiquent toutefois que l'augmentation du nombre de places dans ce domaine est similaire à celle enregistrée dans le domaine préscolaire. Ce constat est corroboré par les avis exprimés par les experts durant l'atelier de validation : il en ressort que le programme d'incitation a joué un grand rôle dans le développement de l'offre parascolaire également.

Il est donc permis de conclure que le programme d'impulsion a atteint un objectif important, étant donné qu'il a été déterminant dans le développement de l'offre de structures d'accueil extrafamilial. Pour autant, l'offre actuelle ne satisfait pas la demande exprimée par les parents, puisque, comme il ressort des considérations qui précèdent, des écarts substantiels subsistent entre offre et demande. Les recommandations qui suivent peuvent contribuer à combler ces écarts.

Recommandations

Recommandation 1 : prolonger le « programme d'incitation ». Étant donné que la demande non satisfaite en places d'accueil reste importante, nous recommandons de prolonger à l'échelle fédérale le programme d'incitation financière à l'accueil extrafamilial des enfants afin de continuer à promouvoir la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle. De surcroît, les cantons et les communes dans lesquels le taux de couverture est particulièrement bas devraient

soutenir les initiatives des particuliers qui souhaitent bénéficier de l'aide financière dispensée par la Confédération pour l'accueil extrafamilial des enfants. Les cantons devraient ainsi créer un cadre favorable au développement des structures. L'expérience montre que les cantons qui ne se contentent pas de contraindre les communes à mettre sur pied des structures susceptibles de satisfaire la demande, mais qui les aident aussi financièrement à mettre en œuvre cette consigne, obtiennent des résultats tangibles.

Recommandation 2 : faire usage de la possibilité d'abaisser les coûts à la charge des parents. Le sondage auprès des parents a montré qu'une part non négligeable de ces derniers se privent des services des structures d'accueil, alors qu'ils en auraient besoin, car ils les jugent trop chers. Il ne s'agit pas là uniquement de parents disposant d'un faible revenu, mais aussi de parents percevant un revenu moyen ou élevé. Les responsables politiques s'étant donné pour but de faciliter la conciliation de la vie familiale et de la vie professionnelle pour les personnes très qualifiées également, il est important que les cantons et les communes affichant un faible taux de couverture tirent parti des nouvelles aides financières mises à leur disposition par la Confédération pour abaisser les tarifs de garde. Ils doivent utiliser ces fonds supplémentaires pour supprimer les effets négatifs sur l'emploi. Il s'agit d'éviter que le revenu familial disponible diminue lorsque les parents augmentent leur taux d'activité.

Recommandation 3 : mieux exploiter et soutenir le potentiel des familles de jour intégrées dans des organisations. Dans quelques cantons, la situation montre clairement que les familles de jour apportent une contribution importante à la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle, y compris du point de vue quantitatif. Les familles de jour sont plus souples et constituent des solutions de proximité même dans des régions moins densément peuplées. Nous recommandons aux associations professionnelles actives dans ce domaine, aux cantons, aux communes et aussi aux parents de mieux faire connaître le potentiel des familles de jour membres d'une association ou d'un réseau, afin de favoriser le développement de cette offre. La Confédération devrait continuer à soutenir des initiatives allant dans ce sens.

Recommandation 4 : élaborer des bases légales pour la tenue d'une statistique de l'accueil extrafamilial des enfants. En dépit des efforts consentis, il a été impossible, durant cette étude, de collecter la totalité des données nécessaires sur l'offre et la demande de structures d'accueil extrafamilial dans les cantons et les communes. Or, les pouvoirs publics et les organisations de ce domaine ont besoin de données à jour et comparables pour prendre des mesures judicieuses. Nous recommandons par conséquent au Conseil fédéral et au Parlement d'adopter les bases légales nécessaires à la tenue d'une statistique suisse de l'accueil extrafamilial des enfants. Pour disposer pour l'ensemble de la Suisse de données statistiques fiables, il faut un mandat légal clair à l'échelle fédérale, ainsi que des instruments juridiques qui en garantissent la mise en œuvre. Si cette voie s'avère impraticable, nous recommandons à la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) et à la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) de mettre sur pied un système d'indicateurs sur les taux de couverture et de prise en charge et d'échanger régulièrement sur la situation et sur les possibilités d'amélioration à l'échelle intercantonale. Ces instances pourraient s'inspirer du rapport annuel sur

les indicateurs sociaux de l'Initiative des villes : « Politique sociale ». Quant à l'OFAS et à l'OFS, il leur faudrait apporter leur soutien à une telle initiative.

RIASSUNTO

La legge federale sugli aiuti finanziari per la custodia di bambini complementare alla famiglia («programma d'incentivazione») è alla base di un programma d'incentivazione a tempo determinato volto a promuovere la creazione di posti supplementari per la custodia diurna di bambini. La presente valutazione del programma d'incentivazione esamina se l'attuale offerta di servizi per la custodia di bambini complementare alla famiglia riesca a coprire la domanda dei genitori. A tal fine, sono stati rilevati dati sull'offerta di custodia per bambini in età prescolare e scolare e informazioni sulla domanda di vari servizi di custodia.

I dati sull'offerta sono stati rilevati con un procedimento in tre fasi.

- In primo luogo sono stati raccolti dati aggiornati sulla custodia di bambini presso i responsabili di tutti i Cantoni e delle 20 maggiori Città svizzere nonché presso un campione di 30 Comuni appositamente selezionati per lo studio tenendo conto dei criteri di dimensione e regione linguistica. Poiché 7 di questi 30 Comuni rientravano anche tra le 20 maggiori Città, nel complesso sono stati raccolti dati su 43 Comuni.
- In secondo luogo, partendo dalla base di dati del programma nazionale di ricerca PNR 60 e dai dati dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) relativi al programma d'incentivazione, è stata stimata l'offerta attuale.
- In terzo luogo, sono stati integrati i dati rilevati dalla Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia (kibesuisse) presso le organizzazioni di famiglie diurne che ne sono membri.

Dal canto loro, le informazioni sulla domanda si fondano sulle basi esposte di seguito.

- In primo luogo si è potuto ricorrere a un estratto dei dati dell'Indagine sulle famiglie e sulle generazioni (IFG) del 2013, messo a disposizione dall'Ufficio federale di statistica (UST).
- In secondo luogo sono stati raccolti i dati disponibili sulla domanda di posti per la custodia di bambini presso i responsabili dei Cantoni, delle 20 maggiori Città e dei 30 Comuni selezionati per lo studio.
- In terzo luogo sono state contattate per un'indagine 2572 economie domestiche con bambini nei 30 Comuni summenzionati, al fine di acquisire maggiori informazioni sulla domanda e sul bisogno di custodia non coperto. Nel quadro di questa indagine hanno fornito risposte al riguardo 1181 economie domestiche con 1897 bambini, il che corrisponde a un tasso di partecipazione del 46 per cento.

Il progetto è stato seguito da un gruppo di accompagnamento composto di rappresentanti dell'Amministrazione federale e specialisti di varie associazioni. Per la validazione dei risultati ottenuti, nell'agosto del 2017 si è tenuto un workshop con i membri del gruppo di accompagnamento e altri specialisti attivi nel settore della custodia di bambini in età prescolare e scolare.

Di seguito sono brevemente illustrati i risultati principali sulla base delle diverse questioni oggetto dell'esame.

Qual è il volume dell'offerta di servizi per la custodia di bambini complementare alla famiglia in Svizzera?

In base ai dati forniti dai responsabili dei Cantoni si può concludere che in Svizzera vi sono attualmente circa 62 500 posti di custodia per bambini in età prescolare presso strutture di custodia collettiva diurna e circa 81 000 posti di custodia parascolastica a mezzogiorno. A seconda dei Cantoni, il numero dei posti disponibili la mattina equivale al 20–66 per cento di quelli disponibili a mezzogiorno, mentre il pomeriggio la quota è compresa tra il 60 e il 100 per cento. A ciò vanno aggiunte 16 900–19 700 famiglie diurne, che provvedono alla custodia di bambini di tutte le età. Per quanto riguarda le famiglie diurne, va però sottolineato che la loro importanza è probabilmente sottostimata, poiché non si dispone di dati aggregati relativi al numero delle famiglie diurne che operano a titolo indipendente senza essere registrate.

Quali differenze si rilevano nell'offerta di servizi per la custodia di bambini a livello regionale e locale?

Se si considera il grado di offerta di posti per bambini in età prescolare, i valori più elevati in assoluto si rilevano – in base ai dati forniti dai responsabili dei Cantoni – nei Cantoni di Ginevra (29 %), Neuchâtel (27 %) e Vaud (26 %). Il grado di offerta di posti indica la percentuale dei bambini appartenenti a una fascia d'età per cui è disponibile un posto di custodia a tempo pieno nel territorio in questione, ma non si tiene conto del fatto che un posto può essere occupato da più bambini. Per contro, si rilevano gradi di offerta di posti inferiori nei Cantoni di Glarona (8 %), Nidvaldo e San Gallo (7 %), Uri (4 %) e Appenzello Interno (3 %). Nel complesso, la disponibilità di posti per la custodia di bambini in età prescolare è dunque maggiore nella Svizzera romanda e nei Cantoni urbani.

Una situazione analoga si registra anche per la custodia parascolastica, con gradi di offerta di posti più elevati nella Svizzera romanda e nelle regioni fortemente urbanizzate. Per quanto concerne le famiglie diurne, si può constatare che esse sono attive in tutti i Comuni esaminati nel quadro dello studio. Dalle analisi emerge che nella Svizzera romanda e nei Comuni rurali e di piccole dimensioni la quota dei bambini per i quali si ricorre a tale forma di custodia è superiore rispetto alle altre regioni del Paese e ai Comuni più grandi.

A quali forme di custodia di bambini complementare alla famiglia si ricorre con quale frequenza?

I dati dell'IFG dell'UST mostrano che la forma di custodia complementare alla famiglia a pagamento di gran lunga più diffusa per i bambini in età prescolare è quella presso strutture di custodia collettiva diurna. In Svizzera il tasso medio di ricorso a queste strutture è del 28 per cento; la Svizzera romanda registra valori superiori. Dall'IFG emerge anche che in media per il 20 per cento dei bambini in età scolare in Svizzera si ricorre a offerte di custodia parascolastica di tipo istituzionale e a pagamento.

Le indicazioni sull'utilizzo delle strutture di custodia sono confermate anche dai dati acquisiti con l'indagine svolta presso i genitori nei 30 Comuni selezionati per lo studio, secondo cui per il

34,4 per cento dei bambini in età prescolare si ricorre esclusivamente a una custodia informale (p. es. da parte di parenti e/o vicini), per il 19,4 per cento esclusivamente a strutture formali (strutture di custodia collettiva diurna, famiglie diurne ecc.) e per il 15,5 per cento a entrambe le forme. Per quanto riguarda i bambini in età scolare, dalla medesima indagine si evince l'importanza di diverse forme di custodia parascolastica. L'impiego delle varie offerte modulabili (prima delle lezioni, tra le lezioni e dopo di esse) e delle scuole a orario continuato risulta maggiore nei Comuni esaminati della Svizzera romanda e della Svizzera italiana rispetto a quelli svizzero-tedeschi. Il confronto tra le diverse offerte modulabili per la custodia parascolastica mostra che la custodia a mezzogiorno è quella cui si ricorre più spesso in assoluto. Infine, dall'indagine risulta che la forma di custodia più frequente per i bambini in età prescolare e scolare (escludendo quella da parte dei genitori) è quella informale da parte dei parenti: a beneficiarne è il 28,9 per cento dei bambini di età compresa tra 0 e 12 anni.

L'attuale offerta di servizi per la custodia di bambini complementare alla famiglia è sufficiente per coprire la domanda?

Dall'indagine svolta presso i genitori nei Comuni selezionati per lo studio si evince che per circa il 19,9 per cento dei bambini in età prescolare e il 18,0 per cento dei bambini in età scolare non è disponibile una custodia di entità corrispondente ai bisogni dei genitori. Se si considera il bisogno di custodia supplementare complessivo, si constata che la maggior parte di esso riguarda bambini che già usufruiscono di servizi di custodia complementare alla famiglia, sia nel settore prescolastico che in quello scolastico. Alla domanda se l'attuale offerta di servizi per la custodia di bambini complementare alla famiglia sia sufficiente per coprire la domanda va pertanto data una risposta negativa.

Al contempo occorre far presente che i dati forniti dai genitori sull'entità del bisogno non coperto vanno interpretati con cautela: il bisogno di custodia può cambiare rapidamente, in quanto dipende sia da esigenze individuali che da fattori strutturali, come ad esempio la disponibilità di offerte, i costi e gli orari di apertura dei servizi disponibili.

Quali discrepanze si rilevano tra l'offerta e la domanda?

L'indagine svolta presso i genitori nei 30 Comuni selezionati per lo studio mostra notevoli differenze a livello regionale e locale per quanto riguarda il bisogno non coperto.

In merito alle differenze regionali, in particolare dall'indagine emerge un bisogno non coperto di posti di custodia superiore alla media nella Svizzera tedesca, sia per i bambini in età prescolare che per quelli in età scolare. Per i primi, nei Comuni selezionati della Svizzera tedesca il bisogno non coperto si attesta al 21,7 per cento, a fronte del 16,5 per cento nella Svizzera romanda e del 19,1 nella Svizzera italiana, mentre per i secondi esso si attesta al 22,4 per cento nella Svizzera tedesca, a fronte del 13,3 per cento nella Svizzera romanda e del 13,5 nella Svizzera italiana.

Si può inoltre constatare che il bisogno non coperto è rilevato principalmente nelle Città e nei Comuni medio-grandi (categorie di Comuni «Città nucleo e agglomerati» e «Altri Comuni degli agglomerati»), sia nella Svizzera tedesca che in quella romanda.

In linea di massima, i genitori che ricorrono a una forma di custodia ne sono molto soddisfatti: su una scala di 6 gradi di soddisfazione, che andava dal «Molto elevato» al «Nullo», è risultato il

valore di 5,19. I problemi principali segnalati dai genitori riguardano la scelta dei servizi per la custodia di bambini nel proprio Comune di domicilio (41,7 % degli interpellati), la disponibilità della custodia durante le vacanze scolastiche (38,8 %) e la proporzionalità dei costi (38,1 %). In generale, in base alla rilevazione nei Comuni selezionati per lo studio si può concludere che nella Svizzera romanda e in quella italiana i genitori sono più critici sulla custodia rispetto a quelli della Svizzera tedesca.

Quali sono i motivi delle eventuali discrepanze?

Uno dei motivi principali per cui i genitori non ricorrono alla custodia di bambini complementare alla famiglia è rappresentato dai suoi costi. Secondo l'IFG, il 19 per cento dei genitori con bambini in età prescolare rinuncia a una forma di custodia in quanto la ritiene troppo costosa; per i genitori con bambini in età scolare, la quota corrispondente è dell'11 per cento.

Questo risultato è confermato anche dall'indagine svolta presso i genitori nel quadro del presente studio: le quote dei genitori con un bisogno di custodia che vi rinunciano a causa dei costi si attestano al 43,1 per cento (per i bambini in età prescolare) e al 25,2 per cento (per i bambini in età scolare).

Oltre ai costi, vi sono anche altri motivi – seppure meno rilevanti – per il mancato ricorso alla custodia. Per il 10,3 per cento dei bambini in età prescolare e l'11,9 per cento di quelli in età scolare i genitori menzionano la scarsità di offerte. Quali ulteriori motivi sono segnalati la mancanza di possibilità di custodia da parte di parenti o vicini (per il 10,3 % dei bambini in età prescolare e il 17,0 % di quelli in età scolare) nonché l'impossibilità di beneficiare di posti sovvenzionati, orari di apertura limitati e fattori legati all'offerta quali il personale o i locali (per ogni fattore circa il 3–6 % dei bambini).

È stato possibile raggiungere l'obiettivo del programma d'incentivazione?

In base alle stime elaborate nell'ambito del presente studio si può concludere che l'aumento dei posti di custodia registrato nel settore prescolastico tra il 2005 e il 2016 è in gran parte riconducibile al programma d'incentivazione. Le stime si fondano sui dati comunali rilevati nel quadro del PNR 60 «Uguaglianza fra donna e uomo» per gli anni 2009–2011 (Stern et al. 2013), cui è andata ad aggiungersi l'offerta di custodia comunale sorta negli anni successivi grazie al programma. Per contro, a causa della mancanza di dati pertinenti, per il settore parascolastico non è possibile procedere a una stima dettagliata come quella elaborata per il numero di posti di custodia per i bambini in età prescolare. Si può tuttavia presumere che l'aumento della custodia parascolastica sia analogo a quello registrato nel settore prescolastico. Le affermazioni degli esperti che hanno partecipato al workshop di validazione fanno giungere alla conclusione che il programma d'incentivazione è stato molto importante anche per lo sviluppo dell'offerta nel settore parascolastico.

Sulla base di queste indicazioni si può dunque concludere che il programma d'incentivazione ha raggiunto un obiettivo importante, fornendo un contributo essenziale per l'ampliamento dell'offerta di servizi per la custodia di bambini complementare alla famiglia. Questo non significa tuttavia che il programma abbia già avuto un successo tale da far sì che l'attuale offerta di custodia copra la domanda dei genitori. Come illustrato in precedenza, tra l'offerta e la domanda

permangono discrepanze degne di nota. Al fine di colmare queste lacune, si propongono le raccomandazioni seguenti.

Raccomandazioni

Raccomandazione 1: proseguire il «programma d'incentivazione». Considerato che permane un notevole bisogno non coperto di servizi per la custodia di bambini complementare alla famiglia, si raccomanda di proseguire il programma d'incentivazione per la custodia di bambini complementare alla famiglia a livello nazionale, al fine di continuare a promuovere la conciliabilità tra famiglia e lavoro. Inoltre, i Cantoni e i Comuni che attualmente presentano un basso grado di offerta di posti dovrebbero sostenere le iniziative di eventuali privati che volessero ricorrere agli aiuti finanziari della Confederazione per la custodia di bambini complementare alla famiglia. I Cantoni dovrebbero creare le condizioni quadro necessarie per favorire l'ampliamento dell'offerta in tal senso. L'esperienza mostra infatti che è possibile raggiungere successi quantificabili laddove un Cantone non si limita a imporre ai Comuni di predisporre un'offerta adeguata ai bisogni, ma li aiuta anche ad attuare questa prescrizione, fornendo loro tra l'altro un sostegno finanziario.

Raccomandazione 2: sfruttare la possibilità di ridurre i contributi per la custodia a carico dei genitori. Dall'indagine svolta presso i genitori è emerso chiaramente che una parte significativa dei genitori rinuncia alla custodia complementare alla famiglia, pur avendone bisogno, in quanto la ritiene troppo costosa. Tra loro rientrano non solo i genitori con redditi modesti, ma anche quelli con redditi medio-alti. Considerato l'obiettivo politico di agevolare la conciliabilità tra famiglia e lavoro, in particolare anche per le persone altamente qualificate, è importante che i Cantoni e i Comuni in cui il bisogno non coperto è elevato sfruttino i nuovi aiuti finanziari messi a disposizione dalla Confederazione e riducano le tariffe a carico dei genitori. Questi mezzi supplementari vanno impiegati per eliminare i disincentivi al lavoro: in altre parole, occorre evitare che il reddito disponibile diminuisca con l'aumentare del grado d'occupazione dei genitori.

Raccomandazione 3: sfruttare e promuovere il potenziale delle famiglie diurne che fanno parte di organizzazioni. La situazione di alcuni Cantoni mostra chiaramente che le famiglie diurne forniscono un contributo importante, anche in termini quantitativi, alla conciliabilità tra famiglia e lavoro. Essendo flessibili, esse possono infatti offrire soluzioni di custodia di prossimità anche in regioni a scarsa densità abitativa. Si raccomanda dunque alle pertinenti associazioni di categoria di rendere i Cantoni, i Comuni e anche i genitori maggiormente attenti al potenziale delle famiglie diurne che fanno parte di associazioni o reti, al fine di promuoverne la diffusione. La Confederazione dovrebbe continuare a sostenere iniziative in tal senso.

Raccomandazione 4: creare le basi legali per una statistica sulla custodia di bambini. Malgrado intensi sforzi, nel quadro del presente studio non è stato possibile acquisire tutti i dati necessari relativi all'offerta e alla domanda di custodia nei Cantoni e nei Comuni. Per le iniziative politiche mirate degli enti pubblici e delle organizzazioni specializzate sono tuttavia indispensabili dati aggiornati e comparabili. Sulla base di queste premesse, si raccomanda al Consiglio federale e al Parlamento di creare basi legali adeguate per l'allestimento di una statistica svizzera sulla custodia di bambini. Per garantire che tale rilevazione sia attendibile, occorrono un chiaro mandato legale a livello federale e strumenti giuridici per la successiva attuazione. Nel caso in cui questa procedura

si rivelasse irrealizzabile, si raccomanda alla Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali (CDOS) e alla Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE) di approntare un sistema d'indicatori sul grado di offerta di posti e sui tassi di custodia e di discutere regolarmente possibili miglioramenti a livello cantonale. Un eventuale aiuto in tal senso potrebbe essere il rapporto sugli indicatori dell'aiuto sociale dell'Iniziativa delle Città per la politica sociale. L'UFAS e l'UST dovrebbero sostenere tale impegno.

SUMMARY

The Federal Act on Financial Support for Childcare Provision (“seed funding”) provides for a fixed-term incentive programme to create more childcare places in day nurseries and after-school facilities. The present evaluation investigates whether day care supply in Switzerland now meets demand. Data were collected on the availability of childcare places for pre-schoolers and school-aged children, and on the demand for each type of day care service currently on offer.

Supply-side data come from three sources:

- recent childcare data collected from the relevant officials in Switzerland’s 26 cantons and 20 largest municipalities, and from case studies on 30 municipalities, which were selected based on their size and linguistic region. The fact that seven of these are among the 20 largest towns in Switzerland, the study was able to draw on data for a total of 43 municipalities.
- the National Research Programme NRP 60 database and seed funding-related data provided by the Federal Social Insurance Office (FSIO) were used to extrapolate and estimate the total number of childcare places.
- data collected by *kibesuisse* (the Swiss association of day nurseries) and childminder organisations which are *kibesuisse* members.

Demand-side data also come from three sources:

- access to the Federal Statistical Office (FSO) “Families and Generations Survey” (FGS) data set of 2013.
- data collected from cantonal officials and the 20 largest communes, as well as from the 30 municipal case studies.
- in the 30 municipalities which were the subject of a case study, 2 572 households with children were contacted as part of a survey to generate more information on current (unmet) demand for childcare places. Some 1 181 households, with a total of 1 897 children, took part. This equates to a survey response rate of 46 percent.

The evaluation also benefited from the input of an advisory group, comprising representatives of both the federal administration and various associations. A workshop was held in August 2017 to validate the evaluation findings; participants included members of the advisory group as well as other professionals from the childcare field.

Below is a summary of the findings of the main survey questions.

How large is the supply of day care places in Switzerland?

Based on information from the relevant cantonal officials, there are currently around 62 500 places for preschool children in day nurseries, while after-school services provide around 81 000 places for lunchtime service for school-aged children. Depending on the canton, places in before-school and lunchtime services vary from 20 to 66 percent, and from 60 to 100 percent for after-school care. Added to this are the 16 900 to 19 700 childminders across Switzerland, who look

after children of all ages. It is important to note, however, that this is an under-estimation as aggregated data do not exist as regards the number of independent and unregistered childminders.

Are there local and regional variations in day care supply?

Based on the information provided by the relevant cantonal officials, the supply rate of day care places for pre-schoolers is highest in three French-speaking cantons: Geneva (29%), Neuchâtel (27%) and Vaud (26%). The supply rate indicates the percentage share of children in a given age group and in a given catchment area for whom there is a full-time day care place; it does not factor in the possibility that one full-time place could be occupied by several children. In contrast, the supply rate in the cantons of Glarus (8%), Nidwalden (7%), St. Gallen (7%), Uri (4%) and Appenzell-Innerrhoden (3%) is relatively low. Overall, we found that the supply of day care places for pre-schoolers is highest in French-speaking Switzerland and in urban cantons.

A similar picture emerges for after-school places, with a higher supply rate again found in French-speaking Switzerland and highly urbanised areas. Furthermore, the presence of childminders has been observed in all of the municipalities studied here. Analyses suggest that the share of children who are looked after by childminders is highest in French-speaking Switzerland and in smaller, rural municipalities.

What are the most frequently used forms of childcare?

Data from the Families and Generations Survey (FGS) by the Federal Statistical Office (FSO) show that day nurseries are the most frequently used form of childcare for pre-schoolers. On average, 28 percent of pre-schoolers in Switzerland attend such a facility. Their use is particularly widespread in Western Switzerland. The FGS also finds that an average of 20 percent of school-aged children in Switzerland are enrolled in an institutional, paying, after-school service.

Data from the parent survey carried out as part of the 30 municipal case studies fleshes out this picture of day care use. According to the survey, 34.4% of pre-schoolers are exclusively looked after in an informal setting (e.g. by relatives and/or neighbours), 19.4 percent exclusively in a formal setting (e.g. nurseries, childminders etc.), and 15.5 percent in a combination of the two (nursery/childminder and relatives/neighbours). As regards day care for school-aged children, the parent survey finds that several forms of after-school care are commonly used. According to the 30 municipal case studies, the use of all modular forms of after-school care (before-school, lunchtime and after-school services) as well as ‘all-day schools’ is higher among French-speaking and Italian-speaking municipalities than among their German-speaking counterparts. Overall, the lunchtime service was the most frequently used. The parent survey also finds that, after personal parental, the highest share of pre-schoolers and school-aged children (28.9 percent of the 0 – 12 age group) are looked after in an informal setting (i.e. by relatives).

Does current day care supply now match demand?

According to the parent survey, which was carried out as part of the 30 municipal case studies, day care provision for around 19.9 percent of pre-schoolers and 18.0 percent of school-aged children falls short of the coverage that parents want. Looking at all children, it can be seen that the greater part of the additional childcare needs are for children who are already receiving day care service complementary to the family. This applies to both pre-schoolers and school-aged

children. In short, current day care supply in Switzerland for both pre-schoolers and school-aged children still falls short of demand.

However, caution must be exercised when interpreting parental statements on the scale of unmet demand. This is because day care needs can quickly change as the result of individual circumstances and/or structural factors, such as availability of places, prices and the opening hours of day care facilities.

What forms does this demand-supply mismatch take?

Based on the findings of the parent survey, carried out as part of the 30 municipal case studies, significant regional and local differences exist in terms of unmet demand.

In terms of regional differences, the results of the parent survey show that unmet demand is higher in German-speaking Switzerland, and this for both pre-schoolers and school-aged children. According to the 30 municipal case studies, unmet demand for day care places for pre-schoolers is 21.7 percent in German-speaking Switzerland, 16.5 percent in French-speaking Switzerland, and 19.1 percent in Italian-speaking Switzerland. For school-aged children, unmet demand is highest in German-speaking Switzerland (22.4 percent); in French-speaking Switzerland it is 13.3 percent, and 13.5 percent in Italian-speaking Switzerland.

According to the parent survey, carried out as part of the municipal case studies, a demand-supply mismatch is primarily found in towns and in larger and medium-sized municipalities (“core cities and agglomerations” and “other agglomeration municipalities”), and this for both German-speaking and Western Switzerland.

In general, parents whose children are already in day care expressed satisfaction with the service. The survey finds that the level of satisfaction is high, standing at 5.19 on a sliding scale from 0 (“not satisfied” to 6 (“very satisfied”). According to the results of the parent survey, the principal shortcomings concern the range of day care options available in the given municipality (41.7% agree), the lack of day care provision during the school holidays (38.8% agree), and the price of these services (38.1% agree). The survey also found that parents in French- and Italian-speaking Switzerland generally rated day care provision more critically than their peers in German-speaking Switzerland.

What are the reasons for these mismatches?

The cost of day care was found to be the primary reason for non-uptake among parents with day care needs. According to the FGS, this was the case for 19 percent of parents with pre-school aged children, and for 11 percent of parents with school-aged children.

This finding is borne out by the results of the parent survey, carried out as part of the present evaluation. For 43.1 percent of pre-schoolers and 25.2 percent of school-aged children, the parents surveyed who expressed a demand for day care cite costs as a reason for non-uptake.

Other factors are also at play, albeit to a much lesser extent, in the decision of parents to forgo sending their children to a day care facility/provider. For 10.3 percent of pre-schoolers and 11.9 percent of school-aged children, parents cited a lack of available places as a reason for non-uptake. For 10.3 percent of pre-schoolers and 17.0 percent of school-aged children, parents also cited the dearth of informal day care options (e.g. child care provided by relatives/neighbours) as a

reason for non-uptake of day care services. For around three to six percent of children, parents who expressed a demand for day care cited other reasons, such as a lack of subsidised places, restrictive opening hours, and other supply-side related factors like staff and premises for their decision to not send their child/children to day care.

Has the incentive programme achieved its objectives?

Based on the extrapolations made as part of the present study, it appears that the rise in the number of day care places for pre-schoolers between 2005 und 2016 can be largely attributed to the federal financial incentive programme (‘seed funding’). These figures were extrapolated from municipal data collected between 2009 and 2011 as part of the NRP 60 ‘Gender Equality’ (Stern et al. 2013), as well as the number of day care places created at municipal level in subsequent years thanks to seed funding. A lack of data meant that it was not possible to perform a similar detailed extrapolation for after-school places. Estimates, however, indicate that the increase in the number of after-school care places has been equally high. Statements from workshop participants lead us to conclude that the federal financial incentive programme also make an important contribution to the development of day care provision for school-aged children.

From these data we can conclude that the federal financial incentive programme has achieved its key objective of contributing on a large scale to the expansion of external childcare provision. This significant progress notwithstanding, in many areas demand continues to outstrip supply. The following recommendations could help to rectify the situation.

Recommendations

Recommendation 1: Prolong the federal financial incentive programme. Given that demand for day care continues to exceed supply, we recommend that federal seed funding continues so as to ensure the expansion of day care supply across Switzerland, which in turn will make it easier for parents to combine a career and raising a family. Furthermore, those cantons and municipalities where day care supply is particularly low should support initiatives launched by private entities wishing to avail of federal financial support for the provision of day care services. Experience shows that measurable successes are possible when a canton not only obliges the municipalities to provide needs-based services but also provides them with the financial support to realise their plans.

Recommendation 2: Seize the opportunity to lower day care costs borne by parents. The parent survey shows that a not insignificant share of parents, despite their expressed demand for day care, decide against using such services for their children because they consider them too expensive. This applies to all income brackets (low, middle and high). Given the political goal of making it easier for parents, particularly the highly qualified, to combine their professional and child-rearing obligations, it is important that those cantons and municipalities where demand far outweighs supply use federal seed funding to help lower the cost of day care for parents, and to deploy additional resources in order to counter any disincentives to work. Here, care must be taken to ensure that parents who increase the number of hours they work do not suffer a drop in their disposable income as a result.

Recommendation 3: To harness and enhance the potential of childminders who are part of an association or network. The situation in a number of cantons clearly shows that childminders

make a major quantitative contribution to making it easier to work and raise a family. They offer a flexible and local service, even in scarcely populated regions. We recommend that the relevant professional associations, the cantons and the municipalities, as well as the parents do more to harness the potential offered by childminders, who are part of an association or network, and, by doing so, help increase their numbers.

Recommendation 4: Establish the legal bases for the compilation of child care statistics. Despite intensive efforts, the present study was unable to draw on all the necessary data on day-care demand and supply at cantonal and municipal level. Given that targeted political initiatives by the public authorities and professional bodies rely on base data that are up-to-date and comparable, we recommend that the Federal Council and parliament establish the appropriate legal bases for the compilation of reliable Swiss-wide child care statistics. This requires a clear legislative mandate at federal level as well as legal instruments to implement it. If such an approach is found to be impractical, we recommend that the Conference of Cantonal Ministers of Social Affairs (SODK) and the Swiss Conference of Cantonal Ministers of Education (EDK) set up an indicator system for supply and care rates and regularly discuss the situation and improvement options at cantonal level. The ‘indicator report’ on social welfare published by the social policy unit of the Swiss Towns and Cities Initiative could serve as a model here. These efforts should also receive support from the Federal Social Insurance Office (FSIO) and the Federal Statistical Office (FSO).

GLOSSAR

Familienergänzende Kinderbetreuung: Unter familienergänzender Kinderbetreuung wird die regelmässige Betreuung von Kindern durch Einrichtungen beziehungsweise durch in Vereinen oder Netzwerken organisierten Privatpersonen oder durch in der Regel nicht im Haushalt lebende Privatpersonen verstanden.

Formelle Betreuung: Unter formeller Betreuung wird die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, in modularen oder gebundenen Angeboten der schulergänzenden Betreuung sowie in Vereinen oder Netzwerken organisierten Tagesfamilien verstanden. Auch freischaffende Tagesfamilien, Nannies oder Au-pairs werden der formellen Betreuung zugeordnet. Die formelle Betreuung ist in der Regel kostenpflichtig.

Informelle Betreuung: Unter informeller Betreuung wird die Betreuung von Kindern durch Grosseltern, andere Verwandte, Bekannte, Freunde oder Nachbarn verstanden. Informelle Betreuung ist in der Regel unbezahlte Betreuung. Es gilt, zu beachten, dass auch bei der informellen Betreuung Kosten für die Eltern anfallen können, wenn zum Beispiel Nachbarn für die Kinderbetreuung bezahlt werden.

Versorgungsgrad: Der Versorgungsgrad gibt an, für welchen prozentualen Anteil der Kinder einer Altersgruppe im entsprechenden Einzugsgebiet ein Vollzeitbetreuungsplatz aus der formellen Betreuung zur Verfügung steht. Dabei wird *nicht* berücksichtigt, dass ein Platz durch mehrere Kinder genutzt werden kann.

Betreuungsquote: Die Betreuungsquote gibt an, welcher prozentuale Anteil der Kinder einer bestimmten Altersgruppe im entsprechenden Einzugsgebiet einen Betreuungsplatz nutzt. Dabei wird berücksichtigt, dass ein Platz durch mehrere Kinder genutzt werden kann (bei Teilzeitbetreuung).

Nutzung: Die Nutzung entspricht der Zahl der effektiv durch Betreuungsangebote betreuten Kinder.

Ungedeckter Bedarf: Der ungedeckte Bedarf entspricht dem Bedarf, der nicht durch ein Angebot abgedeckt wird.

Bedarf: Der Bedarf wird als Summe aus der Zahl der effektiv betreuten Kinder (Nutzung) und dem ungedecktem Bedarf definiert. Die Begriffe „Bedarf“ und „Nachfrage“ werden in diesem Bericht synonym verwendet.

1 AUSGANGSLAGE UND FRAGESTELLUNGEN

Im Folgenden gehen wir auf die Ausgangslage sowie die Zielsetzung und die Fragestellung der vorliegenden Studie ein.

1.1 AUSGANGSLAGE

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Anstossfinanzierung) ist ein befristetes Impulsprogramm, mit welchem die Schaffung neuer Betreuungsangebote im Bereich Kindertagesstätten (z.B. Krippen) und schulergänzender Betreuung (z.B. Horte, Tagesschulen, Mittagstische) sowie die Förderung der Strukturen für die Koordination der Betreuung durch Tagesfamilien (z.B. Tagesfamilienvereine) finanziell unterstützt wird. Das Gesetz geht auf eine parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2000 zurück, welche, ausgehend vom allgemein anerkannten Mangel an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten, gesetzliche Grundlagen zur Förderung von familienergänzenden Betreuungsplätzen forderte. Das entsprechende Bundesgesetz trat per 1. Februar 2003 in Kraft.

Angesichts der nach wie vor bestehenden Lücken im Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen, des Fachkräftemangels und der Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“, hat der Bundesrat im September 2014 die von der Kommission für Wissenschaft, Kultur und Bildung des Nationalrats beantragte Verlängerung des Impulsprogramms bis zum 31. Januar 2019 unterstützt. Er hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass in einer nächsten Evaluation des Programms die Frage zu untersuchen sei, inwieweit mit den neu errichteten Betreuungsplätzen ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden konnte.¹

1.2 ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNGEN

Die vorliegende Evaluation der Anstossfinanzierung verfolgt in erster Linie die vom Bundesrat vorgegebene Zielsetzung. Sie untersucht, ob das aktuelle Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung die Nachfrage jener Eltern zu decken vermag, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine solche aufnehmen möchten oder sich in Ausbildung befinden. Die damit verbundenen Fragestellungen gliedern sich in zwei Bereiche:

Erstens erfolgt ein Vergleich zwischen Angebot und Nachfrage: In diesem Zusammenhang stehen folgende Fragen im Zentrum:

- Wie gross ist das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz?
- Welche regionalen und lokalen Differenzen gibt es bei den Angeboten für die Kinderbetreuung?
- Welche Arten von familienergänzender Kinderbetreuung werden wie häufig genutzt?

¹ Vgl. Parlamentarische Initiative 13.451: Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats vom 12. August 2014. Stellungnahme des Bundesrats vom 3. September 2014, BBl 2014 6643.

- Vermag das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der aktuellen Nachfrage zu genügen?
- Falls dies nicht der Fall ist, welche Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage sind zu erkennen?
- Welche Faktoren sind für allfällige Diskrepanzen verantwortlich?

Zweitens werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert: In diesem Zusammenhang werden folgende Fragen beantwortet:

- Konnte das Ziel des Impulsprogramms erreicht werden und leistet das Programm einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Betreuungsplätzen?
- Welche Massnahmen können helfen, allfällige Lücken im Angebot an Betreuungsplätzen zu beheben?

Der vorliegende Bericht gibt Antworten auf die genannten Evaluationsfragen. Er ist in vier Kapitel gegliedert. Im Folgenden werden zuerst die Methodik zur Erhebung von Angebot und Nachfrage (Kapitel 2) und im Anschluss die Ergebnisse beschrieben (Kapitel 3). In Kapitel 4 folgt die Synthese entlang der Evaluationsfragen. Zudem werden Empfehlungen formuliert.

2 METHODISCHES VORGEHEN

Nachfolgende Abschnitte beschreiben die Vorgehensweisen, die angewandt wurden, um die Evaluationsfragen zu beantworten. In Abschnitt 2.1 gehen wir auf die Daten und Dokumente ein, die in die Analysen eingeflossen sind. Unter Abschnitt 2.2 wird das Vorgehen zur Erhebung des Angebots beschrieben und in Abschnitt 2.3 wird die Methode zur Erhebung der Nachfrage diskutiert. Eine erste Synthese der Ergebnisse der Evaluation wurde Mitte August 2017 mit einer Gruppe von Expertinnen und Experten an einem Workshop diskutiert. Ziele und Vorgehen dieses Arbeitsschritts sind in Abschnitt 2.4 dargestellt. In Abschnitt 2.5 setzen wir uns mit den Chancen und den Grenzen der vorliegenden Studie auseinander.

2.1 VERFÜGBARE DATEN UND DOKUMENTE

Ausgangspunkt der Untersuchung war eine Analyse verfügbarer Dokumente und Daten zum Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz.

2.1.1 AUSWERTUNG VERFÜGBARER DOKUMENTE

Das Angebot und die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung waren bereits Gegenstand verschiedener Studien:

- Im Rahmen des Nationalen Forschungsprojekts NFP 52 haben Iten et al. 2005 die Nachfrage nach Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung untersucht. Dazu wurden 600 Haushalte in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz telefonisch befragt. Dabei wurde ein experimentelles Design angewandt, welches den Eltern Wahlmöglichkeiten bei der Betreuungsform vorgab. Mit Hilfe eines ökonometrischen Modells wurde eruiert, welche sozialen, demografischen oder regionalen Faktoren die Nachfrage nach familienergänzender Betreuung beeinflussen. Auf dieser Grundlage wurde in der Studie die Nachfrage nach familienergänzender Betreuung in den verschiedenen Regionen der Schweiz geschätzt. Die Autoren/-innen der Studie kamen zum Schluss, dass rund 47 Prozent aller Haushalte mit Kindern eine Betreuung in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesfamilie nachfragen würden, wenn die in der Studie verwendeten durchschnittlichen Preise gelten würden.
- In einer Studie im Rahmen des NFP 60 haben Stern et al. 2013 die Wirkungen des vorschulischen und des schulergänzenden Betreuungsangebots auf die Erwerbsentscheide von Müttern und Vätern untersucht. Dazu wurde das Angebot an familienergänzender Betreuung auf der Ebene von Kantonen und der Gemeinden erhoben. Erstmals wurde damit eine gesamtschweizerische Datenbasis geschaffen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten wurden mit Hilfe von Informationen zum Arbeitsangebot und zur Familienstruktur ökonometrische Analysen zum Einfluss der familienergänzenden Betreuung auf die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern durchgeführt. Die Autoren/-innen der Studie kommen zum Schluss, dass die familienergänzende Betreuung positive Effekte auf die Erhöhung der Erwerbspensen von Müttern hat. Bezüglich der Versorgung zeigte sich eine sehr heterogene Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz. Während die Kantone Neuenburg, Genf und Basel-Stadt bei

den Kindertagesstätten die beste Versorgung aufwiesen, waren bei der schulergänzenden Betreuung die Kantone Genf, Basel-Stadt und Zürich führend. Am schlechtesten ausgebaut waren die Angebote bei der Kinderbetreuung im Vorschulalter in den Kantonen Appenzell-Innerrhoden, Uri und Graubünden beziehungsweise im schulergänzenden Bereich in den Kantonen St. Gallen, Appenzell-Innerrhoden und Uri. Generell war die Versorgung mit familienergänzenden Betreuungsangeboten in der Romandie, im Kanton Basel-Stadt sowie rund um den Wirtschaftsraum Zürich und Zug am besten ausgebaut. In den eher ländlichen Regionen der Zentral- und Ostschweiz war die Versorgung dagegen vergleichsweise gering.

- Der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) hat 2016 bei seinen Mitgliedern, welche Kinderbetreuung durch Tagesfamilien anbieten, Angaben zur Anzahl Tagesfamilien, zur Anzahl der durch Tagesfamilien geleisteten Betreuungsstunden und zur Anzahl der betreuten Kinder erhoben. Es wird geschätzt, dass die Mitglieder von kibesuisse gesamtschweizerisch zwischen 60 und 70 Prozent des Angebots der Tagesfamilien abdecken.² Die Daten aus dieser Umfrage werden im vorliegenden Bericht analysiert.
- Forschende der Credit Suisse (Credit Suisse 2016) haben im Rahmen der Studie „Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten?“ die Kosten für die externe Kinderbetreuung untersucht. Dazu wurde die Situation einer Familie mit einem Bruttoerwerbseinkommen von 80'000 Franken und zwei Kindern untersucht, die je zwei Tage pro Woche fremdbetreut werden. Die tiefsten Krippenkosten für den definierten Modellhaushalt finden sich gemäss dieser Studie in den Kantonen Bern, Neuenburg und Jura. Dagegen sind die Kosten in den Kantonen Uri und Nidwalden deutlich höher. Aber nicht nur bei den Kosten für die Fremdbetreuung, sondern auch bei den maximalen steuerlichen Abzügen für die Betreuungskosten gibt es grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Während im Kanton Wallis bis zu 3'000 Franken abgezogen werden können, beträgt der entsprechende Abzug im Kanton Neuenburg bis zu 19'000 Franken. Der Kanton Uri kennt diesbezüglich keine Obergrenze.
- Auf der Basis des Postulats Bulliard-Marbach (13.3259), welches am 27. September 2013 vom Nationalrat überwiesen wurde, entstand ein Forschungsbericht, welcher die Vollkosten und die Finanzierung von Krippenplätzen vergleichend analysiert. Als Grundlage dazu dienten Fallstudien, welche in den Kantonen Waadt und Zürich, in Salzburg, im Tirol, in Frankfurt am Main, in Dresden, in Lyon und in der Umgebung von Lyon durchgeführt wurden. Insgesamt zeigte der Vergleich, dass die Vollkosten eines Krippenplatzes in der Schweiz nach Kaufkraftbereinigung ähnlich hoch sind wie die Vollkosten in den ausländischen Vergleichsregionen. In der Schweiz müssen die Eltern aber deutlich mehr für einen Krippenplatz selbst bezahlen als in den Vergleichsländern. Besonders hoch war die finanzielle Belastung der Eltern in den Fallstudiengemeinden des Kantons Zürich. Auch im Kanton Waadt war die Belastung hoch, doch die öffentliche Hand und auch die Arbeitgeber beteiligen sich hier in einem stärkeren Ausmass an den Kosten (Schweizerische Eidgenossenschaft 2015).

² Die im Rahmen der Studie verwendeten Daten beziehen sich ausschliesslich auf die Betreuung durch Tagesfamilien. Insgesamt sind bei kibesuisse rund 700 Trägerschaften mit 1'300 Betrieben Mitglied. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Anbieter von familien- und schulergänzender Betreuung. Das sind Tagesfamilienorganisationen sowie Kindertagesstätten und/oder schulische Tagesstrukturen.

- Eine wichtige Grundlage für die vorliegende Evaluation stellt der Familienbericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) 2017 dar. Dieser Bericht bildet die Situation der Familien in der Schweiz ab. Er thematisiert unter anderem die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie Aspekte der familienergänzenden Kinderbetreuung. Grundlage des Berichts bilden unter anderem Auswertungen des Datensatzes aus der „Erhebung zu Familien und Generationen“ (EFG) des Bundesamtes für Statistik (BFS), welche im Jahr 2013 realisiert wurde. Ein zentrales Handlungsfeld, welches im Familienbericht erwähnt wird, ist die „Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“. Dazu wird unter anderem festgehalten, dass statistische Daten zum institutionellen Kinderbetreuungsangebot für die gesamte Schweiz fehlen.
- Zum Vergleich mit den Daten aus den eigenen Erhebungen wurden auch Ergebnisse aus der SILC (Statistics on Income and Living Conditions) herangezogen. Diese Erhebung wird seit 2007 im Auftrag des Bundesrates vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt. Sie untersucht die Einkommen und Lebensbedingungen der Haushalte in der Schweiz. Im Rahmen der Erhebung für die SILC 2014 wurde unter anderem auch die Inanspruchnahme von verschiedenen Arten der Kinderbetreuung abgefragt.
- Die Anstossfinanzierung des Bundes wurde in den Jahren 2005, 2010 und 2013 evaluiert. Bei den ersten beiden Evaluationen lag der Fokus auf dem Vollzug und dem Impact der Anstossfinanzierung. Die Evaluation von Staehelin et al. 2005 kam zum Schluss, dass beim Vollzug des Impulsprogramms keine systematischen Mängel bestehen und die Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen und den Trägerschaften sowie den kantonalen Verantwortlichen als gut beurteilt werden kann. Die Untersuchung von Osterwald et al. 2005 konnte nachweisen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen durch die Anstossfinanzierung erhöht wurde. Befragte Eltern berichteten von einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In einer weiteren Evaluation haben Frey et al. 2010 die Nachhaltigkeit der geschaffenen Betreuungsangebote und die Impulswirkungen der Anstossfinanzierung auf die Rahmenbedingungen beziehungsweise die Aktivitäten von Kantonen und Gemeinden untersucht. Die Evaluation beurteilte die Nachhaltigkeit der geförderten Betreuungsplätze positiv. Eine weitere Evaluationsstudie fokussierte 2013 den Beitrag der geschaffenen Betreuungsplätze zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Walker et al. 2013). Dabei zeigte eine Elternbefragung, dass die Hälfte der Eltern neben der familien- oder schulergänzenden Betreuung keine weitere Hilfe für die Betreuung der Kinder in Anspruch nimmt. Die andere Hälfte greift jedoch auf zusätzliche Unterstützung durch Grosseltern, Verwandte oder Bekannte zurück. In den Städten war die Betreuung durch Grosseltern, Verwandte und Bekannte weniger verbreitet, dafür haben Kindertagesstätten und Formen der schulergänzenden Betreuung im urbanen Raum eine höhere Bedeutung. Im ländlichen Raum zeigte sich die stärkere Verbreitung anderer institutioneller Betreuungseinrichtungen wie etwa Tagesfamilien. Laut der Studie ist der Effekt des Impulsprogramms auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie positiv.

Werden die bisherigen Forschungs- und Evaluationsprojekte betrachtet, zeigt sich, dass Analysen zum Angebot und zur Nachfrage an familien- und schulergänzender Betreuung bereits mehrmals Untersuchungsgegenstand waren. Allerdings lag der Fokus meist auf dem Angebot, welches durch

die Anstossfinanzierung geschaffen wurde. Eine gesamtschweizerische Erhebung, welche auf die Angaben der zuständigen Stellen aller Kantone zurückgreift, wurde bisher nicht durchgeführt (vgl. Abschnitt 2.1.2). Auf der Seite der Nachfrage gab es bereits mehrere Befragungen von Eltern, welche ihre Kinder familienergänzend betreuen lassen. Im Unterscheid dazu nimmt die vorliegende Untersuchung alle Eltern mit Kindern unter 16 Jahren in den Fokus, unabhängig davon, ob die Kinder familienergänzend betreut werden oder nicht. Sie verfolgt damit einen ähnlichen Ansatz, wie die „Erhebung zu Familien und Generationen“ (EFG) des Bundesamtes für Statistik (BFS), kann aber aufgrund ihrer Fokussierung detailliertere Angaben zu ausgewählten Gemeinden liefern (vgl. Abschnitt 2.3.3).

2.1.2 AUSWERTUNG VERFÜGBARER DATENSÄTZE

Die vorliegende Untersuchung basiert nicht nur auf selber erhobenen Daten (vgl. Abschnitte 2.2.1 und 2.3.3), sondern wertet auch Daten aus, welche von anderen erhoben wurden: Es sind dies erstens Daten, welche vom Beratungsbüro Infras im Rahmen des oben erwähnten Forschungsprojekts „Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung“ im Rahmen des NFP 60 gesammelt und ausgewertet wurden (Stern et al. 2013). Zweitens wurde die Datenbank des BSV zu den im Rahmen der Anstossfinanzierung geschaffenen Angeboten genutzt. Drittens wurden Daten beigezogen, welche der Verband kibesuisse bei den Tagesfamilienorganisationen, die Mitglied von kibesuisse sind, erhoben hat. Schliesslich wurde ein Datensatz aus der „Erhebung zu Familien und Generationen“ (EFG) 2013, der uns vom BFS zur Verfügung gestellt wurde, ausgewertet. Mit dieser Erhebung werden die Lebensformen und Lebenssituationen von Familien in der Schweiz sowie die Beziehungen zwischen den Generationen statistisch erfasst. Dabei werden rund 10'000 Personen im Alter von 15 bis 79 Jahre befragt. Aus der Erhebung, welche im Jahr 2013 durchgeführt wurde, liegen Informationen zur Betreuung von 1'785 Kinder im Vorschulalter und 3'934 Kinder im Schulalter vor.

2.2 ERHEBUNG DES ANGEBOTS

Die nachfolgenden Informationen zum Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung wurden in drei Schritten erhoben:

- Erstens wurden bei den Verantwortlichen in allen Kantonen und den grössten Gemeinden der Schweiz sowie in ausgewählten Gemeinden aktuelle Daten zur Kinderbetreuung gesammelt.
- Zweitens wurde ausgehend von der vorhandenen Datenbasis aus dem NFP 60 (Stern et al. 2013) für die Jahre 2009 bis 2011 sowie von Daten des BSV zur Anstossfinanzierung das aktuelle Angebot hochgerechnet und geschätzt.
- Drittens wurden Daten beigezogen, welche der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) bei den Tagesfamilienorganisationen, die Mitglied von kibesuisse sind, erhoben hat.

2.2.1 ERHEBUNG

Die Erhebung des Angebots bezieht sich auf die formelle Betreuung im Vorschulalter sowie im schulergänzenden Bereich. Erhoben wurde das Angebot an Kindertagesstätten, an schulergänzender Kinderbetreuung sowie an Tagesfamilien, die in Vereinen oder in Netzwerken organisiert sind.

Damit folgen wir weitgehend der Klassifizierung des Bundesamts für Statistik und haben lediglich auf die formelle Betreuung durch freischaffende Tagesfamilien, Nannies und Au-pairs verzichtet.³ Modulare und gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder wurden unter dem Begriff „schulergänzende Kinderbetreuung“ zusammengefasst. Tagesstrukturen für alle Altersstufen sind bereits in den Betreuungsformen im Vorschulalter und in der schulergänzenden Betreuung enthalten und werden nicht explizit erhoben, um Doppelzählungen zu vermeiden. Wo nichts anderes erwähnt ist, werden im Bericht durchgängig die Begriffe „Betreuung im Vorschulalter“ und „Betreuung im Schulalter“ beziehungsweise „schulergänzende Betreuung“ benutzt.⁴

Erhebung in den Kantonen und den 20 grössten Schweizer Gemeinden

In allen 26 Kantonen und in den 20 grössten Gemeinden⁵ wurde mit Internetrecherchen und persönlichen Nachfragen (per E-Mail und Telefon) nach relevanten Informationen gesucht. Dabei war es zentral, möglichst aktuelle und verlässliche Daten zu sammeln. In einigen Fällen mussten wir uns zur Vermeidung von Lücken bei der Erhebung allerdings auf Daten aus dem Jahr 2015 stützen. Zur Validierung der erhobenen Daten und der Schliessung von allfälligen Datenlücken wurden in zahlreichen Fällen bei den Verantwortlichen telefonische Rückfragen getätigt.

Erhebung in den Fallstudiengemeinden

Ein zentrales Element der Studie war eine Erhebung des aktuellen Angebots in einer zufälligen Auswahl von Gemeinden. Ziel dieser Erhebung war es, das aktuelle Angebot für verschiedene Typen von Gemeinden darstellen zu können. In diesen Gemeinden fand zusätzlich eine Elternbefragung zur Nachfrage an Kinderbetreuung statt. So wurde es möglich, in ausgewählten Gemeinden das aktuelle Angebot der bestehenden Nachfrage gegenüberzustellen.

Im Jahr 2016 gab es in der Schweiz gemäss BFS (2016) 2'294 Gemeinden. Für die vorliegende Studie wurden 30 Fallstudiengemeinden ausgewählt. Zur Auswahl dieser Gemeinden wurde folgendes Verfahren angewandt:

Die Gemeinden wurden nach folgenden Kriterien in verschiedene Typen eingeteilt:

- *Urbanisierungsgrad:* Das Bundesamt für Statistik (BFS) teilt die Gemeinden in die Kategorien 1 „Kernstadt einer Agglomeration“, 2 „Andere Agglomerationsgemeinde“, 3 „Isolierte Stadt“ und 4 „Ländliche Gemeinde“ ein. Gemäss Auskunft des BFS sind die ersten drei Kategorien den städtischen Gemeinden zuzuordnen, während die letzte Kategorie zu den ländlichen Gemeinden gehört. Zur Kategorie 3 „Isolierte Stadt“ sind fünf Städte zu zählen. Diese wurden nach Rücksprache mit dem BFS der Kategorie 1 „Kernstadt einer Agglomeration“ zugeteilt.
- *Sprachgebiet:* Die Gemeinden wurden in drei Sprachgebiete Deutsch (inkl. Rätoromanisch), Französisch und Italienisch aufgeteilt. Auf einen separaten Cluster für Rätoromanisch wurde verzichtet, da in diesem Cluster sehr wenige Gemeinden vorhanden sind und die Bevölke-

³ Vgl. <<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familienergaenzende-kinderbetreuung.assetdetail.280682.html>>; Zugriff am 23.07.2017.

⁴ Damit orientiert sich der Bericht an den Begrifflichkeiten des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV).

⁵ Dies sind gemäss Bundesamt für Statistik (BFS), Stand 31.12.2015, in absteigender Reihenfolge die folgenden Gemeinden: Zürich, Genf, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Lugano, Biel, Thun, Köniz, La Chaux-de-Fonds, Freiburg, Schaffhausen, Chur, Vernier, Neuenburg, Uster, Sitten.

rungszahl gering ist.⁶ Die italienischsprachigen Gemeinden des Kantons Graubünden wurden dem Cluster des Sprachgebiets Italienisch zugeordnet.

- **Grösse:** Das BFS kennt acht Grössenklassen: 100'000 oder mehr Einwohner/-innen (Klasse 1); 50'000 bis 99'999 Einwohner/-innen (Klasse 2); 20'000 bis 49'999 Einwohner/-innen (Klasse 3); 10'000 bis 19'999 Einwohner/-innen (Klasse 4); 5'000 bis 9'999 Einwohner/-innen (Klasse 5); 2'000 bis 4'999 Einwohner/-innen (Klasse 6); weniger als 2'000 Einwohner/-innen (Klassen 7 und 8). Die kleinsten Gemeinden der Gemeindegrössenklassen 7 und 8 wurden nicht in die Typisierung einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass diese aufgrund ihrer demografischen Struktur (wenige Haushalte mit Kindern, oft starke Überalterung gerade in ländlichen Gemeinden) nur in Ausnahmefällen über Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung verfügen. Damit verblieb eine Grundgesamtheit von 913 Gemeinden.

Nach der Einteilung der Gemeinden in die verschiedenen Typen wurde aus jedem Typ mindestens eine Gemeinde zufällig ausgewählt. Dabei haben wir darauf geachtet, dass auch die Kantone angemessen repräsentiert werden.

Basierend auf dem skizzierten Verfahren wurden folgende Gemeinden für die vertiefte Untersuchung ausgewählt (vgl. Darstellung D 2.1).

D 2.1: Ausgewählte Fallstudiengemeinden nach Gemeindetyp

	Kernstadt und Agglomeration		Andere Agglomerationsgemeinde		Ländliche Gemeinde	
	Grösse 1 und 2	Grösse 3–6	Grösse 3–5	Grösse 6	Grösse 4 und 5	Grösse 6
Deutsches Sprachgebiet (inkl. Rätoromanisch)	Basel (BS), St. Gallen (SG)	Schaffhausen (SH), Pfäffikon (ZH), Grenchen (SO), Romanshorn (TG)	Köniz (BE), Adliswil (ZH), Herisau (AR), Hünenberg (ZG)	Unterentfelden (AG)	Schwarzenburg (BE), Mels (SG), Bischofszell (TG)	Escholzmatt-Marbach (LU)
Französisches Sprachgebiet	Lausanne (VD)	La Chaux-de-Fonds (NE), Vevey (VD)	Renens (VD), Le Grand-Saconnex (GE)	Saint-Léonard (VS)	Romont (FR), Porrentruy (JU), Val-de-Ruz (NE)	Avenches (VD)
Italienisches Sprachgebiet	Lugano (TI)	Bellinzona (TI)	Minusio (TI)	Tenero-Contra (TI)		Roveredo (GR)
Total	4 Gemeinden	7 Gemeinden	7 Gemeinden	3 Gemeinden	6 Gemeinden	3 Gemeinden

Quelle: eigene Darstellung gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) 2016.

Bei den Fallstudiengemeinden handelt es sich somit um Gemeinden, welche sich hinsichtlich ihrer Grösse, ihres Urbanisierungsgrads und der Sprachregion unterscheiden. Weil sich unter den Fallstudiengemeinden auch ein paar der 20 grössten Gemeinden der Schweiz befinden, gibt es bei diesen beiden Gruppen eine Überschneidung.⁷

⁶ „Von den gegenwärtig zirka 188'000 im Kanton Graubünden wohnhaften Personen bezeichnen rund zwei Drittel Deutsch als ihre Hauptsprache, das heisst als die Sprache, in der sie denken und die sie am besten beherrschen. 15 Prozent geben Rätoromanisch als ihre Hauptsprache an, 10 Prozent Italienisch.“

<<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afk/kfg/dienstleistungen/sprachenfoerderung/Seiten/default.aspx>>, Zugriff am 13.02.2017.

⁷ Dies betrifft die Gemeinde Köniz sowie die Städte Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Lugano, Lausanne und La Chaux-de-Fonds. Diese sind bei der Gruppe der 20 grössten Gemeinden und bei den Fallstudiengemeinden enthalten.

Insgesamt stellte sich die Erhebung des Angebots in allen Kantonen, den 20 grössten Gemeinden sowie den Fallstudiengemeinden als aufwändig heraus. Trotz intensiven Bemühungen stehen die gewünschten Angaben zum Angebot der Kinderbetreuung nicht für alle Kantone und interessierenden Gemeinden zur Verfügung. Auch ergänzende Internetrecherchen sowie Kontakte zu verschiedenen kantonalen und kommunalen Statistikabteilungen konnten die Lücken nicht vollständig schliessen.

2.2.2 HOCHRECHNUNG

Gesamtschweizerische Daten zum Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung wurden erst- und letztmals im Rahmen des NFP 60 „Gleichstellung der Geschlechter“ (Stern et al., 2013) erhoben. Diese Datenbasis umfasst das Angebot für Kinder im Vorschulalter sowie die modularen Angebote im Schulbereich. Je nach Kanton beinhaltet die Datenbasis Informationen zu den vorhandenen Plätzen für die Jahre 2008 bis 2013:

Daten zur Betreuung im Vorschulalter sind für folgende Jahre in der Datenbasis enthalten:

- Jahr 2008: NE, OW, ZH
- Jahr 2009: AG, AR⁸, BE, BS, GE⁹, GR, NE, OW, VD, UR, ZG, ZH
- Jahr 2010: AI, FR, GL, NE, NW, SH, SZ, UR, VS, ZH
- Jahr 2011: BL, JU, LU, SG, TG, TI, ZH
- Jahr 2012: ZH
- Jahr 2013: ZH

Daten zur Betreuung im Schulalter sind für folgende Jahre in der Datenbasis enthalten:

- Jahr 2008: OW, NE, ZH
- Jahr 2009: AG, AR¹⁰, BE, BS, FR, GR, NE, OW, VD, UR, ZG, ZH
- Jahr 2010: AI, GL, LU, NW, SH, SZ, UR, VS, ZH
- Jahr 2011: BL, JU, SG, TG, TI, ZH
- Jahr 2012: ZH
- Jahr 2013: ZH

Daten für mehrere Jahre stehen lediglich für die vier Kantone Obwalden, Uri, Neuenburg und Zürich zur Verfügung.¹¹ Für alle anderen Kantone beinhaltet die Datenbasis nur Informationen für ein Jahr. Für den Kanton Solothurn liegen aus dem NFP 60 keine Daten vor. Zudem gilt es, festzuhalten, dass Daten zur Betreuung durch Tagesfamilien nicht systematisch erhoben wurden.

⁸ Für die ländlichen Gemeinden im Kanton Appenzell-Ausser Rhoden sind Daten nur für 2011 vorhanden sind.

⁹ Für den Kanton Genf sind nur Daten für den Bereich der Vorschule vorhanden.

¹⁰ Für die ländlichen Gemeinden im Kanton Appenzell-Ausser Rhoden sind Daten nur für 2011 vorhanden.

¹¹ Kanton Neuenburg: 2008 und 2009, und zusätzlich 2010 für das Vorschulalter; Kanton Obwalden: 2008 und 2009; Kanton Uri: 2009 und 2010; Kanton Zürich 2008 bis 2013.

Ausgehend von dieser Datenbasis wurde eine Hochrechnung für das heutige Angebot durchgeführt. Hierzu wurde das durch die Anstossfinanzierung in den darauffolgenden Jahren hinzugekommene Angebot für Kinderbetreuung zu den vorliegenden Daten aus dem NFP 60 (Stern et al. 2013) addiert. Details zur Methodik der Hochrechnung sind in Anhang A1 zu finden.

Die Hochrechnung hatte erstens zum Ziel, allfällige Datenlücken von Kantonen zu schliessen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, denn die Hochrechnung erweist sich nur im Vorschulbereich als zuverlässig. Dort verfügen die Kantone aber über relativ gute Daten. Im Schulbereich sind die Ausgangsdaten des NFP 60 sehr lückenhaft, so dass sich auf deren Grundlage keine zuverlässige Hochrechnung machen liess.

Ein zweites Ziel der Hochrechnung war es gewesen, das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in allen Gemeinden der Schweiz zu schätzen. Da jedoch der Datensatz des NFP 60, der als Grundlage für die Hochrechnung diente, auf kommunaler Ebene zahlreiche Lücken enthält, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Drittens sollte die Hochrechnung dazu dienen, den Beitrag der Anstossfinanzierung zum Anstieg der Betreuungsplätze zwischen 2005 und 2016 zu quantifizieren. Dieses Ziel konnte erreicht werden, wie im Bericht dargelegt wird.

2.2.3 DATEN KIBESUISSE

Zur Erfassung des Angebots bei Tagesfamilien wurden Daten ausgewertet, welche der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) 2016 erhoben hat. Damals hat kibesuisse bei seinen Mitgliedern eine Erhebung zur Anzahl Tagesfamilien, zu den geleisteten Betreuungsstunden und zur Anzahl der betreuten Kinder durchgeführt. kibesuisse deckt gesamtschweizerisch zwischen 60 und 70 Prozent des Angebots der Tagesfamilien ab. Die Rücklaufquote der Erhebung betrug rund 40 Prozent.

2.3 ERHEBUNG DER NACHFRAGE

Neben dem Angebot wurde im Rahmen der vorliegenden Evaluation auch die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung erhoben. Dazu wurden drei Zugänge gewählt:

- Erstens konnten wir auf einen Auszug des Datensatzes „Erhebung zu Familien und Generationen“ (EFG) aus dem Jahr 2013 zurückgreifen, der uns vom BFS zur Verfügung gestellt wurde.
- Zweitens haben wir bei den Verantwortlichen der Kantone, der 20 grössten Gemeinden und der 30 Fallstudiengemeinden verfügbare Daten zur Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gesammelt.
- Drittens wurden in den 30 Fallstudiengemeinden 2'572 Haushalte mit Kindern in einer Befragung kontaktiert, um mehr Informationen zur Nachfrage und zum ungedeckten Bedarf an Kinderbetreuung zu erhalten.

2.3.1 ERHEBUNG ZU FAMILIEN UND GENERATIONEN

In der Schweiz gibt es verschiedene Datensätze, welche eine Quantifizierung der Nutzung und der Nachfrage nach familienergänzenden Betreuungsplätzen erlauben.¹² Eine detaillierte Qualifizierung der Datensätze bezogen auf ihre Aktualität, die Anzahl Beobachtungen sowie den Regionalisierungs- und Detaillierungsgrad der Fragen zur Kinderbetreuung ergab, dass eine Analyse der Nachfrage unter Verwendung des Datensatzes „Erhebung zu Familien und Generationen“ (EFG) am vielversprechendsten ist.¹³ Die EFG hat zum Ziel, statistische Informationen über die aktuelle Situation und die Entwicklung von Familien sowie über die Beziehungen zwischen den Generationen zu liefern. Die EFG wurde 2013 erstmals durchgeführt und soll alle fünf Jahre wiederholt werden. Es werden rund 10'000 Personen im Alter von 15 bis 79 Jahre befragt. Repräsentative Aussagen sind auf Ebene der sieben Grossregionen der Schweiz möglich. Konkret enthält die EFG folgende Fragen zur Nutzung beziehungsweise Nichtnutzung von formeller Kinderbetreuung:

- Nutzung kostenpflichtiger Kinderbetreuung (wie z.B. Krippe, Tagesfamilien, schulergänzende Betreuung, Hort, Babysitter, Hausangestellte)¹⁴
- Gründe, warum keine kostenpflichtige Kinderbetreuung genutzt wird (z.B. kein Bedarf, kein Angebot, kein geeignetes Angebot).¹⁵

2.3.2 ERHEBUNG IN KANTONEN UND GEMEINDEN

Um die Nachfrage in den Kantonen und den grössten Gemeinden zu schätzen, wurden bei den zuständigen Verwaltungsstellen Informationen über die Auslastung der Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung und über allfällig bestehende Wartelisten erfragt. Lange Wartelisten können ein Indiz für einen Nachfrageüberhang sein, während tiefe Auslastungsgrade Hinweis auf einen Angebotsüberschuss geben. Bei der Interpretation von Wartelisten und Auslastungsgraden ist allerdings Vorsicht geboten, wie die Ausführungen in Abschnitt 3.3.2 zeigen. Zudem wurden die Verantwortlichen in den Kantonen und den ausgewählten Gemeinden nach ihrer (subjektiven) Einschätzung zur Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage gefragt. Es zeigte sich jedoch, dass nur wenige Personen diese Frage beantworten konnten.

2.3.3 BEFRAGUNG VON ELTERN IN FALLSTUDIENGEMEINDEN

In 30 ausgewählten Fallstudiengemeinden fand im April 2017 eine Befragung von Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren statt. Die Befragung liefert Informationen zur Nutzung und zum Bedarf

¹² Das BFS und die FORs bieten folgende Datensätze an, welche alle Fragen oder spezielle Module zur Kinderbetreuung enthalten: Erhebung zu Familien und Generationen (EFG); Haushaltsbudgeterhebung (HABE); Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE); Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC).

¹³ Es war erwartet worden, dass eine Analyse von Daten der 2015 durchgeführten Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC-Datensatz) wertvolle Erkenntnisse liefern würde. Die SILC enthält generelle Fragen zur Nutzung der Kinderbetreuung sowie zwei Fragen zum zusätzlichen Bedarf nach Kinderbetreuung, welche erstmals im Jahr 2015 in den Fragekatalog aufgenommen wurden. Leider standen dem Projektteam zum Zeitpunkt der Untersuchung die Daten der SILC 2015 nicht in der Art und Weise (auf Individualebene mit den entsprechenden Informationen zum soziodemographischen Hintergrund) zur Verfügung, die eine vertiefte Analyse erlaubt hätten.

¹⁴ Die Fragen zur Nutzung liefern nur ungenaue Angaben zu den tatsächlich genutzten Stunden in den einzelnen Betreuungsformen. De facto wird nach Anzahl der Tage gefragt, an denen ein Kind die jeweilige Betreuungsform nutzt, wobei es jedoch möglich ist, dass es sich nur um eine Stunde am Tag handelt.

¹⁵ Es sind mehrere Antworten möglich, so dass sich die Antwortkategorien nicht auf 100 Prozent aufaddieren lassen.

von verschiedenen Betreuungsformen, zur Zufriedenheit mit den gewählten Betreuungsformen und zum Angebot in der Wohngemeinde. Den Eltern wurden abhängig von ihrer Betreuungssituation unter anderem folgende Fragen gestellt:

- *Eltern, welche formelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen:* Welche Formen der Kinderbetreuung (auch informelle) nehmen Sie in Anspruch? In welchem Umfang nehmen Sie diese in Anspruch? Entspricht der Umfang Ihrem Bedarf? Wie beurteilen Sie den Tarif, den Sie dafür bezahlen? Erhalten Sie Subventionen? Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot an Kinderbetreuung? Warum nehmen Sie die von Ihnen gewählte Betreuungsform in Anspruch?
- *Eltern, welche keine formelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen:* Warum nehmen Sie keine Kinderbetreuung in Anspruch?
- *Alle Eltern:* Wie sieht die von Ihnen gewünschte Betreuungssituation bezüglich Art und Umfang aus (unabhängig von der tatsächlichen Betreuungssituation)? Welches sind für Sie die wichtigsten Auswahlkriterien bei der Kinderbetreuung? Wo sehen Sie Lücken und/oder Mängel im Angebot in Ihrer Wohngemeinde?

Anhand dieser Fragen konnten die Nachfrage nach Kinderbetreuung detaillierter als in der EFG erhoben werden. Insbesondere wurden Angaben zur genutzten und zur gewünschten Zahl von Betreuungsstunden erfragt. Zudem ist mit den erhobenen Daten eine Analyse auf Gemeindeebene möglich. Die Befragung liefert auch Hinweise zur gewünschten Art und zum gewünschten Umfang der Betreuung für Kinder unterschiedlichen Alters.

Der Zugang zu den Haushalten erfolgte über Adressen aus der Personen- und Haushaltserhebung des BFS (Surveys on individuals and households). Auf dieser Datengrundlage wurden in einem Zufallsverfahren in den 30 Fallstudiengemeinden 2'572 Adressen von Haushalten mit Kindern ausgewählt.

Bei der Erhebung kam ein sogenanntes „Mixed Mode Design“ zum Einsatz. Die Befragung erfolgte primär über einen Online-Fragebogen. Zur Erhöhung des Rücklaufs wurde die Online-Befragung mit der Kontaktnahme und der Erfassung der Antworten per Telefon kombiniert. Die Befragung wurde im Zeitraum vom 5. April bis 6. Mai 2017 durchgeführt und von 1'181 Haushalten beantwortet. Das entspricht einem Rücklauf von 46 Prozent. Die Ausschöpfung in den einzelnen Fallstudiengemeinden variiert von 31 Prozent bis 63,5 Prozent. Die detaillierten Quoten zur Ausschöpfung finden sich im Anhang A5. Die Fragen, welche im Rahmen der Elternbefragung gestellt wurden, sind in Anhang A7 aufgeführt.

2.4 BEGLEITGRUPPE UND WORKSHOP

Das Projekt wurde durch eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung (BSV, BFS, SECO), der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), des Schweizerischen Städteverbandes, des Schweizerischen Gemeindeverbandes sowie Vertreterinnen des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und der Plateforme Romande pour l'Accueil de l'Enfance (pro enfance) begleitet. Eine Liste der Mitglieder der Begleitgruppe findet sich im Impressum. Zur Validierung der gesammelten Ergebnisse wurde im August 2017

ein Workshop mit den Mitgliedern der Begleitgruppe sowie weiteren Fachpersonen, welche sich mit dem Themenbereich der Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter befassen, durchgeführt. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte gemeinsam mit den Verantwortlichen des BSV.¹⁶ Als Grundlage für den Workshop wurde den Teilnehmenden ein Grundlagenpapier zugestellt, in welchem die wichtigsten Ergebnisse der Forschungsarbeiten zusammengefasst wurden. Für die Diskussion möglicher Massnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage wurden den Teilnehmenden verschiedene Thesen vorgelegt. Die Kommentare der Teilnehmenden zum Grundlagenpapier und die Ergebnisse der Diskussion der Thesen sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

2.5 CHANCEN UND GRENZEN DER STUDIE

Bei der Interpretation der Ergebnisse der vorliegenden Studie gilt es, folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

Die Erhebung des Angebots für die Kinderbetreuung in allen Kantonen, den 20 grössten Gemeinden sowie den Fallstudiengemeinden stellte sich als aufwändig heraus. Trotz intensiver Bemühungen des Evaluationsteams, des BSV sowie der Mitglieder der Begleitgruppe und zahlreicher Kontakte zu den Verantwortlichen von Kantonen und Gemeinden konnten nicht alle gewünschten Daten beschafft werden. Auch ergänzende Recherchen im Internet sowie Kontakte zu verschiedenen kantonalen und kommunalen Statistikabteilungen und einzelnen Betreuungsinstitutionen vermochten die vorhandenen Datenlücken nicht vollständig zu schliessen. Die Gründe für die bestehenden Lücken sind vielfältig. In der Regel standen die gewünschten Daten den Verantwortlichen der Verwaltung nicht zur Verfügung und/oder die Ressourcen fehlten, um diese in der notwendigen Frist zu beschaffen. Die Verfügbarkeit der gewünschten Informationen stand oft in engem Kontext der kantonalen beziehungsweise kommunalen Zuständigkeiten: In Gemeinden, in denen die Kinderbetreuung durch Subventionen von Einrichtungen oder Reduktionen der Elterntarife unterstützt werden, konnten die Verantwortlichen der Verwaltung in der Regel das benötigte Datenmaterial liefern. Dort, wo beispielsweise eine generelle Verpflichtung der Gemeinden besteht, ausreichend Betreuungsangebote im schulergänzenden Bereich zur Verfügung zu stellen, gab es oft keine Daten über die Anzahl dieser Plätze und deren Nutzung. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Datenlage zum Angebot der vorschulischen Kinderbetreuung als vergleichsweise gut beurteilt werden kann. Bei der schulergänzenden Betreuung und vor allem bei den Tageseltern stehen dagegen zahlreiche relevante Daten nicht zur Verfügung. Bei der schulergänzenden Betreuung haben die unterschiedlichen modularen Strukturen die einheitliche Datenbeschaffung zusätzlich erschwert.

Vor dem Hintergrund der ungenügenden Informationslage zu Angebot und Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung stellt die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführte Befragung von Eltern in 30 ausgewählten Fallstudiengemeinden eine wertvolle Datengrundlage dar. Insbesondere kann die Tatsache, dass bei der Auswahl der Fallstudiengemeinden explizit Wert darauf gelegt wurde, zuverlässige Aussagen zu Grösse, Urbanisierungsgrad und Sprachregi-

¹⁶ Die Liste der Teilnehmenden findet sich im Anhang A8.

on der unterschiedlichen Typen von Gemeinden zu erhalten, als innovativ betrachtet werden. Zudem wurden die befragten Eltern zufällig ausgewählt, ohne zu wissen, ob sie die eine oder andere Form der Kinderbetreuung nutzen.

Die typenbezogene Auswahl der Fallstudiengemeinden hat allerdings den Nachteil, dass die Befragungsergebnisse nicht als repräsentativ für die gesamte Schweiz gelten können. Auf der Ebene der untersuchten Gemeindetypen sind die Daten aber in der Lage, unterschiedliche Muster aufzuzeigen, welche auch statistisch relevant sind.

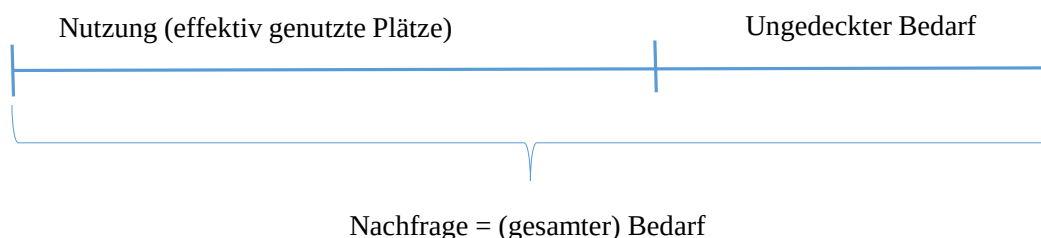
Eine besondere Herausforderung der Studie stellt die Bedarfserhebung an und für sich dar. Zwar kann der Bedarf an Kinderbetreuung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst werden, der Bedarf kann sich aber schnell ändern, wenn sich strukturelle und/oder individuelle Faktoren ändern. Zu den strukturellen Faktoren gehören beispielsweise das verfügbare Angebot oder die Tarife der Kinderbetreuung. Eltern, welche in einer Gemeinde mit wenig ausgebauten Betreuungsstrukturen leben, müssen sich mit dieser Situation abfinden. In diesem Fall äussern sie möglicherweise keinen ungedeckten Bedarf. Sollte in ihrer Umgebung jedoch eine neue Kinderkrippe entstehen, ist es dennoch möglich, dass sie darauf zurückgreifen. Die Tarife sind insofern relevant, als Eltern möglicherweise nur bei den aktuellen Tarifen keinen Bedarf haben. Sollten die Tarife zum Beispiel durch Subventionen der öffentlichen Hand reduziert werden, würden die Eltern möglicherweise einen Bedarf anmelden. Mit dem gewählten Studiendesign bleibt offen, wie die Eltern reagieren würden, wenn sich das Angebot oder die Preise für die Kinderbetreuung verändern würden. Ähnliches gilt für individuelle Faktoren. So können beispielsweise Eltern plötzlich auf eine Kinderkrippe angewiesen sein, wenn ihr privates Betreuungsnetz in Folge von Krankheit oder Umzug neu organisiert werden muss. Es ist aber auch das Gegenteil möglich, wenn Alleinerziehende eine neue Partnerschaft eingehen oder wenn Grosseltern pensioniert werden und die Kinderbetreuung übernehmen möchten. Bei der Interpretation der Angaben der Eltern zum ungedeckten Betreuungsbedarf gilt es daher, den situativen Charakter der Angaben von strukturellen und individuellen Faktoren bei der Bedarfsmessung zu berücksichtigen.

3 ERGEBNISSE

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Analyse präsentiert. Dabei gehen wir zuerst auf das Angebot an Betreuungsplätzen ein (Abschnitt 3.1). Danach wenden wir uns in Abschnitt 3.2 der Nutzung von Betreuungsangeboten zu. Die Nutzung entspricht der Zahl der effektiv durch Betreuungsangebote betreuten Kinder. Abschnitt 3.3 widmet sich dem ungedeckten Bedarf an Betreuungsangeboten. Der ungedeckte Bedarf entspricht dem Bedarf, der nicht durch ein Angebot abgedeckt wird.

In der politischen Diskussion werden die Begriffe Nutzung, Nachfrage und Bedarf oft nicht einheitlich verwendet. Im vorliegenden Bericht gehen wir von folgenden Begrifflichkeiten aus:

D 3.1: Begrifflichkeiten: Nutzung, Nachfrage, ungedeckter Bedarf



Quelle: eigene Darstellung.

3.1 ANGEBOT

Die folgenden Abschnitte zeigen die Ergebnisse zur Erhebung des Angebots in den Kantonen und Gemeinden nach drei Betreuungstypen: vorschulische Betreuung (Kindertagesstätten), schulergänzende Betreuung (Ganztagesbetreuung und modulare Strukturen) und Tagesfamilien.

Dargestellt werden die Anzahl Vollzeitplätze und der Versorgungsgrad. Der Versorgungsgrad gibt das Verhältnis der Vollzeit-Kinderbetreuungsplätze zur Gesamtzahl der Kinder einer bestimmten Altersgruppe zu einem gegebenen Zeitpunkt an. Der Versorgungsgrad dient als Vergleichsgrösse zwischen den verschiedenen Kantonen und Gemeinden.

Versorgungsgrad

$$= \frac{\text{Anzahl Betreuungsplätze (Vorschulbereich/Schulergänzend) in Kanton/Gemeinde X im Erhebungsjahr}}{\text{Anzahl Kinder im (Vorschulalter/Schulalter) in Kanton/Gemeinde X im Jahr 2015}}$$

Als Vorschulalter ist für die Berechnung für die meisten Kantone das Alter 0 bis und mit 3 Jahren definiert, als Schulalter das Alter 4 Jahre (Mindestalter für den obligatorischen Kindergarten Eintritt) bis und mit 12 Jahre. Gemäss HarmoS-Konkordat erfolgt die Einschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem vollendeten 4. Altersjahr (Stichtag 31. Juli).¹⁷

¹⁷ Vgl. EDK (2015): https://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/bilanz2015_bericht_d.pdf, besucht am 29. September 2017.

3.1.1 BETREUUNG IM VORSCHULALTER

Nachfolgend werden die Anzahl Plätze und der Versorgungsgrad für die Betreuung im Vorschulalter gesamtschweizerisch, in den Kantonen und in den ausgewählten Gemeinden aufgezeigt.

Schweiz

Insgesamt gibt es in der Schweiz gemäss unseren Erhebungen in den Kantonen aktuell rund 62'500 Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter. Die detaillierten Zahlen pro Kanton finden sich in Anhang A2. Die im Rahmen der Studie durchgeführten Hochrechnungen zur Schätzung des Beitrags der Anstossfinanzierung zum Anstieg der Betreuungsplätze zwischen 2005 und 2016 (vgl. Abschnitt 2.2.2) lassen den Schluss zu, dass der Anstieg der Betreuungsplätze im Vorschulbereich zwischen 2005 und 2016 zu grossen Teilen auf die Anstossfinanzierung zurückgeht.¹⁸

Setzt man die Anzahl an Betreuungsplätzen ins Verhältnis zur Anzahl Kinder im Vorschulalter, dann zeigt sich, dass im Durchschnitt für 18 Prozent der Kinder im Vorschulalter ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung steht (= Versorgungsgrad). Wird angenommen, dass im Durchschnitt ein Kind zwei bis drei Tage pro Woche in einer Kindertagesstätte betreut wird, das heisst, dass im Durchschnitt pro Platz zwei Kinder betreut werden können, so stehen aktuell für etwas mehr als ein Drittel aller Kinder im Vorschulalter Betreuungsplätze zur Verfügung.

Kantone

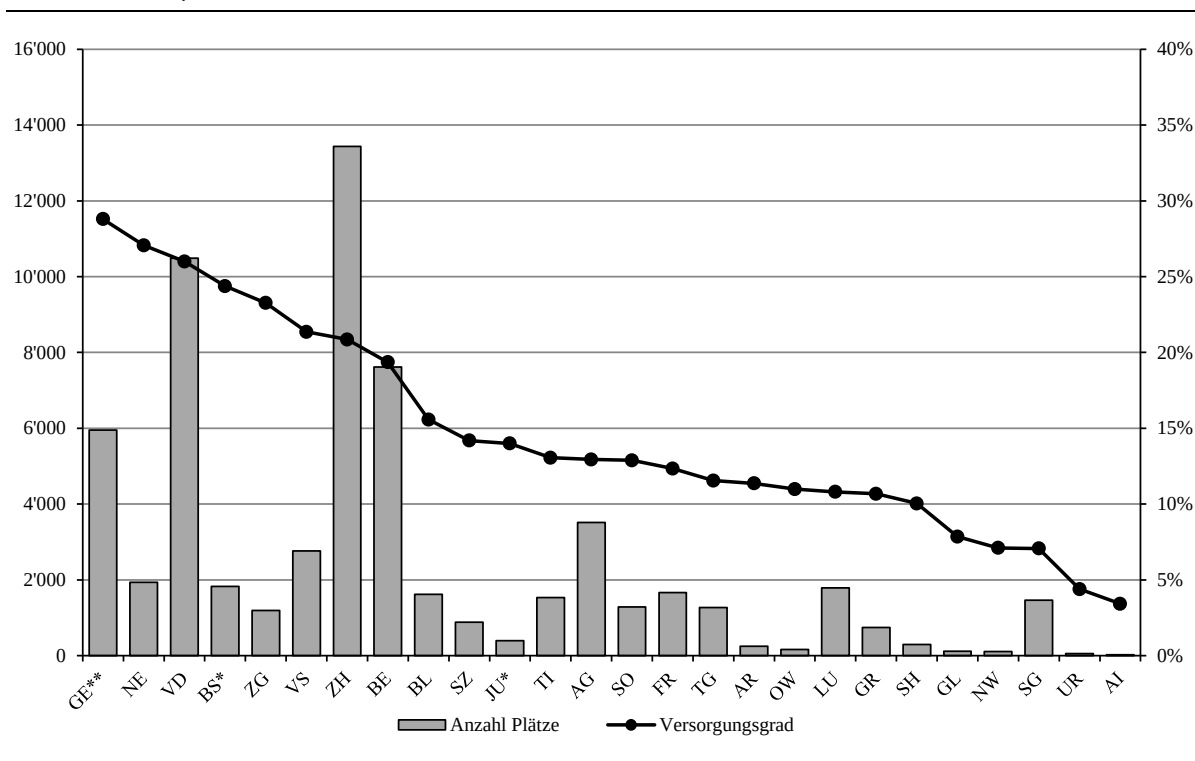
Neben der generellen Entwicklung der Betreuungsplätze auf nationaler Ebene ist von Interesse, wie sich das Angebot und der Versorgungsgrad in den einzelnen Kantonen präsentiert.¹⁹ Darstellung D 3.2 zeigt auf der Basis der erhobenen Daten, dass der Versorgungsgrad für Kinder im Vorschulalter in den Kantonen Genf (29%), Neuenburg (27%) und Waadt (26%) am höchsten ist. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Kantone der Westschweiz. In der Deutschschweiz ist der Versorgungsgrad in den Kantonen Basel-Stadt (24%), Zug (23%) und Zürich (21%) am höchsten.²⁰ Die tiefsten Versorgungsgrade finden sich in den Kantonen Glarus (8%), Nidwalden (7%), St. Gallen (7%), Uri (4%) und Appenzell-Innerrhoden (3%). Es handelt sich dabei mit Ausnahme des Kantons St. Gallen um *kleine deutschsprachige* Kantone ohne grosse Zentrumsstädte.

¹⁸ Empirisch kann dies vor allem für städtische Gemeinden nachgewiesen werden. Aufgrund starker Schwankungen (sowohl Ausreisser nach oben als auch nach unten) in den vorhandenen Zeitreihen zum Angebot für kleinere ländliche Gemeinden ist dieser Rückschluss für diesen Gemeindetyp empirisch weniger deutlich zu erkennen.

¹⁹ Der Versorgungsgrad gibt an, für welchen prozentualen Anteil der Kinder einer Altersgruppe im entsprechenden Einzugsgebiet ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Dabei wird *nicht* berücksichtigt, dass ein Platz durch mehrere Kinder genutzt werden kann.

²⁰ Für den Kanton Basel-Stadt konnten die erhobenen Plätze nicht nach Kindern im Vorschul- und Schulalter differenziert ausgewiesen werden. Der ermittelte Versorgungsgrad basiert daher auf einer Schätzung der Anteile der Plätze für Kinder im Vorschulalter.

D 3.2: Versorgungsgrad mit Kindertagesstätten in den Kantonen (Anzahl Plätze pro Kind)



Quelle: eigene Erhebung 2017.

Anmerkung: *: Für die Kantone Basel-Stadt und Jura konnten die erhobenen Plätze nicht nach Kindern im Vorschul- und Schulalter differenziert ausgewiesen werden. Die aufgeführten Werte basieren auf der Annahme, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen. Diese Annahme beruht auf den Berechnungen der durchschnittlichen Anteile für 15 Kantone und 15 Städte mit verfügbaren Daten. **: Im Kanton Genf gibt es „prestations élargies“ und „prestations restreintes“ (erstere haben mindestens 45 Stunden pro Woche geöffnet, letztere weniger). Für die Auswertung wurden 5'951 „prestations élargies“ berücksichtigt, weil diese zur eigentlichen Betreuung im Vorschulalter gezählt werden können. Die 2'076 Plätze bei den „prestations restreintes“ wurden nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Studie ist es von Interesse zu erfahren, wie die Entwicklung des Angebots bei den Kindertagesstätten über die Zeit verlaufen ist. Dazu stellen wir in Darstellung D 3.3 die aktuell erhobenen Daten den Angaben aus dem NFP 60, welche die Jahre 2009 bis 2011 betreffen, gegenüber. Beim Vergleich gilt es, einerseits zu berücksichtigen, dass die Entwicklung zwischen den beiden Datenerhebungen unterschiedliche Zeiträume abdeckt. Während sich die ausgewiesenen Veränderungen für den Kanton Zürich auf lediglich zwei Jahre beziehen, liegen zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten im Kanton Aargau acht Jahre.

Vergleicht man die entsprechenden Werte aus dem NFP 60 mit den aktuellen Zahlen, resultiert insgesamt ein Anstieg des Versorgungsgrads. Im schweizerischen Mittel beträgt dieser Anstieg für die Betreuung im Vorschulalter rund 9 Prozentpunkte (von 9% auf 18%). Da für den Kanton Solothurn keine Werte aus dem NFP 60 vorliegen, dürfte der ermittelte Anstieg etwas überschätzt werden.

Auf Ebene der Kantone variiert das Ausmass des Anstiegs beträchtlich. Während in den Kantonen wie Appenzell-Innerrhoden, Schaffhausen, Uri und Glarus der Versorgungsgrad nur um 1 beziehungsweise 2 Prozentpunkte gestiegen ist, verzeichnen die Kantone Wallis und Basel-Landschaft

innerhalb von sechs beziehungsweise sieben Jahren Anstiege von 12 bis 14 Prozentpunkten. Im Workshop mit Expertinnen und Experten wurde die Vermutung geäussert, dass diese Differenzen mit Veränderungen in den kantonalen Rahmenbedingungen im Zusammenhang stehen.

D 3.3: Entwicklung des Versorgungsgrads für die Betreuung im Vorschulalter in den Kantonen zwischen 2009–2011 und 2015–2017

Kantone	NFP 60		Aktuelle Erhebung		Veränderung zwischen 2009–2011 und 2013–2017
	Stand der Erhebung	Versorgungsgrad	Stand der Erhebung	Versorgungsgrad	
BE	2009	0.08	2015	0.19	0.11
ZH	2011	0.16	2013	0.21	0.05
LU	2010	0.06	2017	0.11	0.05
UR	2010	0.02	2015	0.04	0.02
SZ	2010	0.05	2017	0.14	0.09
OW	2010	0.05	2016	0.11	0.06
NW	2010	0.04	2017	0.07	0.03
GL	2010	0.07	2017	0.08	0.01
ZG	2009	0.12	2013	0.23	0.11
FR	2009	0.03	2016	0.12	0.09
SO	–	–	2016	0.13	–
BS	2009	0.19	2016	0.24	0.06
BL	2011	0.04	2017	0.16	0.12
SH	2010	0.08	2017	0.10	0.02
AR	2009	0.02	2016	0.11	0.09
AI	2010	0.01	2017	0.03	0.02
SG	2011	0.03	2016	0.07	0.04
GR	2009	0.02	2016	0.11	0.09
AG	2009	0.08	2017	0.13	0.05
TG	2011	0.04	2017	0.12	0.08
TI	2011	0.09	2017	0.18	0.09
VD	2009	0.17	2015	0.26	0.09
VS	2010	0.07	2017	0.21	0.14
NE	2010	0.22	2017	0.27	0.05
GE ¹	2009	0.18	2015	0.29 ¹	0.11
JU	2011	0.07	2015	0.14	0.07
Durchschnitt		0.09		0.18	0.09

Quelle: NFP 60 und eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Nur „prestations élargies“ (Einrichtungen, die mind. 45 Stunden pro Woche offen haben); „prestations restreintes“ (Einrichtungen mit kürzeren Öffnungszeiten) wurden nicht hinzugezählt, analog NFP 60.

Grösste Gemeinden

Im Folgenden wenden wir uns der Situation in den 20 grössten Gemeinden beziehungsweise Städten in der Schweiz zu. Wie aus Darstellung D 3.4 hervorgeht, liegt der Versorgungsgrad für diese urbanen Gemeinden mit durchschnittlich 34 Prozent erwartungsgemäss über dem gesamtschweizerischen Mittel von 18 Prozent. Die höchste Abdeckung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Vor-

schulalter weisen die Städte Zürich (49%), Bern (47%), Lausanne (45%), Genf (40%) und Neuenburg (32%) auf.²¹ Die vergleichsweise tiefsten Werte finden sich in den Städten Biel (15%), Köniz (12%) und Thun (9%). In den meisten Städten steht mindestens jedem vierten Kind ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung. Wiederum gilt es, zu beachten, dass ein Betreuungsplatz selten Vollzeit beansprucht wird, weshalb die Betreuungsquote höher zu liegen kommt.

D 3.4: Anzahl Plätze und Versorgungsgrad für die Betreuung im Vorschulalter in den 20 grössten Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Plätze	Versorgungsgrad	Stand der Daten
Uster (ZH)	395	0.27	2016
Winterthur (ZH)	1'183	0.25	2016
Zürich (ZH)	8'859	0.49	2015
Bern (BE)	2'584	0.47	2015
Köniz (BE)	190	0.12	2017
Biel (BE)	336	0.15	2017
Thun (BE)	136	0.09	2017
Luzern (LU)	795	0.27	2016
Freiburg (FR)	434	0.25	2017
Basel (BS) ¹	1'832	0.24	2016
Schaffhausen (SH)	349	0.27	2015
St. Gallen (SG)	579	0.19	2016
Chur (GR)	289	0.25	2016
Lugano (TI)	490	0.25	2017
Lausanne (VD)	2'453	0.45	2015
Sitten (VS)	315	0.24	2017
La Chaux-de-Fonds (NE)	486	0.30	2016
Neuenburg (NE) ²	424	0.32	2015
Genf (GE) ³	3'382	0.40	2016
Vernier (GE)	301	0.19	2016
Total und Durchschnitt	25'812	0.34	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Keine Differenzierung möglich zwischen Betreuung im Vorschulalter und schulergänzender Betreuung. Wert auf der Annahme geschätzt, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen. ² Nur subventionierte Plätze. ³ Nur „prestations élargies“ (Kindertagesstätten mit mindestens 45 Stunden Öffnungszeiten pro Woche).

Wie aus der Übersicht in Darstellung D 3.5 hervorgeht, zeichnet sich für die grössten Gemeinden im Durchschnitt ein Anstieg des Versorgungsgrads um rund 11 Prozentpunkte von 23 auf 34 Prozent ab. Die Veränderung des Angebots zwischen dem Zeitraum 2009 bis 2011 und dem Zeitraum 2015 bis 2017 variiert jedoch stark über die Gemeinden hinweg. Am grössten fällt der verzeichnete Anstieg in den Städten Zürich, Freiburg, Chur und Bern aus (Zunahme zwischen 16 und 18 Prozentpunkten). Dagegen ist der beobachtete Anstieg mit einem Zuwachs von 1 bis 4 Prozentpunkten in den Gemeinden Biel, Thun und Köniz besonders gering. Es handelt sich bei Letzteren um Gemeinden, welche aktuell einen vergleichsweise tiefen Versorgungsgrad aufweisen.

²¹ Für Genf wurden lediglich Plätze bei den „prestations élargies“ berücksichtigt, welche zur eigentlichen Betreuung im Vorschulalter gezählt werden können. Plätze bei den „prestations restreintes“ wurden dagegen nicht berücksichtigt. Für Neuenburg wurden nur subventionierte Plätze berücksichtigt.

D 3.5: Entwicklung des Versorgungsgrads für die Betreuung im Vorschulalter in den 20 grössten Gemeinden zwischen 2009 und 2011 und 2015 und 2017

Gemeinde	NFP 60		Aktuelle Erhebung		Veränderung zwischen 2009–2011 und 2015–2017
	Stand der Daten	Versorgungsgrad	Stand der Erhebung	Versorgungsgrad	
Uster (ZH)	2011	0.17	2016	0.27	0.10
Winterthur (ZH)	2011	0.16	2016	0.25	0.09
Zürich (ZH)	2011	0.31	2015	0.49	0.18
Bern (BE)	2009	0.31	2015/2016	0.47	0.16
Köniz (BE)	2009	0.11	2017	0.12	0.01
Biel (BE)	2009	0.11	2017	0.15	0.04
Thun (BE)	2009	0.07	2017	0.09	0.02
Luzern (LU)	2010	0.21	2016	0.27	0.06
Freiburg (FR)	2009	0.07	2017	0.25	0.18
Basel (BS)	2009	0.19	2016	0.24 ¹	0.05
Schaffhausen (SH)	2010	0.13	2015	0.27	0.14
St. Gallen (SG)	2010	0.13	2016	0.19	0.06
Chur (GR)	2009	0.08	2016	0.25	0.17
Lugano (TI)	2011	0.15	2017	0.25	0.10
Lausanne (VD)	2009	0.35	2015	0.45	0.10
Sitten (VS)	2010	0.10	2017	0.24	0.14
La Chaux-de-Fonds (NE)	2010	0.19	2016	0.30	0.11
Neuenburg (NE)	2010	0.48	2015	(0.32) ²	–
Genf (GE) ³	2009	0.26	2016	0.40	0.14
Vernier (GE)	2009	0.11	2016	0.19	0.08
Durchschnitt		0.23		0.34	0.11

Quelle: NFP 60 und eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Keine Differenzierung möglich nach Betreuung im Vorschulalter und schulergänzender Betreuung in der aktuellen Erhebung. Wert auf der Annahme geschätzt, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen. ² In der aktuellen Erhebung werden nur subventionierte Plätze abgebildet, daher ist kein direkter Vergleich mit dem NFP 60 möglich. ³ Nur „prestations élargies“ (Kindertagesstätten mit mind. 45 Stunden Öffnungszeiten pro Woche).

Fallstudiengemeinden

Darstellung D 3.6 zeigt die Ergebnisse der Erhebungen in den 30 ausgewählten Fallstudiengemeinden. Es zeigen sich einmal mehr erhebliche Differenzen beim Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter. Im Durchschnitt liegt der Versorgungsgrad in diesen Gemeinden mit 26 Prozent über dem gesamtschweizerischen Mittel (18%), ist aber tiefer als in den 20 grössten Gemeinden (34%). Den höchsten Versorgungsgrad weisen die Walliser Gemeinde Saint-Léonard (52%) und die Städte Lausanne (45%), Vevey (33%) und La Chaux-de-Fonds (30%) auf.²² Der tiefste Versorgungsgrad findet sich in der Waadtländer Gemeinde Avenches (8%) sowie den St. Galler Gemeinden Romanshorn (4%) und Mels (3%). In den Gemeinden Escholz matt-Marbach und Rovere-

²² Im Rahmen der Erhebungen konnte nicht geklärt werden, ob die verfügbaren Betreuungsplätze in der Gemeinde Saint-Léonard ausschliesslich Kindern aus der eigenen Gemeinde zur Verfügung stehen oder ob das Angebot auch für Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgebaut wurde. Für die Berechnung des Versorgungsgrads wurden nur die Kinder im Vorschulalter aus der Gemeinde Saint-Léonard berücksichtigt.

do werden gemäss unseren Erhebungen aktuell gar keine Plätze in Kindertagesstätten angeboten, das heisst, der Versorgungsgrad beträgt 0 Prozent.

Werden die Angaben aus den Fallstudiengemeinden nach Sprachregion und Grösse der Gemeinden differenziert betrachtet, zeigt sich, dass der Versorgungsgrad für die Betreuung im Vorschulalter in den Fallstudiengemeinden der Romandie mit 35 Prozent am höchsten ist. Es folgen die Fallstudiengemeinden der italienischen Schweiz mit einem Versorgungsgrad von 25 Prozent und die Fallstudiengemeinden der Deutschschweiz mit einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von 20 Prozent. In Bezug auf die Gemeindegrösse konnte für Kernstädte und Agglomerationen ein mittlerer Versorgungsgrad von 29 Prozent ermittelt werden. Bei den übrigen Agglomerationsgemeinden liegt der entsprechende Wert mit 27 Prozent etwas tiefer. Die ländlichen Gemeinden weisen dagegen mit einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von 13 Prozent einen deutlich tieferen Wert aus.

D 3.6: Anzahl Plätze und Versorgungsgrad für die Betreuung im Vorschulalter in den 30 Fallstudiengemeinden

Gemeinde	Anzahl Plätze	Versorgungsgrad	Stand der Daten
Adliswil (ZH)	271	0.29	2013
Pfäffikon (ZH)	99	0.18	2017
Köniz (BE)	190	0.12	2017
Schwarzenburg (BE)	30	0.13	2017
Escholz matt-Marbach (LU)	0	0.00	2017
Hünenberg (ZG)	50	0.14	2017
Romont (FR)	22	0.09	2016
Herisau (AR)	63	0.10	2017
Basel (BS) ¹	1'832	0.24	2016
Schaffhausen (SH)	349	0.27	2015
Grenchen (SO)	60	0.10	2017
St. Gallen (SG)	579	0.19	2016
Mels (SG)	12	0.03	2016
Roveredo (GR)	0	0.00	2017
Unterentfelden (AG)	42	0.29	2017
Romanshorn (TG)	18	0.04	2017
Bischofszell (TG)	34	0.14	2017
Bellinzona (TI)	199	0.29	2017
Minusio (TI)	49	0.25	2017
Tenero-Contra (TI)	19	0.17	2017
Lugano (TI)	490	0.25	2017
Avenches (VD)	15	0.08	2015
Lausanne (VD)	2'453	0.45	2015
Renens (VD)	178	0.21	2015
Vevey (VD)	491	0.33	2015
Saint-Léonard (VS)	38	0.52	2016
La Chaux-de-Fonds (NE)	486	0.30	2016
Val-de-Ruz (NE)	132	0.19	2016
Le Grand-Saconnex (GE) ²	104	0.20	2016
Porrentruy (JU)	22	0.10	2017
Total und Durchschnitt	8'327	0.26	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Keine Differenzierung möglich nach Betreuung im Vorschulalter und schulergänzender Betreuung. Wert auf der Annahme geschätzt, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen.

² Angaben nur für Plätze von durch die Gemeinde geführten Kindertagesstätten verfügbar.

Die Angaben der Verantwortlichen der Fallstudiengemeinden wurden mit der Schätzung der Betreuungsplätze basierend auf der Hochrechnung verglichen. Dadurch sollte geprüft werden, ob basierend auf dem Datensatz des NFP 60 und der Statistik der Anstossfinanzierung des BSV das aktuelle Betreuungsangebots auf kommunaler Ebene zuverlässig geschätzt werden kann. Wie im Anhang A1 im Detail ausgeführt ist, wurden dazu für jede Gemeinde ein niedriges, ein neutrales und ein hohes Szenario unter Verwendung der gemeindespezifischen Korrekturfaktoren berechnet. Darstellung D 3.7 stellt die auf der Hochrechnung basierenden Schätzungen den tatsächlich erhobenen Zahlen für das Angebot im Vorschulalter für die 30 Fallstudiengemeinden gegenüber. Es zeigt sich, dass lediglich für 20 Prozent aller Gemeinden (6 von 30 Gemeinden) die aktuell erhob-

benen Zahlen im Bereich der Schätzungen der Hochrechnung liegen. In 40 Prozent der Gemeinden unterschätzt die Hochrechnung das aktuelle Angebot und in weiteren 20 Prozent der Fälle überschätzt die Hochrechnung das aktuelle Angebot. Für 20 Prozent der Gemeinden ist die Hochrechnung wegen fehlender Daten im NFP 60 nicht möglich. Leider lässt sich keine Systematik feststellen, für welchen Gemeindetyp das Angebot unter- beziehungsweise überschätzt wird. Zusammenfassend kann aus diesen Überlegungen abgeleitet werden, dass Hochrechnungen des aktuellen Angebots für einzelne Gemeinden mit den existierenden Datenbasen keine genügend genauen Ergebnisse liefern. Um eine akkurate Aussage über das Angebot auf Gemeindeebene für die gesamte Schweiz machen zu können, wäre somit eine Vollerhebung in allen Gemeinden nötig.

D 3.7: Vergleich Hochrechnung und aktuelle Erhebung für die Betreuung im Vorschulalter in den 30 Fallstudiengemeinden

Gemeinden	Hochrechnung			Aktuelle Erhebung	Vergleich Hochrechnung mit Erhebung
	Tiefes Szenario	Mittleres Szenario	Hohes Szenario		
Adliswil (ZH) ¹	–	–	–	0.29	–
Pfäffikon (ZH)	0.10	0.12	0.12	0.18	Unterschätzt
Köniz (BE)	0.13	0.14	0.16	0.12	Im Bereich der Hochrechnung
Schwarzenburg (BE)	0.05	0.06	0.07	0.13	Unterschätzt
Escholz matt-Marbach (LU)	0.67	0.71	0.90	0.00	Überschätzt
Hünenberg (ZG)	0.18	0.19	0.21	0.14	Überschätzt
Romont (FR)	0.04	0.04	0.06	0.09	Unterschätzt
Herisau (AR)	0.04	0.04	0.05	0.10	Unterschätzt
Basel (BS) ²	0.27	0.29	0.31	0.24	Überschätzt
Schaffhausen (SH)	0.16	0.18	0.19	0.27	Unterschätzt
Grenchen (SO) ¹	–	–	–	0.10	–
St. Gallen (SG)	0.12	0.13	0.14	0.19	Unterschätzt
Mels (SG) ¹	–	–	–	0.03	–
Roveredo (GR) ¹	–	–	–	0.00	–
Unterentfelden (AG) ¹	–	–	–	0.29	–
Romanshorn (TG)	0.09	0.10	0.10	0.04	Überschätzt
Bischofszell (TG)	0.10	0.10	0.13	0.14	Unterschätzt
Bellinzona (TI)	0.12	0.14	0.14	0.29	Unterschätzt
Minusio (TI)	0.09	0.10	0.11	0.25	Unterschätzt
Tenero-Contra (TI) ¹	–	–	–	0.17	–
Lugano (TI)	0.16	0.18	0.19	0.25	Unterschätzt
Avenches (VD)	0.17	0.18	0.23	0.08	Überschätzt
Lausanne (VD)	0.40	0.44	0.46	0.45	Im Bereich der Hochrechnung
Renens (VD)	0.19	0.20	0.22	0.21	Im Bereich der Hochrechnung
Vevey (VD)	0.32	0.36	0.38	0.33	Im Bereich der Hochrechnung
Saint-Léonard (VS)	0.30	0.32	0.35	0.52	Unterschätzt
La Chaux-de-Fonds (NE)	0.21	0.23	0.24	0.30	Unterschätzt
Val-de-Ruz (NE)	0.18	0.19	0.24	0.19	Im Bereich der Hochrechnung
Le Grand-Saconnex (GE) ³	0.17	0.18	0.20	0.20	Im Bereich der Hochrechnung
Porrentruy (JU)	0.16	0.17	0.22	0.10	Überschätzt

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Hochrechnung nicht möglich aufgrund von fehlendem Angebot in den Daten des NFP 60. ² Keine Differenzierung möglich nach Betreuung im Vorschulalter und schulergänzender Betreuung. Wert auf der Annahme geschätzt, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen. ³ Angaben nur für Plätze von durch die Gemeinde geführten Kindertagesstätten verfügbar.

Fazit Angebot Betreuung im Vorschulalter

- Insgesamt gibt es gemäss der aktuellen Erhebung in den Kantonen gesamtschweizerisch etwa 62'500 Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter. Dies entspricht einem Versorgungsgrad für 18 Prozent der Kinder. Berücksichtigt man, dass ein Betreuungsplatz im Durchschnitt von rund zwei Kindern genutzt werden kann, stehen aktuell für etwas mehr als einen Drittel aller Kinder im Vorschulalter Betreuungsplätze zur Verfügung.
- Bezüglich Versorgungsgrad gibt es zwischen den Kantonen erhebliche Unterschiede. Dieser ist in den Westschweizer Kantonen Genf (29%), Neuenburg (27%) und Waadt (26%) am höchsten. Ein vergleichsweise geringer Versorgungsgrad findet sich dagegen in den Kantonen Glarus (8%), Nidwalden (7%), St. Gallen (7%), Uri (4%) und Appenzell-Innerrhoden (3%). Mit Ausnahme des Kantons St. Gallen handelt es sich dabei um kleine deutschsprachige Kantone ohne grosse Zentrumsstädte.
- Den Erwartungen entsprechend liegt der Versorgungsgrad für die 20 grössten Gemeinden mit durchschnittlich 34 Prozent über dem gesamtschweizerischen Mittel (18%). Die höchste Abdeckung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter weisen die Städte Zürich (49%), Bern (47%), Lausanne (45%), Genf (40%) und Neuenburg (32%) auf.²³ Die vergleichsweise tiefste Abdeckung findet sich in den Städten Biel (15%), Köniz (12%) und Thun (9%).
- In den 30 Fallstudiengemeinden liegt der Versorgungsgrad mit 26 Prozent leicht über dem gesamtschweizerischen Mittel (18%). Den höchsten Versorgungsgrad dieser Gruppe weisen die Walliser Gemeinde Saint-Léonard (52%) und die Städte Lausanne (45%), Vevey (33%) und La Chaux-de-Fonds (30%) auf. Tiefe Versorgungsgrade finden sich in der Waadtländer Gemeinde Avenches (8%) sowie den St. Galler Gemeinden Romanshorn (4%) und Mels (3%). In den Gemeinden Escholzmatt-Marbach und Roveredo werden gar keine Plätze in Kindertagesstätten angeboten, das heisst, der Versorgungsgrad beträgt dort 0 Prozent.
- Auf der Basis einer Hochrechnung (Bestand NFP 60 und Daten zur Anstossfinanzierung) lassen sich keine verlässlichen Aussagen zum aktuellen Angebot an Betreuungsplätzen für einzelne Gemeinden der Schweiz berechnen.

3.1.2 SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

In den folgenden Abschnitten werden die Resultate der Erhebung für die schulergänzende Betreuung auf Ebene der Kantone, der 20 grössten Gemeinden und der 30 Fallstudiengemeinden präsentiert. Die schulergänzende Betreuung umfasst modulare Tagesstrukturen – bestehend aus der Betreuung vor dem Unterricht, über den Mittag mit Mittagessen und nach dem Unterricht – sowie gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder, welche die Betreuung während des ganzen Tags umfasst. Bei den Erhebungen zu den schulergänzenden Angeboten hat sich gezeigt, dass in rund der Hälfte der Kantone und der Hälfte der Gemeinden keine Differenzierung zwischen der Betreuung am Morgen, über den Mittag und am Nachmittag gemacht wird. Aber auch in den Kantonen und Gemeinden mit der entsprechenden Differenzierung sind nicht immer alle Angaben verfügbar. Es fehlen vor allem Angaben betreffend die Betreuung vor und nach dem Unterricht. Aus diesem

²³ Es gilt zu berücksichtigen, dass für Genf lediglich Plätze bei den „prestations élargies“ einbezogen wurden. Für Neuenburg beziehen sich die verwendeten Zahlen ausschliesslich auf subventionierte Plätze.

Grund haben wir uns auf die Betreuung am Mittag konzentriert. Diese schulergänzende Betreuungsform ist am weitesten verbreitet und wird insgesamt am häufigsten genutzt. Dort, wo bei der Angabe der verfügbaren Plätze keine Differenzierung zwischen der Betreuung am Morgen, über den Mittag und am Nachmittag gemacht wurde, haben wir angenommen, dass die angegebene Platzzahl auch am Mittag angeboten wird. Mit ähnlichen Problemen bei der Erhebung der modularen Tagesstrukturen waren auch die Verantwortlichen der Untersuchung konfrontiert, welche im Rahmen des NFP 60 durchgeführt wurde. Aus diesem Grund verzichteten wir für den schulergänzenden Bereich auf eine Hochrechnung basierend auf den Daten des NFP 60 und der Anstossfinanzierung. Der Vergleich über die Zeit ist auch daher schwierig, weil sich die institutionellen Rahmenbedingungen im Bereich der schulergänzenden Betreuung verändert haben. Diesbezüglich sind die Veränderungen bezüglich Blockzeiten sowie bezüglich Angebote für Tagesstrukturen zu erwähnen, welche im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) umgesetzt wurden.

Schweiz

Zur Erfassung der Betreuungsplätze in der schulergänzenden Betreuung haben wir eine Erhebung bei den kantonalen Verantwortlichen durchgeführt. In den 17 Kantonen, welche über Angaben dazu verfügen, gibt es aktuell rund 54'000 Betreuungsplätze für den schulergänzenden Bereich am Mittag. Die detaillierten Zahlen für die Kantone mit verfügbaren Angaben sind in Anhang A2 aufgeführt bis 100 führt. Schätzt man ausgehend von den verfügbaren Informationen die Betreuungsplätze für die neun Kantone ohne Angaben, dann resultiert für die gesamte Schweiz eine Summe von rund 81'000 schulergänzenden Betreuungsplätzen am Mittag.²⁴ Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass in der schulergänzenden Betreuung am Mittag am meisten Plätze zur Verfügung stehen. Werden die vier Kantone, welche diesbezüglich über differenzierte Daten verfügen, gesamthaft betrachtet, so stehen am Vormittag rund 34 Prozent und am Nachmittag rund 74 Prozent der „Mittagsplätze“ bereit. Es gibt allerdings grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Der Kanton Waadt bietet in der Nachmittagsbetreuung praktisch gleich viele Plätze an wie am Mittag. Im Kanton St. Gallen liegt der entsprechende Anteil bei 59 Prozent. Demgegenüber stehen im Kanton Waadt am Vormittag 66 Prozent der „Mittagsplätze“ zur Verfügung, im Kanton Zürich dagegen 19 Prozent.

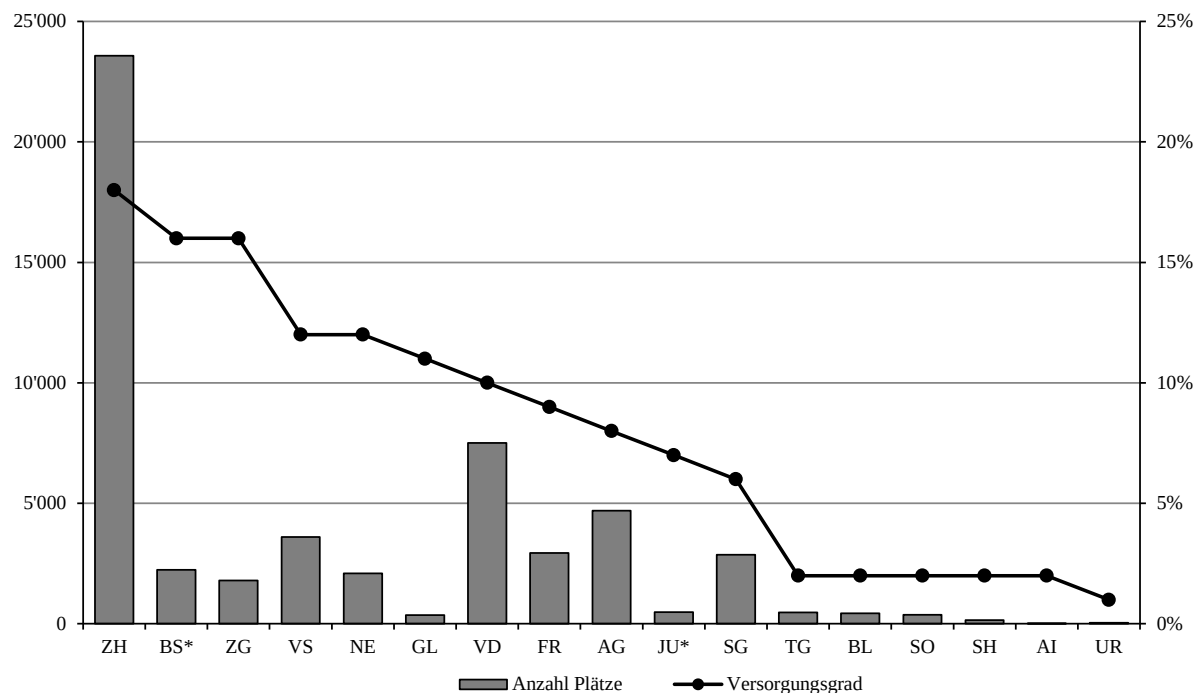
Dies entspricht einem geschätzten Versorgungsgrad von rund 13 Prozent. Vergleicht man den Versorgungsgrad für die schulergänzende Betreuung aus der aktuellen Erhebung mit den Daten aus dem NFP 60 für diejenigen Kantone, welche vergleichbare Daten aufweisen, dann sind grösstenteils Zunahmen zu verzeichnen. Der Anstieg bei der schulergänzenden Betreuung ist ähnlich hoch wie jener im vorschulischen Bereich.

Kantone

Darstellung D 3.8 zeigt die Anzahl Plätze und den Versorgungsgrad für die schulergänzende Betreuung am Mittag in den Kantonen auf, für welche Informationen vorliegen.

²⁴ Bei dieser Schätzung wurde angenommen, dass der Mittelwert der Anzahl Plätze in den fehlenden neun Kantonen dem Mittelwert der 17 Kantone mit Angaben entspricht.

D 3.8: Anzahl Plätze und Versorgungsgrad für die schulergänzende Betreuung (Mittagsbetreuung) in den Kantonen



Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: * Für die Kantone Basel-Stadt und Jura konnten die erhobenen Plätze nicht nach Kindern im Vorschul- und Schulalter differenziert ausgewiesen werden. Die aufgeführten Werte basieren auf der Annahme, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen. Diese Annahme beruht auf den Berechnungen der durchschnittlichen Anteile für 15 Kantone und 15 Städte mit verfügbaren Daten.

Anmerkung: In der Darstellung fehlen die Kantone Bern, Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell-Ausserrhoden, Graubünden, Tessin, Genf.

Für die Innerschweizer Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden und Schwyz sowie für die Kantone Appenzell-Innerrhoden und Graubünden stehen auf kantonaler Ebene keine Daten zu den Betreuungsplätzen im schulergänzenden Bereich zur Verfügung. Auch für die Kantone Bern, Genf und Tessin²⁵ fehlen auf Kantonsebene aggregierte Daten. Allerdings gilt es, festzuhalten, dass in diesen drei Kantonen im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) eine Verpflichtung besteht, bei Bedarf vor Ort entsprechende Tagesstrukturen anzubieten.²⁶ Für den Kanton Schwyz liegen lediglich Daten für die Anzahl Plätze im Gebiet „Innerschwyz“ vor. Daher konnte der Versorgungsgrad nicht auf Ebene des Kantons berechnet werden.

²⁵ Im Kanton Tessin ist die Betreuung am Mittag und nach der Schule gemäss einer Erhebung aus dem Jahr 2011 weit verbreitet. Von zwei Dritteln aller Primarschulen im Kanton Tessin werden organisierte Mittagstische angeboten. Auf der Sekundarstufe ist die entsprechende Abdeckung durch drei Viertel aller Schulen gewährleistet. Zudem wird von 69 Prozent aller Primarschulen im Kanton nach der offiziellen Unterrichtszeit eine „doposcuola“ angeboten. Dabei handelt es sich im Kern um Freizeit- und Beschäftigungskurse, bei denen zum Beispiel das Erledigen der Hausaufgaben nicht im Zentrum steht. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig und je nach Gemeinde kostenpflichtig (Vgl. dazu Crespi Branca/Tozzini Paglia 2011).

²⁶ Vgl. dazu: <http://www.edk.ch/dyn/12929.php>, besucht am 2. November 2017.

Betrachtet man den Versorgungsgrad in den Kantonen, für welche Angaben verfügbar sind, dann zeigen sich erhebliche Differenzen. Am höchsten ist der Versorgungsgrad in den Kantonen Zürich (18%), Basel-Stadt (16%), Zug (16%), Wallis (12%) und Neuenburg (12%).²⁷ Den tiefsten Versorgungsgrad weisen die Kantone Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Innerrhoden, Thurgau, Uri und Solothurn mit 1 bis 2 Prozent auf.

Grösste Gemeinden

Die Erhebungen auf Ebene der grössten Gemeinden lassen erkennen, dass der Versorgungsgrad im Durchschnitt dieser Gemeinden mit 23 Prozent höher ausfällt als der geschätzte Versorgungsgrad für das schweizerische Mittel (13%). Betrachtet man die Unterschiede zwischen diesen Gemeinden, so zeigt sich, dass in der Gemeinde Vernier (37%) und den Städten Zürich (35%) und Lausanne (29%) der höchste Versorgungsgrad erreicht wird. Während in diesen Orten jeweils rund einem Drittel der Kinder am Mittag ein schulergänzender Betreuungsplatz zur Verfügung steht, liegt der Versorgungsgrad in den Städten Luzern und Freiburg mit jeweils 10 Prozent sowie in Schaffhausen mit 5 Prozent deutlich tiefer.

²⁷ Für den Kanton Basel-Stadt konnten die erhobenen Plätze nicht nach Kindern im Vorschul- und Schulalter differenziert ausgewiesen werden. Der ermittelte Versorgungsgrad basiert daher auf einer Schätzung der Anteile der Plätze für Kinder im Schulalter.

D 3.9: Anzahl Plätze und Versorgungsgrad für die schulergänzende Betreuung (Mittagsbetreuung) in den 20 grössten Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Plätze	Versorgungsgrad	Jahr ¹
Uster (ZH)	400	0.13	2016
Winterthur (ZH)	1'602	0.17	2017
Zürich (ZH)	10'488	0.35	2013
Bern (BE)	320 ¹	–	2017
Köniz (BE)	1'325 ²	0.23 ²	2017
Biel (BE)	953 ²	0.21 ²	2016
Thun (BE)	²	–	2017
Luzern (LU)	550	0.10	2016
Freiburg (FR)	300	0.10	2017
Basel (BS)	2'239 ³	0.16	2016
Schaffhausen (SH)	148	0.05	
St. Gallen (SG)	1'013	0.18	2016
Chur (GR)	355	0.15	2016
Lugano (TI)	⁴	–	2017
Lausanne (VD)	3'263	0.29	2015
Sitten (VS)	371	0.13	2017
La Chaux-de-Fonds (NE)	479	0.13	2016
Neuenburg (NE)	407	0.15	2017
Genf (GE)	⁵	–	
Vernier (GE)	1'300	0.37	2017
Total und Durchschnitt	25'193	0.23	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ 320 Plätze im ganztägigen schulergänzenden Bereich. Im modularen Bereich haben alle Kinder einen Platz, wenn sie sich termingerecht anmelden. ² Plätze werden gemäss Bedarf bereitgestellt. Die Zahl in Klammern entspricht der aktuell verfügbaren Anzahl Plätze, wo Information vorhanden. ³ Keine Differenzierung möglich nach Betreuung im Vorschulalter und schulergänzender Betreuung. Die Angaben basieren auf der Annahme, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen. Angaben sind inklusive Plätze in Riechen und Bettingen. ⁴ In Lugano profitieren 179 Kinder von einem „sede asilo prolungato“, einem Betreuungsplatz mit verlängerter Betreuungszeit. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass für einen grossen Teil der Kinder Mittagstische zur Verfügung stehen. ⁵ Es gibt keine Angaben zum Versorgungsgrad und zur Anzahl Plätze, weil Plätze bei Bedarf geschaffen werden.

30 Fallstudiengemeinden

Aus Darstellung D 3.10 geht hervor, dass 20 der 30 Fallstudiengemeinden die gewünschten Angaben zum Versorgungsgrad bei der schulergänzenden Betreuung am Mittag liefern konnten. Für diejenigen Gemeinden, für welche der Versorgungsgrad berechnet werden konnte, reicht dieser von 2 Prozent in der Gemeinde Grenchen bis zu 29 Prozent in der Stadt Lausanne. Vergleichsweise hoch ist die Versorgung auch in den Gemeinden Adliswil (21%) und Saint-Léonard (19%) sowie in der Stadt St. Gallen (18%). Dem gegenüber kommt die Versorgung in den Gemeinden Schaffhausen, Mels, Herisau, Bischofszell, Avenches und Grenchen unter 5 Prozent zu liegen.

Werden die Angaben aus den Fallstudiengemeinden nach Sprachregion und Grösse der Gemeinden differenziert betrachtet, zeigt sich, dass der Versorgungsgrad für die Betreuung im Schulalter (Mittagsbetreuung) in den Fallstudiengemeinden mit verfügbaren Daten für die Romandie mit 21 Prozent am höchsten ist. Der entsprechende Anteil für die Fallstudiengemeinden der Deutschschweiz beträgt 16 Prozent. Für die Fallstudiengemeinden der italienischen Schweiz stehen keine

vergleichbaren Daten zur Verfügung. In Bezug auf die Gemeindegrösse konnte für Kernstädte und Agglomerationen ein mittlerer Versorgungsgrad für die Mittagsbetreuung von 21 Prozent ermittelt werden. Bei den übrigen Agglomerationsgemeinden liegt der entsprechende Wert mit 10 Prozent deutlich tiefer. Für die ländlichen Gemeinden konnte für die Mittagsbetreuung ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 7 Prozent errechnet werden.

D 3.10: Anzahl Plätze und Versorgungsgrad für die schulergänzende Betreuung (Mittagsbetreuung) in den 30 Fallstudiengemeinden

Gemeinde	Anzahl Plätze	Versorgungsgrad	Jahr ¹
Adliswil (ZH)	350	0.21	2017
Pfäffikon (ZH)	81	0.08	2017
Köniz (BE)	1'325 ¹	0.23 ¹	2017
Schwarzenburg (BE)	1	–	
Escholz matt-Marbach (LU)	2	–	2017
Hünenberg (ZG)	1'388	0.15	2017
Romont (FR)	2	–	
Herisau (AR)	40	0.03	2017
Basel (BS)	2'239 ³	0.16	2016
Schaffhausen (SH)	148	0.05	
Grenchen (SO)	30	0.02	2017
St. Gallen (SG)	1'013	0.18	2016
Mels (SG)	40	0.05	2016
Roveredo (GR)	2	–	
Unterentfelden (AG)	425 ⁴	0.10 ⁴	2017
Romanshorn (TG)	67	0.08	2017
Bischofzell (TG)	15	0.03	2017
Bellinzona (TI)	5	–	
Minusio (TI)	5	–	
Tenero-Contra (TI)	5	–	
Lugano (TI)	6	–	2017
Avenches (VD)	10	0.03	2015
Lausanne (VD)	3'263	0.29	2015
Renens (VD)	187	0.10	2015
Vevey (VD)	260	0.15	2015
Saint-Léonard (VS)	43	0.19	2016
La Chaux-de-Fonds (NE)	479	0.13	2016
Val-de-Ruz (NE)	152	0.08	2016
Le Grand-Saconnex (GE)	7	–	
Porrentruy (JU)	2	–	
Total und Durchschnitt	9'922	0.18	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Plätze werden gemäss Bedarf bereitgestellt. Die Zahl in Klammern entspricht der aktuell verfügbaren Anzahl Plätze, wo Information vorhanden. ² Die Gemeinde besitzt diese Informationen nicht oder konnte diese Angaben nicht zustellen. ³ Keine Differenzierung möglich nach Betreuung im Vorschulalter und schulergänzender Betreuung. Die Angaben basieren auf der Annahme, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen. Angaben sind inklusive Plätze in Riehen und Bettingen ⁴ Enthält auch ein paar wenige Plätze für Kinder im Vorschulalter. ⁵ Genaue Zahlen sind den Verantwortlichen der Gemeinde nicht bekannt. Betreuung am Mittag sind in den Gemeinden des Kantons Tessin jedoch weit verbreitet. ⁶ In Lugano profitieren 179 Kinder von einem „sede asilo prolungato“, einem Betreuungsplatz mit verlängerter Betreuungszeit. Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, dass für einen grossen Teil der Kinder Mittagstische zur Verfügung stehen. ⁷ Es gibt keine Angaben zum Versorgungsgrad und zur Anzahl Plätze, weil Plätze bei Bedarf geschaffen werden.

Fazit Angebot im schulergänzenden Bereich

- Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen sowie den unterschiedlichen Informationslagen gibt es nicht aus allen Gemeinden vergleichbare Daten zur schulergänzenden Betreuung vor dem Unterricht, zwischen den Unterrichtszeiten (Mittagsbetreuung) und nach dem Unterricht. Zur bestmöglichen Vergleichbarkeit der erhobenen Daten stützen sich die Auswertungen auf die *Betreuung am Mittag*.
- Schweizweit gibt es gemäss aktuell verfügbarer Daten für 17 Kantone und einer Hochrechnung für die übrigen neun Kantone schätzungsweise 81'000 Plätze für die Kinderbetreuung im schulergänzenden Bereich (Betreuung am Mittag). Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 13 Prozent. Am Vormittag und am Nachmittag ist die Zahl der Betreuungsplätze allerdings je nach Kanton zum Teil bedeutend tiefer.
- Unter den Kantonen, zu denen es entsprechende Daten gibt, weisen die Kantone Zürich (18%), Zug (16%), Wallis (12%) und Neuenburg (12%) den höchsten Versorgungsgrad auf. Mit 1 bis 2 Prozent ist dagegen der festgestellte Versorgungsgrad in den Kantonen Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Innerrhoden, Thurgau, Uri und Solothurn vergleichsweise tief.
- Von den untersuchten Gemeinden weisen Vernier (37%), Zürich (35%), Lausanne (29%), Adliswil (21%), Saint-Léonard (19%) und St. Gallen (18%) überdurchschnittlich hohe Versorgungsgrade auf. Dagegen liegt die Versorgung im schulergänzenden Bereich am Mittag in den Gemeinden Schaffhausen, Mels, Herisau, Bischofszell, Avenches und Grenchen unter 5 Prozent.

3.1.3 TAGESFAMILIEN

Zum Angebot der Kinderbetreuung durch Tagesfamilien lagen bisher für die gesamte Schweiz nur wenige Informationen vor. Mit den Erhebungen in den Kantonen und Gemeinden sowie den Daten des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) wurde versucht, den Informationsstand zu den Tagesfamilien zu verbessern.

Schweiz

Der Verband kibesuisse hat 2016 bei seinen Mitgliedern eine Erhebung zur Anzahl Tagesfamilien, den geleisteten Betreuungsstunden und zur Anzahl der betreuten Kinder durchgeführt. kibesuisse deckt gesamtschweizerisch zwischen 60 und 70 Prozent des Angebots der Tagesfamilien ab. Die Rücklaufquote der Erhebung betrug rund 40 Prozent. Auf der Grundlage dieser Daten kann mittels einer Hochrechnung geschätzt werden, dass es im Jahr 2015 in der Schweiz insgesamt zwischen 16'900 und 19'700 Tagesfamilien gab, welche insgesamt zwischen 22'200 und 25'800 Kinder betreuten. Die Tagesfamilien leisteten zusammen zwischen 8,6 und 10,0 Millionen Betreuungsstunden. Darstellung D 3.11 fasst dieses Ergebnis zusammen. Dabei gilt es, zu berücksichtigen, dass die Hochrechnung auf einer Erhebung bei Einrichtungen der institutionellen Tagesfamilienbetreuung mit angestellten Betreuungspersonen beruht. Freischaffende und nicht gemeldete Tageseltern waren in die Erhebung von kibesuisse nicht einbezogen.

D 3.11: Eigene Berechnungen anhand der Erhebung der kibesuisse

Kanton	Anzahl Tagesfamilien	Betreuungsstunden ² 2015	Anzahl betreute Kinder 31.12.15
Total Erhebung bei den Mitgliedern von kibesuisse	4'730	2'391'702	6'202
Total Hochrechnung (Mitglieder und Nicht-Mitglieder von kibesuisse) (Untergrenze und Obergrenze) ¹	16'900 bis 19'700	8,6 und 10,0 Millionen	22'200 und 25'800

Quelle: eigene Berechnungen 2017 anhand der Erhebung des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) 2016.

Legende: ¹ Untergrenze: Annahme, dass kibesuisse 70 Prozent des schweizweiten Angebots abdeckt. Obergrenze: Annahme, dass kibesuisse 60 Prozent des schweizweiten Angebots abdeckt. Die Berechnung basiert auf der Grundlage, dass die Rücklaufquote der Erhebung 40 Prozent betrug und dass kibesuisse 60 bis 70 Prozent des Angebots abdeckt. Damit kann angenommen werden, dass die ausgewiesenen Erhebungsdaten zwischen 24 und 28 Prozent ($0.4 * 0.6 = 0.24$ beziehungsweise $0.4 * 0.7 = 0.28$) der Grundgesamtheit entsprechen.² Bei den Tagesfamilien werden Daten auf Ebene der Betreuungsstunden, nicht auf Ebene der Plätze erhoben. Anmerkung: Anzahl Tagesfamilien und Anzahl Betreuungsstunden beziehen sich auf das Jahr 2015. Stichtag für die Berechnung der Anzahl Kinder ist der 31.12.2015.

Kantone

Zwar wurden die Daten der Mitglieder von kibesuisse pro Kanton erhoben, eine zuverlässige Aussage auf Ebene der einzelnen Kantone ist auf dieser Grundlage jedoch nicht möglich. Es gibt keine Hinweise auf den prozentualen Anteil des Angebots, welcher durch die Mitglieder von kibesuisse in den einzelnen Kantonen abgedeckt wird.

Um die quantitative Bedeutung von Tagesfamilien beurteilen zu können, vergleichen wir den Anteil der Kinder, welcher in Tagesfamilien betreut wird, mit dem Total aller in Kindertagesstätten, in schulergänzenden Einrichtungen sowie durch Tagesfamilien betreuten Kinder. Dieser Vergleich kann aufgrund der Datenlage für jene sechs Kantone gemacht werden, für welche alle nötigen Informationen vorliegen. In Darstellung D 3.12 präsentieren wir die für den Vergleich verfügbaren Daten zu den Tagesfamilien. Weitere Angaben, die auf kantonaler Ebene erfasst wurden, sind in Anhang A2 aufgeführt.

D 3.12: Betreuung durch Tagesfamilien im Vergleich durch Betreuung in Kindertagesstätten (Kitas) und schulergänzende Betreuungseinrichtungen

Kanton	Anzahl Kinder durch Tagesfamilien betreut	Anzahl Kinder durch Kindertagesstätten/ schulergänzende Einrichtungen betreut	Anteil der durch Tagesfamilien betreuten Kinder an der Summe aller in Kindertagesstätten, schulergänzenden Einrichtungen und durch Tagesfamilien betreuten Kinder
VD	4'367	16'806	20,6%
OW	86	595	12,6%
SG	654	7'791	7,7%
BS	233	3'317	6,6%
NE	513	7'640	6,3%
ZG	231	3'943	5,5%
Total	6'084	40'092	13,2%

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Durchschnitt der sechs Kantone 13,2 Prozent aller betreuten Kinder durch Tagesfamilien betreut werden. Werden die in Darstellung D 3.12 abgebildeten Kantone verglichen, zeigt sich, dass im Kanton Waadt mit Abstand am meisten Kinder

durch Tagesfamilien betreut werden. Das gilt sowohl in absoluten Zahlen als auch dann, wenn der Anteil der durch Tagesfamilien betreuten Kinder in Relation zur Gesamtzahl aller betreuten Kinder gesetzt wird. An zweiter Stelle liegt der entsprechende Anteil für den Kanton Obwalden. Die Anteile für die übrigen vier Kantone liegen mit 5,5 bis 7,7 Prozent relativ ähnlich. Die hohe Bedeutung von Tagesfamilien im Kanton Waadt wurde auch durch die Einschätzung von Expertinnen und Experten, die am Workshop teilgenommen haben, bestätigt.

Grösste Gemeinden

Für die Hälfte der zwanzig grössten Gemeinden liegen Informationen zum Angebot an Tagesfamilien vor. Die Angaben betreffen Zürich, Bern, Winterthur, Luzern, Biel, Thun, Freiburg, Vernier, Chur und Uster. Am wenigsten gemeldete Tagesfamilien gibt es in Chur (10 Tagesfamilien). Die meisten gemeldeten Tagesfamilien verzeichnet die Stadt Zürich (111 Tagesfamilien). Auf der Basis dieser Daten können aber keine Angaben zum Angebot durch Tagesfamilien abgeleitet werden. Dies zeigen exemplarisch die Daten für die Stadt Chur. Obwohl dort die Anzahl an gemeldeten Tagesfamilien am tiefsten ist, werden in Chur mehr Kinder durch gemeldete Tagesfamilien betreut als beispielsweise in Uster.

Fallstudiengemeinden

Für die Fallstudiengemeinden liegen Informationen zum Angebot an Tagesfamilien aus rund der Hälfte der Gemeinden vor. Die detaillierten Informationen dazu sind in Anhang A2 aufgeführt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass gemäss Angaben der befragten kommunalen Verantwortlichen in allen untersuchten Gemeinden Tagesfamilien aktiv sind. Wird der Anteil der durch Tagesfamilien betreuten Kinder in den Fallstudiengemeinden mit verfügbaren Angaben ins Verhältnis zur Gesamtzahl der in diesen Gemeinden betreuten Kinder gesetzt, kann festgestellt werden, dass 11,6 Prozent aller Kinder durch Tagesfamilien betreut werden. Damit liegt der Anteil der durch Tagesfamilien betreuten Kinder in den Fallstudiengemeinden leicht tiefer als der ermittelte Durchschnittswert für die sechs Kantone mit verfügbaren Daten (13,2%). Werden die Anteile der durch Tagesfamilien betreuten Kinder nach Sprachregion und Grösse der Gemeinden differenziert, zeigt sich, dass in den Gemeinden der Romandie 14,6 Prozent, in den italienischsprachigen Gemeinden 12,1 Prozent und in der Deutschschweiz 8,1 Prozent aller familienergänzend betreuten Kinder durch Tagesfamilien betreut werden. Weiter kann festgehalten werden, dass die durchschnittlichen Anteile der durch Tagesfamilien betreuten Kinder in den kleineren ländlich geprägten Gemeinden mit 18,9 Prozent deutlich höher liegen als für andere Agglomerationsgemeinden (10,1 %) und Kernstädte (7,3%).

Fazit Angebot bei den Tagesfamilien

- Insgesamt muss die Datenlage zu den Tagesfamilien als ungenügend beurteilt werden. Trotz intensiver Bemühungen und der Daten von kibesuisse bestehen nach wie vor erhebliche Informationslücken bezüglich der Verbreitung von Tagesfamilien in der Schweiz.
- Aufgrund der durchgeführten Recherchen kann geschätzt werden, dass es im Jahr 2015 in der Schweiz zwischen 16'900 und 19'700 Tagesfamilien gab, welche zwischen 22'200 und 25'800 Kinder betreut haben. Eine zuverlässige Aussage auf Ebene der einzelnen Kantone ist aber nicht möglich.

- Basierend auf den Angaben aus sechs Kantonen lässt sich der Anteil der durch Tagesfamilien betreuten Kinder zur Gesamtzahl der betreuten Kinder berechnen. Er beträgt zwischen 5,5 Prozent (Kanton Zug) und 20,6 Prozent (Kanton Waadt). Dies bedeutet, dass die Heterogenität zwischen den Kantonen gross ist. Es weist aber auch darauf hin, dass Tagesfamilien in einzelnen Kantonen auch quantitativ einen wichtigen Stellenwert bezüglich familienergänzender Kinderbetreuung haben.
- Die Recherchen haben weiter gezeigt, dass in allen Gemeinden, die im Rahmen der Studie untersucht worden sind, Tagesfamilien aktiv sind. Weiter weisen die Analysen drauf hin, dass in der französischsprachigen Schweiz sowie in kleineren und ländlichen Gemeinden die Anteile der durch Tagesfamilien betreuten Kinder höher sind als in der übrigen Schweiz.

3.2 NUTZUNG

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Analyse der Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter und im Schulalter präsentiert. Die Nutzung entspricht der Zahl der effektiv von Betreuungsangeboten betreuten Kinder.

3.2.1 SCHWEIZ UND GROSSREGIONEN

Betrachten wir zuerst die Situation für die gesamte Schweiz und für die sieben Grossregionen. Grundlage dazu bilden die Daten der Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Eine Auswertung auf einer kleinräumigeren Ebene und somit ein direkter Vergleich mit den in Abschnitt 3.1 dargestellten kantonalen Angebotsdaten ist auf dieser Datenbasis nicht möglich. Die Erhebung in den Fallstudiengemeinden (vgl. Abschnitt 3.2.3) wird diese Lücke für die kommunale Ebene teilweise schliessen.

Betreuung im Vorschulalter

Die EFG liefert Daten zur Situation in der Schweiz sowie detailliert zu den Grossregionen Genfersee, Espace Mittelland, Nordwestschweiz, Zürich, Ostschweiz, Zentralschweiz und Tessin. Die EFG unterscheidet zwischen kostenpflichtiger und unbezahlter Betreuung.

In Darstellung D 3.13 wird die Nutzung verschiedener Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter in den sieben Grossregionen aufgeführt. Es zeigt sich, dass die Betreuung in Kindertagesstätten in allen Grossregionen die am meisten nachgefragte kostenpflichtige familienergänzende Betreuungsform für Kinder im Vorschulalter ist. Die Nutzung von Kindertagesstätten ist vor allem in der Westschweiz weit verbreitet, allen voran in der Region Genfersee, wo 36 Prozent aller Kinder im Vorschulalter eine Kindertagesstätte besuchen. Am wenigsten nachgefragt ist die Betreuung in Kindertagesstätten in der Ostschweiz und im Tessin, wo nur 20 Prozent beziehungsweise 19 Prozent aller Kinder im Vorschulalter in einer Kindertagesstätte betreut werden. Für die Interpretation der Zahl zum Tessin gilt es die frühere Einschulung in diesem Kanton zu berücksichtigen. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten spielen weitere kostenpflichtige Betreuungsformen, wie zum Beispiel Tagesfamilien oder Haushälter/-innen, in allen Grossregionen eine gewisse Rolle (im Mittel rund 7% der Nennungen). Eine Ausnahme bildet hier die Grossregion Genfersee, wo knapp 20 Prozent der Kinder im Vorschulbereich von Tagesfamilien betreut werden. In den Grossregionen Nordwestschweiz, Zürich und Ostschweiz wurde auch die Antwortkategorie

„andere Organisationen“ vergleichsweise häufig gewählt. Aus dem aufbereiteten Datensatz geht leider nicht hervor, welche anderen Organisationen damit im Detail gemeint sind. Wir nehmen jedoch an, dass es sich dabei vor allem um Spielgruppen handelt.

D 3.13: Nutzung verschiedener Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter (0–3 Jahre)

	Kostenpflichtig					Unbezahlt
Grossregion	Kindertagesstätte	Tagesfamilie	Haushälter/-in	Privatperson	Andere Organisation	Grosseltern
Genfersee	36%	19%	9%	2%	0%	39%
Espace Mittelland	25%	8%	4%	3%	2%	50%
Nordwestschweiz	30%	5%	9%	1%	9%	44%
Zürich	34%	4%	9%	0%	8%	47%
Ostschweiz	20%	4%	7%	1%	7%	50%
Zentralschweiz	29%	5%	3%	0%	3%	44%
Tessin	19%	7%	9%	1%	0%	41%
Schweiz (Durchschnitt)	28%	7%	7%	1%	4%	45%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf dem Datensatz „Bundesamt für Statistik, Erhebung zu Familien und Generationen 2013“. N = 1'785 Kinder im Vorschulalter. Mehrfachnennungen möglich.

Anmerkungen: Die EFG unterscheidet zwischen kostenpflichtiger und unbezahlter Betreuung. In der Erhebung in den Fallstudiengemeinden wird dagegen zwischen formeller und informeller Betreuung unterschieden. Es gilt, zu beachten, dass informelle Betreuung auch kostenpflichtig sein kann (z.B. wenn die Nachbarn für die Kinderbetreuung bezahlt werden). Zusätzlich sind in der EFG Angaben zur Nutzung von Babysittern und weiteren Betreuungsformen möglich, welche hier nicht dargestellt sind. Wichtig ist, zu beachten, dass es sich bei der Nutzung nicht um Vollzeitznutzung handelt. Aufgrund fehlender Angaben zur effektiven Nutzung in Stunden erlaubt die EFG keine Umrechnung auf Vollzeitäquivalente.

Die EFG erlaubt auch Aussagen über den Umfang der Betreuung in Kindertagesstätten. Diese Angaben beruhen allerdings nicht auf der Basis der effektiv beanspruchten Betreuungsstunden, sondern auf Basis der Tage, an denen eine Betreuung genutzt wird. Aus der EFG geht hervor, dass die Mehrheit der Familien, welche ihre Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen lässt, dies an zwei bis maximal vier Tagen pro Woche tut. Es lassen sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Grossregionen feststellen. Während in der deutschsprachigen Schweiz (mit Ausnahme der Region Zürich) das Maximum der beanspruchten Betreuung bei rund drei Tagen liegt, ist es in der Genferseeregion und auch im Tessin nicht unüblich, die Kinder an vier Tagen in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Rund ein Drittel der Familien in der Genferseeregion lässt die Kinder an vier Tagen pro Woche betreuen.

Erwähnenswert ist zudem, dass in allen Grossregionen ein bedeutender Anteil der Kinder im Vorschulalter (39%–50%) regelmässig kostenlos von ihren Grosseltern betreut wird (vgl. letzte Spalte in Darstellung D 3.13). Des Weiteren sind Kombinationen mehrerer (kostenpflichtiger und unbezahlter) Betreuungsformen wie Kindertagesstätte kombiniert mit Tagesfamilie oder Grosseltern nicht selten.

Betreuung im Schulalter

Nachfolgend wird die Nutzung kostenpflichtiger Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter (schulergänzende Betreuung) dargestellt. Die EFG unterscheidet diesbezüglich zwischen der Betreuung in institutionellen Angeboten, bei Tagesfamilien, durch Haushälter/-innen, durch Privatpersonen, durch andere Organisationen sowie durch die Grosseltern. In der EFG werden keine

Angaben zu den Betreuungszeiten während des Tages erhoben. Auch gibt es keine Informationen zur Zahl der Betreuungsstunden.

Aus Darstellung D 3.14 geht hervor, dass die institutionelle schulergänzende Betreuung gemäss EFG die am häufigsten nachgefragte kostenpflichtige familienergänzende Betreuungsform ist. Institutionelle Angebote sind in den Regionen Genfersee (28%) und Zürich (33%) am weitesten verbreitet. Im Mittelland, in der Ost- und in der Zentralschweiz besuchen nur rund 15 Prozent ein institutionelles Angebot der schulergänzenden Betreuung. Im Kanton Tessin ist die ausgewiesene Nutzung mit 8 Prozent noch tiefer.

D 3.14: Nutzung verschiedener Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter (4–12 Jahre)

Grossregion	Kostenpflichtig					Unbezahlt
	Institutionelle Angebote	Tagesfamilie	Haushälter/-in	Privatperson	Andere Organisation	Grosseltern
Genfersee	28%	11%	9%	0%	1%	32%
Espace Mittelland	14%	6%	6%	1%	1%	40%
Nordwestschweiz	23%	5%	6%	2%	2%	29%
Zürich	33%	5%	10%	1%	2%	31%
Ostschweiz	15%	3%	10%	1%	1%	38%
Zentralschweiz	16%	4%	8%	1%	2%	36%
Tessin	8%	3%	6%	0%	0%	29%
Schweiz (Durchschnitt)	20%	5%	8%	1%	1%	34%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf dem Datensatz „Bundesamt für Statistik, Erhebung zu Familien und Generationen 2013“
N = 3'934 Kinder im Schulalter. Mehrfachnennungen möglich.

Anmerkungen: Das institutionelle Angebot enthält die Betreuungsformen Mittagstisch, Hort, Tagesschule, und/oder schulergänzende Betreuung. Wichtig ist, zu beachten, dass es sich bei der Nutzung nicht um Vollzeitznutzung handelt. Aufgrund mangelnder Angaben zur effektiven Nutzung in Stunden erlaubt die EFG keine exakte Umrechnung auf Vollzeitäquivalente.

Tagesfamilien werden für Kinder im Schulalter – ebenso wie für Kinder im Vorschulalter – vor allem in der Region Genfersee nachgefragt. Dort werden rund 11 Prozent aller Kinder im Schulalter durch Tagesfamilien betreut. In der übrigen Schweiz übersteigt die Nutzung von Tagesfamilien die 6 Prozentmarke nicht. Weitere bezahlte Betreuungsformen wie etwa durch Haushälterinnen spielen in allen Regionen mit 8 bis 10 Prozent eine etwas geringere Rolle. Auch im Schulalter wird ein grosser Teil (29%–40%) der Kinder kostenlos durch die Grosseltern betreut. Diese Form der Betreuung kann alternativ und/oder ergänzend zur Nutzung vom kostenpflichtigen Angebot beansprucht werden. Gemäss EFG helfen die Grosseltern im Schweizer Durchschnitt bei der Betreuung von einem Drittel der Kinder im Schulalter mit.

Fazit Nutzung in der Schweiz und in den Grossregionen

- Für Kinder im Vorschulalter ist die Betreuung in Kindertagesstätten die am weitesten verbreitete kostenpflichtige familienergänzende Betreuungsform. Im Schweizer Durchschnitt werden gemäss EFG 28 Prozent der Kinder im Vorschulalter in einer Kita betreut. Die Betreuung in Kindertagesstätten ist in der Westschweiz weit verbreitet (36% der Kinder). In der Ostschweiz (20% der Kinder) und im Tessin (19% der Kinder) werden Kindertagesstätten dagegen vergleichsweise weniger genutzt. Für das Tessin hängt dies vermutlich mit der früheren Einschulung zusammen.

- Für Kinder im Schulalter sind kostenpflichtige, institutionelle schulergänzende Angebote am bedeutendsten. Im Durchschnitt werden gemäss EFG 20 Prozent der Schweizer Kinder in solchen Angeboten betreut. Weitere kostenpflichtige Betreuungsformen wie zum Beispiel Tagesfamilien oder Haushälter/-innen spielen ebenfalls eine Rolle, auch wenn sie anteilmässig weniger oft genutzt werden.
- Durchschnittlich 45 Prozent der Kinder im Vorschulalter und 34 Prozent der Kinder im Schulalter werden ausschliesslich oder ergänzend zu anderen Betreuungsformen kostenlos von den Grosseltern betreut.

3.2.2 KANTONE UND GRÖSSTE GEMEINDEN

Die Nutzung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen und den grössten Gemeinden liesse sich grundsätzlich anhand der Zahl der betreuten Kinder messen. Daher haben wir diese Informationen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung bei den zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen erfragt. Dabei gilt es, zu beachten, dass diese Angaben der Nachfrage entsprechen, welche durch das Angebot abgedeckt wird (vgl. Darstellung D 3.1). Der ungedeckte Bedarf ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

Betreuung im Vorschulalter

Trotz zahlreicher Kontakte zu Verantwortlichen in den Kantonen zeigt sich, dass die Angaben zur Nutzung nach Kinderbetreuung lückenhaft sind. In den elf Kantonen, welche über Angaben verfügen, werden insgesamt 38'618 Kinder in Kindertagesstätten betreut.²⁸ Aus der Gegenüberstellung der Anzahl betreuter Kinder zur Gesamtzahl der Kinder im Vorschulalter, wurden in Darstellung D 3.15 die Betreuungsquoten ermittelt. Auf der Basis der verfügbaren kantonalen Angaben resultiert eine durchschnittliche Betreuungsquote von 28 Prozent. Die höchsten Betreuungsquoten wurden für die Kantone Genf (63%), Neuenburg (50%) und Zug (34%) berechnet. Am tiefsten sind die Betreuungsquoten in den Kantonen St. Gallen (15%) und Appenzell-Innerrhoden (11%).

²⁸ Für folgende 15 Kantone konnten im Rahmen der Erhebungen keine Daten zur Anzahl der betreuten Kinder im Vorschulalter erfasst werden: Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis und Jura.

D 3.15: Anzahl betreuter Kinder im Vorschulalter in den Kantonen

Kanton	Anzahl betreute Kinder	Betreuungsquote	Jahr
LU	3'462	0.21	2017
OW	286	0.19	2016
NW	276	0.17	2017
ZG	1'742	0.34	2013
BS ¹	2'076	0.28	2016
AI	75	0.11	2017
SG	3'154	0.15	2016
GR	2'180	0.31	2016
VD	8'780	0.26	2015
NE	3'585	0.50	2017
GE	13'002	0.63	2015
Total	38'618	0.28	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Während es für den Kanton Basel-Stadt keine nach Alter differenzierten Angaben zu den Betreuungsplätzen gibt, liegen solche Angaben für die Anzahl der betreuten Kinder vor.

Wie aus Darstellung D 3.16 hervorgeht verfügen die meisten der 20 grössten Gemeinden über Angaben zur Anzahl der betreuten Kinder im Vorschulalter. Lediglich für Uster, Schaffhausen und Lugano konnten die entsprechenden Angaben nicht bereitgestellt werden. In den 17 Städten, welche über Angaben verfügen, werden rund 32'190 Kinder im Vorschulalter in Kindertagesstätten betreut. Die Betreuungsquote liegt in den grössten Städten im Durchschnitt bei 41 Prozent und ist damit höher als in den elf Kantonen, für die Zahlen zur Verfügung stehen. Die höchsten Betreuungsquoten wurden für die Gemeinden Zürich (72%), Chur (57%) und Vernier (57%) berechnet. Am tiefsten liegen die Betreuungsquoten in den Gemeinden Köniz (23%), Thun (19%) und Biel (14%). Die Tatsache, dass die Betreuungsquote höher ist als der in den Abschnitten 3.1.1 und 3.1.2 ausgewiesene Versorgungsgrad widerspiegelt den Umstand, dass die meisten Betreuungsplätze in der Schweiz von mehreren Kindern belegt werden, dass also Kinder in der Regel nicht Vollzeit in einer Kindertagesstätte betreut werden. Vergleicht man beispielsweise die Werte für den Versorgungsgrad für Kinder im Vorschulalter der Städte Zürich (49%), Bern (47%) und Lausanne (45%) aus Darstellung D 3.4 mit den Betreuungsquoten in Darstellung D 3.16, dann zeigt sich, dass trotz ähnlichem Versorgungsgrad die Betreuungsquote in der Stadt Zürich (72%) deutlich höher liegt als in den zwei anderen Städten. Es kann vermutet werden, dass sich in der Stadt Zürich mehr Kinder einen Betreuungsplatz teilen als in Bern und Lausanne. Es gilt, weiter zu berücksichtigen, dass die Betreuungsquoten einzelner Gemeinden dadurch beeinflusst werden können, dass zusätzlich Kinder aus anderen Gemeinden betreut werden. In diesem Fall resultiert eine höhere Betreuungsquote. Dies könnte eine weitere Erklärung für die vergleichsweise hohe Betreuungsquote in der Stadt Zürich sein. Umgekehrt können Kinder auch ausserhalb der Wohngemeinde betreut werden, was zu tieferen Betreuungsquoten für die Wohngemeinden führen kann.

D 3.16: Anzahl betreuter Kinder im Vorschulalter in den 20 grössten Gemeinden

Gemeinde	Anzahl betreuter Kinder	Betreuungsquote	Jahr
Uster (ZH)	1	–	
Winterthur (ZH)	(781) ²	0.25	2016
Zürich (ZH)	13'280	0.72	2015
Bern (BE)	2'443	0.45	2016
Köniz (BE)	368	0.23	2017
Biel (BE)	321	0.14	2017
Thun (BE)	280	0.19	2017
Luzern (LU)	1'493	0.50	2016
Freiburg (FR)	868	0.50	2017
Basel (BS) ³	2'076	0.31	2016
Schaffhausen (SH)	1	–	
St. Gallen (SG)	1'165	0.38	2016
Chur (GR)	647	0.57	2016
Lugano (TI)	1	–	
Lausanne (VD)	2'075	0.35	2015
Sitten (VS)	643	0.49	2017
La Chaux-de-Fonds (NE)	486	0.30	2016
Neuenburg (NE)	710	0.54	2017
Genf (GE)	3'649	0.43	2016
Vernier (GE)	905	0.57	2016
Total	32'190	0.41	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Die Gemeinden besitzen diese Informationen nicht oder konnten diese Angaben nicht zustellen ² Nur Kinder mit subventionierten Plätzen. ³ Während es für die Stadt Basel keine nach Alter differenzierten Angaben zu den Betreuungsplätzen gibt, liegen dort differenzierte Angaben zu den Betreuungsquoten für Kinder im Vorschul- und im Schulalter vor. Angaben sind inklusive Plätze in Riechen und Bettingen.

Schulergänzende Betreuung

Die schulergänzende Betreuung lässt sich in die Betreuung vor dem Unterricht, die Betreuung über den Mittag und die Betreuung nach dem Unterricht unterteilen. Im Zuge unserer Erhebungen wurden die Verantwortlichen der Kantone und Gemeinden gebeten, uns Informationen zu allen drei Modulen der schulergänzenden Betreuung zu liefern. Leider standen so detaillierte Informationen in den seltensten Fällen zur Verfügung. Daher stützen wir uns für die nachfolgenden Auswertungen auf die Angaben zur Mittagsbetreuung, wie wir das bereits bei der Erhebung des Angebots gemacht haben (vgl. Abschnitt 3.1.2). Diese schulergänzende Betreuungsform ist am weitesten verbreitet und wird insgesamt am häufigsten genutzt.

Die gewünschten Angaben zur Nutzung der schulergänzenden Angebote standen für zehn Kantone zur Verfügung.²⁹ In diesen Kantonen profitieren insgesamt rund 91'000 Kinder von schulergänzender Betreuung am Mittag, dies entspricht 15 Prozent der Kinder im Schulalter.³⁰ Die Betreu-

²⁹ Für folgende 16 Kantone konnten im Rahmen der Erhebungen keine Daten zur Anzahl der betreuten Kinder im Schulalter erfasst werden: Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhodon, Appenzell-Innerrhodon, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Wallis.

³⁰ Für fünf Kantone, welche über differenzierte Angaben zur Zahl der betreuten Kinder vor dem Unterricht, zwischen den Unterrichtszeiten (Mittagsbetreuung) und der Betreuung nach dem Unterricht verfügen, haben wir alternativ den Mittelwert der betreuten Kinder berechnet. Dabei hat

ungsquote ist damit deutlich tiefer als für Kinder im Vorschulalter (28%). Die höchsten Betreuungsquoten konnten für die Kantone Genf (47%), Neuenburg (27%), Zürich (24%) und Zug (20%) ermittelt werden. Die tiefsten Betreuungsquoten ergeben sich für die Kantone St. Gallen (10%), Basel-Stadt (9%) und Obwalden (9%).

D 3.17: Anzahl betreuter Kinder im Schulalter in den Kantonen (Mittagsbetreuung)

Kanton	Anzahl betreuter Kinder	Betreuungsquote	Jahr
ZH	31'429	0.24	2013
BE	15'720	0.18	2015
OW	309	0.09	2017
ZG	2'201	0.20	2013
BS	1'241	0.09	2016
SG	4'637	0.10	2016
VD	8'026	0.11	2015
NE	4'568	0.27	2017
GE	21'142	0.47	2016
JU	1'760	0.18	2015
Total	91'033	0.15	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Im Folgenden wenden wir uns den Betreuungsquoten für Kinder im Schulalter in den 20 grössten Gemeinden zu. Aus Darstellung D 3.18 geht hervor, dass für 16 der 20 grössten Gemeinden Angaben verfügbar sind. Insgesamt werden in diesen 16 Städten rund 39'600 Kinder im Schulalter am Mittag betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 34 Prozent. Die höchsten Betreuungsquoten ergeben sich für die Stadt Genf (47%), die Gemeinden Vernier (46%) und Köniz (39%) sowie die Städte Zürich (45%) und Bern (36%). Am tiefsten sind die Betreuungsquoten in den Städten Lugano (11%) und Basel (10%).

sich gezeigt, dass bei dieser Berechnungsart die Anzahl der betreuten Kinder um 20 Prozent tiefer ausfällt. Entsprechend reduzieren sich auch die jeweiligen Betreuungsquoten. Dies verdeutlicht, dass die meisten Kinder am Mittag betreut werden.

D 3.18: Anzahl betreuter Kinder im Schulalter in den 20 grössten Gemeinden (Mittagsbetreuung)

Gemeinde	Anzahl betreuter Kinder	Betreuungsquote	Jahr
Uster (ZH)	707	0.22	2016
Winterthur (ZH)	2'797	0.29	2017
Zürich (ZH)	13'289	0.45	2013
Bern (BE)	3'289	0.36	2017
Köniz (BE)	1'841	0.39	2017
Biel (BE)	1'225	0.27	2016
Thun (BE)	754	0.24	2017
Luzern (LU)	1'407	0.26	2016
Freiburg (FR)	1	–	
Basel (BS) ²	1'241	0.10	
Schaffhausen (SH)	1	–	
St. Gallen (SG)	1'544	0.28	2016
Chur (GR)	522	0.22	2016
Lugano (TI)	579	0.11	2017
Lausanne (VD)	1	–	
Sitten (VS)	783	0.27	2017
La Chaux-de-Fonds (NE)	1	–	
Neuenburg (NE)	901	0.33	2017
Genf (GE)	7'112	0.47	2016
Vernier (GE)	1'600	0.46	2017
Total	39'591	0.34	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Die Gemeinde kann diese Informationen nicht liefern. ² Während es für die Stadt Basel keine nach Alter differenzierten Angaben zu den Betreuungsplätzen gibt, liegen dort differenzierte Angaben zu den Betreuungsquoten für Kinder im Vorschul- und im Schulalter vor. Daten sind inklusive Plätze in Riehn und Bettingen.

Auffällig ist, dass die Quote für die Betreuung am Mittag in den Gemeinden Winterthur, Köniz, Biel, Thun und Genf im schulergänzenden Bereich höher ist als im Vorschulbereich (vgl. Darstellung D 3.16).

Fazit Nutzung in Kantonen und 20 grössten Gemeinden

- Die Angaben zur Nutzung von Kinderbetreuung im Vorschulalter, welche die kantonalen Dienststellen liefern können, sind lückenhaft. In den elf Kantonen, welche über Angaben verfügen, werden insgesamt rund 38'600 Kinder in Kindertagesstätten betreut. Daraus lässt sich für Kinder im Vorschulalter eine Betreuungsquote von durchschnittlich 28 Prozent errechnen. Die Tatsache, dass die Betreuungsquote höher ist als der Versorgungsgrad widerspiegelt den Umstand, dass die meisten Betreuungsplätze in der Schweiz von mehreren Kindern belegt werden, dass also Kinder in der Regel nicht Vollzeit in einer Kindertagesstätte betreut werden.
- Die höchsten Betreuungsquoten für Kinder im Vorschulalter wurden für die Kantone Genf (63%), Neuenburg (50%) und Zug (34%) berechnet. Am tiefsten sind die Betreuungsquoten in den Kantonen St. Gallen (15%) und Appenzell-Innerrhoden (11%).
- Bei den 20 grössten Gemeinden ist die Datenlage zur Anzahl der betreuten Kinder im Vorschulalter gut. Es konnten dazu Informationen von 17 Gemeinden ausgewertet werden. In die-

sen Gemeinden werden rund 32'000 Kinder im Vorschulalter in Kindertagesstätten betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von durchschnittlich 41 Prozent.

- Zehn Kantone verfügen über Angaben zur Nutzung schulergänzender Kinderbetreuung. Auf dieser Grundlage lässt sich berechnen, dass in diesen Kantonen insgesamt rund 91'000 Kinder von schulergänzender Betreuung am Mittag profitieren, das entspricht durchschnittlich 15 Prozent der Kinder im Schulalter.
- Insgesamt werden in 16 der 20 grössten Städte rund 39'600 Kinder im Schulalter am Mittag betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von durchschnittlich 34 Prozent.
- Sowohl bei der Betreuung im Vorschulalter als auch bei der schulergänzenden Betreuung lassen sich erhebliche Differenzen zwischen den Kantonen und den grössten Gemeinden feststellen. Aufgrund der Lücken in den Daten ist es schwierig, eindeutige Muster bei der Nutzung der Betreuung zu erkennen. In der Tendenz zeigen sich für die Romandie – mit wenigen Ausnahmen – etwas höhere Betreuungsquoten als für die Deutschschweiz.

3.2.3 FALLSTUDIENGEMEINDEN

Die vorangehenden Ausführungen zeigen auf, dass die Informationslage bezüglich der Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung lückenhaft ist. Mit einer Befragung von Eltern betreffend die aktuell genutzte Form der Kinderbetreuung wurde versucht, einen Teil der bestehenden Lücken zu schliessen und vertiefte Erkenntnisse zu den gewünschten Betreuungsformen zu gewinnen. Dazu wurden in 30 ausgewählten Gemeinden insgesamt 2'572 Haushalte mit Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren kontaktiert. Dadurch konnten Antworten zur Kinderbetreuung für 1'181 Haushalte mit 1'897 Kindern gesammelt werden. Der Rücklauf betrug 46 Prozent.

Wahl der Betreuungsform

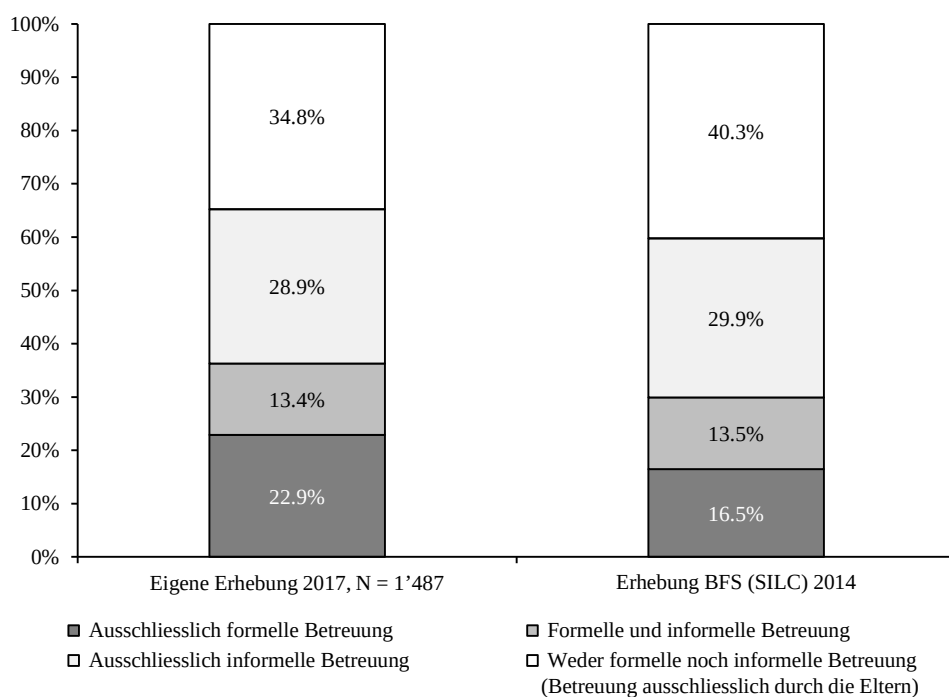
Damit die Inanspruchnahme von verschiedenen Arten der Kinderbetreuung mit den Ergebnissen aus der Erhebung des Bundesamtes für Statistik über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) aus dem Jahr 2014 vergleichbar sind, analysieren wir zuerst die verschiedenen Arten der Kinderbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren. Danach erfolgt die Diskussion der Ergebnisse differenziert nach der Betreuung im Vorschul- und im Schulalter. Gliedert man die Inanspruchnahme von verschiedenen Arten der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren in formelle und informelle Betreuungsformen, dann zeigt sich in den Fallstudiengemeinden folgende Aufteilung (vgl. Darstellung D 3.19):

- 34,8 Prozent der Kinder werden weder formell noch informell betreut (Betreuung ausschliesslich durch die Eltern);
- 22,9 Prozent der Kinder werden ausschliesslich in formellen Strukturen (Kindertagesstätten, Tagesfamilien, verschiedene Formen der schulergänzenden Betreuung) betreut;
- 13,4 Prozent der Kinder werden sowohl in formellen als auch informellen Strukturen betreut;
- 28,9 Prozent der Kinder werden ausschliesslich informell (durch Grosseltern, andere Verwandte, Bekannte, Freunde und Nachbarn) betreut.

Vergleicht man diese Verteilung mit den Ergebnissen aus der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) aus dem Jahr 2014 in Darstellung D 3.19, dann zeigen sich ledig-

lich geringfügige Abweichungen.³¹ Diese betreffen die Anteile der Kinder, welche weder formelle noch informelle Betreuung erhalten, das heisst, ausschliesslich durch die Eltern betreut werden, und die Anteile der Kinder, welche ausschliesslich formell betreut werden.

D 3.19: Inanspruchnahme von verschiedenen Arten der Kinderbetreuung
(Kinder 0–12 Jahre)

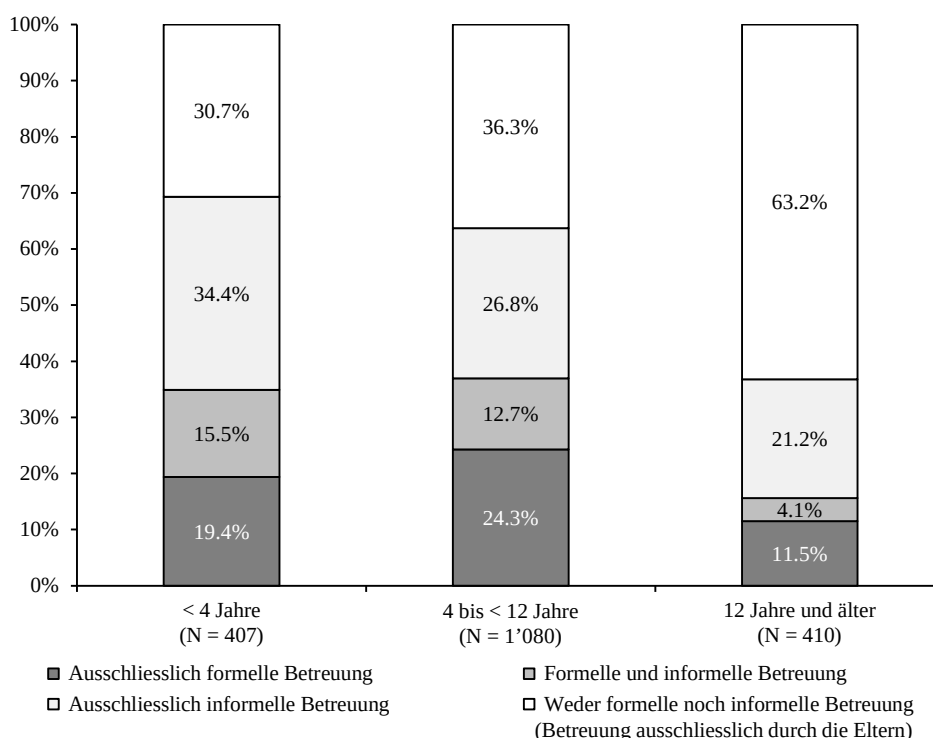


Quellen: Befragung der Eltern 2017 (Kinder bis und mit 12 Jahre, „Bundesamt für Statistik, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) 2014“.

Werden die in den Fallstudiengemeinden genutzten verschiedenen Formen der Kinderbetreuung nach Alter der Kinder betrachtet, zeigt sich gemäss Darstellung D 3.20, dass der Anteil der Kinder, welcher ausschliesslich durch die Eltern betreut wird, in der Alterskategorie der unter vierjährigen Kinder 30,7 Prozent beträgt. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Kinder, welcher ausschliesslich durch die Eltern betreut wird, auf 63,2 Prozent bei Kindern ab zwölf Jahren. Entsprechend nimmt der Anteil der formell und informell betreuten Kinder mit zunehmendem Alter ab. Der Anteil der Kinder, welcher ausschliesslich formell betreut wird, ist bei der Alterskategorie der vier- bis zwölfjährigen Kinder mit 24,3 Prozent am höchsten. Während für die Kinder unter vier Jahren die informelle Betreuung durch Verwandte, Nachbarn, Freunde und Bekannte am wichtigsten ist (34,4%), nimmt die Bedeutung dieser Betreuungsform mit zunehmendem Alter der Kinder ab.

³¹ Vgl. <<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familienergaenzende-kinderbetreuung.assetdetail.323695.html>>, Zugriff am 21.07.2017.

D 3.20: Status quo der Betreuung in den Fallstudiengemeinden, nach Alter der Kinder



Quelle: Befragung der Eltern 2017 (Kinder bis und mit 16 Jahre).

Vergleicht man die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsformen zwischen den drei Sprachregionen für Kinder im Vorschulalter (0–4 Jahre), dann zeigen sich die folgenden Differenzen: Während in den Fallstudiengemeinden der deutschsprachigen Schweiz der Anteil Kinder, welcher in formellen Strukturen betreut wird, bei 26,1 Prozent liegt, werden in den Fallstudiengemeinden der Romandie 54,1 Prozent und in den Fallstudiengemeinden der italienischsprachigen Schweiz 33,9 Prozent der Kinder in formellen Strukturen betreut.

Werden die sprachregionalen Differenzen für Kinder im Schulalter betrachtet, dann zeigt sich, dass in der deutschsprachigen Schweiz der Anteil der Kinder, welcher in formellen Strukturen betreut wird, von 26,1 Prozent (< 4 Jahre) auf 13,4 Prozent (12 Jahre und älter), in der französischsprachigen Schweiz von 54,1 Prozent auf 20,2 Prozent und in der italienischsprachigen Schweiz von 33,9 Prozent auf 11,6 Prozent zurückgeht. Zudem zeigt sich, dass die Betreuung durch Verwandte, Nachbarn, Freunde oder Bekannte für Kinder im Vorschul- und Schulalter in den untersuchten Gemeinden der deutschsprachigen Schweiz bedeutender ist als in Gemeinden der französischsprachigen und der italienischsprachigen Schweiz.

In Bezug auf den unterschiedlichen Grad der Urbanisierung der 30 Fallstudiengemeinden lassen sich im Hinblick auf die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsformen sowohl für Kinder im Vorschulalter als auch für Kinder im Schulalter keine systematischen Differenzen erkennen.

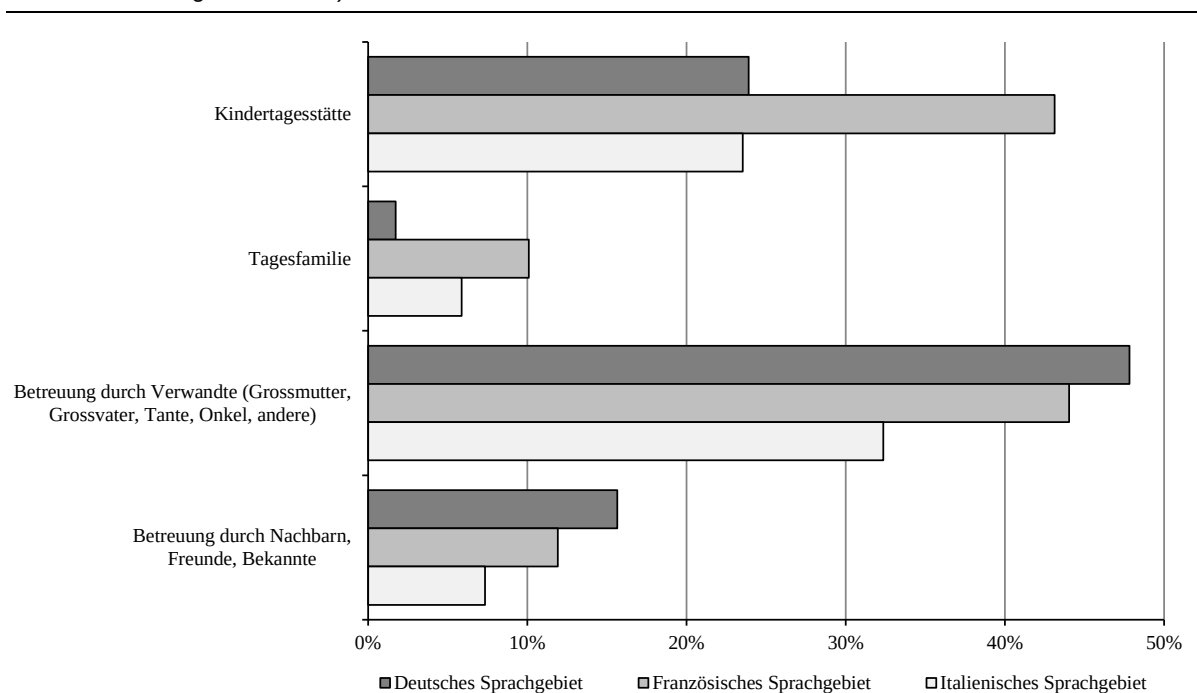
Betrachtet man die familiäre Situation der Eltern, zeigt sich, dass vor allem verheiratete Paare weder formelle noch informelle Betreuung in Anspruch nehmen. Dagegen haben die formellen Formen der Betreuung für Alleinerziehende eine vergleichsweise grosse Bedeutung. Dies ent-

spricht auch den Daten des statistischen Berichts des BFS zum Familienbericht. Aus diesem geht hervor, dass Alleinerziehende die familienergänzende institutionelle Betreuung häufiger nutzen als Paare (Bundesamt für Statistik 2017). Wird bei den Daten aus der Elternbefragung die Erwerbssituation der Eltern berücksichtigt, zeigt sich, dass Paare, bei denen beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung besuchen, signifikant häufiger eine Betreuung in Anspruch nehmen. Diese Befunde gelten sowohl für Kinder im Vorschul- als auch für Kinder im Schulalter. Ähnliches geht auch aus dem statistischen Bericht des BFS zum Familienbericht hervor. Bei Paaren, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind, wird fast doppelt so oft eine familienexterne Kinderbetreuung in Anspruch genommen als bei Paaren, bei denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist (Bundesamt für Statistik 2017).

Betreuungsformen im Vorschulalter

Basierend auf unserer Erhebung bei Haushalten mit Kindern in ausgewählten Fallstudiengemeinden wenden wir uns nun der Nutzung verschiedener Formen der Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter zu. In Darstellung D 3.21 sind alle Formen der Kinderbetreuung aufgeführt, welche in der Befragung von Eltern mit Kindern im Vorschulalter zur Auswahl standen. Dabei gilt es, zu berücksichtigen, dass pro Kind Kombinationen von verschiedenen Betreuungsformen angegeben werden konnten.

D 3.21: Formen der Kinderbetreuung im Vorschulalter nach Sprachregion (Angaben der befragten Eltern)



Quelle: Befragung der Eltern 2017 (Kinder bis und mit 4 Jahre); N = 407. Mehrfachnennungen möglich. Gemäss Befragung werden für 118 Kinder keine der in D 3.21 aufgeführten Betreuungsformen regelmässig in Anspruch genommen.

Die Befragung der Eltern zeigt auf, dass die Betreuung durch Verwandte die häufigste Form der Kinderbetreuung in den Fallstudiengemeinden ist. Es folgen mit absteigender Häufigkeit die Betreuung in Kindertagesstätten, die Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte sowie die Betreuung durch Tagesfamilien. Betrachtet man die sprachregionalen Unterschiede, zeigt sich,

dass für Kinder im Vorschulalter die informellen Betreuungsformen (Betreuung durch Grosseltern und andere Verwandte sowie Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte) in den Gemeinden der deutschen Schweiz häufiger sind als in der französischsprachigen Schweiz und den italienischsprachigen Gemeinden.

Vertiefte Auswertungen haben gezeigt, dass fast die Hälfte der Kinder im Vorschulalter, welche eine Kindertagesstätte oder eine Tagesfamilie in Anspruch nehmen, ergänzend auch durch Verwandte, Nachbarn, Freunde, Bekannte betreut werden. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der sowohl formell als auch informell betreuten Kinder ab.

Weiter zeigt die Befragung von Eltern, dass für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter Kindertagesstätten und Tagesfamilien in den Gemeinden der Romandie bedeutender sind als in der deutsch- und der italienischsprachigen Schweiz. In den Fallstudiengemeinden der Romandie werden fast gleich viele Kinder in Kindertagesstätten betreut wie durch Verwandte.

Werden die genutzten Betreuungsformen für Kinder im Vorschulalter nach Grösse und Grad der Urbanisierung der Gemeinden differenziert, lassen sich folgende Aussagen machen:

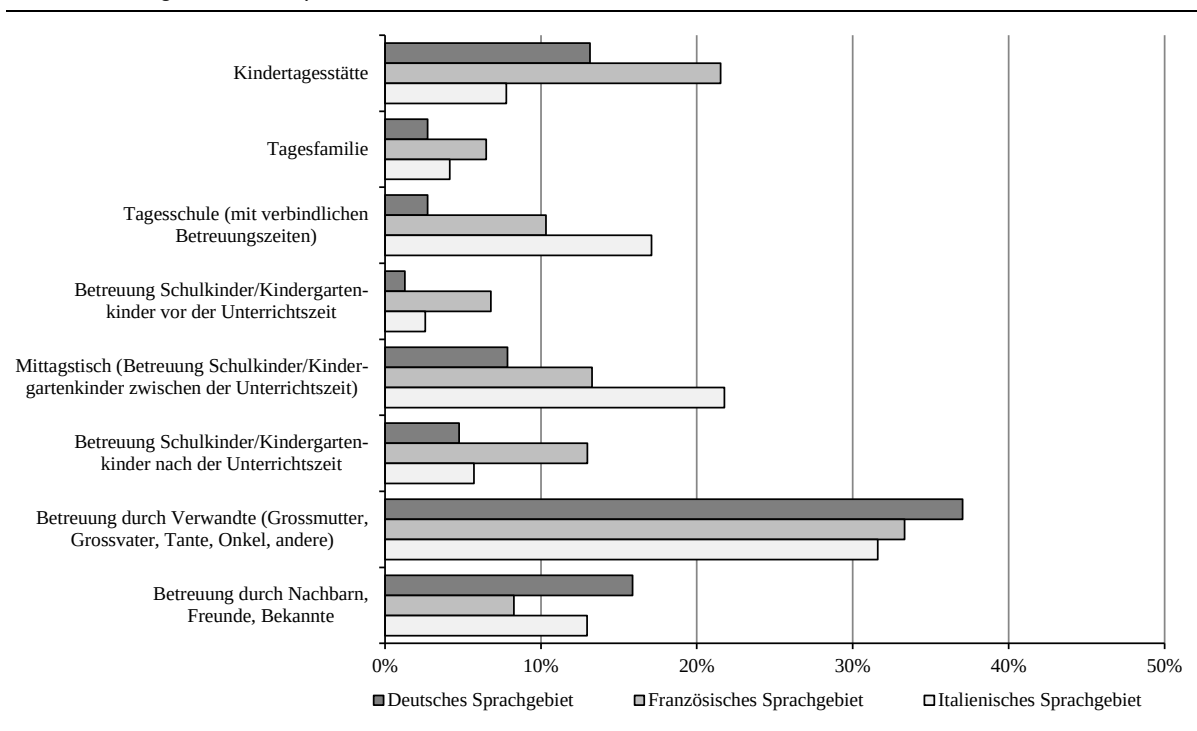
- Der Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder ist in den Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohner am grössten.
- Die Anteile der durch Tagesfamilien betreuten Kinder sind bei kleineren und ländlichen Gemeinden höher. Dasselbe trifft auch auf die Betreuung durch Verwandte zu. Bei der Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte lassen sich dagegen keine Differenzen aufgrund der Grösse der Gemeinden erkennen.

Betreuungsformen im Schulalter

Im Folgenden diskutieren wir die Ergebnisse der Elternbefragung im Hinblick auf die Betreuungsformen, welche für Kinder im Schulalter genutzt werden. Wie aus Darstellung D 3.22 hervorgeht, rücken die verschiedenen schulergänzenden Formen für die Betreuung in den Fokus. Dennoch bleibt in den Fallstudiengemeinden auch für Kinder im Schulalter die Betreuung durch Verwandte die häufigste Form der familienergänzenden Kinderbetreuung. Je nach Sprachregion werden Kindertagesstätten (Romandie), einzelne Formen der schulergänzenden Betreuung (Tagesschule, Mittagstisch in der italienischsprachigen Schweiz) oder die Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte (deutschsprachigen Schweiz) am zweithäufigsten genutzt. Die Kinder im Schulalter nutzen somit in der Romandie Kindertagesstätten häufiger als in der italienisch- und der deutschsprachigen Schweiz. Dasselbe gilt auch für die schulergänzende Betreuung vor und nach den Unterrichtszeiten.

Wird die Nutzung von Mittagsbetreuung und gebundenen Tagesschulen betrachtet, so finden sich in den Fallstudiengemeinden der italienischsprachigen Schweiz die höchsten Nutzungszahlen. Weiter zeigt sich, dass die Mittagsbetreuung das am häufigsten genutzte schulergänzende Angebot ist.

D 3.22: Formen der Kinderbetreuung im Schulalter nach Sprachregion (Angaben der befragten Eltern)



Quelle: Befragung der Eltern 2017 (Kinder 4–12 Jahre); N = 1'080. Mehrfachnennungen möglich. Gemäss Befragung werden für 379 Kinder keine der in D 3.22 aufgeführten Betreuungsformen regelmässig in Anspruch genommen.

Werden die für Kinder im Schulalter genutzten Betreuungsformen nach Grösse und Grad der Urbanisierung der Gemeinden analysiert, kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Der Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder ist in den Gemeinden mit weniger als 5'000 Einwohner deutlich geringer als in den grösseren Gemeinden.
- Bei der Betreuung durch Tagesfamilien sowie bei den schulergänzenden Betreuungsformen sind dagegen keine systematischen Unterschiede nach Grösse der Gemeinden zu erkennen.
- Während unter den informellen Betreuungsformen die Betreuung durch Verwandte in kleineren Gemeinden (weniger als 5'000 Einwohner/-innen) häufiger anzutreffen ist, ergeben sich für die Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte keine Differenzen nach Grösse der Gemeinden.

Umfang der Betreuung

Über den Umfang der formellen und der informellen Kinderbetreuung ist bis anhin wenig bekannt. Dies ist eine Lücke, zu deren Schliessung die vorliegende Umfrage einen Beitrag zu leisten vermag. In Darstellung D 3.23 werden die durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Woche für Kinder im Vorschul- und Schulalter aufgeführt. Die Betreuung in Tagesschulen fällt mit durchschnittlich 26,1 Stunden pro Woche am umfangreichsten aus. Wird der Betreuungsumfang von Kindern unter vier Jahren betrachtet (Vorschulalter), dann liegt der durchschnittliche Betreuungsumfang in Kindertagesstätten bei 21,3 Stunden beziehungsweise 18,7 Stunden pro Woche bei Tagesfamilien. Im Rahmen des NFP 52 wurde 2004 ein durchschnittlicher Betreuungsumfang von 19 Stunden pro Woche im Vorschulalter erhoben (Iten et al. 2005). Werden diese Angaben mit unseren vergli-

chen, lässt sich schliessen, dass sich der durchschnittliche Betreuungsumfang über die Zeit kaum verändert hat.

Gemäss unserer Erhebung in 30 ausgewählten Gemeinden besuchen Kinder im Schulalter durchschnittlich während 15,5 Stunden pro Woche eine Kindertagesstätte und werden 10,5 Stunden pro Woche durch Tagesfamilien betreut. Die durchschnittliche Betreuung der Kinder vor, nach und zwischen den Unterrichtszeiten beträgt je zwischen 4,3 und 6,7 Stunden pro Woche.

D 3.23: Umfang der durchschnittlichen wöchentlichen Kinderbetreuung nach Art der Betreuung in Stunden pro Woche

Art der Kinderbetreuung	Kinder im Vorschulalter (N = 407)	Kinder im Schulalter (N = 1'080)
Kindertagesstätte	21.3	15.5
Tagesfamilie	18.7	10.5
Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten)	–	26.1
Betreuung vor der Unterrichtszeit	–	4.3
Mittagstisch (Betreuung zwischen der Unterrichtszeit)	–	4.3
Betreuung nach der Unterrichtszeit	–	6.7

Quelle: Befragung der Eltern 2017 (alle Haushalte mit Kindern bis 12 Jahren); N = 1'487.

In der italienischsprachigen Schweiz fällt der durchschnittliche Umfang der Betreuung durch Tagesfamilien mit 19,3 Stunden pro Woche deutlich höher aus als in der Romandie und im deutschsprachigen Raum. Bei den schulergänzenden Angeboten liegt der zeitliche Umfang der Betreuung sowohl vor als auch zwischen und nach dem Unterricht für die Gemeinden in der deutschsprachigen Schweiz deutlich tiefer als in den übrigen Landesteilen.

Gründe für die gewählte Form der Kinderbetreuung

Um mehr zu den Gründen für die Wahl der Betreuungsformen in Erfahrung zu bringen, wurden die Eltern gebeten, die drei wichtigsten Gründe zu nennen, warum sie die gewählte formelle Betreuungsform in Anspruch nehmen. Wie aus Darstellung D 3.24 hervorgeht, wurde am häufigsten erwähnt, dass die Befragten selbst oder ihre Partner/-innen auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Es folgen weitere Gründe, wie fehlende Möglichkeiten für die informelle Betreuung, die Qualität der Betreuungsform betreffend Personal, Räumlichkeiten und/oder Organisation der Betreuung/Angebote oder die Lage des Betreuungsangebots (Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort).

D 3.24: Wichtigste Gründe für die Wahl der formellen Kinderbetreuung

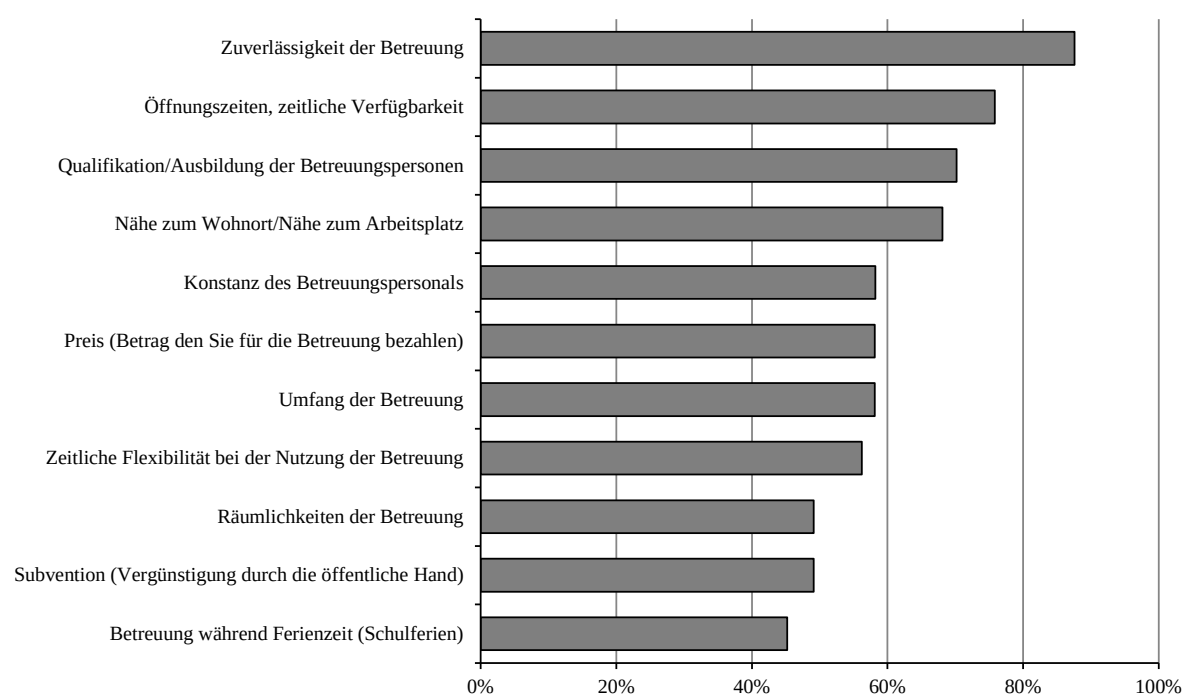
Wichtigste Gründe für die Wahl der Betreuungsform	Prozent
Ich und/oder Partner/-in sind auf Erwerbstätigkeit angewiesen	68,1%
Keine Möglichkeit der Betreuung durch Verwandte, Freunde, Nachbarn usw.	19,7%
Qualität der Betreuungsform (betreffend Personal, Räumlichkeiten und/oder Organisation der Betreuung/Angebote)	19,1%
Lage (Nähe zum Wohn-/Arbeitsort)	18,0%
Entlastung der Eltern	13,8%
Preis	11,6%
Fehlende Betreuungsalternativen in der Gemeinde/Region	10,7%
Öffnungszeiten	8,7%
Ich und/oder Partner/-in sind in Ausbildung	3,6%
Platz wird subventioniert	2,6%

Quelle: Befragung der Eltern 2017 (alle Haushalte mit Kindern bis 16 Jahren); N = 1'121. Mehrfachnennungen möglich.

Generelle Kriterien für die Auswahl der Betreuung

In einer weiteren Frage wurden jene Eltern, die angegeben haben, aktuell einen Betreuungsbedarf zu haben, gefragt, welches für sie die wichtigsten Kriterien für die Auswahl wären, wenn sie ein Betreuungsangebot frei wählen könnten. Die Ergebnisse zu dieser Frage sind in Darstellung D 3.25 abgebildet. Die Balken bilden den Anteil der als sehr wichtig beurteilten Kriterien ab. Die Bewertung erfolgte auf einer 5er-Skala von „sehr wichtig“ bis „gar nicht wichtig“. Insgesamt fällt auf, dass viele Eltern den meisten Faktoren eine hohe Bedeutung zumessen. Dies zeigt sich anhand der hohen Anteile bei der Antwortkategorie „sehr wichtig“. Als bedeutendste Aspekte erwiesen sich die Zuverlässigkeit der Betreuung, die Öffnungszeiten beziehungsweise die zeitliche Verfügbarkeit der Betreuungsangebote, die Qualität/Ausbildung der Betreuungspersonen und die Nähe des Angebots zum Wohn- oder Arbeitsort. Sucht man bei dieser Beurteilung nach Differenzen innerhalb der befragten Gemeinden, dann zeigt sich in der Tendenz, dass die Eltern in der italienischsprachigen Schweiz und der Romandie die Wichtigkeit der genannten Aspekte etwas höher gewichteten. In Bezug auf die Grösse der Gemeinden haben sich keine signifikanten Differenzen bei den Kriterien zur Auswahl der Betreuung gezeigt.

D 3.25: Kriterien bei der Auswahl der Betreuung, welche durch die Eltern als „sehr wichtig“ beurteilt werden (nur Eltern mit Betreuungsbedarf)



Quelle: Befragung der Eltern 2017 (alle Haushalte mit Kindern bis 16 Jahren); N = 1'453.

Die Nähe zum Wohnort nimmt bei der Auswahl einer Betreuungsform eine zwar nicht zentrale, aber doch wichtige Rolle ein. Die Eltern wurden ebenfalls gebeten, anzugeben, ob die Kinder in der Wohngemeinde oder anderswo betreut werden. Die Auswertung zeigt, dass Schul- oder Kindergartenkinder, welche vor dem Unterricht betreut werden, diese Art der Betreuung fast ausschliesslich in der Wohngemeinde nutzen (Darstellung D 3.26). Bei der Betreuung über den Mittag beträgt der entsprechende Anteil 93,0 Prozent und bei der Betreuung nach dem Unterricht 88,9

Prozent. Auch bei den Tagesfamilien kann der Anteil der Kinder, welche in der Wohngemeinde betreut werden, mit 91,5 Prozent als hoch beurteilt werden. Am geringsten ist der Anteil, der in der Wohngemeinde betreuten Kinder bei den Tagesschulen (mit verbindlichen Betreuungszeiten) (88,3%) und den Kindertagesstätten (84,7%). Es kann vermutet werden, dass dies damit zusammenhängt, dass Tagesschulen nicht überall existieren beziehungsweise dass Eltern ihre Kinder in Kindertagesstätten betreuen lassen, die in der Nähe ihres Arbeitsorts liegen.

D 3.26: Anteil der Kinder, welche in der Wohngemeinde betreut werden

	Summe der betreuten Kinder	Anteil der in der Wohngemeinde betreuten Kinder
Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder vor der Unterrichtszeit	36	97,1%
Mittagstisch (Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder zwischen dem Unterricht)	165	93,0%
Tagesfamilie	77	91,5%
Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder nach der Unterrichtszeit	93	88,9%
Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten)	100	88,3%
Kindertagesstätte	290	84,7%

Quelle: Befragung der Eltern 2017 (alle Haushalte mit Kindern bis 16 Jahren).

Werden die Antworten der Eltern nach Sprachregion und Grösse differenziert lässt sich folgendes feststellen:

- Die Anteile der Betreuung in der Wohngemeinde liegen bei allen schulergänzenden Formen in der Westschweiz und in der italienischsprachigen Schweiz geringfügig höher als in der Deutschschweiz. Auch die in Kindertagesstätten und Tagesfamilien betreuten Kinder werden in der Romandie am häufigsten in der Wohngemeinde betreut. Eine Ausnahme bilden die Tageschulen. Diese Form der Betreuung wird in der italienischsprachigen Schweiz am häufigsten in der Wohngemeinde in Anspruch genommen. Allerdings lässt sich aufgrund der Zahlen zur Nutzung dieser Betreuungsform nicht ausschliessen, dass es sich dabei nicht um „echte“ (gebundene) Tagesschulen, sondern um andere Formen der schulergänzenden Betreuung handelt.
- Bei den Kindertagesstätten und den Tagesfamilien kann zudem ein Zusammenhang mit der Grösse der Wohngemeinde festgestellt werden. Je grösser die Gemeinde, desto höher ist der Anteil der in der Wohngemeinde betreuten Kinder. Bei den verschiedenen Formen der schulergänzenden Betreuung lassen sich bezüglich Grösse der Gemeinden keine vergleichbaren Muster erkennen.

Subventionen und Kosten für die Kinderbetreuung

Die Eltern wurden bei der Befragung zu den genutzten Betreuungsformen gebeten, anzugeben, ob sie für die entsprechende Betreuung eine Subvention erhalten. Auf diese Frage gaben die Eltern bei einem Viertel der genutzten Betreuungsformen an, sie würden von einer Subvention profitieren. Am häufigsten wurden Subventionen für Tagesfamilien (33,8%), für die Betreuung von Schul- oder Kindergartenkinder vor der Unterrichtszeit (30,6%) sowie bei Kindertagesstätten (27,9%) erwähnt. Am geringsten ist der Anteil der Eltern, welche eine Vergünstigung erhalten, bei der Betreuung von Schul- oder Kindergartenkinder zwischen der Unterrichtszeit, das heisst insbe-

sondere am Mittag (13,3%). Eltern aus Deutschschweizer Gemeinden, welche Kindertagesstätten oder die Betreuung durch Tagesfamilien nutzen, haben etwas häufiger angegeben, eine Vergünstigung zu erhalten als Eltern in der Romandie und der italienischsprachigen Schweiz. Im Verhältnis zwischen der Grösse der Gemeinden und dem Anteil der Eltern, welcher bei der Kinderbetreuung von Subventionen profitiert, haben sich keine statistisch relevanten Beziehungen gezeigt. Einen deutlichen Zusammenhang gibt es jedoch zwischen der Höhe des Haushaltseinkommens und der Tatsache, dass Eltern eine Subvention erhalten. Erwartungsgemäss haben Haushalte im unteren Einkommensbereich häufiger angegeben, dass sie eine Subvention für die Kinderbetreuung erhalten.

Wird der Umfang der Betreuung (Stunden pro Woche) zu den Kosten (pro Monat) in Bezug gesetzt, dann zeigt sich, dass die durchschnittlichen Betreuungskosten für alle Betreuungsformen in den Gemeinden in der deutschen Schweiz am höchsten liegen. Es folgen in absteigender Reihenfolge die durchschnittlichen Kosten in den französischsprachigen Gemeinden und in der italienischsprachigen Schweiz. Dies entspricht den Erkenntnissen für die Kosten von Krippenplätzen in den Kantonen Zürich und Waadt aus dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats von Christine Bulliard-Marbach (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2015).

Beurteilung der Kinderbetreuung in der Wohngemeinde

Die Eltern in den ausgewählten Fallstudiengemeinden wurden auch gefragt, wie sie das in ihrer Gemeinde verfügbare Angebot für die Betreuung der Kinder beurteilen und in welchen Bereichen sie Lücken oder Mängel identifizieren.

Die Zufriedenheit wurde auf einer 6er-Skala von „sehr zufrieden“ bis „gar nicht zufrieden“ erfasst. Insgesamt resultierte ein hoher Zufriedenheitswert von 5.19. Vergleicht man diesen Wert der Gesamtzufriedenheit mit der Zufriedenheit für die einzelnen Aspekte, dann zeigt sich die in Darstellung

D 3.27 aufgeführte Rangfolge. Die höchste Zufriedenheit zeigen die Eltern mit der Zuverlässigkeit der Betreuung, der Nähe zum Wohnort beziehungsweise Arbeitsort und dem Umfang der Betreuung. Kritischer werden die zeitliche Flexibilität und die Betreuung während der Ferienzeit beurteilt. Noch kritischer fällt die Beurteilung des Preises für die Betreuung und der Subventionen durch die öffentliche Hand aus. Diese Bewertung zeigt sich auch bei der Differenzierung nach den verschiedenen Gemeinden und ist neben dem fehlenden Bedarf der Hauptgrund für den Verzicht auf Inanspruchnahme einer formellen oder informellen Kinderbetreuung (vgl. Abschnitt 3.2.1). Die differenzierte Betrachtung der Zufriedenheitswerte zwischen Eltern mit Kindern im Vorschul- und im Schulalter hat interessanterweise keinerlei nennenswerte Differenzen ergeben.

Die Auswertungen in Bezug auf die Sprachregionen zeigen, dass Eltern in der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz gegenüber der aktuellen Form der Betreuung ihrer Kinder kritischer eingestellt sind als Eltern in der Deutschschweiz. Alle ermittelten Zufriedenheitswerte fallen in der Romandie und der italienischsprachigen Schweiz durchwegs tiefer aus. In Bezug auf die Grösse der Gemeinden zeigt sich weiter, dass Eltern in kleineren, ländlichen Gemeinden mit allen abgefragten Aspekten zufriedener sind als Eltern in mittelgrossen Gemeinden und Städten.

D 3.27: Zufriedenheit mit der aktuellen Form der Betreuung

Zufriedenheit mit der aktuellen Form der Betreuung	Durchschnitt
Zuverlässigkeit der Betreuung	5.45
Nähe zum Wohnort/Nähe zum Arbeitsort	5.36
Umfang der Betreuung	5.32
Öffnungszeiten, zeitliche Verfügbarkeit	5.29
Qualifikation/Ausbildung der Betreuungspersonen	5.19
Konstanz des Betreuungspersonals	5.19
Räumlichkeiten der Betreuung	5.18
Zeitliche Flexibilität bei der Nutzung der Betreuung	4.91
Betreuung während Ferienzeit (Schulferien)	4.63
Preis (Betrag den die Eltern für die Betreuung bezahlen)	4.57
Subvention (Vergünstigung durch die öffentliche Hand)	4.09
Zufriedenheit insgesamt mit dem gewählten (formellen) Betreuungsangebot	5.19

Quelle: Befragung der Eltern 2017 (Kinder bis und mit 16 Jahre); N = 933.

Anmerkung: 6er-Skala = von 1 (gar nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden).

Die Beurteilung der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der aktuellen Form der Betreuung, wie sie in Darstellung D 3.27 ausgewiesen wird, lässt sich mit der Wichtigkeit vergleichen, welche die Eltern diesen Aspekten bei der Auswahl der Betreuung beimessen (vgl. Darstellung D 3.25). Dabei fällt auf, dass die Zuverlässigkeit der Betreuung nicht nur das wichtigste Auswahlkriterium darstellt, sondern auch die höchsten Zufriedenheitswerte erzielt. Ebenfalls als überdurchschnittlich wichtig werden der Ort des Betreuungsangebotes und die Öffnungszeiten beurteilt. Bei diesen Aspekten geben die Eltern vergleichsweise hohe Zufriedenheitswerte an. Generell lässt sich feststellen, dass die Eltern bei jenen Kriterien hohe Zufriedenheitswerte angeben, welche sie auch als wichtige Auswahlkriterien beurteilen. Die einzige Ausnahme bildet diesbezüglich der Preis: Dieser rangiert bei den Auswahlkriterien im Mittelfeld und ist für die befragten Eltern von fast 60 Prozent der Kinder von Bedeutung. Bei der Zufriedenheit schneidet der Preis jedoch mit der zweitschlechtesten Beurteilung ab.

Lücken und Mängel

Um die Lücken oder Mängel zu erfassen, wurden sieben unterschiedliche Aspekte thematisiert. Darstellung D 3.28 weist die Antwortkategorien „Ja“ und „Eher ja“ aus. Während Lücken die Verfügbarkeit des Angebots betreffen (Auswahl der Betreuungsangebote, Betreuung während der Ferien und Öffnungszeiten der Angebote), betreffen Mängel Aspekte wie die Preise, die Höhe allfälliger Subventionen, die Lage der Betreuungseinrichtungen und die Qualifikation des Personals.

Es lässt sich erkennen, dass in Bezug auf Lücken vor allem die Auswahl der Betreuungsangebote kritisch beurteilt wird. Die Eltern von rund 40 Prozent der Kinder sind der Ansicht, dass die Auswahl an Betreuungsangeboten ungenügend ist. Als weitere Lücken wurden mit absteigender Bedeutung die Betreuung während der Schulferien und die Öffnungszeiten beziehungsweise die zeitliche Verfügbarkeit der Angebote erwähnt.

In Bezug auf Mängel beim Betreuungsangebot in der Wohngemeinde wurde am häufigsten der Preis genannt, welcher für die Kinderbetreuung zu bezahlen ist. Die Eltern von rund 38 Prozent der Kinder erachten dies als Mangel. Es folgen mit absteigender Bedeutung die Subventionierung

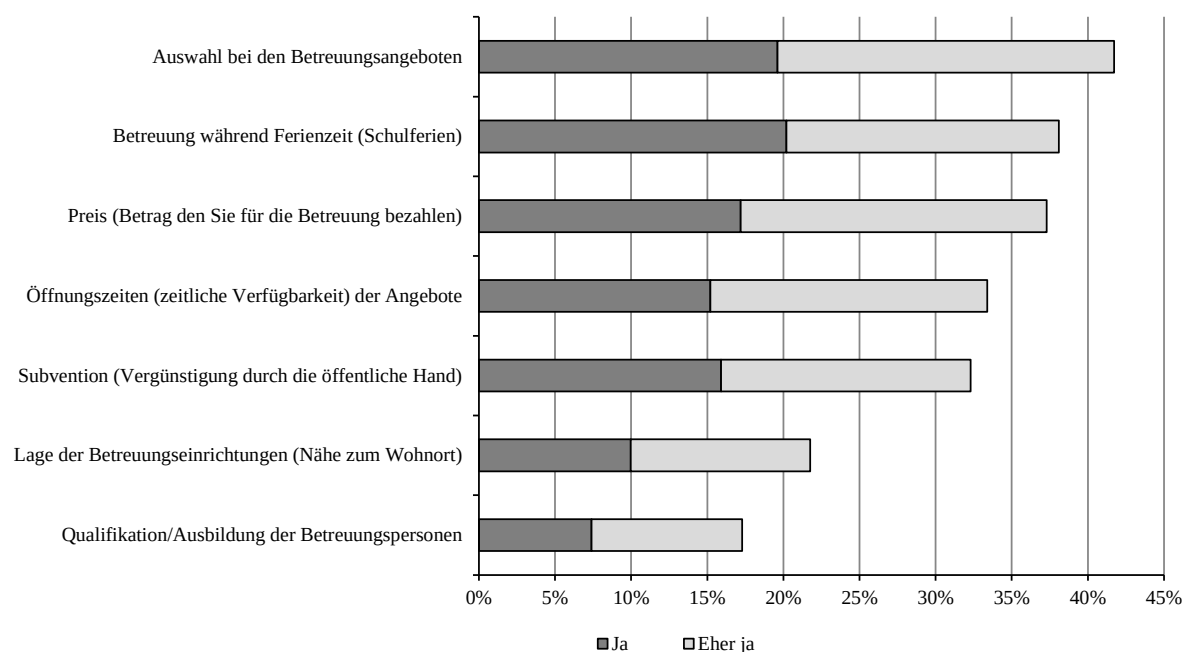
der Angebote, die Lage der Betreuungseinrichtungen und die Qualifikation beziehungsweise die Ausbildung des Personals.

In Bezug auf die Sprachregionen und die einzelnen Typen von Gemeinden konnten folgende Unterschiede erkannt werden:

- Während in der deutschsprachigen Schweiz Eltern von 38,2 Prozent der Kinder Lücken bei der Auswahl der Angebote erkennen, liegen die entsprechenden Prozentwerte in der französischsprachigen Schweiz bei 43,6 Prozent und in der italienischsprachigen Schweiz bei 49,0 Prozent.
- Es zeigt sich weiter, dass die Befragten aus der italienischsprachigen Schweiz eher Lücken betreffend die Betreuung während der Ferienzeit und die Öffnungszeiten bemängeln als die Befragten in den anderen Landesteilen.
- In Bezug auf die genannten Mängel, zeigt sich wiederum, dass die Befragten aus der italienischsprachigen Schweiz die Lage der Betreuungseinrichtungen (Nähe zum Wohn-/Arbeitsort) und die Qualifikation/Ausbildung des Betreuungspersonals kritischer beurteilen.
- Bei den Ergebnissen für die unterschiedlichen Grössen der Gemeinden zeigt sich, dass in den Kernstädten und Agglomerationen der Preis und die zeitliche Verfügbarkeit der Angebote (Öffnungszeiten) häufiger kritischer beurteilt werden als in mittelgrossen und kleineren Gemeinden.

D 3.28: Beurteilung von Lücken oder Mängel beim Betreuungsangebot

Bestehen Ihrer Ansicht nach beim Betreuungsangebot in Ihrer Wohngemeinde Lücken oder Mängel hinsichtlich der folgenden Aspekte?



Quelle: Befragung der Eltern 2017 (Kinder bis und mit 12 Jahre); N = 1'453.

Es stellt sich die Frage, ob die von den Eltern geltend gemachten Lücken und Mängel der effektiven Angebotssituation entsprechen. Analysen zum Zusammenhang zwischen der Beurteilung be-

treffend die Auswahl der Betreuungsangebote und dem Versorgungsgrad in den einzelnen Fallstudiengemeinden zeigen keine statistisch relevanten Korrelationen. Dies bedeutet, dass die subjektiv wahrgenommene Situation nicht unbedingt der effektiven Angebotssituation entsprechen muss. Detaillierter lässt sich der Zusammenhang zwischen den von den Eltern erwähnten Lücken und Mängel sowie dem Angebot jedoch nicht untersuchen, weil die Angebotssituation in den Fallstudiengemeinden hinsichtlich spezifischer Aspekte der Betreuung, wie zum Beispiel Betreuung während der Ferienzeit, Öffnungszeiten oder Kosten der einzelnen Angebote, nicht bekannt ist.

Fazit Nutzung in den Fallstudiengemeinden

- Betrachten wir die Inanspruchnahme der verschiedenen familienergänzenden Betreuungsformen im Vorschulalter, dann weist die Elternbefragung einen Anteil von 19,4 Prozent der Kinder aus, welche ausschliesslich formelle Betreuung in Anspruch nehmen. Weitere 15,5 Prozent der Kinder nutzen zusätzlich auch informelle Betreuungsangebote. 34,4 Prozent der Kinder werden ausschliesslich informell, das heisst durch Verwandte oder Nachbarn/Bekannte betreut.
- Eltern in den Fallstudiengemeinden der Romandie greifen für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter häufiger auf eine Kindertagesstätte zurück als Eltern in der deutsch- und der italienischsprachigen Schweiz. Während in der Romandie der Anteil der Kinder, welcher Kindertagesstätten nutzt, bei 43,0 Prozent liegt, nutzen in der Deutschschweiz 23,9 Prozent und in der italienischsprachigen Schweiz 23,5 Prozent der Kinder diese Form der Betreuung.
- Werden die genutzten Betreuungsformen für Kinder im Vorschulalter nach Grösse und Grad der Urbanisierung der Gemeinden differenziert, zeigt sich, dass der Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder in Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohner am grössten ist. Die Anteile der durch Tagesfamilien betreuten Kinder sind dagegen bei kleineren und ländlichen Gemeinden höher.
- Bei der Betreuung der Kinder im Schulalter rücken die verschiedenen schulergänzenden Formen für die Betreuung in den Fokus. Dennoch bleibt in den Fallstudiengemeinden auch für Kinder im Schulalter die Betreuung durch Verwandte die häufigste Form der Kinderbetreuung. Je nach Sprachregion werden Kindertagesstätten (Romandie), einzelne Formen der schulergänzenden Betreuung (Tagesschule, Mittagstisch in der italienischsprachigen Schweiz) oder die Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte (Deutschschweiz) am zweithäufigsten genutzt.
- In der Deutschschweiz werden alle schulergänzenden Betreuungsformen weniger häufig genutzt als in der Romandie und der italienischsprachigen Schweiz. Zudem liegt der zeitliche Umfang der Betreuung sowohl vor als auch zwischen und nach dem Unterricht für die Gemeinden in der deutschsprachigen Schweiz deutlich tiefer als in den übrigen Landesteilen.
- Werden die für Kinder im Schulalter genutzten Betreuungsformen nach Grösse und Grad der Urbanisierung der Gemeinden analysiert, zeigt sich, dass der Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder in den Gemeinden mit weniger als 5'000 Einwohner deutlich geringer ist als in den grösseren Gemeinden. Bei der Betreuung durch Tagesfamilien sowie bei den schul-

gänzenden Betreuungsformen sind dagegen keine systematischen Unterschiede nach Grösse der Gemeinden zu erkennen.

- Kinder im Vorschulalter, die in Kindertagesstätten betreut werden, nehmen diese Einrichtung im Durchschnitt 21,3 Stunden pro Woche in Anspruch. Bei Tagesfamilien liegt der entsprechende Wert bei 18,7 Stunden. Im Schulalter ist der Betreuungsumfang in Tagesschulen mit verbindlichen Betreuungszeiten höher (26,1 Stunden pro Woche), bei den anderen Betreuungsformen tiefer.
- Den wichtigste Grund für die Beanspruchung formeller Kinderbetreuung stellt die Erwerbstätigkeit dar (68,1% der Nennungen). Weitere Gründe sind die fehlende informelle Betreuung (19,7% der Nennungen), die Qualität der Betreuungsform betreffend Personal, Räumlichkeiten und/oder Organisation der Betreuung und der Angebote (19,1% der Nennungen) und die Nähe der Betreuungseinrichtung zum Wohn- beziehungsweise Arbeitsort (18,0% der Nennungen).
- Im Allgemeinen sind die Eltern mit der Kinderbetreuung, die sie in Anspruch nehmen, sehr zufrieden. Basierend auf einer 6er-Skala von „sehr zufrieden“ bis „gar nicht zufrieden“ resultierte der hohe Zufriedenheitswert von 5.19. Die grössten Lücken oder Mängel sehen die Eltern bei der Auswahl an Kinderbetreuungsangeboten (41,7% Zustimmung) in ihrer Wohngemeinde. Weiter werden die fehlende Betreuung während der Schulferien (38,8% Zustimmung) und der Preis verhältnismässig oft bemängelt (38,1% Zustimmung).
- Allgemein lässt sich aus der Erhebung in den Fallstudiengemeinden schliessen, dass die Eltern in der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz häufiger Lücken oder Mängel bei der Kinderbetreuung kritisieren als Eltern in der Deutschschweiz.

3.3 UNGEDECKTER BEDARF

Das Hauptinteresse gilt in diesem Abschnitt dem ungedeckten Bedarf an Betreuungsplätzen. Darunter verstehen wir den Bedarf, der nicht durch ein bestehendes Angebot abgedeckt wird.

Bereits in Abschnitt 2.5 (Chancen und Grenzen der Studie) wurde auf die besonderen Herausforderungen hingewiesen, die bei der Erhebung des ungedeckten Betreuungsbedarfs zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist es wichtig, sich des situativen Charakters der dabei erhobenen Grösse bewusst zu sein.

Die nachfolgenden Ausführungen sind wiederum in mehrere Ebenen gegliedert: Die erste Ebene bilden die gesamte Schweiz sowie die Grossregion, für welche Aussagen anhand der Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) gemacht werden können. Die zweite Ebene sind die Kantone und die grösseren Gemeinden, für welche Daten zu den Wartelisten und zum Auslastungsgrad der Betreuungseinrichtungen erhoben wurden. Drittens wird die Ebene der Fallstudiengemeinden dargestellt. Dazu verfügen wir über Angaben von Vertretenden der Behörden sowie aus der Befragung der Eltern.

3.3.1 SCHWEIZ UND GROSSREGIONEN

Die EFG beinhaltet Angaben zu den Gründen für die Nichtnutzung von kostenpflichtigen Betreuungsangeboten. Daraus lassen sich Hinweise zur Schätzung des ungedeckten Bedarfs gewinnen. Dabei ist es jedoch wichtig, zu beachten, dass die EFG keine zuverlässige Hochrechnung zur Zahl der fehlenden Plätze erlaubt, da bei dieser Erhebung keine detaillierten Angaben zum genutzten und gewünschten Betreuungsumfang gesammelt wurden. Zudem basieren die Angaben zu den Gründen für die Nichtnutzung auf Fragen, welche Mehrfachantworten zulassen. Das bedeutet, dass die Angaben zu den verschiedenen Gründen für die Nichtnutzung von Betreuungsangeboten nicht einfach addiert werden dürfen.

Vorschulbereich

In Darstellung D 3.29 geben wir einen Überblick über die Gründe, warum Familien mit Kindern im Vorschulalter gemäss EFG keine kostenpflichtigen Betreuungsangebote nutzen. Basis dazu bildet eine repräsentative Stichprobe von 1'785 Kindern im Vorschulalter. Gemäss den Angaben der Eltern wurden für 946 Kinder keine kostenpflichtigen Betreuungsangebote in Anspruch genommen. Als Begründung geben diese Eltern am häufigsten an, solche Angebote nicht zu benötigen (66%). Interessanterweise gilt dies für alle Grossregionen in ähnlichem Ausmass. Zusätzliche Analysen ergeben, dass es sich bei Familien, welche angeben, kein kostenpflichtiges Betreuungsangebot zu benötigen, vorrangig um Familien mit mehreren Kindern handelt, bei welchen meist die Mutter teilzeitbeschäftigt ist oder nicht arbeitet und bei denen die Grosseltern häufig für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen.

D 3.29: Gründe für die Nichtnutzung kostenpflichtiger Angebote für Kinder im Vorschulalter (0–3 Jahre)

Grossregion	Kein Bedarf	Zu teuer	Kein geeignetes Angebot	Keine freien Plätze	Öffnungszeiten passen nicht	Zu weit weg	Qualität stimmt nicht	Nicht gut für das Kind	Anderer Grund
Genfersee	61%	15%	2%	6%	2%	1%	3%	0%	21%
Espace Mittelland	71%	17%	1%	0%	0%	0%	1%	9%	17%
Nordwestschweiz	63%	21%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	20%
Zürich	70%	21%	1%	1%	0%	0%	0%	5%	17%
Ostschweiz	58%	21%	4%	3%	0%	0%	0%	6%	13%
Zentralschweiz	62%	20%	4%	0%	1%	9%	0%	2%	23%
Tessin	78%	18%	1%	0%	0%	0%	2%	1%	10%
Schweiz (Durchschnitt)	66%	19%	2%	1%	0%	1%	1%	3%	17%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf dem Datensatz „Bundesamt für Statistik, Erhebung zu Familien und Generationen 2013“. N = 946 Kinder im Vorschulalter ohne Nutzung kostenpflichtiger Angebote. Mehrfachnennungen möglich.

Der mit Ausnahme eines fehlenden Bedarfs wichtigste Grund für den Verzicht auf kostenpflichtige Angebote sind die Kosten für die Betreuung: Für 19 Prozent der Kinder geben die Eltern die Kosten als Grund für die Nichtnutzung kostenpflichtiger Angebote für Kinder im Vorschulalter an. In der Genferseeregion ist der Anteil etwas tiefer (15%), in der Nordwestschweiz, der Ostschweiz und in Zürich etwas höher (21%). Hinweise auf einen ungedeckten Bedarf durch Lücken im Angebot bei der Kinderbetreuung gibt die Antwortkategorie „Kein geeignetes Angebot“. Aber auch die Antwortkategorien „Keine freien Plätze“, „Öffnungszeiten passen nicht“ oder „Zu weit

weg“ können Hinweise auf Lücken bei den bestehenden Angeboten geben. Betrachtet man die Anteile für diese Antwortkategorien auf der gesamtschweizerischen Ebene, dann liegen diese zwischen 0 und 2 Prozent. In der Genferseeregion ist der Anteil Kinder, für welche die Eltern keinen freien Platz finden, besonders hoch (6%), in der Zentralschweiz wird die Distanz zum Angebot verhältnismässig oft als Grund für den Verzicht auf ein Angebot genannt. Genauere Angaben zu den weiteren Gründen standen leider nicht zur Verfügung.

Schulergänzender Bereich

In Darstellung D 3.30 geben wir einen Überblick über die Gründe, warum Familien mit Kindern im Schulalter gemäss EFG keine kostenpflichtigen Betreuungsangebote nutzen. Basis dazu bildet eine repräsentative Stichprobe von 3'934 Kindern im Schulalter. Für 2'557 Kinder gaben die Eltern an, keine kostenpflichtigen Betreuungsangebote zu beanspruchen. Die Antworten dieser Eltern zu den Gründen für die Nichtnutzung kostenpflichtiger Betreuungsangebote sind sehr ähnlich wie jene der Eltern mit Kindern im Vorschulbereich. Über alle Regionen hinweg betrachtet, geben mehr als drei Viertel aller Eltern (77%), welche für ihre Kinder im Schulalter kein kostenpflichtiges Betreuungsangebot nutzen, an, dieses nicht zu benötigen. Auch die Eltern schulpflichtiger Kinder geben die Kosten als zweitwichtigsten Grund für den Verzicht der Nutzung eines institutionellen Betreuungsangebots an (11%). Die Anteile liegen zwischen 8 Prozent (Grossregion Genfersee) und 16 Prozent (Grossregion Tessin). Alle weiteren Gründe, welche auf Lücken bei den bestehenden Angeboten hinweisen („Kein geeignetes Angebot“, „Keine freien Plätze“, „Öffnungszeiten passen nicht“, „Zu weit weg“), haben keine grosse quantitative Bedeutung. Die Anteile der Nennungen liegen gesamtschweizerisch bei zwischen 0 und 2 Prozent. Weiter bezeichnen die Eltern von 0 bis 4 Prozent der Kinder im Schulalter die Nutzung kostenpflichtiger Angebote als „Nicht gut für das Kind“.

D 3.30: Gründe für die Nichtnutzung von kostenpflichtigem Angebot für Kinder im Schulalter

Grossregion	Kein Bedarf	Zu teuer	Kein geeignetes Angebot	Keine freien Plätze	Öffnungszeiten passen nicht	Zu weit weg	Qualität stimmt nicht	Nicht gut für das Kind	Anderer Grund
Genfersee	78%	8%	2%	2%	1%	1%	2%	1%	13%
Espace Mittelland	78%	10%	1%	1%	0%	1%	0%	3%	15%
Nordwestschweiz	76%	14%	2%	0%	0%	0%	0%	3%	11%
Zürich	77%	14%	4%	0%	0%	0%	0%	4%	10%
Ostschweiz	76%	11%	2%	1%	0%	1%	1%	4%	14%
Zentralschweiz	76%	7%	3%	0%	0%	0%	1%	4%	15%
Tessin	80%	16%	1%	0%	0%	0%	1%	1%	10%
Schweiz (Durchschnitt)	77%	11%	2%	1%	0%	0%	1%	3%	13%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf dem Datensatz „Bundesamt für Statistik, Erhebung zu Familien und Generationen 2013“. N = 2'557 Kinder im Schulalter ohne Nutzung kostenpflichtiger Angebote. Mehrfachnennungen möglich.

Auf Basis der EFG Daten lassen sich nur erste Hinweise auf den ungedeckten Bedarf an Angeboten für die Betreuung von Kindern im Vorschulbereich beziehungsweise im schulergänzenden Bereich gewinnen. Der Anteil Kinder, deren Eltern ein fehlendes oder ein ungeeignetes Angebot als Grund für den Verzicht der Nutzung eines solchen Angebotes angeben, ist relativ gering. Er

liegt für den Schulbereich gesamtschweizerisch bei 1 bis 2 Prozent. Hingegen ist der Anteil der Kinder, deren Eltern als Grund für die Nichtnutzung angeben, dass das Angebot zu teuer sei, mit 11 Prozent recht hoch.

Fazit zum ungedeckten Bedarf in der Schweiz und den Grossregionen

- Gemäss der Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) des BFS geben von denjenigen Eltern mit Kindern im Vorschulalter, die kein kostenpflichtiges Angebot nutzen, 66 Prozent bei der Frage nach den Gründen für die Nichtnutzung kostenpflichtiger Angebote an, keinen Bedarf zu haben. Bei den Eltern mit Kindern im Schulalter, die kein kostenpflichtiges Angebot nutzen, waren es 77 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, welche deutlich macht, dass ein Grossteil der Eltern eine andere zweckmässige Betreuungslösung gefunden hat.
- Eltern von 19 Prozent der Kinder im Vorschulalter und Eltern von 11 Prozent der Kinder im Schulalter, die heute keine kostenpflichtige Kinderbetreuung nutzen, geben an, dass sie auf ein Betreuungsangebot verzichten, weil dieses zu teuer ist. Die Relevanz des Kostenarguments ist für Eltern mit Kindern im Vorschulalter und im Schulalter in der Nordwestschweiz und in der Grossregion Zürich überdurchschnittlich gross.
- Auf der Basis der Informationen aus der EFG lassen sich zwar Hinweise zum ungedeckten Bedarf ableiten. Es lassen sich aber keine zuverlässigen Schätzungen des ungedeckten Bedarfs an Betreuungsplätzen realisieren.

3.3.2 KANTONE UND GRÖSSTE GEMEINDEN

Wartelisten und Informationen über den Auslastungsgrad von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung können weitere Hinweise zum ungedeckten Bedarf an Betreuungsangeboten liefern. Werden Wartelisten gut geführt, können sie als Indikator für den ungedeckten Bedarf genutzt werden. Dasselbe gilt für die Auslastungsgrade. Sind alle Angebote bis ans Limit ausgelastet, dann kann von einem ungedeckten Bedarf ausgegangen werden. Im Rahmen der durchgeführten Recherchen haben wir daher bei allen kantonalen und kommunalen Verantwortlichen nachgefragt, ob der Verwaltung entsprechende Informationen vorliegen. Dabei hat sich gezeigt, dass in den meisten Kantonen und Gemeinden keine Wartelisten geführt werden und dass Informationen zum Auslastungsgrad fehlen. Zwar besitzen die zuständigen Betreuungsinstitutionen diese Informationen, aber sie werden selten zentral bewirtschaftet. Die auf der Ebene der Kantone und Gemeinden verfügbaren Informationen sind daher sehr unvollständig. Sie sind in Anhang A4 aufgeführt.

In den Gesprächen mit den kantonalen und kommunalen Verantwortlichen sowie im Austausch mit den Expertinnen und Experten am Workshop hat sich zudem gezeigt, dass Wartelisten mit Vorsicht interpretiert werden müssen. Wartelisten sind nicht immer aktuell, der effektive Bedarf kann sich schnell ändern. Werden Wartelisten nicht zentral bewirtschaftet, kann es vorkommen, dass Eltern auf verschiedenen Wartelisten aufgeführt werden. Eltern können auch über einen Betreuungsplatz verfügen und sich dennoch bei einer Kindertagesstätte, welche sie präferieren, auf die Warteliste setzen lassen. Häufig melden Eltern ihren Bedarf auch frühzeitig an, so dass sie nicht sofort auf einen Platz angewiesen sind.

Ähnlich vorsichtig muss mit Angaben zu Auslastungsgraden von Betreuungseinrichtungen umgegangen werden. Ein Auslastungsgrad von 100 Prozent lässt sich aus organisatorischen Gründen nur schwer erreichen, weil Eltern ihre Kinder oft nur an einzelnen Wochentagen betreuen lassen. Dabei sind einzelne Wochentage besonders beliebt, während die Betreuung an anderen Wochentagen weniger nachgefragt wird. Ein hoher Auslastungsgrad weist daher nicht zwingend auf einen ungedeckten Bedarf hin. Die Auslastung kann im Tages- und Wochenablauf starken Schwankungen unterliegen.

Fazit zum ungedeckten Bedarf in den Kantonen und grössten Gemeinden

- In den meisten Kantonen und Gemeinden werden keine Wartelisten geführt und es gibt keine flächendeckenden Zusammenstellungen der Auslastungsgrade. Oft finden sich diese Informationen nur auf der Ebene der jeweiligen Betreuungseinrichtungen.
- Die Untersuchung hat zudem deutlich gemacht, dass Wartelisten nicht als zuverlässige Indikatoren zur Schätzung des ungedeckten Bedarfs genutzt werden können. Wartelisten werden sehr unterschiedlich bewirtschaftet und stellen bestenfalls eine Momentaufnahme dar. Die Listen können sich schnell ändern und können Doppelzählungen beinhalten, wenn sich Eltern gleichzeitig bei mehreren Einrichtungen anmelden.
- Auch der Auslastungsgrad lässt nur in Ausnahmefällen auf einen ungedeckten Bedarf schliessen, weil diese Grösse im Tages- und Wochenablauf stark schwanken kann und auch von organisatorischen Faktoren abhängt. Zudem sind Auslastungsgrade selten flächendeckend verfügbar.

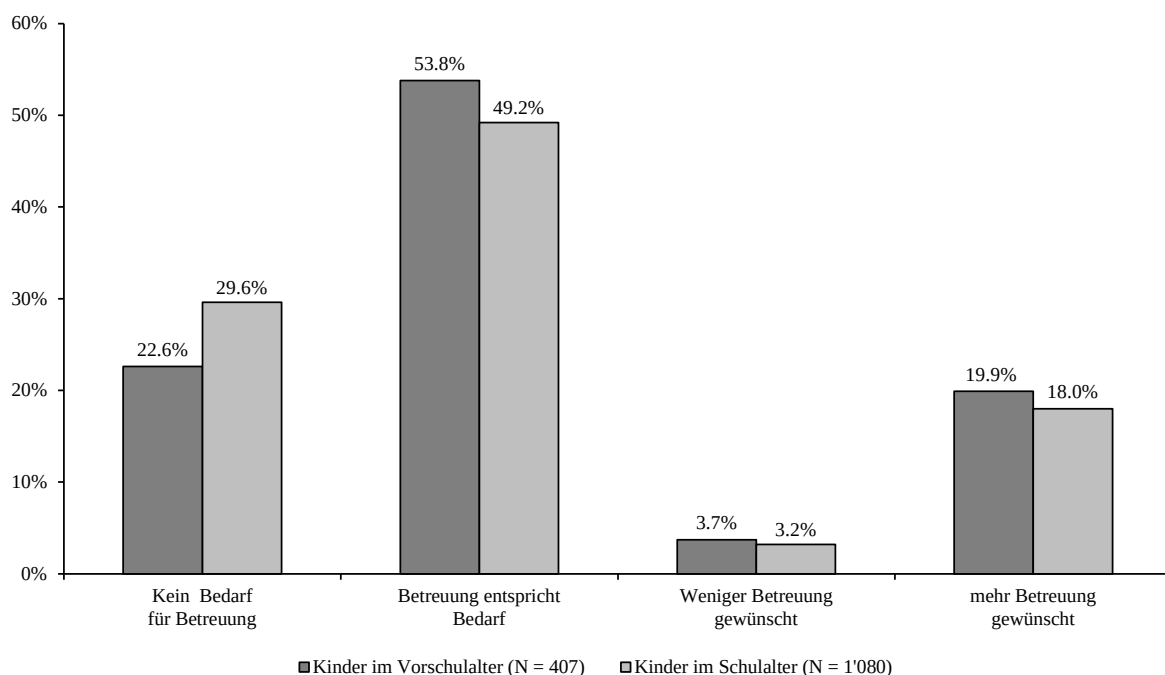
3.3.3 FALLSTUDIENGEMEINDEN

Nachfolgend werden in erster Linie die Resultate der Elternbefragung in den 30 Fallstudiengemeinden zum ungedeckten Bedarf dargestellt. Ergänzend werden Angaben eingefügt, welche die Verantwortlichen für die familienergänzende Kinderbetreuung zu Auslastungsgraden in den Betreuungseinrichtungen geliefert haben.

Ungedeckter Betreuungsbedarf

Ausgehend von der Befragung der Eltern fasst Darstellung D 3.31 den Bedarf der Eltern von Kindern im Vorschul- und im Schulalter zusammen.

D 3.31: Übersicht zum Betreuungsbedarf der Eltern nach Alter der Kinder



Quelle: Befragung der Eltern 2017 (Kinder im Vorschulalter 0 bis < 4 Jahre und Kinder im Schulalter 4 bis 12 Jahre).

Basierend auf diesen Ergebnissen kann Folgendes festgehalten werden:

- Für 22,6 Prozent der Kinder im Vorschulalter und für 29,6 Prozent der Kinder im Schulalter geben die Eltern an, keinen Bedarf an einer formellen oder informellen Betreuung zu haben.
- Bei 53,8 Prozent der Kinder im Vorschulalter und 49,2 Prozent der Kinder im Schulalter entspricht das Ausmass der aktuellen Betreuung dem Bedarf. Diese Kinder werden aktuell formell oder informell beziehungsweise in Kombinationen dieser beiden Betreuungsformen betreut.
- Weiter haben die Eltern für 3,7 Prozent der Kinder im Vorschulalter und 3,2 Prozent der Kinder im Schulalter angegeben, dass sie sich weniger Betreuung wünschen würden. Die Gründe dafür sind nicht bekannt, möglicherweise können diese Eltern nicht teilzeitlich arbeiten oder die Kindertagesstätte definiert einen minimalen Betreuungsumfang.
- Schliesslich melden die Eltern für 19,9 Prozent der Kinder im Vorschulalter und 18,0 Prozent der Kinder im Schulalter einen zusätzlichen Bedarf für eine Betreuung an. Aufgrund unserer Definition handelt es sich bei dieser Gruppe um Eltern, die einen ungedeckten Bedarf an Kinderbetreuung haben. Es zeigt sich, dass der ungedeckte Bedarf für Kinder im Vorschulalter leicht höher ist als jener für Kinder im Schulalter.

Die Eltern mit einem ungedeckten Bedarf können in zwei Gruppen unterteilt werden: Einerseits handelt es sich um Eltern, die ihre Kinder bereits betreuen lassen (formell, informell oder in Kombination der beiden Formen) und andererseits befinden sich darunter Eltern, welche für ihre Kinder bisher noch keine Betreuung in Anspruch genommen haben. Ausgehend von allen Kindern lässt sich feststellen, dass der grössere Teil des zusätzlichen Betreuungsbedarfs von Kindern

stammt, welche bereits familienergänzend betreut werden. Dies gilt sowohl für den vorschulischen wie auch für den schulischen Bereich.³²

In Darstellung D 3.32 haben wir die in der Elternbefragung ermittelten Angaben zum ungedeckten Betreuungsbedarf nach Typ der Fallstudiengemeinden zusammengestellt. Dabei unterscheiden wir zwischen dem ungedeckten Bedarf für Kinder im Vorschulalter und für Kinder im Schulalter.

D 3.32: Ungedeckter Betreuungsbedarf nach Gemeindetyp

Gemeindetyp	Kinder im Vorschulalter			Kinder im Schulalter		
	Deutsche Schweiz (N = 227)	Französische Schweiz (N = 107)	Italienische Schweiz (N = 73)	Deutsche Schweiz (N = 557)	Französische Schweiz (N = 340)	Italienische Schweiz (N = 183)
Kernstadt und Agglomeration	23,0%*	18,8%	13,2%*	26,1%*	16,1%*	15,4%
Andere Agglomerationsgemeinde	25,3%*	20,0%	26,3%	25,3%*	11,6%*	11,8%*
Ländliche Gemeinde	16,2%*	12,8%*	27,3%	13,3%*	12,1%*	14,0%
Total	21,7%**	16,5%**	19,1%	22,4%**	13,3%**	13,5%**

Quelle: Befragung der Eltern 2017 (Kinder bis und mit 12 Jahre).

Legende: * Statistisch signifikant im Vergleich der Gemeindetypen. ** Statistisch signifikant im Vergleich der Sprachregionen.

Aufgrund der zum Teil geringen Fallzahlen lässt sich nicht immer ausschliessen, dass die aufgezeigten Differenzen zufällig sind. Daher beschränkt sich die nachfolgende Interpretation der Daten auf die statistisch signifikanten Werte. Aus der Darstellung können die folgenden Schlüsse zum ungedeckten Bedarf für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter gezogen werden:

- Der ungedeckte Bedarf liegt für die Fallstudiengemeinden in der deutschen Schweiz bei 21,7 Prozent und damit signifikant höher als in der Romandie (16,5%).
- Werden zusätzlich die unterschiedlichen Gemeindetypen berücksichtigt, dann zeigt sich, dass der ungedeckte Bedarf für die Betreuung im Vorschulalter in den ländlichen Fallstudiengemeinden der deutsch- und französischsprachigen Schweiz tiefer liegt als in den grösseren Gemeinden.
- Weiter ist der ungedeckte Bedarf in Städten und Agglomerationsgemeinden in der deutschsprachigen Schweiz deutlich höher als in den vergleichbaren Gemeinden der Westschweiz und der italienischsprachigen Schweiz.

³² Von den 81 Kindern im Vorschulalter mit zusätzlichem Bedarf sind 33 aktuell ohne Betreuung und 48 aktuell mit Betreuung. Von 194 Kindern im Schulalter mit einem zusätzlichen Bedarf sind aktuell 72 ohne Betreuung und 122 mit Betreuung. Insgesamt haben zwar die Eltern von 58 Kindern im Vorschulalter (bzw. 135 Kinder im Schulalter), welche aktuell keine Betreuung haben, angegeben, Betreuungsbedarf zu haben. Als Begründung für den Verzicht auf Betreuung haben jedoch die Eltern von 25 Kindern im Vorschulalter (bzw. 63 Kinder im Schulalter) Angaben gemacht, die als kein Bedarf zu interpretieren sind. Es blieben somit 33 Kinder im Vorschulalter ohne Betreuung mit zusätzlichem Bedarf und 72 Kinder im Schulalter ohne Betreuung mit zusätzlichem Bedarf.

In Bezug auf die Unterschiede betreffend Kinder im Schulalter können folgende Angaben gemacht werden:

- Der ungedeckte Bedarf für die Betreuung von Kindern im Schulalter liegt für die Fallstudiengemeinden in der deutschsprachigen Schweiz mit 22,4 Prozent signifikant höher als in der französisch- (13,3%) und der italienischsprachigen Schweiz (13,5%).
- Es zeigt sich weiter, dass der ungedeckte Bedarf für die Betreuung von Kindern im Schulalter in der Deutschschweiz in Kernstädten und Agglomerationen sowie in anderen Agglomerationsgemeinden signifikant höher ist als in ländlichen Gemeinden.
- In der Romandie zeigt sich der ungedeckte Bedarf in erster Linie in den Kernstädten und Agglomerationen.

Im Anhang A6 sind die Angaben zum ungedeckten Bedarf für Kinder im Vorschulalter und für Kinder im Schulalter auf der Ebene der einzelnen Fallstudiengemeinden aufgeführt. Dabei zeigen sich erhebliche Differenzen. Gemäss den Angaben der befragten Eltern ist der ungedeckte Bedarf für Kinder im Vorschulalter in den Gemeinden Grenchen (57,1%) und Unterentfelden (44,4%) sowie in der Stadt St. Gallen (40,0%) am höchsten. Keinen ungedeckten Bedarf für Kinder im Vorschulalter haben die befragten Eltern in den Gemeinden Romont und Saint-Léonard angegeben. Vergleichsweise tief sind auch die Werte für die Gemeinden Schwarzenburg (4,2%) und Bischofszell (7,1%). Vergleicht man die aus der Elternbefragung ermittelten Anteile des ungedeckten Bedarfs für Kinder im Vorschulalter mit dem Versorgungsgrad in den Fallstudiengemeinden, lassen sich keine statistischen Zusammenhänge erkennen. Unter den Fallstudiengemeinden mit einem vergleichsweise hohen ungedeckten Bedarf finden sich sowohl Gemeinden mit tiefem als auch mit hohem Versorgungsgrad.

Im Hinblick auf den ungedeckten Bedarf für Kinder im Schulalter resultieren aus der Elternbefragung die höchsten Werte für die Städte St. Gallen (33,3%) und Schaffhausen (31,0%). Ebenfalls hoch liegt der ungedeckte Bedarf in den Gemeinden Herisau, Mels, Hünenberg und der Stadt Basel (über 28%). Die tiefsten Quoten für den ungedeckten Bedarf für Kinder im Schulalter weisen die Gemeinden Schwarzenburg (2,9%), Le Grand-Saconnex (3,6%) und Porrentruy (7,7%) auf. Aber auch für die Gemeinden Saint-Léonard, Romont, Avenches und Bischofszell liegt der ungedeckte Bedarf unter 10 Prozent. Auch für Kinder im Schulalter konnte auf der Basis der verfügbaren Daten kein systematischer Zusammenhang zwischen dem ungedeckten Bedarf der Eltern und dem Grad der Versorgung in den Fallstudiengemeinden gefunden werden.

Gewünschte Art der Betreuung

Die Eltern von Kindern im Vorschul- und im Schulalter mit einem ungedeckten Betreuungsbedarf wurden gebeten, anzugeben, welche Form der Betreuung sie sich wünschten. Diese Frage wurde gestützt mit den in Darstellung D 3.33 aufgeführten Antwortkategorien gestellt. Pro Kind konnten mehrere Betreuungsformen angegeben werden.

D 3.33: Eltern mit ungedecktem Bedarf: Art der gewünschten Betreuungsform

	Kinder im Vorschulalter (N = 81)	Kinder im Schulalter (N = 194)
Kindertagesstätte	55,6%	25,8%
Tagesfamilie	18,5%	6,7%
Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten)	16,0%	23,2%
Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder vor Unterrichtszeit	9,9%	15,5%
Mittagstisch (Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder zwischen Unterrichtszeit)	6,2%	29,4%
Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder nach Unterrichtszeit	4,9%	29,4%
Betreuung durch Verwandte (Grossmutter, Grossvater, Tante, Onkel, andere)	43,2%	24,2%
Betreuung durch Nachbarn, Freunde, Bekannte	14,8%	12,4%
Andere Formen	3,7%	5,2%

Quelle: Befragung der Eltern 2017 (alle Haushalte mit Kindern bis und mit 12 Jahren, welche einen ungedeckten Bedarf angegeben haben); N = 275.

Es zeigt sich, dass Eltern von Kindern im Vorschulalter ihren ungedeckten Betreuungsbedarf vor allem durch die Betreuung in einer Kindertagesstätte (55,6%) sowie mit der Unterstützung von Grosseltern und anderen Verwandten (43,2%) abdecken möchten. Es folgen mit absteigender Bedeutung die Betreuung durch Tagesfamilien (18,5%), die Betreuung in einer Tagesschule (16,0%) und die Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte (14,8%). Es fällt auf, dass Eltern von Kindern im Vorschulalter bei der Art der gewünschten Betreuung auch Betreuungsformen für das Schulalter angegeben. Möglicherweise handelt es sich dabei um Antworten betreffend die künftig, das heisst nach Schuleintritt der Kinder, gewünschte Betreuungsform.

Bei den Eltern von Kindern im Schulalter sind die Betreuung am Mittag und die Betreuung nach der Unterrichtszeit mit je 29,4 Prozent der Nennungen die am häufigsten genannten Betreuungsformen, welche zur Deckung des ungedeckten Betreuungsbedarfs gewünscht werden. Es folgen in absteigender Reihenfolge die Betreuung in Kindertagesstätten (25,8%), die Betreuung durch Verwandte (24,2%), die Betreuung in einer Tagesschule (23,2%), die Betreuung vor der Unterrichtszeit (15,5%) sowie die Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte (12,4%). Am wenigsten werden die Betreuung durch Tagesfamilien (6,7%) sowie andere nicht näher definierte Formen (5,2%) zur Deckung des Bedarfs gewünscht.

Umfang der gewünschten Betreuung

Die Eltern, welche angegeben haben, dass sie sich mehr Kinderbetreuung wünschen, wurden gebeten, ihren wöchentlichen Bedarf für die verschiedenen Arten der Kinderbetreuung anzugeben. Die entsprechenden Angaben sind in Darstellung D 3.34 zusammengefasst.

D 3.34: Eltern mit ungedecktem Bedarf: Umfang der gewünschten wöchentlichen Kinderbetreuung nach Art der Betreuung (in Stunden pro Woche)

Art der Kinderbetreuung	Kinder im Vorschulalter (N = 81)	Kinder im Schulalter (N = 194)
Kindertagesstätte	21,1	25,5
Tagesfamilie	14,1	11,5
Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten)	–	22,6
Betreuung vor der Unterrichtszeit	–	5,1
Mittagstisch (Betreuung zwischen der Unterrichtszeit)	–	5,9
Betreuung nach der Unterrichtszeit	–	8,8
Betreuung durch Grosseltern und andere Verwandte	16,0	11,6
Betreuung durch Nachbarn, Freunde Bekannte	6,5	4,4

Quelle: Befragung der Eltern 2017 (alle Haushalte mit Kindern bis und mit 12 Jahren, welche einen ungedeckten Bedarf angegeben haben); N = 275.

Am grössten ist der ungedeckte wöchentliche Betreuungsbedarf für Eltern mit Kindern im Vorschul- und Schulalter bei den Kindertagesstätten. Für Eltern mit Kindern im Vorschulalter folgt an zweiter Stelle die Betreuung durch Grosseltern und andere Verwandte. Bei den Eltern mit Kindern im Schulalter ist der wöchentliche Bedarf bei den Tagesschulen am zweithöchsten. Es folgt die Betreuung durch Grosseltern und andere Verwandte sowie durch Tagesfamilien. Ein Vergleich dieser Angaben mit der durchschnittlichen Anzahl Betreuungsstunden von Kindern, die bereits heute betreut werden, macht deutlich, dass der Umfang der gewünschten Betreuung für Kinder im Schulalter höher ist. Werden die Angaben in Darstellung D 3.23 mit jenen in Darstellung D 3.34 verglichen, so ist ersichtlich, dass sich die Eltern mit Kindern im Schulalter insbesondere mehr Betreuungsstunden in der Kindertagesstätte (plus 10 Stunden), nach der Unterrichtszeit (plus 2,1 Stunden) sowie am Mittagstisch (plus 1,6 Stunden) wünschen. Zudem lässt eine vertiefte Auswertung erkennen, dass der ungedeckte Betreuungsbedarf insbesondere bei Eltern anfällt, welche ihre Kinder bereits formell oder informell betreuen lassen.

Im Vergleich zum Status quo wird vor allem bei den Kindertagesstätten und den Tagesfamilien eine Erhöhung des Betreuungsumfangs gewünscht. Als häufigste Gründe für den Wunsch nach mehr Betreuung nennen die Eltern, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder den Wunsch das Erwerbspensum zu erhöhen. Weiter folgt der Wunsch nach Entlastung der Eltern. Anders sieht die Situation bei jenen Eltern aus, welche sich weniger Kinderbetreuung wünschen. Sie wünschen sich anteilmässig mehr Betreuung durch Verwandte, Nachbarn, Freunde und Bekannte. Aus den Daten der Elternbefragung ergeben sich keine Hinweise, dass der Preis der Kinderbetreuung für diese Präferenz ausschlaggebend ist.

Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung

In diesem Abschnitt wenden wir uns möglichen Gründen zu, warum Eltern von einer Kinderbetreuung absehen. Die Eltern von 125 Kindern im Vorschulalter und von 392 Kindern im Schulalter haben angegeben, dass sie ihre Kinder aktuell weder formell noch informell betreuen lassen. Auf die Frage, warum sie aktuell keine familienergänzenden Betreuungsformen in Anspruch nehmen, haben die Eltern von 67 Kindern im Vorschulalter (53,6%) und Eltern von 257 Kindern im Schulalter (65,5%) angegeben, keinen Bedarf an einer solchen Betreuung zu haben. Für die Eltern der übrigen Kinder (58 Kinder im Vorschulalter und 135 Kinder im Schulalter) wurden in der Befra-

gung weitere mögliche Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung vorgelegt. In Darstellung D 3.35 ist die Bedeutung dieser Gründe differenziert für Eltern von Kindern im Vorschulalter und Eltern von Kindern im Schulalter aufgeführt.

D 3.35: Eltern, die trotz vorhandenem Betreuungsbedarf keine familienergänzende Kinderbetreuung nutzen: Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung

	Kinder im Vorschulalter (N = 58)	Kinder im Schulalter (N = 135)
Preis (zu teuer)	43,1%	25,2%
Fehlendes Angebot in der Gemeinde/Region	10,3%	11,9%
Verwandte/Nachbarn können keine Betreuung übernehmen	10,3%	17,0%
Keinen subventionierten Betreuungsplatz erhalten	5,2%	5,9%
Eingeschränkte Öffnungszeiten/mangelnde zeitliche Verfügbarkeit	3,4%	4,4%
Angebot überzeugt nicht (betreffend Personal, Räumlichkeiten usw.)	3,4%	3,0%
Grosse Entfernung zum Wohnort und/oder Arbeitsplatz	0,0%	0,0%

Quelle: Befragung der Eltern 2017 mit Kindern bis und mit 12 Jahre, Mehrfachnennungen möglich.

Aus den Antworten der Eltern geht hervor, dass der Preis ein besonders wichtiger Grund für einen Verzicht auf eine Betreuung ist. Eltern von 43,1 Prozent der Kinder im Vorschulalter und Eltern von 25,2 Prozent der Kinder im Schulalter geben den Preis als Grund dafür an, keine Betreuung in Anspruch zu nehmen. Im Vergleich zum Preis wurden die weiteren möglichen Gründe weniger häufig angegeben. Für befragte Eltern von 10,3 Prozent von Kindern im Vorschul- beziehungsweise von 11,9 Prozent der Kinder im Schulalter spielen fehlende Angebote eine Rolle. Fehlende Möglichkeiten der Betreuung durch Verwandte oder Nachbarn sind für Eltern von 10,3 Prozent der Kinder im Vorschulalter und Eltern von 17,0 Prozent der Kinder im Schulalter ein Grund dafür, dass sie keine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Keinen subventionierten Betreuungsplatz erhalten zu haben, eingeschränkte Öffnungszeiten oder angebotsbezogene Faktoren wie Personal, Räumlichkeiten usw. sind für Eltern von jeweils rund 3 bis 6 Prozent der Kinder Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kinderbetreuung.

Werden die Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kinderbetreuung nach den unterschiedlichen Gemeindetypen analysiert, zeigt sich, dass der Preis vor allem in den grossen und mittleren Gemeinden der deutschen Schweiz den Hauptgrund für den Verzicht auf die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung darstellt. Weiter werden eingeschränkte Öffnungszeiten, mangelnde zeitliche Verfügbarkeit sowie die nicht überzeugenden Angebote betreffend Personal, Räumlichkeiten, usw. vor allem in der deutschsprachigen Schweiz und in den grösseren Gemeinden (Kernstädte/Agglomerationen sowie übrige Agglomerationsgemeinden) als relevante Gründe für den Verzicht auf eine Kinderbetreuung erwähnt.

Da der Preis ein wichtiger Grund dafür ist, dass Eltern ihre Kinder nicht familienergänzend betreuen lassen, haben wir die Bedeutung des Preises noch etwas genauer untersucht. In einem ersten Schritt haben wir die Einkommenssituation der Eltern mit ungedecktem Bedarf mit derjenigen von Eltern verglichen, welche keinen Bedarf haben, sowie mit Eltern, deren Kinder eine formelle Betreuung in Anspruch nehmen. Dabei hat sich gezeigt, dass das Einkommen dieser Gruppen nicht signifikant verschieden ist. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Preis unabhängig vom Einkommen einen wichtigen Grund darstellt, warum Eltern ihre Kinder nicht formell

betreuen lassen. Dieses Ergebnis stimmt mit der Erfahrung von Expertinnen und Experten, die am Workshop teilgenommen haben, überein. Sie stellen fest, dass die Betreuungskosten nicht nur von Eltern mit tiefem sondern auch von Eltern mit mittlerem Einkommen als Belastung empfunden werden. Dies liegt unter anderem daran, dass Eltern mit mittleren und höheren Einkommen häufig nicht von Subventionen profitieren können und daher die Vollkosten selbst bezahlen müssen.

In einem weiteren Schritt haben wir geprüft, ob Eltern, welche den Preis der Kinderbetreuung als Grund für die Nichtinanspruchnahme angeben, in Gemeinden mit besonders hohen Kosten für die Kinderbetreuung wohnen. Dazu haben wir die Erkenntnisse aus der Studie der Credit Suisse (Credit Suisse 2016) beigezogen. Diese zeigt auf, wie gross die Unterschiede der Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen den Gemeinden sind. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sind die Studienverantwortlichen der Credit Suisse von einem Modellhaushalt mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken ausgegangen. Es wurde weiter angenommen, dass die Kinder zwei Tage pro Woche in einer Kindertagesstätte betreut werden.

Vier der Fallstudiengemeinden unserer Elternbefragung liegen in Kantonen mit vergleichsweise hohen Kindertagesstätten-Tarifen: Escholz matt-Marbach (LU), Hünenberg (ZG), Herisau (AR) und Unterentfelden (AG). In diesen Gemeinden haben Eltern von 30,8 Prozent (Herisau) bis 54,5 Prozent (Unterentfelden) der Kinder, die nach den Gründen für die Nichtinanspruchnahme gefragt worden sind, den Preis als ein mögliches Hindernis für die Inanspruchnahme einer familienergänzenden Kinderbetreuung angegeben. Es handelt sich dabei um Eltern, welche ihre Kinder aktuell nicht familienergänzend betreuen lassen und nicht angeben, keinen Betreuungsbedarf zu haben. Fünf Fallstudiengemeinden liegen dagegen in Kantonen mit günstigen Krippentarifen: Köniz (BE), Schwarzenburg (BE), La Chaux-de-Fonds (NE), Val-de-Ruz (NE) und Porrentruy (JU). Auch von diesen Gemeinden geben vergleichsweise viele Befragte den Preis als Grund für die Nichtinanspruchnahme der Kinderbetreuung an (La Chaux-de-Fonds 31,8%, Köniz 50,0%). Dagegen hat in Schwarzenburg und Porrentruy niemand den Preis als mögliches Hindernis für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung angegeben. Diese Auswertung gibt einen Hinweis darauf, dass auch in Gemeinden mit vergleichsweise günstigen Tarifen der Preis ein Motiv für die Nichtinanspruchnahme der Kinderbetreuung haben kann. Das subjektive Empfinden eines zu hohen Preises stimmt nicht unbedingt mit den effektiven Verhältnissen überein.

Wartelisten und Auslastung der Betreuungseinrichtungen

Wie wir bereits in Abschnitt 3.3.2 erwähnt haben, können Wartelisten und Informationen über den Auslastungsgrad von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung Hinweise zum ungedeckten Bedarf an Betreuungsangeboten liefern. Daher wurden auch die Verantwortlichen der Fallstudiengemeinden um Angaben zu Wartelisten und Auslastungsgraden gebeten.

Die Erhebung machte jedoch deutlich, dass die entsprechenden Angaben auch bei diesen Gemeinden lückenhaft sind. Dennoch lassen sich einige interessante Erkenntnisse gewinnen, da die Angaben aus der Erhebung bei den Gemeinden mit der Elternbefragung kombiniert werden können:

- In der Gemeinde Köniz stehen gemäss Angaben der Gemeinde derzeit 281 Kinder auf den Wartelisten der Kindertagesstätten. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zur Anzahl der Kinder im Vorschulalter (1'622) dann zeigt sich, dass rund 17 Prozent der Kinder im Vorschulalter auf der Warteliste stehen. Damit liegt der ungedeckte Bedarf ähnlich hoch, wie ihn die Eltern

im Rahmen der Befragung angeben haben (17,4% für Kinder im Vorschulalter und 20,0% für Kinder im Schulalter). Im Vergleich zu den anderen Fallstudiengemeinden liegt der ungedeckte Bedarf im Bereich der Durchschnittswerte.

- In der Gemeinde Hünenberg, in der im Rahmen der Fallstudie ein hoher ungedeckter Bedarf festgestellt wird (36,4% für Kinder im Vorschulalter und 28,9% für Kinder im Schulalter), geben die Verantwortlichen jedoch an, dass Kindertagesstätten noch Kapazitäten haben, es bei der Betreuung über den Mittag aber Kapazitätsengpässe gibt.
- Auch in der Gemeinde Grenchen werden bei der schulergänzenden Betreuung (hauptsächlich beim Mittagstisch und bei der Nachmittagsbetreuung) Kapazitätsengpässe festgestellt. Auch die Ergebnisse aus der Elternbefragung zeigen einen leicht über dem Durchschnitt liegenden ungedeckten Bedarf auf.
- In der Stadt Schaffhausen wird bei der Elternbefragung ein überdurchschnittlicher ungedeckter Bedarf ausgewiesen (25% für Kinder im Vorschulalter und 31% für Kinder im Schulalter). Dies stimmt mit den Angaben von Verantwortlichen überein, welche angegeben haben, dass insbesondere für subventionierte Plätze Wartelisten bestehen.
- In der Stadt Lugano stehen im Durchschnitt acht Kinder pro Kindertagesstätte auf der Warteliste. Dagegen liegt der ungedeckte Bedarf dieser Gemeinde für Kinder im Vorschulalter mit 20 Prozent im Mittel der Fallstudiengemeinden.
- In der Gemeinde Avenches ist der Auslastungsgrad bei den Kindertagesstätten relativ hoch. Bei der schulergänzenden Betreuung beträgt er – je nach Art der schulergänzenden Betreuung – zwischen 46 Prozent und 62 Prozent. Der ungedeckte Bedarf liegt für Kinder im Vorschulalter mit 20 Prozent im Bereich des Mittelwerts für die Fallstudiengemeinden. Bei der schulergänzenden Betreuung ist gemäss Angaben der Eltern der ungedeckte Bedarf mit 9,1 Prozent vergleichsweise gering.
- In der Stadt Lausanne ist der Auslastungsgrad in den Kindertagesstätten und bei der schulergänzenden Betreuung gemäss Angaben der Verantwortlichen hoch (über 80%). Entsprechend liegt die Quote für den ungedeckten Bedarf bei den Kindern im Vorschulalter mit 25 Prozent über dem Mittel der Fallstudiengemeinden.
- In Renens ist der Auslastungsgrad gemäss Information der Verantwortlichen sehr hoch (rund 90%). Dies korrespondiert mit dem ungedeckten Bedarf von Eltern mit Kindern im Vorschulalter (26,7%), der höher liegt als das Mittel der Fallstudiengemeinden.
- Für Vevey wurde ein vergleichsweise geringer Auslastungsgrad kommuniziert. Auch dies entspricht dem Ergebnis der Elternbefragung, welches insbesondere für Kinder im Vorschulalter einen vergleichsweise niedrigen ungedeckten Bedarf ergab (8,3%).
- Die Verantwortlichen der Gemeinde Saint-Léonard haben angegeben, dass mit den zur Verfügung stehenden Plätzen die gesamte Nachfrage befriedigt werden kann. Dies deckt sich gut mit den Ergebnissen der Elternbefragung: Für Kinder im Vorschulalter wurde kein ungedeckter Bedarf gemeldet und für Kinder im Schulalter beträgt der ungedeckte Bedarf lediglich 8,3 Prozent.

- In der Gemeinde Val-de-Ruz stehen gemäss Angaben der Verantwortlichen 35 Kinder auf der Warteliste für einen Platz in einer Kindertagesstätte. Das entspricht einem Anteil von lediglich 4 Prozent der Kinder im Vorschulalter. Trotzdem liegt der ungedeckte Bedarf der Eltern gemäss Ergebnissen der Befragung mit 18,8 Prozent im Bereich der durchschnittlichen Werte für die Fallstudiengemeinden.
- In der Gemeinde Le Grand-Saconnex stehen 102 Kinder auf der Warteliste für einen Platz in einer Kindertagesstätte. Das entspricht rund 19 Prozent aller Kinder im Vorschulalter. Mit einer ungedeckten Bedarfsquote von 28,6 Prozent bei Eltern mit Kindern im Vorschulalter liegt der Bedarf hier über dem Mittelwert der Fallstudiengemeinden und entspricht damit den Erwartungen aufgrund der hohen Anzahl Kinder auf der Warteliste.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Angaben zu Wartelisten und zu Auslastungsgraden von Betreuungseinrichtungen nur mit Vorsicht als Indikatoren für einen ungedeckten Betreuungsbedarf genutzt werden können. Auf die damit zusammenhängenden Probleme haben wir in Abschnitt 3.3.2 hingewiesen. Diese Einschätzung wird durch den Vergleich zwischen den Indikatoren und den Ergebnissen der Elternbefragung bestätigt. Es gibt Gemeinden, in denen der ungedeckte Bedarf gemäss Angaben der Eltern hoch ist und dennoch ist die Auslastung der Betreuungseinrichtungen vergleichsweise tief. Demgegenüber gibt es aber auch Situationen, in welchen die Angaben der Eltern und der Verantwortlichen der Gemeinden korrespondieren. Die Eltern melden einen hohen ungedeckten Bedarf und die Gemeindeverantwortlichen bestätigen lange Wartelisten und hohe Auslastungsgrade.

Fazit ungedeckter Bedarf in den Fallstudiengemeinden

- Gemäss Erhebung in den Fallstudiengemeinden können 19,9 Prozent der Kinder im Vorschulalter und 18,0 Prozent der Kinder im Schulalter trotz Bedarf der Eltern nicht im gewünschten Umfang betreut werden.
- Ausgehend von allen Kindern lässt sich feststellen, dass der grössere Teil des zusätzlichen Betreuungsbedarfs von Kindern stammt, welche bereits familienergänzend betreut werden. Dies gilt sowohl für den vorschulischen wie auch für den schulischen Bereich.
- Eltern von Kindern im Vorschulalter möchten ihren ungedeckten Betreuungsbedarf vor allem durch die Betreuung in einer Kindertagesstätte sowie mit der Unterstützung von Grosseltern und anderen Verwandten abdecken. Für Kinder im Schulalter sind dagegen die Betreuung am Mittag und nach der Unterrichtszeit in der Schule die am häufigsten genannten Betreuungsformen, welche sich die Eltern zur Deckung ihres Bedarfs wünschen.
- Eltern, welche sich mehr Kinderbetreuung wünschen, geben als Grund dafür an, dass sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten oder den Wunsch haben, das Erwerbspensum zu erhöhen.
- Der ungedeckte Bedarf für die Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter liegt für die Städte und Agglomerationsgemeinden der deutschsprachigen Schweiz am höchsten.
- Eltern, welche ihre Kinder weder formell noch informell betreuen lassen, geben als Grund dazu häufig an, keinen Bedarf zu haben (53,6% Kinder im Vorschulalter und 65,5% Kinder im Schulalter). Für die Eltern der übrigen Kinder ist der Preis der wichtigste Grund für die

Nichtinanspruchnahme einer Kinderbetreuung: Eltern von 43,1 Prozent der Kinder im Vorschulalter und Eltern von 25,2 Prozent der Kinder im Schulalter, welche ihre Kinder aktuell nicht familienergänzend betreuen lassen und nicht angeben, keinen Betreuungsbedarf zu haben, haben den Preis als Grund für die Nichtinanspruchnahme einer Kinderbetreuung angegeben. Damit ist der Preis als Grund für die Nichtinanspruchnahme bedeutender als fehlende Angebote, ungeeignete Öffnungszeiten oder die Qualität der Betreuungsform betreffend Personal, Räumlichkeiten und/oder Organisation der Betreuung.

- Eltern, welche den Preis als Grund für die Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung nennen, wohnen nicht zwingend in Gemeinden mit hohen Kinderbetreuungskosten. Hier spielt auch das subjektive Empfinden zu hohen Preisen eine Rolle. Zudem können Eltern mit mittlerem oder höherem Einkommen häufig nicht von Subventionen profitieren und müssen daher die Vollkosten selbst bezahlen.
- Die Analysen in den Fallstudiengemeinden haben weiter gezeigt, dass der ungedeckte Betreuungsbedarf oft nicht unbedingt mit der Auslastung der Betreuungsangebote korrelieren muss. Dies weist darauf hin, dass es ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage geben kann, welches mit den Präferenzen der Eltern zusammenhängt.

4 SYNTHESE UND EMPFEHLUNGEN

Die vorliegende Evaluation der Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung untersucht, ob das aktuelle Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung die Nachfrage der Eltern zu decken vermag. Die Studie steht damit im Kontext der vom Bundesrat im Zusammenhang mit der Verlängerung der Anstossfinanzierung formulierten Frage, ob mit den neu errichteten Betreuungsplätzen ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden konnte. Abschnitt 4.1 fasst die Ergebnisse der Analyse zusammen. Darauf aufbauend formulieren wir in Abschnitt 4.2 Empfehlungen.

4.1 SYNTHESE

Die nachfolgende Synthese ist entlang der in Abschnitt 1.2 formulierten Evaluationsfragen strukturiert:

- Wie gross ist das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz?
- Welche regionalen und lokalen Differenzen gibt es bei den familienergänzenden Angeboten für die Kinderbetreuung?
- Welche Arten von familienergänzender Kinderbetreuung werden wie häufig genutzt?
- Vermag das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der aktuellen Nachfrage zu genügen?
- Falls dies nicht der Fall ist, welche Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage sind zu erkennen?
- Welche Faktoren sind für allfällige Diskrepanzen verantwortlich?
- Konnte das Ziel des Impulsprogramms erreicht werden und leistet das Programm einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Betreuungsplätzen?

4.1.1 WIE GROSS IST DAS ANGEBOT AN FAMILIENERGÄNZENDER KINDERBETREUUNG?

Basierend auf Angaben der Verantwortlichen der Kantone lässt sich schliessen, dass es in der Schweiz aktuell etwa 62'500 Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter in Kindertagesstätten und rund 81'000 Plätze für die schulergänzende Betreuung am Mittag gibt. Am Vormittag und am Nachmittag ist die Zahl der Betreuungsplätze allerdings je nach Kanton zum Teil bedeutend tiefer. Dazu kommen zwischen 16'900 und 19'700 Tagesfamilien, welche Kinder aller Altersstufen betreuen.

Angebote für das Vorschulalter

Setzt man die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder, dann zeigt sich, dass im Schweizer Durchschnitt für 18 Prozent der Kinder im Vorschulalter ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung steht (Versorgungsgrad). Dabei wird nicht berücksichtigt, dass ein Platz durch mehrere Kinder genutzt werden kann. Vergleicht man

die entsprechenden Werte, wie sie im Rahmen des NFP 60 für die Jahre 2009 bis 2011 erhoben wurden, mit den aktuellen Zahlen, resultiert ein Anstieg des Versorgungsgrads um 9 Prozentpunkte von 9 auf 18 Prozent.

Berücksichtigt man, dass ein Betreuungsplatz im Durchschnitt von rund zwei Kindern genutzt wird, stehen aktuell für knapp einen Drittel aller Kinder im Vorschulalter Betreuungsplätze zur Verfügung.

Angebote für das Schulalter

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen liegen nicht aus allen Kantonen und Gemeinden vergleichbare Daten zur schulergänzenden Betreuung vor dem Unterricht, zwischen den Unterrichtszeiten (Mittagsbetreuung) und nach dem Unterricht vor. Zur bestmöglichen Vergleichbarkeit der erhobenen Daten stützen wir unsere Auswertungen auf die Betreuung am Mittag, zu welcher der breiteste Datensatz vorliegt. Aus den Daten, welche von den kantonalen Verantwortlichen von 17 Kantonen zur Verfügung gestellt wurden, und einer Schätzung für die neun Kantone, für die entsprechende Angaben fehlen, lässt sich ableiten, dass aktuell rund 81'000 Plätze für die schulergänzende Betreuung am Mittag angeboten werden. Je nach Kanton stehen am Vormittag jedoch nur rund 20 bis 66 Prozent und am Nachmittag rund 60 bis 100 Prozent der „Mittagsplätze“ zur Verfügung. Das Angebot an „Mittagsplätzen“ entspricht einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von rund 13 Prozent. Die Entwicklung zeigt, dass der Versorgungsgrad für die schulergänzende Betreuung zwischen den Zeiträumen 2009 bis 2011 und 2015 bis 2017 in den meisten Kantonen zugenommen hat. Obwohl die Datengrundlagen nicht ganz übereinstimmen, lässt sich schätzen, dass sich der Versorgungsgrad bei der schulergänzenden Betreuung von 7 Prozent im Zeitraum 2009 bis 2011 (NFP 60) auf rund 13 Prozent im Zeitraum 2015 bis 2017 fast verdoppelt hat. Der Anstieg bei der schulergänzenden Betreuung ist damit ähnlich hoch, wie jener im vorschulischen Bereich.

Angebot von Tagesfamilien

Zum Angebot der Kinderbetreuung durch Tagesfamilien lagen bisher für die gesamte Schweiz nur wenige Informationen vor. Mit den Erhebungen in den Kantonen und Gemeinden sowie den Daten des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) konnte der Informationsstand verbessert werden.

Auf der Grundlage der Erhebungen von kibesuisse bei Tagesfamilienorganisationen, die Mitglied von kibesuisse sind, kann geschätzt werden, dass es im Jahr 2015 in der Schweiz insgesamt zwischen 16'900 und 19'700 Tagesfamilien gab, welche zwischen 22'200 und 25'800 Kinder betreut haben.

4.1.2 WELCHE REGIONALEN UND LOKALEN DIFFERENZEN GIBT ES BEI DEN ANGEBOTEN?

Der Versorgungsgrad für die verschiedenen Betreuungsformen ist regional und lokal unterschiedlich. Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Differenzen zwischen den Kantonen und Gemeinden zusammen.

Angebote für das Vorschulalter

Wird der Versorgungsgrad für Kinder im Vorschulbereich betrachtet, so finden sich in den Westschweizer Kantonen Genf (29%), Neuenburg (27%) und Waadt (26%) die höchsten Werte. Ein vergleichsweise geringer Versorgungsgrad findet sich dagegen in den Kantonen Glarus (8%), Nidwalden (7%), St. Gallen (7%), Uri (4%) und Appenzell-Innerrhoden (3%). Mit Ausnahme des Kantons St. Gallen handelt es sich bei Letzteren um kleinere Kantone ohne grosse Zentrumsstädte. Insgesamt zeigt sich, dass die Versorgung mit Kindertagesstätten in der Romandie und den städtisch geprägten Kantonen am höchsten ist. Den tiefsten Versorgungsgrad weisen in diesem Bereich kleinere, eher ländlich geprägte Kantone der Zentral- und Ostschweiz auf.

In den 20 grössten Städten der Schweiz liegt der Versorgungsgrad bei den Kindertagesstätten mit durchschnittlich 34 Prozent erwartungsgemäss über dem schweizerischen Mittel (18%). Die höchste Abdeckung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter weisen die Städte Zürich (49%), Bern (47%), Lausanne (45%), Genf (40%) und Neuenburg (32%) auf. Die vergleichsweise tiefste Abdeckung findet sich in den Städten Biel (15%), Köniz (12%) und Thun (9%). In den meisten Städten steht jedoch mindestens jedem vierten Kind ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung.

Weitet man den Fokus auf die 30 Fallstudiengemeinden aus, so bestätigt sich das gewonnene Bild: Die höchsten Werte für den Versorgungsgrad werden in den städtischen Gemeinden der Romandie verzeichnet. In den kleineren ländlichen Gemeinden der Ost- und Zentralschweiz ist der Versorgungsgrad dagegen am tiefsten.

Angebote für das Schulalter

Generell gilt es, festzuhalten, dass die Angaben von Kantonen und Gemeinden zur schulergänzenden Kinderbetreuung zum Teil erhebliche Lücken aufweisen. Beispielsweise kann mehr als die Hälfte der Kantone und die Hälfte der Gemeinden keine differenzierten Angaben zur Betreuung am Morgen, über den Mittag und am Nachmittag liefern. Unsere Auswertungen konzentrieren sich daher auf die Betreuung über den Mittag. Es liegen für 18 Kantone und 32 der 43 befragten Gemeinden quantitative Angaben zur Verbreitung der entsprechenden Betreuungsformen vor.

Werden die verfügbaren Daten ausgewertet, so zeigen sich auch bei der schulergänzenden Kinderbetreuung in der Romandie und in stärker urbanisierten Gebieten höhere Versorgungsgrade. Beispielsweise geben die Kantone Zürich (18%), Zug (16%), Wallis (12%) und Neuenburg (12%) einen besonders hohen Versorgungsgrad an. Dagegen kommt der Versorgungsgrad für den schulergänzenden Bereich in den Kantonen Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Innerrhoden, Thurgau, Uri und Solothurn zwischen 1 und 2 Prozent zu liegen.

Die überdurchschnittliche Versorgung in grösseren Gemeinden wird auch durch die Erhebung in den 20 grössten Städten bestätigt. Während der Versorgungsgrad dieser Gemeinden für Kinder im Schulalter im Durchschnitt 18 Prozent beträgt, ist er im schweizerischen Mittel bei 13 Prozent. Exemplarisch lässt sich die Situation am Vergleich der Daten für den Kanton St. Gallen und für die Stadt St. Gallen verdeutlichen. Während der ermittelte Versorgungsgrad für die schulergänzende Betreuung in der Stadt St. Gallen 18 Prozent beträgt, liegt der entsprechende Wert für den Kanton St. Gallen bei 6 Prozent. Von den im Rahmen der Fallstudien vertieft untersuchten Gemeinden weisen Vernier (37%), Zürich (35%), Lausanne (29%), Adliswil (21%), Saint-

Léonard (19%) und St. Gallen (18%) den höchsten Versorgungsgrad auf. Dagegen kommt die Versorgung in den Gemeinden Schaffhausen, Mels, Herisau, Bischofszell, Avenches und Grenchen unter 5 Prozent zu liegen. Wiederum zeigt sich das Muster, dass der Versorgungsgrad in den städtisch geprägten Gebieten sowie in der Romandie am höchsten ist. Allerdings muss erwähnt werden, dass weder für den Kanton Tessin noch für die ausgewählten Tessiner Fallstudiengemeinden vergleichbare Daten zur Verfügung stehen.

Angebot von Tagesfamilien

Die Datenlage bezüglich Verbreitung von Tagesfamilien ist schmal. Auf der Basis der verfügbaren Daten sind keine zuverlässigen Aussagen zur quantitativen Bedeutung von Tagesfamilien für die schulergänzende Kinderbetreuung möglich. Immerhin lässt sich festhalten, dass in allen grösseren und kleineren Gemeinden, die im Rahmen der Studie untersucht worden sind, Tagesfamilien aktiv sind. Basierend auf den Angaben aus sechs Kantonen lässt sich zudem der Anteil der durch Tagesfamilien betreuten Kinder zur Gesamtzahl der in Kindertagesstätten, in schulergänzenden Einrichtungen sowie in Tagesfamilien betreuten Kinder berechnen. Er beträgt zwischen 5,5 und 20,6 Prozent. Dies bedeutet, dass zwischen 6 (Kanton Zug) und 21 (Kanton Waadt) von 100 Kindern, welche formell familienergänzend betreut werden, eine Tagesfamilie nutzen. Dies verdeutlicht erstens, dass die Tagesfamilien auch quantitativ eine wichtige Rolle in der familienergänzenden Kinderbetreuung übernehmen. Zweitens weist die Auswertung auf die grosse Heterogenität zwischen den Kantonen hin. Die Recherchen im Rahmen der Fallstudien haben weiter gezeigt, dass in der französischsprachigen Schweiz sowie in kleineren und ländlichen Gemeinden die Anteile der durch Tagesfamilien betreuten Kinder höher sind als in den übrigen Regionen.

4.1.3 WELCHE ARTEN VON FAMILIENERGÄNZENDER KINDERBETREUUNG WERDEN GENUTZT?

Über die Nutzung der verschiedenen Formen der Kinderbetreuung auf nationaler Ebene und auf Ebene der Grossregionen gibt die Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) des Bundesamts für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2013 Auskunft. Ergänzend wurden in die vorliegende Studie aktuelle Informationen einbezogen, welche von Verantwortlichen der Kantone, der 20 grössten Gemeinden sowie der ausgewählten Fallstudiengemeinden stammen. Weiter liegen auf der Basis der Elternbefragung aktuelle Daten zur Situation in den Fallstudiengemeinden vor.

Nutzung durch Kinder im Vorschulalter

Die Daten aus der Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) basieren auf einer Stichprobe von 1'785 Kindern im Vorschulalter. Die Analyse zeigt, dass für Kinder im Vorschulalter die Betreuung in Kindertagesstätten die am weitesten verbreitete kostenpflichtige familienergänzende Betreuungsform ist. Im Schweizer Durchschnitt nutzen 28 Prozent der Kinder im Vorschulalter eine Kindertagesstätte. Die Nutzung von Kindertagesstätten ist in der Westschweiz überdurchschnittlich weit verbreitet (36% der Kinder). In der Ostschweiz (20% der Kinder) und im Tessin (19% der Kinder) ist sie am geringsten. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten spielen weitere kostenpflichtige Betreuungsformen, wie zum Beispiel Tagesfamilien oder Haushälter/-innen, in fast allen Grossregionen eine gewisse Rolle (im Mittel je rund 7% der Nennungen). Eine Ausnahme bildet die Grossregion Genfersee, wo knapp 20 Prozent der Kinder im Vorschulbereich von Tagesfamilien betreut werden.

Die verfügbaren Angaben von Kantonen und Gemeinden betreffend die Nutzung von Betreuungsangeboten durch Kinder im Vorschulalter sind lückenhaft. In den elf Kantonen, welche über Angaben zur Nutzung für Kinder im Vorschulalter verfügen, werden insgesamt rund 39'000 Kinder in Kindertagesstätten betreut. Daraus lässt sich für Kinder im Vorschulalter eine Betreuungsquote von 28 Prozent errechnen. Die Betreuungsquote gibt an, welcher prozentuale Anteil der Kinder einer bestimmten Altersgruppe im entsprechenden Einzugsgebiet einen Betreuungsplatz nutzt. Dabei wird berücksichtigt, dass ein Platz durch mehrere Kinder genutzt werden kann. Die Tatsache, dass die Betreuungsquote höher ist als der Versorgungsgrad widerspiegelt den Umstand, dass die meisten Betreuungsplätze in der Schweiz von mehreren Kindern belegt werden, dass also Kinder in der Regel einen Platz in einer Kindertagesstätte nicht Vollzeit belegen.

Unter den Kantonen mit verfügbaren Angaben konnten die höchsten Betreuungsquoten für Kinder im Vorschulalter für die Kantone Genf (63%), Neuenburg (50%) und Zug (34%) berechnet werden. Am tiefsten sind die Betreuungsquoten in den Kantonen St. Gallen (15%) und Appenzell-Innerrhoden (11%). Für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter konnten zusätzlich Informationen von 17 der 20 grössten Schweizer Gemeinden ausgewertet werden. In diesen Gemeinden nutzen rund 32'000 Kinder im Vorschulalter eine Kindertagesstätte. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 41 Prozent.

Die Angaben aus der Elternbefragung in 30 ausgewählten Fallstudiengemeinden ermöglichen ein differenziertes Bild der Nutzung von Betreuungseinrichtungen im Vorschulalter. So weist die Elternbefragung einen Anteil von 34,4 Prozent Kinder im Vorschulalter aus, welche abgesehen von der Betreuung durch die Eltern ausschliesslich informell betreut werden. Weiter werden 19,4 Prozent der Kinder ausschliesslich in formellen Strukturen (wie Kindertagesstätten, Tagesfamilien usw.) betreut und 15,5 Prozent der Kinder werden sowohl formell (in einer Kindertagesstätte oder durch eine Tagesfamilie) als auch informell (z.B. durch Verwandte und/oder Nachbarn) betreut. Eltern in den Fallstudiengemeinden der Romandie greifen häufiger auf eine Betreuung in Kindertagesstätten zurück als Eltern in der deutsch- und der italienischsprachigen Schweiz. Während in der Romandie der Anteil der Kinder, welcher Kindertagesstätten nutzt, bei 43,1 Prozent liegt, liegt der entsprechende Anteil in der Deutschschweiz bei 23,9 Prozent und in der italienischsprachigen Schweiz bei 23,5 Prozent. Die Elternbefragung zeigt zudem, dass der Anteil der formell und/oder informell betreuten Kinder mit zunehmendem Alter der Kinder abnimmt.

Nutzung durch Kinder im Schulalter

Die Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) gibt auch Hinweise auf die Nutzung von schulergänzenden Betreuungsangeboten. Die Erhebung beruht auf der Situation von 3'934 Kindern im Schulalter. Im Schweizer Durchschnitt werden von 20 Prozent der Schulkinder institutionelle, kostenpflichtige schulergänzende Angebote genutzt. Weitere kostenpflichtige Betreuungsformen, wie zum Beispiel Tagesfamilien oder Haushälter/-innen spielen ebenfalls eine Rolle, auch wenn sie anteilmässig weniger oft genutzt werden.

Unsere Erhebung hat Angaben zur Nutzung der schulergänzenden Kinderbetreuung für zehn Kantone erbracht. Auf dieser Grundlage lässt sich berechnen, dass in diesen Kantonen insgesamt rund 91'000 Kinder von schulergänzender Betreuung am Mittag profitieren, das entspricht 15 Prozent der Kinder im Schulalter. 16 der 20 grössten Gemeinden verfügen ebenfalls über Angaben zur

Nutzung von Mittagsbetreuung. In diesen Städten werden rund 39'600 Kinder im Schulalter am Mittag betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 34 Prozent.

Aufgrund der Lücken in den Daten ist es schwierig, eindeutige Muster bei der Nutzung der schulergänzenden Betreuung zu erkennen. In der Tendenz zeigen sich für die Romandie – mit wenigen Ausnahmen – etwas höhere Betreuungsquoten als für die Deutschschweiz. Dieses Ergebnis lässt sich auch durch die Elternbefragung bestätigen. Dort ist die Nutzung bei allen modularen schulergänzenden Betreuungsformen (vor dem Unterricht, zwischen den Unterrichtszeiten am Mittag und nach dem Unterricht) sowie bei den Tagesschulen in den deutschsprachigen Gemeinden tiefer als in der Romandie oder im italienischen Sprachgebiet. Zudem weist die Elternbefragung darauf hin, dass in den Fallstudiengemeinden auch für Kinder im Schulalter die Betreuung durch Verwandte, abgesehen von der Betreuung durch die Eltern, die häufigste Form der Kinderbetreuung ist. Je nach Sprachregion werden Kindertagesstätten (Romandie), einzelne Formen der schulergänzenden Betreuung (Tagesschule, Mittagstisch in der italienischsprachigen Schweiz) oder die Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte (Deutschschweiz) am zweithäufigsten genutzt. Auch Kinder im Schulalter nutzen somit in der Romandie Kindertagesstätten häufiger als in der italienisch- und der deutschsprachigen Schweiz. Dasselbe gilt auch für die schulergänzende Betreuung vor und nach den Unterrichtszeiten.

Nutzung im vorschulischen und schulischen Bereich

Aus der Elternbefragung in den Fallstudiengemeinden lässt sich erkennen, dass – abgesehen von der Betreuung durch die Eltern – für Kinder zwischen 0 und 12 Jahren – also im vorschulischen und im schulischen Bereich – die informelle Betreuung durch Verwandte die häufigste Form der Kinderbetreuung ist. 28,9 Prozent der Kinder profitieren davon. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Resultaten der EFG. Demnach hat die Betreuung durch die Grosseltern sowohl für Kinder im Vorschulalter als auch Kinder im Schulalter einen bedeutenden Stellenwert: 45 Prozent der vorschulpflichtigen und 34 Prozent der schulpflichtigen Kinder werden ausschliesslich oder ergänzend zur kostenpflichtigen Betreuung von den Grosseltern betreut. Die Elternbefragung in 30 Fallstudiengemeinden weist darauf hin, dass 22,9 Prozent der Kinder ausschliesslich formelle Strukturen (Kindertagesstätten, Tagesfamilien, verschiedene Formen der schulergänzenden Betreuung) und 13,4 Prozent der Kinder sowohl formelle als auch informelle Strukturen in Anspruch nehmen. Dies bedeutet, dass 36,3 Prozent der Kinder unter anderem formelle Betreuungsstrukturen nutzen.

Aus der Elternbefragung lässt sich weiter ableiten, dass Tagesfamilien in allen untersuchten Gemeindetypen im Vergleich zu den anderen formellen Betreuungsformen am wenigsten verbreitet sind: Es werden 4,7 Prozent der Kinder im Vorschulalter und 4,2 Prozent der Kinder im Schulalter durch Tagesfamilien betreut. Dabei gibt es bedeutende regionale Unterschiede. Die entsprechenden Anteile betragen für Kinder im Vorschulalter in den untersuchten französischsprachigen Gemeinden 10,1 Prozent, im Tessin 5,9 Prozent und in der Deutschschweiz 1,7 Prozent. Auch bei den Kindern im Schulalter ist der Anteil durch Tagesfamilien betreuter Kinder in der Romandie mit 6,5 Prozent höher als in den italienischsprachigen Gemeinden (4,1%) und in der Deutschschweiz (2,7%).

Basierend auf den Angaben aus sechs Kantonen lässt sich zudem der Anteil der durch Tagesfamilien betreuten Kinder zur Gesamtzahl der in Kindertagesstätten, in schulergänzenden Einrichtun-

gen sowie in Tagesfamilien betreuten Kinder berechnen. Er beträgt zwischen 5,5 und 20,6 Prozent.

Um mehr zu den Gründen für die Wahl der Betreuungsformen in Erfahrung zu bringen, wurden die Eltern in der von uns durchgeführten Elternbefragung gebeten, die drei wichtigsten Gründe zu nennen, warum sie die gewählte formelle Betreuungsform in Anspruch nehmen. Dabei zeigt sich, dass der wichtigste Grund für die Beanspruchung formeller Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit darstellt (68,1% der Nennungen). Weitere Gründe sind die fehlende Möglichkeit der informellen Betreuung (19,7% der Nennungen), angebotsbezogene Faktoren, wie Personal, Räumlichkeiten usw. (19,1% der Nennungen) und die Nähe der Betreuungseinrichtung zum Wohn- beziehungsweise Arbeitsort (18,0% der Nennungen).

Allgemein sind die Eltern mit der Kinderbetreuung, welche sie in Anspruch nehmen, sehr zufrieden. Basierend auf einer 6er-Skala von „sehr zufrieden“ bis „gar nicht zufrieden“ resultierte der hohe Zufriedenheitswert von 5.19. Die grössten Lücken oder Mängel sehen die Eltern bei der Auswahl an Kinderbetreuungsangeboten (41,7% Zustimmung) in ihrer Wohngemeinde. Weiter werden die fehlende Betreuung während der Schulferien (38,8% Zustimmung) und der Preis verhältnismässig oft bemängelt (38,1% Zustimmung).

4.1.4 VERMAG DAS ANGEBOT DER NACHFRAGE ZU GENÜGEN?

Eine wichtige Frage der vorliegenden Studie ist, zu prüfen, ob das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der aktuellen Nachfrage genügt. Wir haben daher nach Hinweisen gesucht, welche einen ungedeckten Bedarf erkennen lassen. Dazu haben wir analysiert, in wieweit Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, der nicht durch ein aktuell bestehendes Angebot abgedeckt wird. Zur Beantwortung dieser Frage, kann auf drei Informationsquellen zurückgegriffen werden: Erstens kann auf die Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) abgestützt werden. Zweites wurden für die Kantone, die grössten Gemeinden und die Fallstudien-gemeinden Daten zu Wartelisten und zum Auslastungsgrad der Betreuungseinrichtungen erhoben. Drittens können Hinweise aus der Elternbefragung zum ungedeckten Bedarf in den Fallstudien-gemeinden genutzt werden.

Auch an dieser Stelle sei nochmals betont, dass der Bedarf an Kinderbetreuung zwar zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst werden kann, dass sich dieser Bedarf aber schnell ändern kann, wenn sich strukturelle und/oder individuelle Faktoren ändern. Zu strukturellen Faktoren gehören beispielsweise das verfügbare Angebot oder die Tarife der Kinderbetreuung. Das Studiendesign gibt keine Antwort auf die Frage, wie die Eltern reagieren würden, wenn sich das Angebot oder die Preise für die Kinderbetreuung verändern würden. Es lässt auch offen, wie die Eltern auf Veränderungen individueller Faktoren reagieren, wenn zum Beispiel ihr privates Betreuungsnetz infolge von Krankheit oder Umzug neu organisiert werden muss. Bei der Interpretation der Angaben der Eltern zum ungedeckten Betreuungsbedarf gilt es daher, den situativen Charakter der Angaben in Bezug auf strukturelle und individuelle Faktoren bei der Bedarfsmessung zu berücksichtigen.

Ungedeckter Bedarf für Kinder im Vorschulalter

Die Frage, ob das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der aktuellen Nachfrage genügt, kann auf Basis der Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) verneint werden. Aus der EFG geht hervor, dass es gesamtschweizerisch für mindestens 19 Prozent der Kinder im Vorschulalter einen ungedeckten Bedarf an kostenpflichtigen Betreuungsangeboten gibt. Die Tatsache, dass das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der aktuellen Nachfrage nicht zu genügen vermag, kann durch verfügbare Informationen zu Wartelisten und zu Auslastungsgraden von Betreuungseinrichtungen, gestützt werden. Auch wenn flächendeckende Informationen dazu fehlen und die meisten Kantone und viele Gemeinden keine Wartelisten zur Nachfrage nach Betreuungsplätzen führen, so weisen die Informationen aus den Fallstudiengemeinden darauf hin, dass es vielerorts einen ungedeckten Bedarf gibt. Zwar gilt es, zu betonen, dass Wartelisten nicht als zuverlässige Indikatoren zur Schätzung des ungedeckten Bedarfs genutzt werden können. Sie werden sehr unterschiedlich bewirtschaftet und stellen bestenfalls eine Momentaufnahme dar. Immerhin lässt sich aber feststellen, dass es dort, wo Wartelisten geführt werden, in der Regel Eltern mit einem ungedeckten Bedarf gibt.

Klare Hinweise hinsichtlich einer Diskrepanz zwischen bestehendem Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung und aktueller Nachfrage gibt dagegen die Elternbefragung in den Fallstudiengemeinden. Aus dieser Befragung lässt sich ableiten, dass 19,9 Prozent der Kinder im Vorschulalter in den befragten Gemeinden trotz Bedarf der Eltern nicht im gewünschten Umfang ausserhalb der Familie betreut werden können. Ausgehend von allen Kindern im Vorschulalter lässt sich feststellen, dass der grössere Teil des zusätzlichen Betreuungsbedarfs von Kindern stammt, welche bereits familienergänzend betreut werden. Als wichtigsten Grund für den Wunsch nach mehr Kinderbetreuung geben die dazu befragten Eltern an, dass sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten oder den Wunsch haben, das Erwerbsspensum zu erhöhen. Die Antwortmöglichkeit „Entlastung der Eltern“ wurde deutlich seltener angekreuzt.

Ungedeckter Bedarf für Kinder im Schulalter

Die Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) weist auch darauf hin, dass das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Schulalter der aktuellen Nachfrage nicht zu genügen vermag. Gemäss der EFG gibt es gesamtschweizerisch für rund 11 Prozent der Kinder im Schulalter einen ungedeckten Bedarf an kostenpflichtigen Betreuungsangeboten. Die Elternbefragung in 30 Fallstudiengemeinden bestätigt die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage. Sie lässt erkennen, dass 18 Prozent der Kinder im Schulalter trotz Bedarf der Eltern nicht im gewünschten Umfang betreut werden können. Auch bei den Kindern im Schulalter lässt sich feststellen, dass der grössere Teil des zusätzlichen Betreuungsbedarfs von Kindern stammt, welche bereits familienergänzend betreut werden.

Bei den Eltern von Kindern im Schulalter sind die Betreuung am Mittag und die Betreuung nach der Unterrichtszeit mit je 5,3 Prozent der Nennungen die am häufigsten genannten Betreuungsformen, welche zur Deckung des ungedeckten Betreuungsbedarfs gewünscht werden. Es folgen in absteigender Reihenfolge die Betreuung in einer Kindertagesstätte (4,6%), die Betreuung durch Verwandte (4,4%), die Betreuung in einer Tageschule (4,2%), die Betreuung vor der Unterrichtszeit (2,8%) sowie die Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte (2,2%).

4.1.5 WELCHE DISKREPANZEN GIBT ES ZWISCHEN ANGEBOT UND NACHFRAGE?

Die regionalen und lokalen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage an familienergänzender Kinderbetreuung sind von grosser Bedeutung. Zudem gilt es, die Situation im Vorschulbereich von jener im schulergänzenden Bereich zu unterscheiden.

Vorschulbereich

Wird der Vorschulbereich betrachtet, so gibt es insbesondere in der Grossregion Genfersee einen ungedeckten Bedarf nach Betreuungsplätzen. In der EFG gaben die Eltern für 6 Prozent der Kinder in dieser Region an, dass sie ihr Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren gerne kostenpflichtig betreuen lassen würden, dass es aber keine freien Plätze gäbe. In der Ostschweiz liegt der entsprechende Anteil bei 3 Prozent. Diese Angaben sind als Minimalwerte zu verstehen. Die Eltern konnten nämlich mehrere Gründe für die Nichtnutzung kostenpflichtiger Angebote angeben, darunter neben „Keine freien Plätze“ auch „Kein geeignetes Angebot“. Weiter wurde auch das Argument „Zu teuer“ abgefragt. Darauf gehen wir weiter unten ein.

Auch die Elternbefragung in 30 Fallstudiengemeinden weist auf regionale und lokale Unterschiede hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Vorschulbereich hin. Dieser liegt in den Fallstudiengemeinden der deutschsprachigen Schweiz bei 21,7 Prozent und damit höher als in der Romandie (16,5%) und in der italienischsprachigen Schweiz (19,1%). Werden zusätzlich die unterschiedlichen Gemeindetypen berücksichtigt, dann zeigt sich, dass der ungedeckte Bedarf für die Betreuung im Vorschulalter in den ländlichen Fallstudiengemeinden der deutsch- und französischsprachigen Schweiz tiefer liegt als in den grösseren Gemeinden dieser Regionen. Dagegen ist der ungedeckte Bedarf in Städten und Agglomerationsgemeinden in der deutschsprachigen Schweiz deutlich höher als in den vergleichbaren Gemeinden der Westschweiz und der italienischsprachigen Schweiz.

Die Elternbefragung lässt erkennen, dass Eltern von Kindern im Vorschulalter ihren ungedeckten Bedarf vor allem durch die Betreuung in einer Kindertagesstätte sowie mit der Unterstützung von Grosseltern und anderen Verwandten abdecken möchten.

Schulergänzender Bereich

Auf Basis der Daten aus der EFG lässt sich erkennen, dass in der Region Genfersee der ungedeckte Bedarf im schulergänzenden Bereich besonders hoch ist. Betrachten wir die vertieft untersuchten Fallstudiengemeinden, so liegt der ungedeckte Bedarf für die Betreuung von Kindern im Schulalter für die Fallstudiengemeinden in der deutschsprachigen Schweiz mit 22,4 Prozent hingegen signifikant höher als in der französischsprachigen (13,3%) und der italienischsprachigen Schweiz (13,5%). Es zeigt sich weiter, dass der ungedeckte Bedarf für die Betreuung von Kindern im Schulalter in der Deutschschweiz in Kernstädten und Agglomerationen sowie in übrigen Agglomerationsgemeinden signifikant höher ist als in ländlichen Gemeinden. In der Romandie ist die Situation etwas anders. Dort zeigt sich der ungedeckte Bedarf in erster Linie in den Kernstädten und Agglomerationen.

Für Kinder im Schulalter sind die Betreuung am Mittag sowie nach der Unterrichtszeit die am häufigsten genannten Betreuungsformen, welche sich die Eltern zur Deckung ihres ungedeckten Bedarfs wünschen.

4.1.6 WAS SIND DIE GRÜNDE FÜR ALLFÄLLIGE DISKREPANZEN?

Zu den Gründen für die gefundenen Diskrepanzen gibt es insbesondere Hinweise aus der EFG und aus der Elternbefragung. In der nachfolgenden Zusammenstellung der Ergebnisse unterscheiden wir soweit möglich zwischen dem Vorschulbereich und dem schulergänzenden Bereich.

Vorschulbereich

Gemäss den Angaben aus der EFG verzichten Eltern von 19 Prozent der Kinder im Vorschulalter auf ein Betreuungsangebot, weil dieses zu teuer ist. Die Relevanz des Preisarguments ist für Eltern mit Kindern im Vorschulalter in der Nordwestschweiz, in der Grossregion Zürich, in der Ost- und in der Zentralschweiz überdurchschnittlich hoch. Auf der Basis der Informationen aus der Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) lässt sich somit festhalten, dass der Preis einen grossen Teil der Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage zu erklären vermag.

Dieses Ergebnis wird auch durch die Elternbefragung bestätigt. Dort weisen die Eltern von 43,1 Prozent der Kinder im Vorschulalter, die einen ungedeckten Betreuungsbedarf haben, darauf hin, dass der Preis der Grund für die Nichtinanspruchnahme ist. Quantitativ ist dieser Grund deutlich wichtiger als fehlende Angebote in der Gemeinde/Region (10,3%), das Fehlen von Verwandten/Nachbarn, welche die Betreuung übernehmen könnten (10,3%) oder andere noch seltener genannte Gründe.

Interessant ist, dass Eltern von Vorschulkindern, welche den Preis als Grund für die Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung nennen, nicht zwingend in Gemeinden mit hohen Kinderbetreuungskosten wohnen. Das subjektive Empfinden eines zu hohen Preises stimmt nicht unbedingt mit den effektiven Verhältnissen überein.

Schulergänzender Bereich

In der EFG geben Eltern von 11 Prozent der Kinder im Schulalter an, dass sie auf ein Betreuungsangebot verzichten, weil dieses zu teuer ist. Dieses Argument wird von den Eltern vor allem für Kinder in den Grossregionen Nordwestschweiz (14%), Zürich (14%) und Tessin (16%) häufig genannt. Insgesamt ist das Preisargument für Eltern mit Kindern im Schulalter also für den Verzicht auf eine familienergänzende Betreuung deutlich weniger wichtig als für Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Dieses Ergebnis wird ebenfalls durch die Befragung von Eltern, welche im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführt wurde, bestätigt. Eltern von 25,2 Prozent der Kinder im Schulalter mit einem ungedeckten Betreuungsbedarf haben den Preis als Grund für die Nichtinanspruchnahme einer Kinderbetreuung angegeben. Das fehlende Angebot war bei 11,9 Prozent und die fehlenden Verwandten oder Nachbarn bei 17,0 Prozent der Kinder der Grund für die Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsangebots.

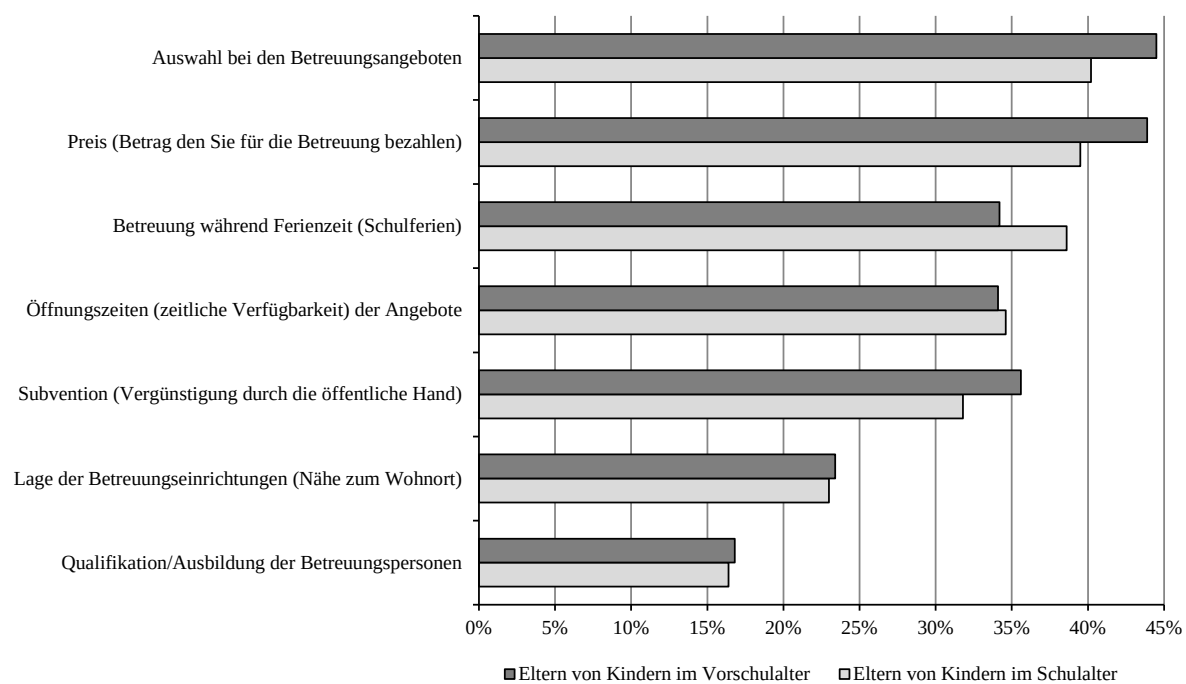
Lücken im vorschulischen und schulischen Bereich

Die Eltern in den ausgewählten Fallstudiengemeinden wurden auch gefragt, in welchen Bereichen sie beim Angebot der Kinderbetreuung in ihrer Wohngemeinde Lücken identifizieren. Wie Darstellung D 4.1 zeigt, werden von den befragten Eltern die grössten Lücken bei der Auswahl der Betreuungsangebote, beim Preis für die Betreuung sowie bei der Betreuung während der Ferienzeit genannt. Es folgen mit absteigender Bedeutung die Öffnungszeiten beziehungsweise die zeitliche Verfügbarkeit der Angebote sowie die Unterstützung mit Subventionen durch die öffentliche

Hand. Im Vergleich dazu weniger oft wird die Lage der Betreuungseinrichtung und die Qualifikation beziehungsweise die Ausbildung des Betreuungspersonals bemängelt.

D 4.1: Beurteilung von Lücken oder Mängel beim Betreuungsangebot

Bestehen Ihrer Ansicht nach beim Betreuungsangebot in Ihrer Wohngemeinde Lücken oder Mängel hinsichtlich der folgenden Aspekte?



Quelle: Befragung der Eltern 2017 (Kinder bis und mit 12 Jahre); N = 1'200.

Anmerkung: Antwortkategorien „Ja“ und „Eher ja“ wurden zusammengefasst.

Betrachtet man die Unterschiede in den Antworten von Eltern mit Kindern im Vorschulalter und von Eltern mit Kindern im Schulalter, so zeigen sich geringe Differenzen. Während die Auswahl und der Preis der Betreuungsangebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter etwas bedeutender sind, bewerten Eltern mit Kindern im Schulalter die Betreuung während der Ferienzeit häufiger kritisch.

Die Elternbefragung zeigt weiter, dass die Eltern in der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz weniger zufrieden sind mit den in ihrer Gemeinde vorhandenen Angeboten an formeller Kinderbetreuung. Sie äussern sich bezüglich der abgefragten Aspekte durchwegs kritischer als Eltern in der Deutschschweiz.

Die Analysen in den Fallstudiengemeinden weisen darauf hin, dass der ungedeckte Betreuungsbedarf nicht unbedingt mit der Auslastung der Betreuungsangebote korrelieren muss. Dies bedeutet, dass es ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage geben kann, welches mit den Präferenzen der Eltern zusammenhängt. In der Betreuung der Kinder im Vorschulalter zeigt sich dieses Problem insbesondere im Hinblick auf einen Nachfrageüberhang an einzelnen Wochentagen, bei der schulergänzenden Betreuung besteht der Engpass dagegen vor allem während der Schulferien.

4.1.7 KONNTE DAS ZIEL DES IMPULSPROGRAMMS ERREICHT WERDEN?

Die im Rahmen der Studie durchgeführten Hochrechnungen lassen den Schluss zu, dass der Anstieg der Betreuungsplätze im Vorschulbereich zwischen 2005 und 2016 zu grossen Teilen auf die Anstossfinanzierung zurückgeht.³³ Der Hochrechnung liegen kommunale Daten, welche im Rahmen des NFP 60 „Gleichstellung der Geschlechter“ für die Jahre 2009 bis 2011 erhoben wurden, zugrunde (Stern et al. 2013). Zu dieser Datenbasis wurde das durch die Anstossfinanzierung in den darauffolgenden Jahren hinzugekommene kommunale Angebot für Kinderbetreuung addiert. Da der Datensatz des NFP 60 etliche Lücken enthält, mussten Schätzungen vorgenommen werden, welche insbesondere der Grösse der Gemeinde Rechnung trugen.

Eine detaillierte Hochrechnung, wie sie für die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter erarbeitet werden konnte, ist für den schulergänzenden Bereich aufgrund von fehlenden Daten nicht möglich. Schätzungen weisen aber darauf hin, dass der Anstieg bei der schulergänzenden Betreuung ähnlich hoch ist, wie jener im vorschulischen Bereich. Aussagen von Expertinnen und Experten, die am Workshop teilgenommen haben, lassen den Schluss zu, dass das Impulsprogramm auch für die Entwicklung des Angebots im schulergänzenden Bereich von grosser Bedeutung ist.

Aus diesen Angaben lässt sich schliessen, dass das Impulsprogramm ein wichtiges Ziel erreicht hat. Es ist ihm nämlich gelungen, einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung zu leisten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Programm bereits so erfolgreich war, dass das aktuelle Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung die Nachfrage der Eltern vollständig zu decken vermag. Nach wie vor gibt es erwähnenswerte Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage:

- Diese finden sich erstens im vorschulischen Bereich. Dort lässt sich der grösste ungedeckte Betreuungsbedarf erkennen. Gemäss Informationen von Expertinnen und Experten, die am Workshop teilgenommen haben, betrifft dies insbesondere Plätze für Kleinkinder. Zudem spielt im Vorschulalter der Preis für den Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes eine wichtige Rolle. Eltern von rund 43 Prozent der Kinder, für welche es einen ungedeckten Betreuungsbedarf gibt, geben an, aus Kostengründen auf eine formelle Betreuung zu verzichten.
- Zweitens lässt sich insbesondere aus der Elternbefragung ein überdurchschnittlicher ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen in der Deutschschweiz sowohl im Vorschul- wie im schulergänzenden Bereich erkennen. Im Vorschulbereich ist er in dieser Region mit 21,7 Prozent deutlich höher als in der Romandie (16,5%) und in der italienischsprachigen Schweiz (19,1%). Im schulergänzenden Bereich liegt er mit 22,4 Prozent noch deutlicher über den Vergleichswerten der französischsprachigen (13,3%) und der italienischsprachigen Schweiz (13,5%). Dieses Ergebnis hängt vermutlich mit der Tatsache zusammen, dass der Preis, welcher die Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung bezahlen müssen, in

³³ Empirisch kann dies vor allem für städtische Gemeinden nachgewiesen werden. Aufgrund starker Schwankungen (sowohl Ausreisser nach oben als auch nach unten) in den vorhandenen Zeitreihen zum Angebot für kleinere ländliche Gemeinden ist dieser Rückschluss für diesen Gemeindetyp empirisch weniger deutlich zu erkennen.

den Deutschschweizer Kantonen höher ist als in den Westschweizer Kantonen (Credit Suisse 2016). Dies entspricht auch den Erkenntnissen für die Kosten von Krippenplätzen in den Kantonen Zürich und Waadt aus dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats von Christine Bulliard-Marbach (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2015).

- Drittens lässt sich festhalten, dass der ungedeckte Bedarf vor allem in Städten sowie grösseren und mittleren Gemeinden (Gemeindetypen „Kernstädte und Agglomerationen“ sowie „Andere Agglomerationsgemeinden“) festgestellt wird. Dieses Ergebnis gilt sowohl für die Deutsch- und die Westschweiz.

4.2 EMPFEHLUNGEN

Die Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung hat nachgewiesenermassen einen wichtigen Beitrag geleistet, um den vor 15 Jahren festgestellten Mangel an Betreuungsplätzen in der Schweiz zu beheben. Wie in Abschnitt 4.1.7 aber festgestellt wurde, gibt es nach wie vor Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage an Betreuungsplätzen. Nachfolgend formulieren wir Empfehlungen, deren Umsetzung dazu beitragen kann, die bestehenden Lücken zu schliessen.

Empfehlung 1: Anstossfinanzierung weiterführen

Nach wie vor findet sich vorwiegend im vorschulischen Bereich in der Deutschschweiz relevanter ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen. Aus der Elternbefragung lässt sich ableiten, dass 19,9 Prozent der Kinder im Vorschulalter und 18,0 Prozent der Kinder im Schulalter in den befragten Gemeinden trotz Bedarf der Eltern nicht im gewünschten Umfang familienergänzend betreut werden können. Das Problem betrifft insbesondere Städte sowie grössere und mittlere Gemeinden. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung auf nationaler Ebene weiterzuführen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern. Zusätzlich sollten Kantone und Gemeinden, die aktuell einen besonders tiefen Versorgungsgrad aufweisen, Initiativen von Privaten unterstützen, welche auf die Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen möchten. Kantone sollten Rahmenbedingungen schaffen, welche den Ausbau von Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung begünstigen. Erfahrungen zeigen, dass messbare Erfolge erreicht werden können, wenn ein Kanton die Gemeinden nicht nur verpflichtet, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sondern wenn er die Gemeinden bei der Umsetzung dieser Vorgabe auch finanziell unterstützt.

Empfehlung 2: Möglichkeiten, um Betreuungsbeiträge für die Eltern zu senken, nutzen

Die Elternbefragung hat verdeutlicht, dass ein relevanter Teil der Eltern trotz familienergänzendem Betreuungsbedarf auf die Betreuung verzichtet, weil diese als zu teuer beurteilt wird: Im Vorschulbereich sind dies Eltern von 43 Prozent der Kinder und im schulergänzenden Bereich Eltern von 25 Prozent der Kinder. Quantitativ ist der Preis als Grund für den Verzicht auf ein familienergänzendes Betreuungsangebot deutlich wichtiger als alle anderen Gründe, also auch als ein fehlendes Angebot in einer Gemeinde/Region und als das Fehlen von Verwandten oder Nachbarn, welche die Betreuung übernehmen könnten.

Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere auch für Hochqualifizierte zu erleichtern, ist es wichtig, dass die Kantone und Gemeinden, die einen hohen ungedeckten Bedarf aufweisen, aktiv werden. Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführte Elternbefragung zeigt auf, dass die Betreuungskosten nicht nur von Eltern mit tiefem, sondern auch von Eltern mit mittlerem und höherem Einkommen als Belastung empfunden werden.

Die betroffenen Kantone und Gemeinden sollen die neuen Finanzhilfen des Bundes, mit welchen die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen gefördert werden soll, nutzen und die Tarife der Eltern senken (Schweizerischer Bundesrat 2016). Kantone und Gemeinden, die ihr finanzielles Engagement für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen, werden vom Bund unterstützt. Die zusätzlichen Mittel sind so einzusetzen, dass negative Arbeitsanreize beseitigt werden. Es muss vermieden werden, dass das verfügbare Einkommen sinkt, wenn Eltern ihr Arbeitspensum erhöhen.

Empfehlung 3: Potenziale von Tagesfamilien, die in Organisationen eingebettet sind, nutzen und fördern

Aufgrund unvollständiger Informationen kann die quantitative Bedeutung von Tagesfamilien für die familienergänzende Kinderbetreuung nur geschätzt werden. Es kann jedoch angenommen werden, dass es im Jahr 2015 in der Schweiz zwischen 16'900 und 19'700 Tagesfamilien gab, welche insgesamt zwischen 22'200 und 25'800 Kinder betreuten. Die Bedeutung der Tagesfamilien wird wahrscheinlich unterschätzt, da die Zahl der freischaffenden und nicht gemeldeten Tagesfamilien unbekannt ist. Für den Kanton Waadt lässt sich aber feststellen, dass jedes fünfte Kind, welches formell familienergänzend betreut wird, Betreuung durch eine Tagesfamilie erhält. Weiter hat die Elternbefragung gezeigt, dass in kleineren ländlich geprägten Gemeinden diese Betreuungsform im Verhältnis zu anderen formellen Betreuungsformen häufiger genutzt wird als in Agglomerationsgemeinden oder Kernstädten. Dies verdeutlicht, dass Tagesfamilien auch quantitativ einen wichtigen Stellenwert bezüglich familienergänzender Kinderbetreuung haben. Tagesfamilien sind flexibel und können räumlich nahe Betreuungslösungen auch in weniger dicht besiedelten Regionen anbieten. Wir empfehlen den relevanten Fachverbänden, die Kantone, die Gemeinden und auch die Eltern vermehrt auf die Potenziale von Tagesfamilien, welche in Vereine oder in Netzwerke eingebunden sind, hinzuweisen, um so deren Verbreitung zu fördern. Der Bund sollte entsprechende Initiativen weiterhin unterstützen.

Empfehlung 4: Kennzahlensystem für Angebot und Nachfrage entwickeln und verfolgen

Die Erhebung des Angebots und der Nachfrage nach Kinderbetreuung in allen Kantonen, in den 20 grössten Gemeinden sowie in den Fallstudiengemeinden hat sich als aufwändig herausgestellt. Trotz intensiver Bemühungen konnten nicht alle notwendigen Daten beschafft werden. Die wesentlichen Lücken betreffen die Betreuungsquoten für Kinder im Vorschulalter, das Angebot (Versorgungsquote) und die Nutzung (Betreuungsquote) im schulergänzenden Bereich sowie generell die Betreuung durch Tagesfamilien. Mit vergleichbaren Problemen war auch das Bundesamt für Statistik bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Statistik zur familienergänzenden Kinderbetreuung auf Angebotsseite konfrontiert (Bundesamt für Statistik 2016). Zielgerichte-

te politische Initiativen der öffentlichen Hand und von Fachorganisationen sind aber auf aktuelle und vergleichbare Datengrundlagen angewiesen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir dem Bundesrat und dem Parlament, geeignete gesetzliche Grundlagen für eine schweizerische Kinderbetreuungsstatistik zu schaffen. Um eine zuverlässige gesamtschweizerische Statistik zu erstellen, braucht es einen klaren Gesetzesauftrag auf Bundesebene und rechtliche Instrumente für die Umsetzung. Sollte sich dieser Weg als unrealistisch erweisen, empfehlen wir der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), ein Kennzahlensystem zu Versorgungs- und Betreuungsquoten aufzubauen und die Situation sowie Verbesserungsmöglichkeiten im kantonalen Vergleich regelmässig zu diskutieren. Das Vorgehen könnte sich am „Kennzahlenbericht“ zur Sozialhilfe der Städteinitiative Sozialpolitik orientieren. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Bundesamt für Statistik (BFS) sollten ein solches Engagement unterstützen.

ANHANG

A1 HOCHRECHNUNG

Gesamtschweizerische Daten zum Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung pro Gemeinde wurden erst- und letztmals im Rahmen des NFP 60 „Gleichstellung der Geschlechter“ (Stern et al., 2013) erhoben. Diese Datenbasis umfasst das Angebot im Vorschulalter und die modularen Strukturen im Schulbereich und beinhaltet je nach Kanton Informationen zu den vorhandenen Plätzen für die Jahre 2009, 2010 oder 2011. In den 26 Kantonen sind Daten aus folgenden Jahren vorhanden:

Daten für das Vorschulalter:

- Jahr 2009: AG, AR³⁴, BE, BS, GE, GR, VD, ZG
- Jahr 2010: AI, FR, GL, NW, SH, SZ, VS
- Jahr 2011: BL, JU, LU, SG, TG, TI

Daten für den Schulbereich:

- Jahr 2009: AG, AR³⁵, BE, BS, FR, GR, VD, ZG
- Jahr 2010: AI, GL, LU, NW, SH, SZ, VS
- Jahr 2011: BL, JU, SG, TG, TI

Längsschnittdaten – Daten aus mehr als einem Jahr – stehen lediglich für vier Kantone zur Verfügung (NE: 2008 und 2009, und zusätzlich 2010 für den Frühbereich; OW: 2008 und 2009; UR: 2009 und 2010; ZH 2008–2013). Für alle anderen Kantone gibt es maximal Daten aus einem Jahr. Im Kanton Solothurn gibt es keine Daten für die untersuchten Jahre. Zu den Tagesfamilien wurden kaum Daten erhoben.

Hochrechnung ohne Korrekturfaktoren

Ausgehend von dieser Datenbasis kann eine Hochrechnung für das heutige Angebot pro Gemeinde durchgeführt werden. Hierzu addiert man das durch die Anstossfinanzierung in den darauffolgenden Jahren hinzugekommene Angebot für Kinderbetreuung zu den vorliegenden Daten aus den Jahren 2009 bis 2011 (Stern et al. 2013). Dies sollte eine erste Annäherung an das aktuelle Angebot erlauben. Ziel einer solchen Hochrechnung ist es, eine Approximation für das Angebot in allen Gemeinden zu erstellen, denn im Rahmen der Datenerhebung der vorliegenden Studie war nur eine Erhebung auf Ebene der Kantone und von 43 Gemeinden möglich. Aufgrund von Mängeln der Daten aus den Jahren 2009 bis 2011 und auch von institutionellen Veränderungen über die Zeit, zum Beispiel die Struktur des Angebots vor allem im Schulbereich, ist die alleinige Verwendung der Hochrechnung problematisch. Aus diesem Grund führen wir eine Validierung der Hochrechnung mittels eines Vergleichs durch und beurteilen dann die Güte der Hochrechnung und deren Eignung, sie für eine gesamtschweizerische Darstellung des Angebots zu nutzen.

³⁴ Zu beachten ist, dass für die ländlichen Gemeinden im Kanton Appenzell-Ausserrhodan Daten nur für 2011 vorhanden sind.

³⁵ Zu beachten ist, dass für die ländlichen Gemeinden im Kanton Appenzell-Ausserrhodan Daten nur für 2011 vorhanden sind.

Hochrechnung mit Korrekturfaktoren

Eine Abweichung der Hochrechnung vom tatsächlichen Angebot ist aus mehreren Gründen möglich. Zusätzlich zu eventuellen Mängeln bei der Datenerhebung im Rahmen des NFP 60³⁶, kann eine Hochrechnung, welche auf den Daten der Anstossfinanzierung beruht, das aktuelle Angebot sowohl unterschätzen als auch überschätzen. Ein Grund dafür könnte sein, dass möglicherweise zusätzlich Plätze geschaffen wurden, welche nicht durch die Anstossfinanzierung unterstützt wurden oder dass bestehende Plätze nicht mehr angeboten werden, beziehungsweise dass Institutionen geschlossen wurden.

Das Projektteam errechnete im Rahmen der Hochrechnung nicht einen punktuellen Wert, sondern eine Bandbreite – eine Unter- und eine Obergrenze – des aktuell möglichen Angebots. Für die Berechnung der Unter- und der Obergrenze verglich es die kurzfristige Entwicklung des Angebots durch die Anstossfinanzierung mit dem Angebot in Kantonen, für welche Bestandsdaten über mehrere Jahre verfügbar sind. Dies sind die Kantone Neuenburg, Obwalden, Uri und Zürich. Für alle anderen Kantone gibt es keine Daten über mehrere Jahre hinweg. Da zu erwarten ist, dass die Entwicklung je nach Betreuungstyp und Urbanisierungsgrad unterschiedlich ausfiel, wurden die Vergleiche getrennt nach einzelnen Betreuungstypen – Vorschulalter und modulare Strukturen im schulergänzenden Bereich – und für drei unterschiedliche Urbanisierungsgrade – Stadt, Agglomeration und Land – durchgeführt. Darstellung DA 1 illustriert die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Bestand und den Hochrechnungen für die vier genannten Kantone. Die dargestellten Werte entsprechen folgender Berechnung:

$$\text{Korrekturfaktor} = \frac{\text{Bestand Jahr } t + 1}{\text{Bestand Jahr } t + \text{neue Plätze Anstossfinanzierung bis Jahr } t + 1}$$

Ein Wert kleiner als 1 besagt, dass die Ergebnisse der Hochrechnung durch das Addieren der geschaffenen Plätze den Bestand überschätzen, ein Wert grösser als 1 besagt, dass die Schätzung den Bestand unterschätzt. Es gibt fehlende Werte, wenn entweder keine Informationen zum Bestand in den Jahren 2009 bis 2011 vorhanden sind oder wenn für den jeweiligen Kanton für einen bestimmten Urbanisierungsgrad keine Gemeinden existieren.

³⁶ Eine mögliche Fehlerquelle, der im Rahmen des NFP 60 erhobenen Daten, ist die fehlerhafte Codierung des Angebots mit der Ziffer null im Falle fehlender Angaben des Angebots von Seiten der Gemeinden.

DA 1: Vergleich zwischen Hochrechnungen und tatsächlichem Bestand

		Vorschulalter				
		2009	2010	2011	2012	2013
Stadt	Neuenburg	1.05	0.97			
	Zürich	0.90	1.01	1.05	1.05	1.04
Agglomeration	Neuenburg	1.09	0.97			
	Zürich	0.92	1.10	1.07	0.96	1.20
Land	Neuenburg	1.04	0.98			
	Obwalden	1.00				
	Uri		0.96			
	Zürich	1.28		0.95	1.11	1.27
		Schulergänzende Betreuung Morgen				
		2009	2010	2011	2012	2013
Stadt	Neuenburg	1.00				
	Zürich	1.08	0.93	0.99	1.08	0.79
Agglomeration	Neuenburg					
	Zürich		0.95	1.17	0.88	
Land	Neuenburg	1.08				
	Obwalden		0.96			
	Uri		1.22	1.09	0.96	1.10
	Zürich					
		Schulergänzende Betreuung Mittag				
		2009	2010	2011	2012	2013
Stadt	Neuenburg	1.00				
	Zürich	1.07	1.02	1.04	1.09	1.00
Agglomeration	Neuenburg	1.31				
	Zürich	1.28	1.02	1.00	1.06	1.05
Land	Neuenburg	1.37				
	Obwalden					
	Uri		0.96			
	Zürich		1.31	0.98	1.05	1.05
		Schulergänzende Betreuung Nachmittag				
		2009	2010	2011	2012	2013
Stadt	Neuenburg	0.93				
	Zürich	1.13	1.05	1.02	1.10	1.02
Agglomeration	Neuenburg					
	Zürich		1.03	1.16	1.01	1.13
Land	Neuenburg	1.08				
	Obwalden					
	Uri		0.96			
	Zürich		1.31	1.06	1.36	1.14

Quelle: eigene Berechnung.

Anmerkung: Die dargestellten Korrekturfaktoren stellen das Verhältnis zwischen dem aktuellen Bestand und der Hochrechnung (welche nur ab dem 2. Jahr, für welches Daten für den jeweiligen Kanton verfügbar sind, berechnet werden kann) dar.

Legende: Die dunkel grau markierten Werte stellen jeweils den niedrigsten Korrekturfaktor für den jeweiligen Betreuungstyp und Urbanisierungsgrad dar und werden zur Berechnung des tiefen Szenarios der Hochrechnung verwendet. Die hell grau markierten Werte stellen jeweils den höchsten Korrekturfaktor für den jeweiligen Betreuungstyp und Urbanisierungsgrad dar und werden zur Berechnung des hohen Szenarios der Hochrechnung verwendet.

Darstellung DA 1 stellt die berechneten Korrekturfaktoren sowohl für das Vorschulalter als auch für den Schulbereich, dar. Wie bereits erklärt wurde, können Korrekturfaktoren nur für Kantone berechnet werden, für welche Bestandsdaten über mehrere Jahre hinweg zur Verfügung stehen (NE, OW, UR, ZH). Da die Korrekturfaktoren dazu dienen, die Abweichung der Veränderung des Bestands in der Hochrechnung vom tatsächlichen Bestand über die Zeit zu interpretieren, können die Korrekturfaktoren erst für das zweite Jahr mit verfügbaren Daten berechnet werden (sog. kurzfristige Korrekturfaktor). Falls für einen Kanton Daten für mehrere Jahre vorhanden sind, können die Korrekturfaktoren auch für einen mittelfristigen Zeitraum (z.B. für Zürich für bis zu 5 Jahre) dargestellt werden.

Wie in Darstellung DA 1 ersichtlich ist, variiert die Güte der Hochrechnung über die Kantone und vor allem über den Urbanisierungsgrad hinweg. Im Vorschulalter beobachten wir beispielsweise eine Bandbreite der Abweichungen der Hochrechnungen von zum Teil mehr als 10 Prozent. Für den Kanton Zürich überschätzt die Hochrechnung für das Jahr 2009 das Angebot zum Beispiel um 10 Prozent in den Gemeinden des Urbanisierungsgrads „Stadt“, für das Jahr 2011 hingegen unterschätzt sie das Angebot um 5 Prozent. Für den ländlichen Raum im Kanton Zürich weichen die Hochrechnungen stärker vom tatsächlich erhobenen Bestand ab: Im Jahr 2009 unterschätzt die Hochrechnung das Angebot im Vorschulalter um 28 Prozent und für das Jahr 2011 überschätzt sie das Angebot um 5 Prozent. Im Schulbereich liegt das auf der Hochrechnung berechnete Angebot fast ausschliesslich unter dem tatsächlich für die einzelnen Kantone erhobenen Angebot. So beobachten wir zum Beispiel für die Stadt Zürich eine Unterschätzung von bis zu 7 Prozent, für ländliche Gemeinden der Kantone Neuenburg und Zürich sogar von über 30 Prozent. Diese generelle Unterschätzung kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass im Rahmen der Reformen der Schulgesetze in vielen Kantonen flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Betreuung vorgeschrieben wurde.

Die in Darstellung DA 1 visualisierten Korrekturfaktoren verdeutlichen, dass die Güte der Hochrechnung auf der einen Seite vom Betreuungstyp und auf der anderen Seite vom Urbanisierungsgrad abhängt. Im Vorschulalter erwarten wir für die städtischen Gemeinden eine relativ passgenaue Hochrechnung, für die ländlichen Gemeinden wird jedoch eine deutlich weniger gute Qualität erwartet. Gegeben die in Darstellung DA 1 gezeigten Abweichungen erwarten wir für den Schulbereich keine verlässliche Hochrechnung. Daher haben wir darauf verzichtet.

Für die Berechnung einer realistischen Unter- und Obergrenze des bestehenden Angebots im Vorschulbereich auf Gemeindeebene haben wir folgende Formel verwendet:

$$\begin{aligned} &\text{Schätzung aktueller Bestand im Jahr } t + j \\ &= (\text{Bestandsaufnahme gemäss der Erhebung NFP60 im Jahr } t \\ &\quad + \text{durch Anstossfinanzierung geschaffene Plätze zwischen dem Jahr } t \text{ und Jahr } t + j) \\ &\quad \times \text{Korrekturfaktor} \end{aligned}$$

Um der unterschiedlichen Güte der Daten Rechnung zu tragen, verwenden wir jeweils zwei Korrekturfaktoren: Einerseits den dem Gemeindetypus entsprechenden tiefsten Korrekturfaktor (in Darstellung DA 1 dunkel grau markiert), andererseits den dem Gemeindetypus entsprechenden höchsten Korrekturfaktor (in Darstellung DA 1 hell grau markiert). Somit können wir jeweils drei Szenarien für jede Gemeinde berechnen:

- Tiefes Szenario: Zur Berechnung einer Untergrenze verwendeten wir den jeweils niedrigsten Korrekturfaktor, welcher für den jeweiligen Betreuungstyp und den Urbanisierungsgrad vorliegt (dunkel grau markierte Werte in Darstellung DA 1).
- Mittleres (unkorrigiertes) Szenario: Wir verwendeten einen Korrekturfaktor gleich 1, welcher zu einem unkorrigierten Angebot führt.
- Hohes Szenario: Zur Berechnung einer Obergrenze verwendeten wir den jeweils höchsten Korrekturfaktor, welcher für den jeweiligen Betreuungstyp und den Urbanisierungsgrad vorliegt (hell grau markierte Werte in Darstellung DA 1).

Die Resultate der Hochrechnungen sind in Darstellung D 3.7 zusammen mit den Resultaten basierend auf den neu erhobenen Daten für die Fallstudiengemeinden dargestellt.

A2 DATEN ZUM ANGEBOT IN DEN KANTONEN

DA 2: Anzahl Plätze und Versorgungsgrad für die Betreuung im Vorschulalter in den Kantonen

Kanton	Anzahl Plätze	Versorgungsgrad	Stand der Daten
ZH	13'436	0.21	2013
BE	7'614	0.19	2015
LU	1'792	0.11	2017
UR	60	0.04	2015
SZ	883	0.14	2017
OW	165	0.11	2016
NW	114	0.07	2017
GL	122	0.08	2017
ZG	1'192	0.23	2013
FR	1'663	0.12	2016
SO	1'289	0.13	2016
BS	1'832	0.24	2016
BL	1'622	0.16	2017
SH	297	0.10	2017
AR	250	0.11	2016
AI	24	0.03	2017
SG	1'462	0.07	2016
GR	742	0.11	2016
AG	3'519	0.13	2016
TG	1'269	0.12	2017
TI	1'531	0.13	2017
VD	10'484	0.26	2015
VS	2'767	0.21	2017
NE	1'935	0.27	2017
GE	5'951	0.29	2015
JU	400	0.14	2015
Total und Durchschnitt	62'415	0.18	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Anmerkung: *: Für die Kantone Basel-Stadt und Jura konnten die erhobenen Plätze nicht nach Kindern im Vorschul- und Schulalter differenziert ausgewiesen werden. Die aufgeführten Werte basieren auf der Annahme, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen. Diese Annahme beruht auf den Berechnungen der durchschnittlichen Anteile für 15 Kantone und 15 Städte mit verfügbaren Daten. **: Im Kanton Genf gibt es „prestations élargies“ und „prestations restreintes“ (Erstere haben mindestens 45 Stunden pro Woche geöffnet, Letztere weniger). Für die Auswertung wurden 5'951 „prestations élargies“ berücksichtigt, weil diese zur eigentlichen Betreuung im Vorschulalter gezählt werden können. Die 2'076 Plätze bei den „prestations restreintes“ wurden nicht berücksichtigt.

DA 3: Anzahl Plätze und Versorgungsgrad für die schulergänzende Betreuung in den Kantonen (Betreuung am Mittag)

Kanton	Anzahl Plätze	Versorgungsgrad	Jahr
ZH	23'576	0.18	2013
UR	48	0.01	2016
GL	367	0.11	2017
ZG	1'803	0.16	2013
FR	2'942	0.09	2016
SO	373	0.02	2016
BS	2'239 ¹	0.16	2016
BL	434	0.02	2017
SH	151	0.02	2017
AI	24	0.02	2017
SG	2'860	0.06	2016
AG	4'693	0.08	2017
TG	478	0.02	2017
VD	7'502	0.10	2015
VS	3'602	0.12	2017
NE	2'098	0.12	2017
JU	488 ¹	0.07	2015
Total und Durchschnitt	53'678	0.13	

Quelle: eigene Erhebung 2017.

Legende: ¹ Für die Kantone Basel-Stadt und Jura konnten die erhobenen Plätze nicht nach Kindern im Vorschul- und Schulalter differenziert ausgewiesen werden. Die aufgeführten Werte basieren auf der Annahme, dass sich 45 Prozent der Plätze auf Kinder im Vorschulalter und 55 Prozent der Plätze auf Kinder im Schulalter beziehen. Diese Annahme beruht auf den Berechnungen der durchschnittlichen Anteile für 15 Kantone und 15 Städte mit verfügbaren Daten.

Anmerkung: In der Darstellung fehlen die Kantone Bern, Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell-Ausserrhoden, Graubünden, Tessin, Genf.

A3 INFORMATIONEN ZU TAGESFAMILIEN

Die Datenerhebung auf kantonaler und kommunaler Ebene hat kein umfassendes Bild des Angebots an Tagesfamilien ermöglicht. Viele Kantone und Gemeinden konnten uns die von uns gewünschten Angaben insbesondere zur Anzahl verfügbarer Plätze, zur Anzahl betreuter Kinder, zur Anzahl aktiver Tagesfamilien und zum Umfang der geleisteten Betreuungsstunden nur zum Teil oder gar nicht zur Verfügung stellen.

A3.1 KANTONE

Im Folgenden listen wir die Auskünfte auf, welche wir im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu den aktiven Tagesfamilien in den Kantonen erhalten haben:

- Im *Kanton Zürich* gab es im Jahr 2013 248 Plätze in (gemeldeten) Tagesfamilien in 131 (von insgesamt 171) Zürcher Gemeinden.
- Im *Kanton Luzern* gibt es 18 Tagesfamilienvereine. Die Tagesfamilien, die diesen Vereinen angehören (Anzahl unbekannt) betreuen insgesamt 931 Kinder und leisten total 275'719 Betreuungsstunden.
- Im *Kanton Schwyz* gibt es 36 (gemeldete) Tagesfamilien, die insgesamt 48 Kinder betreuen.
- Im *Kanton Obwalden* gab es im Jahr 2016 47 (gemeldete) Tagesfamilien (wovon 7 nicht aktiv sind), die 86 Kinder betreuten und 25'575 Betreuungsstunden geleistet haben.
- Im *Kanton Nidwalden* sind es 60 (gemeldete) Tagesfamilien, die 126 Kinder betreuen.
- Im *Kanton Glarus* gab es im Jahr 2016 23 aktive (gemeldete) Tagesfamilien. Tagesfamilien sind nicht meldepflichtig und werden daher nicht erfasst. Pro Tagesfamilie dürfen maximal fünf Kinder betreut werden (inkl. der eigenen Kinder). Die 23 Tagesfamilien betreuten insgesamt 58 Kinder und leisteten 19'142 Betreuungsstunden.
- Im *Kanton Zug* wurden im Jahr 2013 231 Kinder durch (gemeldete) Tagesfamilien betreut.
- Im *Kanton Freiburg* gab es im Jahr 2016 721 bewilligte Tagesfamilien, die insgesamt 4'365 Kinder betreuten. Davon waren 3'017 Kleinkinder oder Kindergartenkinder und 1'348 waren Schulkinder.
- Im *Kanton Solothurn* gab es im Jahr 2016 schätzungsweise 70 bis 80 (gemeldete) Tagesfamilien (exakte Zahlen liegen nicht vor).
- Im *Kanton Basel-Stadt* betreuten im Jahr 2016 91 (gemeldete) Tagesfamilien 233 Kinder.
- Im *Kanton Schaffhausen* sind Tagesfamilien meldepflichtig, wenn sie an mindestens zwei Tagen pro Woche Kinder betreuen. Obwohl durch die Pflegekinderaufsicht regelmässig auf die Meldepflicht hingewiesen wird, gibt es eine nicht vernachlässigbare Anzahl selbstständiger Tagesfamilien, welche diese Meldepflicht nicht einhalten. Die aktuell 26 gemeldeten Tagesfamilien, welche insgesamt 69 Kinder betreuen, sind somit ein wenig aussagekräftiger Indikator für den Kanton.

- Im *Kanton Appenzell-Ausserrhoden* benötigen Tagesfamilien keine Bewilligung. Somit wird auch hier die genaue Zahl vermutlich stark unterschätzt: Bekannt ist, dass es aktuell (gemeldete) 56 Tagesfamilien gibt, welche 110 Kinder betreuen.
- Im *Kanton St. Gallen* wurden im Jahr 2016 654 Kinder durch (gemeldete) Tagesfamilien betreut.
- Im *Kanton Graubünden* wurden im Jahr 2016 250 Tagesfamilien gemeldet und 400 betreute Kinder. Insgesamt wurden 105'515 Stunden Betreuung verrechnet.
- Im *Kanton Thurgau* sind aktuell 293 Tagesfamilien gemeldet.
- Im *Kanton Waadt* gab es im Jahr 2015 1'532 (gemeldete) Tagesfamilien, welche 4'367 Kinder betreuten.
- Im *Kanton Wallis* waren im Jahr 2016 663 Tagesfamilien gemeldet, die 3'792 Kinder betreuten und 130'2483 Betreuungsstunden leisteten.
- Im *Kanton Neuenburg* gab es 171 (gemeldete) Tagesfamilien, welche durchschnittlich je drei Kinder betreuten.
- Im Kanton Genf gibt es insgesamt 298 bewilligte Tagesfamilien, von denen 75 als unabhängige Tagesmütter arbeiten, die sich in eigenen Netzwerken organisieren.
- Die Ansprechperson im *Kanton Jura* schätzt, dass per Ende 2015 zirka 1'200 Kinder durch Tagesfamilien betreut wurden.

A3.2 FALLSTUDIENGEMEINDEN

Für die Fallstudiengemeinden liegen Daten aus etwas mehr als der Hälfte aller Gemeinden zum Angebot der Tagesfamilien vor:

- *Grosse städtische Gemeinden:* In *Basel* und *Lausanne*, den grössten städtischen Fallstudiengemeinden, gibt es 91 respektive 96 bewilligte Tagesfamilien, welche insgesamt 233 respektive 301 Kinder betreuen.
- *Mittelgrosse Gemeinden, Kernstadt oder Agglomeration:* In *Grenchen* sind es 9 bewilligte Tagesfamilien, die insgesamt 55 Kinder betreuen. *Grenchen* gehört zum Cluster „Kernstadt und Agglomeration, Grösse 3–6“. In der Gemeinde *Vevey*, die ebenfalls diesem Cluster angehört, aber französischsprachig ist, sind es hingegen 84 bewilligte Tagesfamilien, die 218 Kinder betreuen. In *Pfäffikon* sind es 9 bewilligte Tagesfamilien, die 17 Kinder betreuen und in *Schaffhausen* gibt es 16 Tagesfamilien, welche insgesamt 37 Kinder betreuen.
- *Andere Agglomerationsgemeinden, deutschsprachig:* In *Adliswil* gibt es 10 bewilligte Tagesfamilien, die 22 Kinder betreuen. In *Hünenberg* sind es 9 bewilligte Tagesfamilien, die 16 Kinder betreuen. In *Köniz* sind es 60 bewilligte Tagesfamilien, die 203 Kinder betreuen.
- *Andere Agglomerationsgemeinden, französischsprachig:* In *Renens* werden 208 Kinder von 41 bewilligten Tagesfamilien betreut und in *Le Grand-Saconnex* 15 Kinder von 3 Tagesfamilien. In *Saint-Léonard*, einer kleinen Agglomerationsgemeinde (Grösse 6) kommen 41 Kinder auf 6 bewilligte Tagesfamilien.

- *Kleine ländliche Gemeinden:* In den kleinen Gemeinden der Deutschschweiz *Bischofszell* und *Escholz matt-Marbach*, sind es 3 beziehungsweise 5 bewilligte Tagesfamilien, die jeweils 8 Kinder betreuen. In Mels sind es 8 bewilligte Tagesfamilien, die 16 Kinder betreuen. In der italienischsprachigen Gemeinde *Roveredo* sind es 15 bewilligte Tagesfamilien (Anzahl Kinder unbekannt) und im französischsprachigen *Avenches* 77 (193 betreute Kinder). Somit ist Avenches von jenen Gemeinden mit Grösse 6 jene mit den meisten Tagesfamilien.

A4 WARTELISTEN UND AUSLASTUNGSGRAD

Auch im Hinblick auf allfällige Wartelisten und auf den Auslastungsgrad von familienergänzenden Betreuungsangeboten verfügen die befragten kantonalen und kommunalen Verantwortlichen über keine vollständigen Angaben. Wartelisten werden oft nicht oder nicht auf kantonaler oder kommunaler Ebene geführt. Zum Teil führen einzelne Einrichtungen Wartelisten, die den kantonalen und kommunalen Verantwortlichen jedoch nicht bekannt sind. Dasselbe gilt für Angaben zum Auslastungsgrad von familienergänzenden Betreuungsangeboten.

A4.1 KANTONE

Im Folgenden listen wir die Auskünfte auf, welche wir im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu Wartelisten und zum Grad der Auslastung von Verantwortlichen der Kantone erhalten haben:

- Im *Kanton Bern* stehen 3'846 Kinder für 1'394 Plätze in familienergänzenden Betreuungsangeboten auf den Wartelisten der Gemeinden. Dies ist gemessen an der Anzahl Plätze – insgesamt 7'614 – eine relativ grosse Zahl. Bei schulergänzenden Betreuungsangeboten werden keine Wartelisten geführt, da der Zugang jedem schulpflichtigen Kind offensteht.
- Im *Kanton Obwalden* stehen durchschnittlich acht Kinder pro Kita auf der Warteliste. Gleichzeitig beträgt der Auslastungsgrad der Kindertagesstätten im Frühjahr 2017 79 Prozent. Es scheint daher, dass die Kindertagesstätten noch Potenzial haben, Kinder aufzunehmen. Die Tatsache, dass im Kanton Obwalden sowohl ein vergleichsweise tiefer Auslastungsgrad als auch eine vergleichsweise lange Warteliste besteht, hängt möglicherweise damit zusammen, dass Eltern bestimmte Betreuungstage bevorzugen, beziehungsweise auf bestimmte Betreuungstage angewiesen sind.
- Im *Kanton Nidwalden* führen zwei Kindertagesstätten eine Warteliste. Deren Länge ist den Verantwortlichen des Kantons nicht bekannt.
- Im *Kanton Glarus* ist lediglich eine Kita bekannt, welche eine Warteliste führt. Deren Länge ist den Verantwortlichen des Kantons nicht bekannt.
- Der *Kanton Freiburg* führt keine Warteliste für familienergänzende Angebote. Die Verantwortung dafür liegt bei den Gemeinden.
- Vom *Kanton Basel-Landschaft* werden keine Wartelisten geführt.
- Der *Kanton Schaffhausen* führt keine Wartelisten. Diese werden von den Einrichtungen individuell geführt. Listen zur Auslastung werden von den Einrichtungen anlässlich der periodischen Aufsichtsbesuche abgegeben.
- Im *Kanton Graubünden* standen im Jahr 2015 280 Kinder auf der Warteliste, im Jahr 2016 227 Kinder (Stand jeweils 31.12.). Die Zielsetzung Kinderbetreuungsangebote zu fördern, wurde gemäss Auskunft der Verantwortlichen sehr gut erreicht: Die Zahl der Angebote, die Betreuungsplätze und die Zahl der betreuten Kinder haben sich seit der Inkraftsetzung des revidierten Schulgesetzes mehr als verdoppelt. Eine deutliche Erweiterung erfuhr das Betreuungsangebot für Kinder auch durch den Blockunterricht und die Tagesstrukturen, die gestützt

auf das revidierte Schulgesetz geschaffen wurden. Süd- und Mittelbünden, die Surselva und die Region Viamala weisen jedoch nach wie vor tiefe Versorgungsgrade auf. Die Nachfrage dürfte in diesen Regionen aber nicht im selben Ausmass vorhanden sein wie in den wirtschaftlich stärkeren Regionen.

- Im *Kanton Waadt* werden von den Institutionen Wartelisten geführt. Der Kanton hat aber keine genaueren Angaben dazu.
- Im *Kanton Wallis* sind Wartelisten vor allem in den grösseren Zentren bekannt. Grundsätzlich haben die Gemeinden den gesetzlichen Auftrag, die Nachfrage zu decken.
- Im *Kanton Neuenburg* standen im April 2017 431 Kinder für 275 Plätze auf der Warteliste. Davon werden 50 Kinder als „nicht prioritär“ klassifiziert, was bedeutet, dass mindestens ein Elternteil nicht arbeitet. 149 der 431 Kinder benötigen per sofort einen Platz, was darauf hindeutet, dass der Bedarf dringend ist und Übergangslösungen organisiert werden müssen. Der Auslastungsgrad ist mit fast 93 Prozent im Bereich der Vorschule sehr hoch. Deutlich weniger hoch ist er in der schulergänzenden Betreuung mit knapp 68 Prozent.
- Im *Kanton Jura* standen im September 2015 200 Kinder auf der Warteliste.

A 4.2 GEMEINDEN

Im Folgenden listen wir die wichtigsten Auskünfte auf, welche wir im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu Wartelisten und Auslastung von den 20 grössten und den Fallstudiengemeinden erhalten haben:

- Die Erhebung in der Stadt *Uster* weist auf einen Nachfrageüberhang hin, da im Oktober 2016 zusätzlich 97 Kita Plätze, davon 81 Plätze für Säuglinge, benötigt wurden.
- In der Stadt *Winterthur* werden keine Wartelisten geführt.
- In der Stadt *Bern* werden für Tageselternorganisation mit Leistungsvertrag und Tagesstätten für Schulkinder Wartelisten geführt. Bei den Tagesschulen besteht Aufnahmepflicht. Bei den Kindertagesstätten werden teilweise Wartelisten geführt, die Stadt hat aber keinen Zugriff darauf.
- In der Gemeinde *Köniz* wird eine Warteliste geführt. Aktuell stehen 281 Kinder im Vorschulalter mit einem Betreuungsbedarf auf diese Liste.
- In der Stadt *Thun* werden Wartelisten von den Kindertagesstätten geführt und halbjährlich bereinigt. Bei den schulergänzenden Angeboten gibt es keine Wartelisten, weil alle Kinder einen Platz bekommen.
- In der Stadt *Biel* stehen beim Tageselternverein 18 Kinder auf der Warteliste, welche insgesamt 1'990 Betreuungsstunden benötigen. Bei den Kindertagesstätten sind es 256 Kinder (159 Vollzeitplätze).
- In der Stadt *Luzern* werden von einigen Kindertagesstätten Wartelisten geführt. Informationen dazu bleiben aber bei den entsprechenden Institutionen. Bei Tagesfamilien sind keine Wartelisten bekannt.

- In der Stadt *Freiburg* fehlen im Bereich der Vorschule aktuell 89 Betreuungsplätze. Die Informationen basieren auf einer Liste der subventionierten Institutionen.
- In der Stadt *Schaffhausen* sind bei den subventionierten Betreuungseinrichtungen kurze Wartelisten bekannt. Zum Angebot der nicht subventionierten Einrichtungen gibt es keine Angaben.
- In der Gemeinde *Saint-Léonard* gibt es aktuell keine Wartelisten, weil mit den zur Verfügung stehenden Plätzen die gesamte Nachfrage gedeckt werden kann.
- In der Stadt *La Chaux-de-Fonds* standen im Februar 2017 für den Bereich der Vorschule 75 Kinder auf der Warteliste. Dabei waren alle Kinder als „nicht prioritär“ klassifiziert, weil mindestens ein Elternteil nicht arbeitet. Für den schulergänzenden Bereich wurden für 254 Betreuungseinheiten (Vormittag, Mittag, Nachmittag) Plätze gesucht.
- Stadt *Neuenburg*: Im Juli 2015 standen 110 Kinder auf den Wartelisten der Kindertagesstätten. Innerhalb eines Jahres hat sich diese Zahl um die Hälfte reduziert. Im Befragungszeitraum standen wieder 136 Kinder auf der Warteliste (entspricht 82,6 Vollzeitplätzen). Von den 136 Kindern sind 18 „nicht prioritär“. 40 Kinder brauchen per sofort einen Platz und 96 benötigen einen Platz innerhalb der nächsten Monate.
- Die Gemeinde *Val-de-Ruz* führt aktuell 35 Kinder auf einer Warteliste. Es handelt sich dabei ausschliesslich um „nicht prioritäre“ Nachfragen, welche zwischen Sommer 2017 und Sommer 2018 einen Betreuungsplatz suchen.
- In der Gemeinde *Vernier* stehen 500 Kinder im Vorschulalter auf der Warteliste.
- In der Gemeinde *Le Grand-Saconnex* existieren für die beiden kommunal geführten Kindertagesstätten Wartelisten. Es stehen zwischen 102 bis 200 Familien auf der Warteliste. Für den Bereich der Tagesfamilien sind 15 Kinder auf einer Warteliste gemeldet.

A5 METHODENBERICHT ZUR BEFRAGUNG

Im Rahmen des vorliegenden Projekts wurde im Zeitraum vom 5. April bis 6. Mai 2017 eine Haushaltbefragung durch das Befragungsinstitut Demoscope durchgeführt. Die Auswahl der Haushalte ist in Abschnitt 2.3.3 beschrieben. Alle befragten Haushalte haben ein Ankündigungsschreiben des BSV erhalten. Bei der Erhebung kam ein sogenanntes „Mixed Mode Design“ zum Einsatz. Die Befragung erfolgte primär über einen Online-Fragebogen. Wurde der Fragebogen nicht ausgefüllt, wurden die angeschriebenen Haushalte zur Erhöhung des Rücklaufs telefonisch kontaktiert. Insgesamt resultierten aus den 2'572 kontaktierten Haushalten 1'181 Antworten. Die Befragung wurde in deutscher, französischer und italienischer Sprache durchgeführt. 977 Antworten erfolgten über den Online-Fragebogen und 204 Antworten wurden über telefonische Interviews erfasst.

Während der ganzen Laufzeit der Studie wurde vom beauftragten Befragungsinstitut eine telefonische Hotline betrieben. Insgesamt wurden 73 Anrufe verzeichnet, davon 22 in Deutsch, 38 in Französisch und 13 in Italienisch. In der Mehrheit der Fälle ging es darum, den Befragten einen Termin für ein telefonisches Interview zu vermitteln, weil sie online nicht antworten wollten oder konnten. Ferner wurden wiederholt Fragen zu Inhalt und/oder Vorgehen gestellt, und es kam zu mehreren Verweigerungen. Auf der E-Mail-Hotline gingen insgesamt nur neun Nachrichten ein, fünf in Deutsch und je zwei in Französisch und Italienisch. Die verschiedenen Gründe für den telefonischen Kontakt mit der Hotline sind in der folgenden Darstellung aufgeführt.

DA 4: Anrufgründe telefonische Hotline

Termin für CATI	43
Fragen zu Inhalt und/oder Vorgehen	8
Verweigerungen	7
Sagt aus, keine Kinder unter 17 zu haben	3
Probleme mit dem Online-Login	3
Sprachprobleme	2
Verschiedenes	7
Total Anrufe	73

Quelle: Methodenbericht Demoscope 2017.

Der Rücklauf der Befragung beträgt insgesamt 45,9 Prozent. Die Beteiligung war gemeindespezifisch sehr unterschiedlich und reichte von 31,2 Prozent in Schaffhausen bis zu 63,5 Prozent in Schwarzenburg. Allgemein fällt auf, dass die Beteiligung in Städten aller Landesteile eher tief war. Bei den sechs Gemeinden mit der tiefsten Rücklaufquote handelt es sich durchwegs um Städte mit mindestens 16'000 Einwohner/-innen. Die höchsten Rücklaufquoten resultierten in sechs kleinen Gemeinden mit höchstens 15'000 Einwohner/-innen.

DA 5: Ausschöpfung nach Gemeinden

Gemeinde	Antworten	Adressen	Rücklauf in Prozent
Schaffhausen (SH)	29	93	31,2%
Lausanne (VD)	34	102	33,3%
Basel (BS)	47	140	33,6%
Grenchen (SO)	28	77	36,4%
Lugano (TI)	40	109	36,7%
Adliswil (ZH)	32	86	37,2%
Romont (FR)	31	79	39,2%
Saint-Léonard (VS)	30	73	41,1%
Le Grand-Saconnex (GE)	31	73	42,5%
Vevey (VD)	35	81	43,2%
Pfäffikon (ZH)	30	69	43,5%
La Chaux-de-Fonds (NE)	48	109	44,0%
Avenches (VD)	26	59	44,1%
Porrentruy (JU)	40	89	44,9%
St. Gallen (SG)	50	110	45,5%
Renens (VD)	48	103	46,6%
Mels (SG)	35	74	47,3%
Minusio (TI)	31	65	47,7%
Bellinzona (TI)	42	86	48,8%
Bischofszell (TG)	40	78	51,3%
Roveredo (GR)	38	74	51,4%
Romanshorn (TG)	45	87	51,7%
Herisau (AR)	49	94	52,1%
Köniz (BE)	53	98	54,1%
Unterentfelden (AG)	44	81	54,3%
Tenero-Contra (TI)	43	79	54,4%
Escholz matt-Marbach (LU)	41	72	56,9%
Val-de-Ruz (NE)	51	86	59,3%
Hünenberg (ZG)	50	83	60,2%
Schwarzenburg (BE)	40	63	63,5%
Total	1'181	2'572	45,9%

Quelle: Methodenbericht Demoscope 2017.

A6 UNGEDECKTER BEDARF IN FALLSTUDIENGEMEINDEN

DA 6: Übersicht zum ungedeckten Bedarf der Eltern auf Gemeindeebene (formelle und informelle Formen der Betreuung)

Gemeinde	Grösse der Stichprobe		Anteil Kinder mit ungedecktem Bedarf	
	Anzahl Kinder im Vorschulalter	Anzahl Kinder im Schulalter	Kinder im Vorschulalter	Kinder im Schulalter
Adliswil (ZH)	11	23	36,4%	21,7%
Pfäffikon (ZH)	13	30	23,1%	23,3%
Köniz (BE)	23	40	17,4%	20,0%
Schwarzenburg (BE)	24	35	4,2%	2,9%
Escholz matt-Marbach (LU)	17	38	29,4%	10,5%
Hünenberg (ZG)	11	45	36,4%	28,9%
Romont (FR)	9	22	0,0%	9,1%
Herisau (AR)	21	51	14,3%	29,4%
Basel (BS)	23	39	8,7%	28,2%
Schaffhausen (SH)	12	29	25,0%	31,0%
Grenchen (SO)	7	27	57,1%	22,2%
St. Gallen (SG)	15	42	40,0%	33,3%
Mels (SG)	13	38	30,8%	28,9%
Roveredo (GR)	11	43	27,3%	14,0%
Unterentfelden (AG)	9	39	44,4%	23,1%
Romanshorn (TG)	17	40	11,8%	17,5%
Bischofszell (TG)	14	32	7,1%	9,4%
Bellinzona (TI)	23	33	8,7%	15,2%
Minusio (TI)	7	34	14,3%	11,8%
Tenero-Contra (TI)	12	51	33,3%	11,8%
Lugano (TI)	15	32	20,0%	15,6%
Avenches (VD)	10	22	20,0%	9,1%
Lausanne (VD)	12	29	25,0%	20,7%
Renens (VD)	15	43	26,7%	18,6%
Vevey (VD)	12	32	8,3%	18,8%
Saint-Léonard (VS)	8	24	0,0%	8,3%
La Chaux-de-Fonds (NE)	8	51	25,0%	11,8%
Val-de-Ruz (NE)	16	49	18,8%	18,4%
Le Grand-Saconnex (GE)	7	28	28,6%	3,6%
Porrentruy (JU)	12	39	8,3%	7,7%
Total	407	1'080	19,9%	18,0%

Quelle: Befragung der Eltern 2017.

A7 FRAGEBOGEN DER ELTERNBEFRAGUNG

A7.1 INFORMATIONSSCHREIBEN DES BSV

Evaluation der Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie sich Zeit nehmen, unseren Fragebogen zu beantworten. Zur Überprüfung der Wirkungen der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung („Anstossfinanzierung“) sind wir auf Ihre Meinung angewiesen. Wir interessieren uns für Informationen zur Nutzung und zum Bedarf von verschiedenen Betreuungsformen. Ihre Antworten sind für uns auch dann von Interesse, wenn Sie aktuell keinen Bedarf an einer Betreuung für Ihr Kind / Ihre Kinder haben.

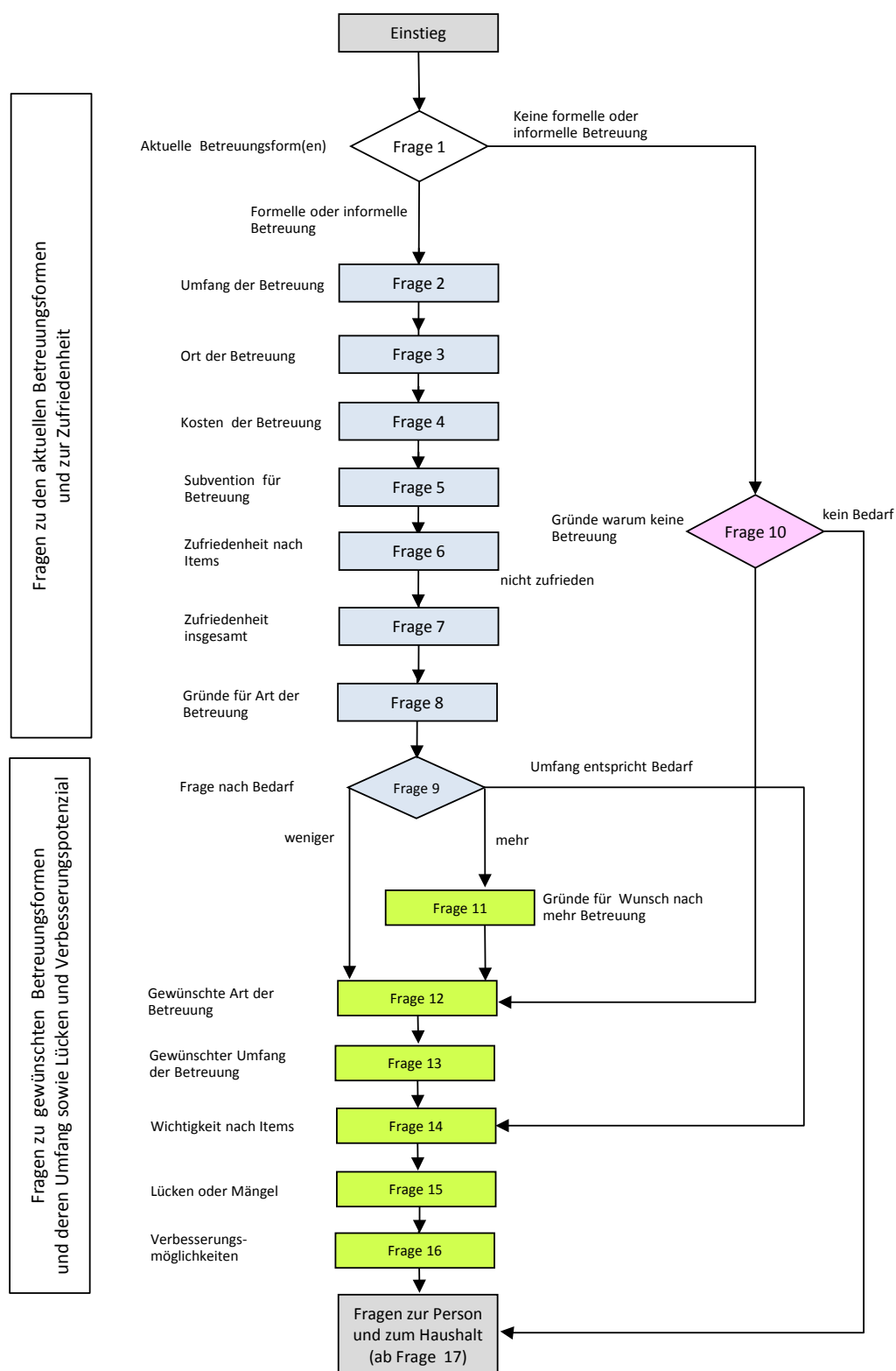
Ihre Angaben werden anonymisiert ausgewertet. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 10 bis 15 Minuten. Sie können den Fragebogen problemlos in mehreren Schritten ausfüllen: die ausgefüllten Antworten bleiben gespeichert.

Hinweis für Haushalte mit mehr als 2 Kindern: bitte geben Sie Antworten für Ihre 2 jüngsten Kinder.

Besten Dank für Ihre Teilnahme!

A7.2 FLUSSDIAGRAMM DES FRAGEBOGENS

Das nachfolgende Flussdiagramm gibt eine Übersicht über die Führung durch die Filterfragen.



A7.3 FRAGEBOGEN

Fragen zur aktuellen Betreuungsform

Hinweis: die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die aktuelle Betreuungssituation für Kinder unter 16 Jahren. Wenn Sie mehr als 2 Kinder haben, machen Sie bitte nur für die **2 jüngsten** Kinder Angaben.

1 Welche der folgenden Formen der Kinderbetreuung nehmen Sie regelmässig in Anspruch (für Kind xy)? <i>Mehrfachnennungen möglich</i>	☐ Kindertagesstätte ☐ Tagesfamilie ☐ Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten) ☐ Betreuung Schulkinder/ Kindergartenkinder vor der Unterrichtszeit ☐ Mittagstisch (Betreuung Schulkinder/ Kindergartenkinder zwischen der Unterrichtszeit) ☐ Betreuung Schulkinder/ Kindergartenkinder nach der Unterrichtszeit. ☐ Betreuung durch Verwandte (Grossmutter, Grossvater, Tante, Onkel, andere) ☐ Betreuung durch Nachbarn, Freunde, Bekannte → weiter zu Frage 2 ☐ Wir nehmen für Kind (xy) keine der oben aufgeführten Betreuungsformen regelmässig in Anspruch → weiter zu Frage 10
2 In welchem <i>Umfang</i> nehmen Sie Kinderbetreuung (für Ihr Kind xy) in Anspruch (in Stunden pro Woche, inkl. Wochenende, ohne Ferienbetreuung)? <i>Mehrfachnennungen möglich</i>	☐ Kindertagesstätte. Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Tagesfamilie. Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten). Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Betreuung Schulkinder / Kindergartenkinder vor der Unterrichtszeit. Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Mittagstisch (Betreuung Schulkinder/ Kindergartenkinder zwischen der Unterrichtszeit). Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Betreuung Schulkinder/ Kindergartenkinder nach der Unterrichtszeit. Umfang: _____ Stunden pro Woche

3	Wird Ihr Kind in der Wohngemeinde betreut oder anderswo?		Ja	Anderswo
		Kindertagesstätte	☐	☐
		Tagesfamilie	☐	☐
		Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten)	☐	☐
		Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder vor der Unterrichtszeit	☐	☐
		Mittagstisch (Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder zwischen der Unterrichtszeit)	☐	☐
		Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder nach der Unterrichtszeit	☐	☐

4	Wie viel geben Sie pro Monat für die Kinderbetreuung aus?		Betrag in Fr.
		Kindertagesstätte	
		Tagesfamilie	
		Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten)	
		Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder vor der Unterrichtszeit	
		Mittagstisch (Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder zwischen der Unterrichtszeit)	
		Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder nach der Unterrichtszeit	

5	Erhalten Sie eine Subvention (Vergünstigung) für die Kinderbetreuung?		Ja	Nein	Weiss nicht
		Kindertagesstätte	☐	☐	☐
		Tagesfamilie	☐	☐	☐
		Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten)	☐	☐	☐
		Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder vor der Unterrichtszeit	☐	☐	☐
		Mittagstisch (Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder zwischen der Unterrichtszeit)			
		Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder nach der Unterrichtszeit			

6 Wie zufrieden sind Sie mit dem aktuell gewählten (formellen) Betreuungsangebot (für Kind x/y) bezüglich der folgender Aspekte: Bitte geben Sie Ihre Zufriedenheit auf einer Skala von 1 bis 6 an (1 = gar nicht zufrieden, 6 = sehr zufrieden) <i>Items 10 und 11 werden für Tagesfamilien nicht abgefragt</i>	1. Öffnungszeiten, zeitliche Verfügbarkeit 2. Umfang der Betreuung 3. Betreuung während Ferienzeit (Schulferien) 4. Zuverlässigkeit der Betreuung 5. Zeitliche Flexibilität bei der Nutzung der Betreuung 6. Nähe zum Wohnort/Nähe zum Arbeitsplatz 7. Preis (Betrag den Sie für die Betreuung bezahlen) 8. Subvention (Vergünstigung durch die öffentliche Hand) 9. Qualifikation/Ausbildung der Betreuungspersonen 10. Räumlichkeiten der Betreuung 11. Konstanz des Betreuungspersonals
7 Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem gewählten (formellen) Betreuungsangebot (für Kind x/y)?	Bitte geben Sie Ihre Zufriedenheit auf einer Skala von 1 bis 6 an (1 = gar nicht zufrieden, 6 = sehr zufrieden)
8 Welches sind die drei wichtigsten Gründe, warum Sie diese Betreuung in Anspruch nehmen?	☐ Ich und/oder Partner(in) sind auf Erwerbstätigkeit angewiesen ☐ Ich und/oder Partner(in) sind in Ausbildung. ☐ Fehlende Betreuungsalternativen in der Gemeinde / Region ☐ Keine Möglichkeit der Betreuung durch Verwandte, Freunde, Nachbarn, etc. ☐ Entlastung der Eltern ☐ Öffnungszeiten ☐ Lage ☐ Preis ☐ Platz wird subventioniert ☐ Qualität der Betreuungsform (betreffend Personal, Räumlichkeiten und/oder Organisation der Betreuung/Angebote) ☐ Anderes, was?
9 Entspricht der <i>Umfang</i> der Kinderbetreuung (für Kind xy) Ihrem Bedarf?	☐ Der Umfang der Kinderbetreuung entspricht genau meinem Bedarf → weiter zu 14 ☐ Ich hätte gerne mehr Kinderbetreuung → weiter zu 11 ☐ Ich hätte gerne weniger Kinderbetreuung → weiter zu 12

10 Was sind die Gründe, warum Sie keine familienergänzende Betreuungsform(en) in Anspruch nehmen (für Kind xy)? <i>Mehrfachnennungen möglich</i>	☐ kein Bedarf → weiter zu Frage 17 ☐ Fehlendes Angebot in der Gemeinde / Region ☐ Eingeschränkte Öffnungszeiten / mangelnde zeitliche Verfügbarkeit ☐ Grosse Entfernung zum Wohnort und/oder Arbeitsplatz ☐ Preis (zu teuer) ☐ Keinen subventionierten Betreuungsplatz erhalten ☐ Qualität des vorhandenen Angebotes in der Gemeinde/Region überzeugt mich nicht (betreffend Personal, Räumlichkeiten, usw.) ☐ Verwandte/Nachbarn können keine Betreuung übernehmen ☐ Anderes, was? → weiter zu Frage 12
---	---

Fragen zur gewünschten Betreuungsform

11 Aus welchen Gründen wünschen Sie sich mehr Kinderbetreuung (für Kind xy)?	☐ Ich und/oder mein(e) Partner(in) möchten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder das Arbeitspensum erhöhen ☐ Ich und/oder mein(e) Partner(in) möchten eine Ausbildung beginnen oder intensivieren. ☐ Entlastung von mir und/oder meinem Partner/meiner Partnerin ☐ Anderes, was?
12 Wenn Sie die Wahl hätten: Welche Art(en) der Kinderbetreuung würden Sie sich wünschen (für Kind xy)? <i>Mehrfachnennungen möglich</i>	☐ Kindertagesstätte ☐ Tagesfamilie ☐ Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten) ☐ Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder vor der Unterrichtszeit (Betreuung am Morgen) ☐ Mittagstisch (Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder zwischen der Unterrichtszeit) ☐ Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder nach der Unterrichtszeit (Betreuung am Nachmittag) ☐ Betreuung durch Verwandte (Grossmutter, Grossvater, Tante, Onkel, andere) ☐ Betreuung durch Nachbarn, Freunde, Bekannte ☐ Andere Form(en)? Welche?
13 In welchem <i>Umfang</i> sollte die für Sie gewünschte Betreuung ausfallen (für Kind xy)? In Stunden pro Woche, inkl. Wochenende, ohne Ferienbetreuung)? <i>Mehrfachnennungen möglich</i>	☐ Kindertagesstätte. Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Tagesfamilie. Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Tagesschule (mit verbindlichen Betreuungszeiten). Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder vor der Unterrichtszeit. Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Mittagstisch (Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder zwischen der Unterrichtszeit). Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Betreuung Schulkinder/Kindergartenkinder nach der Unterrichtszeit. Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Betreuung durch Verwandte (Grossmutter, Grossvater, Tante, Onkel, andere), Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Betreuung durch Nachbarn, Freunde, Bekannte. Umfang: _____ Stunden pro Woche ☐ Andere Form(en)? Umfang: _____ Stunden pro Woche

14 Wenn Sie ein Betreuungsangebot frei wählen könnten, welches wären dann für Sie die wichtigsten Kriterien für die Auswahl. Bitte sagen Sie uns zu jedem Kriterium für wie wichtig Sie dieses halten. Skala 1 bis 5 (1 = gar nicht wichtig, 5 = sehr wichtig)	1. Öffnungszeiten, zeitliche Verfügbarkeit 2. Umfang der Betreuung 3. Betreuung während Ferienzeit (Schulferien) 4. Zuverlässigkeit der Betreuung 5. Zeitliche Flexibilität bei der Nutzung der Betreuung 6. Nähe zum Wohnort/Nähe zum Arbeitsplatz 7. Preis (Betrag den Sie für die Betreuung bezahlen) 8. Subvention (Vergünstigung durch die öffentliche Hand) 9. Qualifikation/Ausbildung der Betreuungspersonen 10. Räumlichkeiten der Betreuung 11. Konstanz des Betreuungspersonals					
15 Bestehen Ihrer Ansicht nach beim Betreuungsangebot in Ihrer Wohngemeinde Lücken oder Mängel hinsichtlich der folgenden Aspekte?		ja	eher ja	eher nein	nein	weiss nicht
	Auswahl bei den Betreuungsangeboten					
	Öffnungszeiten (zeitliche Verfügbarkeit) der Angebote					
	Betreuung während Ferienzeit (Schulferien)					
	Lage der Betreuungseinrichtungen (Nähe zum Wohnort)					
	Preis (Betrag den Sie für die Betreuung bezahlen)					
	Subvention (Vergünstigung durch die öffentliche Hand)					
	Qualifikation/ Ausbildung der Betreuungspersonen					
16 Gibt es Ihrer Ansicht nach etwas, was man in Ihrer Gemeinde in Bezug auf die Kinderbetreuung verbessern könnte?	<i>Offene Antworten aufnehmen</i>					

Fragen zur Person und zum Haushalt

Nachfolgend stellen wir Ihnen Fragen zu Ihrer Person und zum Haushalt

17	In welcher Gemeinde wohnen Sie?	_____
18	Um welchen Haushaltstyp handelt es sich bei Ihrem Haushalt?	☐ Verheiratetes Ehepaar ☐ Eingetragene Partnerschaft ☐ Konkubinat ☐ Alleinerziehend ☐ Anderer, welcher? _____
19	Wie ist die aktuelle Erwerbstätigkeit von Ihnen und Ihrer Partnerin / Ihrem Partner? Falls Sie über unregelmässige Arbeitszeiten verfügen, geben Sie die geschätzte Anzahl Stunden pro Woche an. Mehrfachnennungen möglich.	☐ Selbständig Erwerbstätig. Beschäftigungsgrad in Prozent ____ oder Stunden pro Woche: _____ ☐ Unselbständig Erwerbstätig (Angestellt): Beschäftigungsgrad in Prozent ____ oder Stunden pro Woche: _____ ☐ Auf Arbeitssuche: Gewünschter Beschäftigungsgrad in Prozent ____ oder Stunden pro Woche: _____ ☐ In Ausbildung: Aufwand für Ausbildung in Stunden pro Woche: _____ ☐ Nicht erwerbstätig
20	Wie alt sind Sie? Wie alt ist Ihre Partnerin / Ihr Partner?	Mein Alter: _____ Alter Partner/Partnerin: _____
21	Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie und Ihr(e) Partner(in)?	☐ (Noch) keinen Schulabschluss ☐ Abschluss obligatorische Schule ☐ Anlehre/Lehre/Diplommittelschule/Fachmittelschule/Matura/Lehre mit Berufsmatura ☐ Höhere Fachschule / Berufs- und höhere Fachprüfung ☐ Hochschule (Fachhochschule, Universität/ETH, pädagogische Hochschule) ☐ Anderes: _____
22	Wie hoch ist ungefähr das monatliche Nettoerwerbseinkommen ihres Haushaltes? (Summe aller Einkünfte der Haushaltsmitglieder, Sie selber inbegriffen in einem durchschnittlichen Monat ohne 13. Monatslohn und Gratifikationen)	☐ weniger als 2'000 Franken ☐ zwischen 2'001 und 4'000 Franken ☐ zwischen 4'001 und 6'000 Franken ☐ zwischen 6'001 und 8'000 Franken ☐ zwischen 8'001 und 10'000 Franken ☐ zwischen 10'001 und 12'000 Franken ☐ zwischen 12'001 und 14'000 Franken ☐ zwischen 14'001 und 16'000 Franken ☐ mehr als 16'000 Franken

A8 TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER AM WORKSHOP

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Workshop

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)		
Brunner-Patthey	Olivier	Economiste, secteur Recherche, évaluation et statistiques
Kaya	Mara	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Ressort Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
Stampfli	Marc	Leiter Bereich Familienfragen, stv. Leiter Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)		
Hoch	Nadine	Geschäftsleiterin
Kaiser	Nicole	Fachbereichsverantwortliche Kindertagesstätten
Kleeb	Lukas	Fachbereichsleiter schulergänzende Kinderbetreuung
pro enfance		
Mühlebach	Claudia	Mitglied plateforme romande pour l'accueil de l'enfance (pro enfance) und Association Romande de Directeurs(trices) d'institutions de la Petite Enfance (ARDIPE), Leiterin einer Kita und schulergänzender Kinderbetreuung (SEB) im Kanton Waadt
Zogmal	Marianne	Présidence
Schweizerischer Gemeindeverband		
Hametner	Claudia	Leiterin Politikbereiche Bildung und Gesundheit
Veraguth Bamert	Sylvia	Sozialvorsteherin der Gemeinde Gossau/ZH
Schweizerischer Städteverband		
Forster	Regula	Leiterin Bereich Familie und Jugend, Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur
Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)		
Bührer Moulin	Anne	Responsable du Secteur d'accueil à la journée Département de l'économie et de la formation Service cantonal de la jeunesse, Sion
Neruda	Veronika	Fachbereichsleiterin Familie und Gesellschaft
Rabenstein	Doris	Kanton Zürich Bildungsdirektion Amt für Jugend und Berufsberatung Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Bundesamt für Statistik (BFS)		
Branger	Katja	Statistiken zur Gleichstellung von Frau und Mann
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)		
Ilić	Dragan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ressort Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik
Forschungsteam: Interface Politikstudien Forschung Beratung und Universität St. Gallen		
Balthasar	Andreas	Senior Consultant, wissenschaftliche Qualitätssicherung
Bieri	Oliver	Projektleiter, Bereichsleiter Soziales und demografischer Wandel
Christen-Zarri	Miriam	Lektorat, Administration
Feller-Länzlinger	Ruth	Bereichsleiterin Bildung, Jugend und Familie
Thiemann	Petra	Mitautorin NFP 60 „Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung“ Assistant Professor of Economics an der Universität Lund (Schweden)

Anmerkung: Die Teilnehmer/-innen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

A9 LITERATUR

- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016): Die Raumgliederung der Schweiz.
<<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/raumgliederungen.html>>, Zugriff am 17. Januar 2017
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016): Machbarkeitsstudie für eine Statistik zur familienergänzenden Kinderbetreuung auf Angebotsseite.
<<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familienergaen-zende-kinderbetreuung.assetdetail.1501362.html>>, Zugriff am 10. Oktober 2017
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2017). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017. Bundesamt für Statistik (BFS), Neuchâtel
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2017) Familienbericht 2017, Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.3144 Meier-Schatz vom 14. März 2012 und 01.3733 Fehr vom 12. Dezember 2001, Bern
- Credit Suisse (2016): Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten? Zürich
- Crespi Branca, Michela; Tozzini Paglia, Luana (2011): Censimento delle mense e dei doposcuola. Scuole dell'infanzia, scuole elementari e scuole medie pubbliche del Canton Ticino. Anno scolastico 2010/11. Bellinzona: Divisione della scuola, Ufficio del monitoraggio e dello sviluppo scolastico
- Frey, Miriam; Koch, Patrick; Waeber, Philipp; Kägi, Wolfram (2010): Evaluation „Anstossfinanzierung“. Nachhaltigkeit und Impulseffekte der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Forschungsbericht Nr. 01/10, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern.
- Iten, Rolf; Stern, Susanne; Menegale, Sarah; Filippini, Massimo; Pioro, Daniela; Banfi, Silvia; Farsi, Medhi; Tassinari, Sergio; Schrottmann, Ria (2005): Familienergänzende Kinderbetreuung: aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Wissenschaftlicher Bericht. Infrac/Schweizerischer Nationalfonds NFP 52, Zürich/Bern
- Osterwald, Stephan; Oleschak, Robert; Müller, André (2005): Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Impacts. Forschungsbericht Nr. 12/05, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern
- Schweizerischer Bundesrat (2016): Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. Juni 2016, Bern (BBI 2017 4235).
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2015): Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3259 Christine Bulliard-Marbach „Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren“ vom 22. März 2013.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2015): Bilanz 2015: Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte (Art. 62 Abs. 4 BV) für den Bereich der obligatorischen Schule.

Staehelin-Witt, Elke; Gmünder, Markus (2005): Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Vollzugs. Forschungsbericht Nr. 11/05, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern

Stern, Susanne; Iten, Rolf; Schwab, Stephanie; Felfe, Christina; Lechner, Michael; Thiemann Petra (2013): Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung. Schweizerischer Nationalfonds NFP 60, Zürich/St. Gallen

Walker, Philipp; Baeriswyl, Annick; Schoch, Tobias; Rissi, Christof; Bischof, Tamara (2013): Evaluation „Anstossfinanzierung“. Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung. Forschungsbericht Nr. 15/13, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern